Nº 3643

Der Sächsische Prinzenraub,

Oder

Der wohlverdiente Köhler/

In

Einem Gedichte

fürgestellet,

In vier Bücher abgetheilet, mit feinen Kupfern gezieret, auch mit historischen Anmerckungen, und einem dergleichen Anhange,

nebst

Einer ODE erläutert,

von

D. Daniel Wilhelm Triller.

Franckfurt am Mayn/
bey Franz Varrentrapp.
MDCCXXXXIII.

Universitäts- u. Landesbibliothek
HALLE
(SAALE)

L 39

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-20039/fragment/page=0006

Dem
Durchlauchtigsten Fürsten
und Herrn/
HERRN
Friedrich
dem Dritten,

Hertzogen zu Sachsen/
Jülich/ Cleve und Berg/
auch Engern und Westphalen/
Landgrafen zu Thüringen/ Marg-
grafen zu Meissen/ Gefürsteten
Grafen zu Henneberg/ Grafen zu
der Margk und Ravensberg/
Herrn zu Ravenstein und
Tonna ꝛc. ꝛc.

Meinem gnädigsten Fürsten
und Herrn.

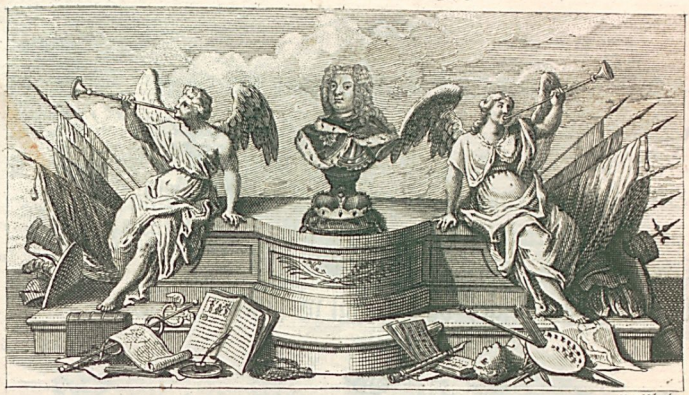

Darff sich Durchlauchtigster, mein Köhler zu Dir wagen,
Daß er sich aus dem Wald, zu Deinem Throne naht?
Mag ihm erlaubet seyn, in Demuth fürzutragen,
Was er für einen Dienst einst Deinem Hauße that?
Darff er die alte Treu in neuen Reimen zeigen;
So wird alsdann sein Glück zum höchsten Gipfel steigen.

Zwar ist er nicht gewohnt, der Höffe Pracht zu schauen;
Sein schwarzer Kohlen-Rock schickt sich zum Purpur nicht:
Er liebt die Einsamkeit, er wohnt in Wald und Auen,
Und seine Finsterniß verträgt kein helles Licht;
Er weiß nichts von der Kunst, sich prächtig auszudrücken,
Die Einfalt der Natur muß seinen Vortrag schmücken.

Jedennoch wagt er es, und traut auf Deine Güte,
Er meynt, er treff in Dir den sanfften Friedrich an;
Der ihm vor seine Treu, mit danckbarem Gemüthe,
Und Gnadenreicher Huld, Zeit lebens, zugethan;
Ihn aus dem öden Wald an seinen Hof gezogen,
Und überall gezeigt, daß er ihm wohlgewogen.

Und freylich hat er recht: was Friedrich sonst gewesen,
Das stellst Du wiederum in Dir vollständig dar;
Was man von ihm izt schreibt, wird man von Dir einst lesen,
Weil Du von neuem bist, was er vor Alters war;
Wie Du nach Deinem Stamm, von seinem Blut gekommen;
So hast Du auch von ihm die Tugend angenommen.

Zuförderst ist Dir, Herr, die Sanfftmuth angebohren,
Du bist selbst von Natur zur Freundlichkeit geneigt,
Und achtest diesen Tag, wie Titus, für verlohren,
Der Dir zum Wohlthun nicht Gelegenheit gezeigt:
Wer traurig und betrübt vor Dir zuerst erschienen;
Geht wieder von Dir fort, mit aufgeklährten Minen.

Hier wär es nun zwar leicht, euch Beyde zu vergleichen;
Doch Eure Tugenden sind längst der Welt bekannt:
Umsonst sucht man dem Meer noch Wasser darzureichen,
Vergebens wird ein Licht der Sonnen angebrannt;
Und was die Fama selbst durch alle Länder träget,
Dem wird durch meinen Ruhm, kein Zusatz beygeleget.

Was einst der Köhler nun von Jenes Gunst genossen;
Hofft sein Verwandter auch von Deiner Gütigkeit:
Wie ich nach dem Geschlecht, von dessen Blut entsprossen;
So hab ich mich mit ihm, auch gleicher Treu geweiht;
So fühl ich auch in mir die eingepflanzten Triebe
Von einer redlichen und wahren Sachsen-Liebe.

Nimm also dieses Werck von Deines Dieners Händen
Durchlauchtster Friederich, geneigt und willig hin!
Wirst Du auf dieß Gedicht ein gnädig Auge wenden;
Denn ist mein Wunsch erfüllt, mehr, als ich würdig bin:
Wird dich auch nur ein Reim in dieser Schrifft, ergezen;
So werd ich meinen Fleiß für unverlohren schäzen.

Dir wird es sonderlich mit Rechte zugeschrieben,
Dieweil der **Prinzen-Raub** in **Altenburg** geschehn;
Und dann Dein **Altenburg**, nach schmerzlichem Betrüben,
Mit Freuden, wiederum die Prinzen frey gesehn:
Auch sollt ich danckbar seyn, weil ich in grünen Jahren
Den ersten Unterricht in dieser Stadt, erfahren.

Die Kupfer-Tafeln selbst, die meine Reime zieren,
Sind mir von Deinem Hof gezeichnet zugeschickt;
Drum will Dir so vielmehr mein Danck dafür gebühren,
Weil es Dein Beytrag ist, was meine Dicht-Kunst schmückt:
Denn was mein Kiel zu matt und dunckel abgerissen,
Wird Deine Schilderey daran ersetzen müssen.

Du wirst **Durchlauchtigster**, in diesem Buche schauen,
Wie GOTT die Laster strafft, die Tugenden belohnt;
Wie er Bedrängten hilfft, wenn sie auf ihn vertrauen,
Wie er den Frevel hemmt, und reiner Unschuld schont:
Weil Du nun alles dieß, nach dessen Beyspiel, übest,
So hoff ich, daß Du auch dieß mein Gedichte liebest.

Der

Der Himmel setze Dich zum unverwelckten Segen!
Und zeige Dir sein Heyl durch reiches Wohlergehn;
Er wolle Schmuck und Ehr auf Deine Scheitel legen,
Und lasse stets Dein Glück auf sichrem Grunde stehn,
Wie auch den Rautenstock der weltberühmten **Sachsen**
In unverblühtem Flor, biß auf die Nachwelt, wachsen.

Es sey Dein **Friedenstein** der Siz vom güldnen Friede!
Es wage sich kein Feind an Dein beglücktes Land!
Die Ruhe, die bißher aus andern Ländern schiede;
Kehr stets in Deinem ein, und halte festen Stand,
Daß an der Schwerdter statt, in seinen stillen Gränzen,
Auf dem gereiften Feld, nur blancke Sicheln glänzen.

Dein würdigst **Ehgemahl**, das Dir sein Herz ergeben,
Sey ferner nach Verdienst, das Kleinod dieser Zeit!
Sie schmücke lange noch die Welt mit ihrem Leben,
Den Hof mit Tugenden, das Haus mit Fruchtbarkeit;
Ihr **Erb-Prinz** wachs und blüh, zur Zierde seiner Ahnen,
Zum Schuz der Wissenschafft, und Trost der Unterthanen.

Wie man die Cedern schon an ihren Keymen kennet,
Die Löwen an dem Muth, die Adler am Gesicht;
Und wie das Morgenroth, wenn es die Schatten trennet,
Als Herold, bald der Welt den Sonnen-Glanz verspricht:
So zeigt er auch bereits noch in der zartsten Jugend,
Den angeerbten Trieb der unbefleckten Tugend.

Dieß ist **Durchlauchtigster**, mein Wunsch aus treuer Seelen,
Er treffe! nein! er trifft nach meiner Hoffnung ein:
Ist meine Dichtkunst nicht den besten beyzuzehlen;
So soll jedoch mein Herz nicht von den schlimmsten seyn:
Dieß übergeb ich Dir aus Mangel andrer Gaben;
Will doch der Höchste selbst von uns nichts bessers haben.

Vorrede.

Vernünfftiger und bescheidner Leser!

BEy gegenwärtigem langen Gedichte, welches ich dir hiermit vorzulegen die Ehre habe; wäre zwar gar vieles vorläuffig zu erinnern: aber eben, weil es so viel ist; will ich alles, so viel mir nur möglich seyn wird, desto kürtzer fassen, doch also, daß von denen allernöthigsten Stücken nichts außbleiben soll.

Gleich Anfangs muß ich gegen die tadelsüchtigen Wort-Richter und Erbpachter des sogenanten guten Geschmacks und gesunden, oder ungesunden Wizes, überhaupt bemercken, daß dieses weder ein Helden-Gedichte seyn soll; noch seyn kan.

Es soll keines seyn, weil ich es nie davor ausgeben werde, sintemahl mir die scharfen Regeln und Grundsätze aus dem Aristoteles, Horaz, ingleichen von den neuen, des Bossu, und anderer, sattsam bekannt.

Es kan auch keines seyn, weil nehmlich ein rechter vornehmer und angesehener Held darinnen fehlet; allermassen hier kein zorniger Achil-

les,

les, kein listiger Ulyßes, kein heldenmüthiger Aeneas, kein andächtiger und tapfrer Gottfried, kein sieghaffter Heinrich, und kein in Vollkommenheit erschaffner und Welt-beherrschender Adam; sondern nur allein ein armer und verachteter; jedoch zugleich getreuer, frommer und wohlverdienter Köhler, oder Kohlenbrenner, aufgeführet wird: als welcher wegen seiner rühmlichen und heldenmäßigen That, woran allen Sächsischen Landen damahls so viel gelegen gewesen, in diesem Gedichte von rechtswegen, der Held seyn müste; woferne man anders ein eigentliches Helden-Gedichte hätte ausarbeiten wollen.

Jedoch, da nicht die zufälligen Gaben der Gebuhrt, der Ehren und des Glückes; sondern vielmehr die eigenen Tugenden des Gemüths, einen Menschen wahrhafftig groß und vorzüglich machen; so wäre hier noch allerdings die Frage, ob dieser arme Köhler, troz seiner unansehnlichen Gestalt, dennoch nicht den Held fürstellen könte? insonderheit, weil seine weltkündige That also beschaffen ist, daß sich wahrhafftig kein Fürst, oder sonst grosser Herr und Ritter, derselben zu schämen Ursache haben würde.

Indessen ist doch dieses gewiß, daß man aus dieser höchst-merckwürdigen Geschichte Vorrath gnug hernehmen könnte, ein vollständiges und erbauliches Helden-Gedichte zu verfertigen; wie sol-

solches schon Caspar Eylenberg in seinem zwar in der Jugend geschriebenen lateinischen epischen Gedichte, zum Theil, erwiesen. Zumahl wenn man die Geschichte selbst mit vielen in dergleichen Gedichten gewöhnlichen poetischen Erfindungen erleuchten, wo nicht vielmehr verdunckeln wolte; welches ich aber aus besondern Ursachen, so viel mir nur immer möglich gewesen, mit allem Ernst und Fleiße zu vermeiden gesuchet habe.

Ich habe also kein rechtes Helden-Gedichte machen wollen; viel weniger wegen Mangel der Kräffte, der Zeit, Geduld und anderer Umstände, die mir am besten bekant, machen können.

Wofern ich aber dieses lange Werck vor zwanzig Jahren unternommen hätte, wie ich von vielen grossen Gönnern und Freunden damahls zum öfftern angeregt worden; so hätte es vielleicht besser, vollständiger und geistreicher erscheinen können: denn dazumahl hatte ich ohne eitlen Ruhm zu sagen, etwas mehr Feuer, Zeit, Musse und Geduld, war auch darneben mit wenigern und leichteren Dingen beschäfftiget; als in gegenwärtigen Umständen.

Indessen überlieffere es izo so gut, oder übel es zu einer solchen Zeit gerathen können, da mir eine der abscheulichsten Kinder-Kranckheiten die meiste Zeit hinweggenommen, und viele Sorge, Unruh und Verdruß verursachet, dahero ich nach verrichteten mühsamen Amts-Geschäfften,

in

in dieser geringen Arbeit eine geziemende Gemüths-Ergezlichkeit, und Abwechslung des beschwerlichen Krancken-Besuchs, bey wenigen müßigen Stunden, gesuchet und auch angetroffen habe; so daß ich hernach zu meiner gewöhnlichen Beruffs-Arbeit desto munterer und freudiger zurück gehen können.

Ich habe es demnach vornehmlich der göttlichen Vorsehung zum schuldigsten Dancke und Preiße, hiernächst dem geneigten Leser zur erbaulichen Ergezung, und dann dem wohlverdienten Trillerischen Geschlechte zum rühmlichen Andencken, auffsezen wollen; und bin herzlich zufrieden, wenn sich nach mir, einer aus unserm Geschlechte, an dieses noch unvollkommene Werck von neuem machen, dasselbe verbessern, und ausarbeiten, oder ganz und gar umschmelzen und in eine andre geschicktere Forme, mit mehrerm Glücke, giessen wollte.

Indessen übergebe es dir hiermit, als ein historisches Gedichte, dergleichen vor diesem unter den Griechen, Quintus von Smyrna, Coluthus von Theben, Tryphiodorus und Nonnus aus Egypten, und Musäus aus Athen, oder Alexandrien, nebst andern; unter den Lateinern aber Lucanus, Silius Italicus, Papinius Statius, auch zum Theil Claudianus, der vielen neuern izo nicht zu gedencken, die bereits anderswo von mir angeführet worden, rühmlich geschrieben haben: In welcher Classe es vielleicht den untersten Plaz erhal-

halten dürffte; wenn es der gütige Leser anders erlauben wird.

Viele poetischen Zierathen, Begeisterungen und weitgesuchte oder allzuängstliche und mühsame Beschreibungen habe darinnen mit Fleiß nicht anbringen mögen, damit die historische Wahrheit unter dergleichen buntes Laub- und Bluhmen-Werck nicht so gar sehr versteckt würde, wie bereits oben gedacht worden:

Jedoch habe gleich in dem ersten Buche, eine erdichtete Zauberey mit eingemischet; wiewohl mehr nach der Gewohnheit der heroischen Poeten, als des Homerus, Virgils, Tasso, Miltons, Arioste, ja des Voltaire selbsten; denn daß ich dergleichen Spielwerck hoch billigte, oder für nöthig erachtete.

Wenn man aber dieselben finstern und abergläubischen Zeiten, worinnen dieser Prinzenraub geschehen, betrachten will; auch insonderheit in Erwegung ziehet, wie beruffen vormahls Böhmen wegen allerhand Zaubereyen, Gauckeleyen und Geister-Erscheinungen, gewesen; wie unter andern aus denen abentheuerlichen Erzählungen sattsam erhellet, welche von dem Herzoge Crocus, und dessen beyden Töchtern, der Libussa und Kascha, die insgesamt Erz-Zauberinnen gewesen seyn sollen; hier und dar angeführet werden, weiter von der Libussen weissen Zauberzelter, und ihrem unterirdischen Marstall voller schwarzer Geister, ingleichen von ihren prächtigen Hexen-Tänzen und Gespenster-Versamlungen auf dem

bekannten Prager-Schloß Wischerad; ferner von ihrer Manngehäßigen Magd Vlasta; auch von der gottlosen Herzogin Drahomira, die endlich lebendig von der Erden soll verschlungen worden seyn; dann auch von des Horymirz, oder Horimirus, redenden Zauber-Hengste, Schemick genannt, welcher mit diesem seinem Herrn nicht allein über die hohen Schloß-Mauren; sondern auch so gar über die Moldau gesetzt haben soll: vornehmlich aber von dem Ertz-Hexenmeister Zyto, der zu Königs Wenzels des unartigen, Zeiten, einen andern armseligern Zauberer biß auf die Schuhe, verschlungen, und dann eckelhafft wiederum von sich gegeben zu haben, meistermäßig gerühmet wird; Izo nicht der Zeit verkürzenden Histörchen zu gedencken, die von der Neuhäusischen, oder auch Rosenbergischen Weissen Frau Perchta, und ihrem jährlich verordneten allgemeinen süssen Brey, von der Bernsteinischen Jungfrau, dem feurigen Böhmischen Reutern, dem nach dem Todte herum reutenden General; dem auf einem dreybeinichten Pferde schnelltrabenden Mönch, dem rachgierigen Juncker Ludwig; den vielen grausamen Gespenstern in dem Michaels-Kloster; allwo diese Kloster-Geister, als Eißgraue Männer, ordentlich geistliche Singe-Stunden halten; auch sonst Männer ohne Kopf erscheinen, und doch seufzen sollen; und vielen andern dergleichen trauriglustigen Begebenheiten, in Böhmen allenthalben herumgetragen worden.

Wer nun diese und noch mehr andre solche Geschichte

schichte, oder Gedichte in der Böhmis. Historie dulden kan; Wie sie dann meistentheils von dem berühmten Balbinus, in seinen historischen Samlungen von Böhmen, den Boregk, wie auch Hagecius, in ihren Böhmischen Chronicken, und verschiedenen andern, als glaubwürdig und wahrhafftig, angezogen worden; Der wird diese unsere erfundene Zauberey in einem Gedichte, so viel leichter und gleichgültiger vertragen können; noch dieselbe in Betrachtung der damahligen Zeit und der berührten Umstände, für ganz unwahrscheinlich zu halten Ursach haben. Wer sich aber vor Hexereyen allzusehr fürchten, oder kein Liebhaber von dergleichen bunten Dingen seyn sollte; derselbe kan diese Blätter, wo die Zauberey beschrieben, ohne Gefahr und Schaden, ungelesen vorbey schlagen.

Eben dieses ist auch von dem erdichteten schwarzen Reuter, im dritten Buche dieses Gedichtes, zu bemercken, welcher dem Cuntz von Kauffungen im Walde begegnet seyn soll. Derselbe ist nichts anders, als eine blosse Nachahmung des Plutarchus und Aventinus, wie daselbst, in der Anmerckung, erinnert worden. Wer sich aber vor Gespenstern und Erscheinungen allzuhefftig entsezet; kan auch diese poetische Erfindung, zu seiner Sicherheit, mit abgewandten Augen, übergehen.

Gleiche Bewandtniß hat es endlich auch mit etlichen Träumen, welche in diesem Wercke hier und dar fürkommen. Der erste von dem Eber und Bären, im andern Buche, den die Churfürstin Margaretha selbst gehabt, ist nicht erdichtet; sondern vielmehr in der Geschicht selbst würcklich gegründet, wie an demselben Orte angezeiget worden: Der andre aber nach der Entführung der Prinze, eben daselbst, ist von unsrer eigenen Erfindung; gleich wie auch der Dritte im vierten Buche, der dem Köhler erschienen seyn soll; als welcher eine Nachahmung aus der fürtrefflichen Henriade des berühmten Hn. Voltaire ist, wie daselbst in der Anmerckung erwähnet worde.

Die alten Griechischen und Lateinischen Dichter hatten durch Einführung ihrer unzähligen Götter und Geister, vor diesem bequeme Gelegenheit, ihre Gedichte nach Belieben, zu erweitern und auszudehnen, auch allerhand schöne, neue und

unvermuthete Erfindungen, zum Vergnügen der Leser, daher im Uberfluß zunehmen: Die Götter bekamen also bey ihnen mehr zu thun, als fast die Menschen selbsten: hierdurch konnten sie das wunderbare in ihren Gedichten nicht allein geschwind erwecken; sondern auch gar leicht unterhalten und ohne Mühe forführen; sintemahl immer eine Gottheit gleichsam die andre gebahr, und eine Erfindung der andern daher die Hand bieten muste. Allein dieses grossen damahls vergönneten; nun aber unanständigen Vortheils, sind wir izo bey hellerem Lichte der Religion, beraubet; daher wir nunmehro unsere Zuflucht zu andern erlaubten Dingen nehmen müssen, wenn wir das sogenannte wunderbare in unsern Gedichten anbringen und eine angenehme Abwechslung dem sonst leicht schläfrigen Leser machen wollen. Dahin gehören nun unter andern auch die Träume, welche, wo sie sparsam und geschickt angebracht werden, nicht unangenehm zu lesen sind, und zu allerhand guten moralischen Gedancken Anlaß geben können.

Dieses ist also die wahre Ursache gewesen, warum diese Träume allhier zum Theil erdichtet worden; ohnerachtet man sonst nicht eben viel von allen Träumen hält; noch der verächtlichen Gesellschafft der schläffrigen Träumer beyzutreten suchet. Wem aber auch diese Träume etwan mißfallen sollten, denn was mißfällt heut zu Tage der tadelsüchtigen Welt nicht? der kan dieselben auch nach Belieben, vorbey schlagen und unberühret lassen: denn sie sind ohne dem kein Hauptwerck des Gedichtes; sondern vielmehr nur darzwischen geschobene Erdichtungen, welche dem Leser eine angenehme Abwechselung erwecken sollen, damit das Gedichte selbst nicht so mager und trocken herauskommen möge.

Ausser diesen eingeschalteten Zwischen-Fabeln aber, habe sonst keine fremden und weithergeholten Dinge erdichtet; vielweniger eine prächtige Reut-Schule, kostbare Kleider-Kammer, oder künstlichen Mohrentanz, oder Planeten-Ballet, und dergleichen, fürstellen wollen, als welches insgemein schlechten Nutzen bringet, und nur lächerlich, oder gar eckelhafft lautet: Vielmehr habe ich gesucht, das Werck brauchbar,

bar, und durch heilsame Sitten-Lehren, lehrreiche Sprüche und schickliche Gleichnisse, angenehm zu machen.

Wie ich denn daher nicht läugnen kan, daß mir der Lucanus wegen seiner fürtrefflichen Gedancken, sinnreichen Sprüche und erbaulichen Sitten-Lehren, die er allerwegen häuffig und ungezwungen einfliessen läst, allezeit weit besser und nützlicher geschienen, dann der sonst grosse Virgilius: als welcher zwar überhaupt viel vernünfftiger, sittsamer und behutsamer schreibet, als jener, und in rechter Einrichtung eines Helden-Gedichtes, den Lucanus und alle anderen lateinischen Poeten, weit übertrifft; hingegen aber auch an dergleichen guten und nuzbaren Sprüchen viel ärmer und trockner ist, als der Lucanus, welches, ob es gleich vielen fremde und verwegen scheinen möchte; doch nichts destoweniger die lautre Wahrheit bleibet, wie schon von dem unsterblichen Grotius, dem Lipsius, Palmerius, Maresius, Barthius, Heinsius, Patinus, Turnebus, Briosius, Montagne, und vielen andern grossen Männern, nachdrücklich erwiesen worden; als wodurch die nichtigen und ungegrundeten Einwürffe mit leichter Mühe niedergeschlagen werden können, welche Herr Peter Burmann, in der Vorrede seiner sehr magren Ausgabe dieses unvergleichlichen Poetens, zwar sehr weitläufftig; doch mehr sophistisch, als vernunftmäßig, dargegen erhoben, wie solches einem unpartheyischen Leser alsobald in die Augen leuchten wird. Da nun die würckliche moralische Nuzbarkeit eines Werckes der künstlichen Einrichtung oder zierlichen Schreibart desselben, unstreitig weit fürzuziehen ist; so kan ich daher, wie gedacht, nicht bergen, daß in solchem Fall, der Lucanus, zwar nicht als ein epischer Dichter; aber doch als ein politischer und moralischer Poet, vor dem sonst unschäzbaren Virgil, bey mir einen grossen Vorzug habe. Weßwegen dann der sel. Herr Cantzler von Seckendorff ein sehr nützliches Werck gestifftet, daß er die herrlichsten und erbaulichsten Sitten-Lehren aus diesem Spruchreichen Poeten herausgezogen, und mit heilsamen moralischen Betrachtungen erläutert hat; als welche allerdings lesenswürdiger sind; dann die beygefügte ungereimte

reimte teutsche Uebersezung dieses sonst Feuerreichen aber dadurch ganz erkalteten Dichters.

Jedoch nun wieder auf dieses Werck zu kommen; so ist dasselbe von mir überhaupt in vier Bücher abgetheilet worden; wie es nehmlich die Natur der ergangenen Geschichte eigentlich mit sich gebracht hat. Zwar hätte ich wohl das dritte Buch noch in zwey oder drey Bücher eintheilen und in denselben fürstellen können, was nach der Gefangennehmung des Cuntzen, fürgegangen; Allein wegen der allzugenauen Verknupffung der Sachen, habe es, sonderlich aus Mangel der Zeit, vor diesesmahl unterlassen: Es könnte aber solches wohl künfftig bey einer andern Auflage geschehen; wofern man etwan erfahren sollte, daß solche Kleinigkeit dem allzuscharffsichtigen Leser anstößig geschienen hätte, welches man doch nicht verhoffen will.

Dem Texte selbst sind vollständige historische Anmerckungen zur nöthigen Erläuterung, untergeleget worden, worinnen die meisten Geschichtschreiber, die von diesen Prinzenraube gehandelt haben, gegen einander gehalten, deren verschiedene Meynungen, so viel möglich, verglichen, und die wahrscheinlichsten daraus ausgesuchet und bekräfftiget werden.

Am Ende des Wercks sind zwey nunmehr selten gewordene kleine Schrifften von dem bekannten **Vulpius**, und dem berühmten **Tenzeln**, angehänget worden, worinnen die begierigen Leser die gantze Geschicht in ihrem völligen Zusammenhange, ohne poetische Erfindungen und untergemengte Fabeln, auf einmal einsehen und mit leichter Mühe fassen können. Ob nun gleich in beyden Stücken einerley Beweißthümer fürkommen; so habe doch lieber alles unverändert lassen; als etwas darinnen eigenmächtig ausstreichen oder verstümmeln wollen. Auch hat man eine Ode auf die Heldenthat des wohlverdienten Köhlers, beygefüget, damit man den mercklichen Unterscheid unter der mittelmäßigen historischen, und etwas mehr erhabnen Schreibart einer Ode, desto besser erkennen möchte.

Wegen des Tituls des Wercks, habe auch noch kürtzlich zu erinnern, daß es vielleicht manche tadeln möchten, weil ich denselben gedoppelt eingerichtet: Ich habe aber hierzu meine besondere Ursachen gehabt, welche eben hier zu melden nicht nöthig finde, zumahl da die Sache willkührlich und von keiner Wichtigkeit ist, weil sie weder einen grossen Sieg des Kulichans, oder des unsterblichen Rußischen Czaars Peters, des Grossen, noch einem gefährlichen Friedens-Bruch der Ottomannischen Pforte, oder andre dergleichen wichtige Dinge, anbetrifft. Wobey ich mich noch darzu mit dem ansehnlichen Beyspiel des erhabenen Tasso, überflüßig schützen kan, welcher sein Welt-bekanntes ausbündiges Helden-Gedichte ebenmäßig zwiefach betitelt, und demselben den Nahmen Il Goffredo, overo Gierusalemme Liberata, beygelegt, wie den Gelehrten sattsam bekannt seyn wird.

Sonst habe hohe Ursache, zweyen grossen und gelehrten Männern hiermit öffentlich schuldigen Danck abzustatten, welche mir bey Verfertigung dieses Gedichtes, gütigen Beytrag gethan haben. Der erste sind Jhro Hochwohlgebohrne Excellenz, der Herr geheime Rath und Canzler zu Gotha, Herr Baron von Aitzschwitz, welcher sich bey seinen wichtigen Geschäfften doch die Mühe gegeben, mir zu Gefallen, die vier zu Gotha befindlichen Gemählde von dem Prinzenraube, abzeichnen zu lassen und geneigt zu übersenden. Nicht allein diese, sondern auch viele andere Gnadenbezeugungen, die ich seit langen Jahren, so wohl an den Orten und Höfen, woselbst wir zusammen gelebet; als auch auf Reisen, und sonst, von demselben genossen; verbinden mich billig zu einer verpflichteten Danckbarkeit, welcher ich stets eingedenck verbleibē werde.

Der andre ist der berühmte und in allen zierlichen und nützlichen Wissenschafften gründlich erfahrene Professor zu Leipzig, Herr Friedrich Menz, mein ehmahliger treuer Lehrer und nun dreyßig jähriger stets redlich erfundene Freund und Gönner; ein Mann, welcher der gantzen hohen Schule daselbst, eine verzügliche Ehre macht, und weit ein mehrers, als etwan Teutsch und Frantzösisch, oder ein wenig trockne Mo-

de Philosophie, verstehet, indem er die alten gelehrten Schriften der Griechen und Lateiner fleißiger durchlesen; als sie mancher sonst gesehen, oder nur nennen hören. Dieser wertheste Freund hat weder Zeit, Mühe noch Kosten gespahret, mir allerhand kleine und sehr selten vorkommende Schrifften, die von diesem Prinzenraube handeln, gütig zu verschaffen, welche mir bey denen Anmerckungen nützliche Dienste gethan haben. Vor dieses neue Zeichen seiner gütigen Zuneigung gegen mich, sage ich ihm nicht allein hiermit öffentlich nochmahls ergebensten Danck, wie ich schon in dem Wercke selbsten unten pag. 128. gebührend abgestattet; sondern ich werde auch bald an einem andern Orte, ausführlicher zeigen, wie hoch ich dieses fürtrefflichen Mannes Gelehrsamkeit achte, und wie sonderbar ich dieses wahren Freundes Wohlgewogenheit nach Verdienst, zu schätzen wisse.

Noch ist allhier des Herrn Verlegers besondere Sorgfalt zu rühmen, als welcher nach seinem längstbekandten Vorzuge in sauberem Verlage; so wohl zu Anschaffung grossen, weissen und recht feinen Papiers, und eines neuen und scharffen Drucks; als auch zierlich ausgearbeiteter Kupferstiche, allen möglichen Fleiß und alle erforderlichen Kosten gern und willig angewandt, damit solchergestalt dieses Werck prächtig und ansehnlich im Druck erscheinen möchte.

Nun auch von der Veranlassung zu diesem Gedichte, etwas weniges zu gedencken; so ist dieselbe eigentlich folgende gewesen: Im abgewichenen Jahre, erinnerte mich abermahl ein hoher Gönner, die dem Trillerischen Geschlechte so rühmliche Geschichte von Cuntz von Kauffungen, in Versen zu beschreiben, welcher mich allbereit vor zwanzig Jahren, zu dieser Arbeit ermahnet hatte, wie oben schon gedacht worden.

Indem ich nun bey mir anstehe, ob ich ein so weitläufftiges Werck bey zunehmenden Jahren, und abnehmenden Gemüths- und Leibes-Kräfften, nebst Mangel der behörigen Müsse, unternehmen solle? übersendet mir zu gleicher Zeit, ein anderer vornehmer Gönner und grosser Freund eine gewisse ausführliche gedruckte Beschreibung von dem Prin-

zen-

zenraube und Trillerischen Geschlechte, welche auch hinten, wie erwehnt, angedruckt worden.

Ob nun dieses gleich von ungefehr geschehen; so habe es doch nicht von ungefehr angenommen, sondern sogleich einen sonderbaren Trieb bey mir empfunden, das Werck selbst anzugreiffen, und nach und nach darinne fortzufahren, biß es endlich in gegenwärtigen Stand gekommen, worinnen es nunmehr öffentlich erscheinet.

Ausser diesem, hätte ich billig bey mir angestanden, die Sache fürzunehmen, weil es mir allzuruhmräthig geschienen, mit seinen Ahnen und Geschlechte viel zu prahlen, indem ich allezeit dafür gehalten, daß es rühmlicher sey, den alten Glantz seiner ehrlichen Vorfahren durch eigene helle Verdienste, zu erheben; als durch ein fremdes und entlehntes Licht, seine eigene Finsterniß erleuchten wollen, wie ich schon davon in meinen Schrifften, öffters Meldung gethan habe.

Nachdem aber diese Ursachen verhoffentlich wegfallen; habe ich weiter kein Bedencken getragen, diese merckwürdige Geschicht poetisch fürzustellen, die in mehr, als funfzig historischen Büchern bereits weitläufftig beschrieben worden: Wiewohl sich dennoch etliche so tollkühne Leute gefunden, welche sich nicht gescheuet, diese Geschicht in Zweifel zu ziehen, da doch der gedruckten Schrifften nicht zu gedencken, die dießfalls ergangenen Original-Acten in dem Churfürstl. Wittenbergischen Archive, noch biß diese Stunde vorhanden. Allein, da man heut zu Tage alles lächerlich und ungereimt bewiesen, oder daß ich recht kunstmäßig rede, demonstriret haben will; so gar, daß man auch die wichtigsten Glaubens-Artickel mit dem Circkel und Winckelmaße auszumessen sich wahnwizig erkühnet; so wird man auch künfftig um so viel mehr alle historischen Wahrheiten Geometrisch und mit zureichenden Gründen beweisen müssen, welches lustig aussehen wird.

Diejenigen fleißigen Müßiggänger aber, welche wider Affen, Spinnen, Mäuße, Kazen und andre solche Thiere in unseren Fabeln, der sehr ähnlichen Gemüths-Verwandschaft

mit

mit diesen Creaturen, ungeachtet, bißher so edelmüthig und siegreich gestritten haben; werden nun auch vermuthlich allhier gute Gelegenheit finden, ihre schweren und ungeschliffenen Waffen mit einem sonst in dem Scheuren gewöhnlichen Nachdrucke, herzhafftig zu gebrauchen. Sie sollen aber kürzlich wissen, daß wir uns nicht dargegen einlassen werden, indem wir troz ihren abgeschmackten Spöttereyen, lieber bey unserer sogenannten critischen Großmuth ferner verbleiben; als ihnen an pädantischer Zanckfucht und pöbelhafften Unhöflichkeit, gleich werden wolle; weil jenes allezeit mehr Ehre; diese unanständige Aufführung hingegen mehr Schande bringt, welche auch biß auf die späte Nachwelt noch fort dauren wird.

Gleichwohl muß ich ihnen noch im Vertrauen vermelden, es mag ihnen nun lieb, oder leid seyn, daß dieses Gedichte unterschiedenen grossen, gelehrten und in der Dichtkunst selbst erfahrnen Staats-Ministern und hohen Stands-Personen, welche es aufmerckfam zu durchlesen gewürdiget, ehe es noch gedruckt worden, nicht übel gefallen; sondern deren gütigen Beyfall völlig erhalten; so gar, daß sie mir beständig angelegen, es dem Drucke geschwind zu übergeben. Weil nun deren Urtheil scharfsinnig, geläutert und von aller solchen Schulstaubichten Gelehrsamkeit weit entfernet, dergleichen diese Winckel-liebenden Bücher-Würmer etwan besitzen, und Schülermäßig groß damit thun; sie auch darneben wegen ihres hohen Standes und anderer Glücks-Vorzüge, gar nicht Ursach haben, mir aus irgend einiger Absicht, niederträchtig zu schmeicheln; so wird mir und andern vernünfftigen Leuten, solcher grossen Männer hochansehnlicher Beyfall allezeit viel wichtiger und gültiger seyn; als aller dergleichen tadelsüchtigen Neider und unreifer Splitterrichter hämische Abneigung und nichtswürdiges Geschwäze, welches aus Wind entstanden, und wieder in Wind zerfähret.

Sollten übrigens in diesem langen Gedichte nicht alle Verse gleich schön, nicht alle Gedancken gleich richtig und wichtig, nicht alle Erfindungen gleich sinnreich, nicht alle Beywörter gleich nachdrücklich dem kunstverständigen Leser fürkommen, welches man gern zugiebt; so wolle uns derselbe diese fast unvermeidlichen Fehler gütig verzeihen und an die bekannten Worte des Horaz gedencken, womit ich diese meine Vorrede hiermit beschliessen will:

Verum opere in longo fas est obrepere somnum.

Des Sächsischen Prinzen-Raubes, oder des Wohlverdienten Köhlers

Erstes Buch.

Inhalt
Des ersten Buchs.

Der Churfürst hat das Recht, und Cunz verliehrt die Sache,
Dahero dencket er auf eine freche Rache;
Gewalt, List, Eigennuz und Beystand macht ihn kühn,
Durch böser Geister Trieb, den Anschlag zu vollziehn.

Der

Sächsische Printzenraub/

oder

Der wohlverdiente Köhler/

Erstes Buch.

VIRGILIVS,

Æneid. Lib. IV.

Ille dolos dirumque nefas in pectore versat
– – varioque irarum fluctuat æstu.

DEs Cunzen Printzenraub/ des Köhlers tapfre Thaten/
Wodurch der Räuber selbst in dessen Hand gerathen,
Besing ich diesesmahl: Es träget mein Gemüth
Hierzu besondre Lust, weil würcklich mein Geblüt
Noch von dem Köhler stammt, der den geraubten Prinzen
Die süsse Freyheit gab, die Hoffnung den Provinzen,
Den Aeltern ihren Trost, dem Churhauß seinen Glantz,
Der Boßheit ihren Lohn, und sich den Ehren-Crantz.

Unendlich grosser Fürst! der du im Himmel sitzest,
Und dort von deinem Thron der Erden Fürsten schützest,
Der du den David offt vom Untergang befreyt,
Wenn mancherley Gefahr ihm schon den Todt gedräut:

Der du auch hier gezeigt, wie deine scharffe Rache
Und weise Vorsicht noch für hohe Häupter wache;
Dich ruff ich izund an; komm, steh mir hülffreich bey,
Daß ich zu diesem Werck geschickt und munter sey,
Und in der Dichtkunst zwar die Freyheit gelten lasse;
Doch also, daß sie sich in ihre Schrancken fasse:
Damit die Fabel nicht der Wahrheit widersteh,
Vielmehr ihr Schattenbild derselben Licht erhöh.
Die Grösse dieser That, wie deiner Treu und Liebe,
Erfordert etwas mehr, als die gemeinen Triebe,
Die sonst ein Dichter fühlt: Drum gieb mir Geist und Kraft,
Daß dieses mein Gedicht dem Leser Nutzen schafft.

** ** **
* ** *

Der **Churfürst Friederich**, der **Gütige** geheissen,
Beherrschte dazumahl das Segenreiche **Meissen**,
Ein Herr, der dieses war, was er im Sprichwort hieß,
Und seines Nahmens Krafft selbst in der That erwieß,
Dem, seinen Bruder-Krieg nur einzig ausgenommen,
Sehr wenig Fürsten sonst an Tugend gleich gekommen,
Der jeden Tag beklagt, an welchem seine Hand
Ein gutes Werck zu thun, nicht Zeit, noch Mittel fand.
Nur **Cunz von Kauffung** war der Meynung ganz zuwider,
Und schlug des Fürsten Huld und sanffte Güte nieder;
Der allen Gütige war ihm nur ein Tyrann,
Dieweil er gegen ihn im Rechte nichts gewann.

Denn

Denn als er wiederum die Güter räumen sollte, (a)
Die er als Pfand besaß, doch gern behalten wollte;
Entbrannte dergestalt vor Eyfer sein Gemüth,
Daß er in Raserey und heisse Wuth gerieth,
Er fing, nachdem man ihm die Güter abgesprochen
Nunmehr ergrimmet an, zu toben und zu pochen.

So,

(a) Diese Güter gehörten eigentlich dem Apel Vitzthum zu Thanrode/ davon Kammermeister/ bey MENCKEN Tom. III. script. Ker. Germ. p. 1239. dem vornehmsten Urheber der brüderlichen schändlichen Zwietracht zwischen Churfürst Friedrichen den Sanftmüthigen, und Hertzog Wilhelm/ und hiessen Schwickershayn/ nebst denen andern zum Kriebensteine gehörende, als Ehrenburg und so weiter, welche alle in Meissen lagen. Churfürst Friederich hatte sie dem Cunz von Kauffungen auf eine Zeitlang, zum Besitz und Gebrauch, eingeräumet, biß nehmlich der Krieg würde geendiget seyn; weil im Gegentheil die Güter des Cunzen/ in Thüringen, von der feindlichen Parthey ebenfalls eingezogen und übel mitgenommen worden waren. Allein, als der Krieg endlich beygeleget war; wolte doch Cunz die ansehnlichen Vitzthumischen Güter gern eigenthümlich behalten, und nicht wieder herausgeben, unerachtet er dießfalls einen eigenhändigen Revers von sich ausgestellet hatte, welcher annoch bey denen Kauffungischen Original-Acten/ in dem Wittenbergischen Archive/ zu befinden. Als er aber endlich durch eingeholtes Urtheil und Recht darzu angehalten ward, daß er solche nur Bedingungs-weise bißher besessene Güter seinem rechtmäßigen Eigenthümer wieder aushändigen sollte; ward er darüber dermassen entrüstet, daß er auf diese so unbesonnene, als unerhörte Rache verfiel, die Churfürstl. Prinzen zu rauben, und sich also an dem Churfürsten wegen seines vermeintlich erlittenen Schadens, nachdrücklich zu erholen. Dieses ist die wahre Ursache seiner tollkühnen Unternehmung, nicht aber die von dem Churfürsten ihm abgeschlagene Rantzion, vielweniger einige noch rückständige Geldforderungen, wie FABRICIVS, BOJEMVS, ALBINVS, Bircken/ Zübner/ und sehr viel andere Scribenten irrig dafür gehalten; Denn des Cunzens eigenhändige Quittung/ und des Churfürstens Manifest/ welches er dieser Sache wegen, an die Reichsstände, damahls ergehen lassen, und welche beyde Documenta annoch in dem Wittenbergischen Archive befindlich, beweisen das Gegentheil klährlich und unwiedersprechlich, daher auch diese gegründete Meynung der andern ungegründeten von SAGITTARIO, RECHENBERGIO, VULPIO, KVNZIO, WECKIO, TENZELIO, TRILLERO, und allen andern neuern billig fürgezogen worden, als welche die nur angezogene herrliche Documenta zum Theil, ihren Schrifften einverleibet haben.

So, wie ein wildes Schwein, dem man den Weg verlegt,
Die starren Borsten steifft, den Rüssel aufwärts schlägt,
Aus heisserm Rachen grunzt, mit krummen Waffen dräuet,
Und in beschäumtem Grimm nicht Hund und Jäger scheuet.
Cunz war ein Ritter zwar von edlem Stamm und Blut, (b)
Von unverzagter Brust und fest gesetztem Muth,
Doch weil man seinen Sinn nicht in der Jugend beugte,
Geschah es, daß sein Herz sich mehr zum Bösen neigte.
Er war verwegen, rauh, frech, unerbittlich, kühn,
Verließ sich auf sein Geld, das ihm das Glück verliehn,
Erkannte kein Gesez, als seinen eignen Willen,
Und glich an Lastern nur dem Griechischen Achillen.
Der Churfürst hatte doch mit seinem Zorn Geduld,
So groß sein Eyffer war; So groß war dessen Huld,
Und endlich gab er ihm im Scherze, zu erkennen,
Laß mir nur nicht mein Cunz/ die Fisch im Teich verbrennen. (c)

Doch

(b) Von des **Cunzen von Kauffungen** hohen Adelstande, wichtigen Bedienungen und Ehrenämtern, ansehnlichen Gütern und Vermögen, wie auch Tugenden und Lastern ꝛc. handelt umständlich *Peter* KVNZ in seiner I. Dissert. de *Conrado Kauffungo*, principum Raptore, Vitemb. 1712. gleich im Anfange, und dann in folgendem; Siehe auch SCHVRZFLEISCH in denen Anmerckungen ad *Mich.* BOJEMI Vitam *Alberti* III. *Animosi*, und andre mehr. Vornehmlich den gelehrten Herrn SCHOETTGEN, in dem Programmate, de prætermissis de Conrado Kauffungo ejusque Familia, Dresdæ, 1736. Bey dem ÆNEA SYLVIO heisset er nobili loco apud Saxones natus, bellicæ rei peritus, manu promtus, & Animo imperterritus, und bey dem *Martin.* OBERNDORFFERO, in seiner zu Wittenberg, 1575. von diesem Prinzen-Raube gehaltenen lateinischen Rede, Vir acer & militaris, & alioqui ingenio ac cereris fortunæ bonis nimium confidens & audax, anderer solcher Lobsprüche und Urtheile itzo zu geschweigen. Die Vergleichung aber mit dem unerbittlichen Achilles, ist bekantermassen aus des Horatii Arte poëtica genommen.

(c) So wohl des **Cunzen** ausgestossene harte Drohungen; als auch die von

Doch dieser Trozige schlug alles in den Wind,
Blieb ohne Besserung, beständig hart gesinnt,
Und unterstund sich gar mit Dräuen loßzubrechen,
Sich an dem Churfürst selbst und dessen Blut, zu rächen;
Und endlich zog er fort, voll Unmuth und Verdruß,
Verließ den Hof in Eil, ohn einem Abschieds-Gruß, (d)
Und ging nach Böhmen zu, wo er viel Mißvergnügte
Die Meissen ungeneigt, auf seine Seite kriegte, (e)
Hier kaufft er sich ein Schloß, das Isenburg benannt, (f)
Und sezt' es nach und nach in einen festen Stand,

dem Churfürsten darauf ertheilte so großmüthige, als scherzhaffte und beissende Antwort werden fast durchgängig von allen Scribenten so wohl alten als neuen, bejahet und als glaubwürdig bestättiget. Nur *Peter* KVNZ will in seiner angeführten I. Disputat. p. 20. diesem all emeinen Vorgeben nicht glauben, wiewohl er keine gründlichen Ursachen dieses seines unzeitigen Zweifels anzuführen weiß, welches doch bey einer Geschicht nothwendig geschehen muß, wann man deren Wahrheit in Zweifel ziehen will.

(d) Der Churfürst Friederich beschweret sich über diese unanständige und unhöfliche Betragung des Cunzen, in dem damahls unter seinem Nahmen herausgegebenen Manifest, selbst folgender massen: So nu Cunze indeme sich gesattiget hatte / fügte er sich vom gesazten Tage / Uns ungegrüsset / in seine Herberge / und fürder nach seiner Nothdurfft / uß Unser Stadt.

(e) Die Böhmen waren in Meissen eingefallen, und von dem Churfürsten mit grossem Verlüst und blutigen Köpffen wieder abgewiesen worden, daher war eine grosse Verbitterung zwischen beyden Theilen; auch wollten sie von den Meissenern noch 64. Städte und Schlösser wieder heraus haben, welche unbillige und ungegründete Anforderung insonderheit König Ladislaus in Böhmen / gegen den Churfürsten, sehr hefftig triebe, darüber es wieder zum Kriege kam, worinnen aber die Böhmen abermahls einbüsseten, davon unten mit mehrerm. Siehe indessen *Sig.* von BIRCKEN Sächs. Held. Saal. im Leben Frid. Placid. imgleichen M. *Petri* KVNZII Dissert. I. pag. 50. & B. parentis *Jo. Maur.* TRILLERI Diss. de Gratitudine Magnatum reali &c. pag. 20. sqq.

(f) Dieses auf den Böhmischen Gränzen von Kunz von Kauffungen erkaufte und zu seinem schändlichen Vorhaben sehr bequeme und feste Schloß Isenburg / wird auch hier und dar Isenberg geschrieben, daher

Daselbsten sann er nun, was wichtigs zu vollenden,
Doch unterließ er nicht, Spionen auszusenden;
Damit von allem dem ihm nichts verborgen blieb,
Was man zu **Altenburg**, am Hof des Fürsten, trieb.
Hierzu ward sonderlich **Hanß Schwalb**, ein Koch, genommen,
Der durch des Cunzen List, ins Fürsten Dienst, gekommen;
Auf daß ihm, was geschäh, in Eil berichtet wär,
Und einer, **Schweiniz**, trug die Brieffe hin und her.

O wie ist doch der Mensch so sinnreich, sich zu schaden,
Und eine schwere Last auf seinen Hals zu laden!
Er weiß nicht, was er will, haßt das, was er besizt,
Sucht, was ihm Schaden bringt, und flieht das, was ihm nüzt:
Cunz hatte Geld und Gut, und war an Ruhm gestiegen,
Und dennoch wuchs dabey sein heimlich Mißvergnügen,
Er fande keine Ruh, die Rach- und Ehren-Sucht
Trieb noch den kleinen Rest der Tugend in die Flucht,

Der Satan hätte sich an **Meissen** gern gerochen,
Nachdem der Bruder-Krieg so glücklich unterbrochen, (g)
Daß

wir auch beyde Nahmen gebrauchet, weil an diesen kleinen Neben-Umstande nicht viel gelegen. Die es aber Riesenberg nennen, wie Peter KVNZ angemerckt, mögen vermuthlich einen geringen Fehler begehen, wiewohl man hiervon nichts gewisses entscheiden und bestimmen kan; auch keine Begierde hat, diese gleichgültige Sache gründlich auszumachen. Gleichwohl will mein sel. Vater in seiner Vorstellung der **mancherley Gefahr**/ allenthalben Isenberg geschrieben haben, doch sind mir desselben Gründe noch zur Zeit, unbekannt, ob ihm gleich dieselben vielleicht nicht gefehlet haben mögen. Doch es mag itzo beydes gelten. Vid. MENCKEN Tom. III. script. Germ. p. 1220.

(g) Dieser landverderbliche unbrüderliche Bruder-Krieg hatte von 1445.

Daß Eintracht, Lieb und Treu die Oberhand gewann,
Und traf in Cunzens Herz ein tüchtig Werckzeug an,
Um seinen bösen Zweck nach Wunsche, zu erlangen,
Und neues Ungemach und Unglück anzufangen.
Er schüttelte sein Haupt, und rief drauf einen Geist,
Den man Verwegenheit und frechе Rachlust heist,
Sein trozig Angesicht glüht von der Eyfers-Hize,
Aus seinen Augen gehn viel fürchterliche Blize,
Er sieht nie hinter sich, Verzweiflung, Fluch und Schmach,
Läufft neben ihm, und Scham und Reu folgt hinten nach,
Ein Feuerfarbnes Kleid bedeckt die magren Lenden,
Er träget Fackeln, Schwerdt und Schlangen in den Händen,
Rennt vielmehr, als er geht, eilt frech auf alles loß,
Und zeigt die harte Stirn, nebst Brust und Armen, bloß.
Geh, schrie der Höllen-Fürst, und thu, was ich befohlen,
Entzünde Cunzens Herz, den theuren Raub zu holen,

biß 1451. und also leider! 6. ganzer Jahre gewähret; worauf endlich ein beständiger Friede gestifftet und die fast ganz erloschene Bruder-Liebe wieder von neuem angeflammet worden, nachdem man die bösen Rathgeber und verdammlichen Friedens-Stöhrer, welche bißher Oel ins Feuer gegossen, und sonderlich den gottlosen Apel von Vizthum, heilsamlich hinweg geschaffet, und es dahin vermittelt, daß die beyden Fürstlichen Brüder, welche biß anher biß auf den Todt gegen einander verbittert gewesen, einander selbst wiederum sehen und sprechen können, als durch welches Mittel die brüderliche Eintracht gar bald wiederum hergestellet worden. Man sehe hiervon BIRCKEN, im Sächs. Helden-Saal, RECHENBERG, in Diss. de Raptu Principum Sax. p. 332. KUNZII Diss. I. pag. 10. *Paul.* LANGII Chron. Numburgens. apud MENCKEN. Tom. III. script. Rerum Germ. pag. 45. 46. & Chronicon Terræ Miss. ibid. p. 359. & in Appendice Chron. Veter. Cellens. ibid. p. 422. inprimis *Hartung.* KAMMERMEISTERI Annales Erfurt. ibid. Tom. III. p. 1187. seqq.

Du weist schon, was ich will, geh, stell ihm alles für,
Und stärcke kräfftiglich in ihm die Rach-Begier.

Nicht schneller kan ein Stein von seiner Schläuder eilen,
Noch die gepreßte Lufft durch heissen Flug, zertheilen;
Als dieser Feuer-Geist mit wunderschnellem Gang
So gleich nach Isenberg / in Cunzens Zimmer, drang.

Der lag nun dazumahl in träger Ruh gestrecket,
Doch fuhr er öffters auf, und ward im Schlaff erschrecket,
Er schlief, und schlief nur halb, denn der hat keine Rast,
Der Grimm im Herzen hegt, und Recht und Tugend haßt.

Und du, du schläfft izt noch? ließ sich der Geist vernehmen,
Fürwahr! du soltest dich des faulen Lagers schämen!
Wo bleibt dein kühner Muth, und alte Tapferkeit?
Steh auf, und räche dich, izt ist die rechte Zeit:
Der Churfürst reist hinweg, und Schuz und Hüter fehlen,
Wie glücklich geht es an, die Prinzen wegzustehlen?
Wo du die Söhne hast, wird bey dem Vater leicht
In allen was du suchst, der Zweck nach Wunsch, erreicht.
Die Güter werden dir dann eigenthümlich bleiben, (h)
Du kanst das Löse-Geld, so hoch du denckest, treiben.

Du

(h) Diese allhier angeführte Ursachen mögen wohl hauptsächlich die stärcksten Bewegungs-Gründe gewesen seyn, wodurch der geizige und halsstarrige Cunz zu einer solchen unbesonnenen und unerhörten Frevelthat hizig verleitet worden. Auch ist es sehr wahrscheinlich, daß die mißvergnügten und den Meissenern gehäßigen Böhmen, vielleicht gar mit Genehmhaltung und Versprechung eines nachdrücklichen Beystandes ihres erbitterten Königes Ladislaus selbst, den verwegenen Cunz zu diesem schändlichen Unternehmen, noch stärcker mögen angefeuret haben, damit

Du thust den Böhmen auch hierdurch den grösten Dienst
Wenn du dich dieser That mit Helden-Muth erkühnst,
Denn also werden sie die Schlösser leicht bekommen,
Die vor gerauner Zeit die Meissner weggenommen,
Wie hoch wird sich alsdann dein Ruhm und Glück erhöhn,
Drum auf! nur frisch gewagt, es wird von statten gehn.

Hier schwieg, hier wich der Geist, und schoß mit einer Schlangen
In Cunzens falsche Brust das schändliche Verlangen,
Den Prinzen-Raub zu thun: Der ließ die Lagerstadt
Gleich mit dem Morgenroth, vom Schweisse naß und matt,

Er

sie ihre bißher umsonst begehrte 64. Städte und Schlösser solchergestalt mit leichter Mühe wieder bekommen könten: wie solches alles nach der Wahrscheinlichkeit und Möglichkeit, mein seliger Vater, D. *Johann Moriz* TRILLER, glaubwürdig und umständlich ausgeführet hat in der Vorstellung der mancherleyen Gefahr/ welche denen beyden Churfürstl. Prinzen, 1455. vorgestanden, welche zu Altenburg/ 1700. gedruckt worden: auch zielet hierauf der sel. Herr D. RECHENBERG in seiner gelehrten Disputation de Raptu Ernesti & Alberti, Duc. Saxon. imgleichen VULPIVS, in Plagio Kauffungensi, so zu Weissenfels/ 1704. herausgekommen, anderer zu geschweigen, die auf eben diese vernünfftmäßige Muthmassungen gerathen. Was aber den alten Böhmischen Anspruch an Meissen wegen der oben gedachten entwandten 64. Schlösser und Städte, anbelangt; so ist solcher endlich im Jahr 1459. völlig gehoben und beygeleget worden, als sich unser 16. jähriger Herzog Albrecht mit der damahls kaum 9. jährigen Printzeßin Zedena oder Sidonia, des Königes in Böhmen *Georgii Podiebradii* Tochter, vermählte, welches Beylager hernach, 1464. würcklich vollzogen worden, als wodurch ihm die bißher in Anspruch genommene 64. Städte und Schlösser gleichsam zur Heimsteuer, mitgegeben und damit diese Forderung gäntzlich aufgehaben ward. Der damahls aufgerichtete Vertrag oder Richtung, im Jahr 1459. zwischen der Cron Böhmen und dem Hause Sachsen, ist gantz zu lesen in MÜLLERS Reichstags-*Theatro*, unter Friderico V. in der II. Vorstellung, Cap. 9. p. 537. sqq. Siehe *Siegm.* von BIRCKEN Sächsis. Helden-Saal/ Part. II. pag. 72. Conf. & BOJEMI Vita Alberti &c. item *Hartung.* KAMMERMEISTERI Annales Erfurt. apud MENCKEN. Tom. III. scriptor. Rerum German. pag. 1228.

Er wuste nicht, wie ihm bey stiller Nacht geschehen,
Ob ihn ein Traum bethört, ob er etwas gesehen,
Dieß blieb ihm zweifelhafft; Doch endlich kam ein Brief
Von **Schwalben**/ welcher ihn nach **Altenburg** berief/
Und alles dieß enthielt, was schon der Geist bemercket,
Hierdurch nun ward er mehr in seinem Sinn gestärcket,
Die Rach- und Ehren-Sucht nahm schändlich überhand,
Und wuchs mit aller Macht: so wie ein wilder Brand
Durch die gebleichte Saat der dürren Aecker fähret,
Und erst alsdann verlischt, wenn alles aufgezehret.
Er sann nun Tag und Nacht, den Anschlag zu vollziehn,
Und fühlt' in seiner Brust ein hefftig Feuer glühn,
Doch auch noch dann und wann die Regung von Gewissen,
Die auch die Bösen offt mit Angst empfinden müssen;
Er dachte bey sich selbst, wird es auch glücklich gehn,
Was ich mir fürgesezt? wird auch mein Muth bestehn?
So war er zweifelhafft, so wie ein Eichbaum wancket, (i)
Der fast durchhauen ist, und gleichsam mit sich zancket,

Wohin

(i) Also saget *Jo. Caspar* EYLENBERG in seinem noch ungedruckten heroischen Gedichte von diesem Printzen-Raube, welches er 1679. geschrieben:

Et modo desperat, modo tentat pergere, pallet,
Et cupit, & quid agat, non invenit, utque securi
Saucia trabs ingens, ubi plaga novissima restat,
Quo cadat, in dubio est, omnique à parte timetur;
Sic Animus varius fractus formidine nutat
Huc levis, atque illuc, momentaque sumit utroque.

Welche schöne Beschreibung aus des Ovidii X. Buche Metamorph. v. 371. sqq. grösteutheils entlehnet worden, wie der Leser sogleich wahrnehmen wird. Dem ungeachtet verdiente doch dieses ganze Gedichte nach einigen geringen Aenderungen, gedruckt zu werden, welches vielleicht künfftig geschehen kan.

Wohin er fallen soll; biß daß er niederschlägt,
Und Sträucher und Gebüsch mit sich zu Boden legt.
Doch dieses Zweifels sich gewisser zu befreyen,
Griff er ein Mittel an, das alle Frommen scheuen,
Das ist, er wagte dieß, was Saul zu Endor that,
Und fragte Teufels-Kunst und Zauberey um Rath,
So weit verfält ein Mensch, in solchen Finsternissen
Tappt dieser blind herum, der sich von GOtt gerissen,
Er sinckt jemehr und mehr, biß daß er völlig stürzt,
Und sich, wo nicht den Hals, doch alles Heyl, verkürzt.

Es liegt ein alter Wald im Böhmischen Gefilde, (k)
Der einsam, unbesucht, verwachsen, öd und wilde,
Die Bäume sind bemoßt, und so belaubt und dicht,
Daß kaum der Sonnen-Glanz durch ihre Wipfel bricht.
Es herrschet überall ein fürchterliches Schweigen,
Kein sanffter Westen-Wind spielt mit den starren Zweigen,
Kein Vogel lockt und pfeifft, hier schallt kein Jäger-Horn,
Und alles fürchtet hier der Waldgespenster Zorn:
Die Schäfer scheuen sich um Mittag hier zu weiden,
Noch Phyllis Nahmens-Zug den Rinden einzuschneiden,

Offt

(k) Deralcichen unsicheren und fürchterlichen Wald beschreiben ebenfalls ausführlich LVCANVS, Lib. III. Pharsal. PAPINIVS STATIVS, Lib. IV. Thebaid. ingleichen *Ovidius* Lib. III. Metamorph. und andere mehr von denen Alten; unter den Neuern aber TORQVATO TASSO, in seinem fürtrefflichen Helden-Gedichte, *Gierusalemme Liberata*, Canto XIII. & XVIII. des ARIOSTO allhier nicht zu gedencken, als welcher bekanntermassen, mit dergleichen Beschreibungen biß zum Eckel und Uberfluß, angefüllet ist.

Offt blizt und donnert es in diesem Wald allein,
Ist gleich der Himmel sonst von schwarzen Wolcken rein.

Hier wohnt ein Zauberer in einer finstren Hölen,
Mit Nahmen Stygius / der der verstorbnen Seelen
Zur Red und Antwort zwingt, die Geister alle kennt,
Und ihren Oberherrn offt selbst mit Nahmen nennt. (1)
Verlohrnes kund zu thun, der Schäze Plaz zu finden,
Verloschne Liebes-Glut von neuen zu entzünden,
Und was dergleichen mehr, das über Menschen Macht,
Hat er offt, wie man glaubt, durch seine Kunst vollbracht.

Dahin nun hatten sich bey späten Abend-Stunden,
Cunz und ein Mitgesell des Anschlags, eingefunden,
Sie kamen in den Wald bey trüben Monden-Licht,
Mit halb verzagter Brust und bleichem Angesicht;
Zeit, Umstand, Zweck und Ort vermehrten noch das Grauen,
Offt musten Sie den Weg erst durch die Sträucher hauen,
Bald fuhr ein Feuer auf, das wiederum verschwand,
Bald rauschte was vorbey, und strich an ihre Hand,

Sie

(1) Von dieser äussersten Verwegenheit der Zaubrer, den Obermeister der Geister bey seinem eigenem verborgenen Nahmen zu ruffen, handelt umständlich HVGO GROTIVS, in Comment. ad Matth. XII, 24. pag. 232. sq. woselbst dieser Oberste der Teuffel Ἄρχων τῶν δαιμονίων, genennet wird, imgleichen TH. GALE, in Not. ad JAMBLICH. de Mysteriis, pag. 284. und BAYLE dans sa Reponse aux Questions d'un Provincial, Tom. I, Cap. 44. pag. 588. des Oeuvres diverses de Mr. BAYLE, Tom. III. auch LOMEIER, de Lustrationibus Veterum Gentilium, und andre mehr; doch hat es Grotius an oben angezogenem Orte, meines Wissens, am allerbesten ausgeführet, und noch vor ihm, der berühmte *Gilbertus* GAVLMINVS, in seinen gelehrten Anmerckungen, über den PSELLVM, de Operat. Dæmonum, pag. 137. 138.

Sie hörten noch darzu in den vorwornen Büschen,
Die wüsten Eulen schreyn, die bleichen Nattern zischen,
Zulezt erschien ein Licht, das aus der Höle brach,
Demselben gingen sie mit schnellen Schritten nach.
Allein der Zaubrer rief; Ihr Ritter! bleibet stehen,
Und unterfangt euch nicht, noch näher herzugehen,
Ich weiß schon, was ihr wollt, nehmt dieß geweihte Kraut,
Und redet ja kein Wort, biß ihr mich wieder schaut.
Hierauf ging er hinein, hieß sie zurücke bleiben,
Und fing nun eyfrig an, sein Zauberwerck zu treiben,
Ein Poltern ward gehört, der Hölen Grund bewegt,
Ein heller Bliz gespührt, ein Schwefel-Dampf erregt,
Ein Heulen in dem Wald, und in der Lufft ein Wittern,
Schwerdt, Kraut, Vernunfft und Herz entfiel den beyden Rittern.
Drauf ward es wieder still; Der Zaubrer zeigte sich
Voll Schweiß und Athemloß, verstellt und fürchterlich,
Mit ganz entblößten Fuß und wild zerstreuten Haaren,
Dieß sprach er, läst der Geist durch mich euch offenbahren,
Der Anschlag wird gewiß durch deinen Kopff vollbracht/
Nimm dich vor rother Frucht und Kohlen wohl in acht.
Hier hast du den Bescheid, nun eilet, was ihr könnet,
Weil die gesezte Frist noch Sicherheit vergönnet,
Der Geist schien ganz ergrimmt, und brach in Eyfer loß,
Doch was sein Spruch versteckt, giebt mit der Zeit sich bloß.

Ja

Ja wohl! muß nur die Zeit des Spruchs Erklährung bringen,
Sprach Cunz zu seinem Freund, als sie zurücke giengen,
Nimm dich vor rother Frucht und Kohlen wohl in acht/
Dieß sieht viel finstrer aus; als diese dunckle Nacht.
Wie? sucht man mich mit Gifft in Früchten zu vergeben?
Steht man mit Kohlendampf mir etwan nach dem Leben?
Ich weiß nicht, was das heist; doch was mir Freude bringt,
Ist, daß mein Anschlag mir nach meinem Kopff gelingt.
Wohlan! so will ich auch darinnen nicht ermüden,
Denn weil das Eisen glüht, läst sichs am besten schmieden,
Nimm die Gelegenheit bey ihrem kurtzen Haar,
Sonst reicht sie dir hernach den kahlen Nacken dar.
Izt, oder niemahls sonst, werd ich zum Zwecke kommen,
Den ich mir fürgesetzt, und einmahl vorgenommen;
Es fügt sich alles wohl, und nach dem Augenschein,
Wird ein geneigtes Glück auf meiner Seiten seyn.
Der Churfürst weigert sich auf mein gerechtes Bitten,
Den Schaden gut zu thun, den ich im Krieg erlitten;
Denn meine Güter sind vom Feinde so verheert,
Die Heerden weggeführt, die Scheuren ausgeleert,
Die Felder ungebaut, und sonder Saat und Keyme,
Die Häuser abgebrannt, die Gärten ohne Bäume,
Die Wiesen sonder Graß, und voller Schutt und Graus,
Kurz, alles sieht daselbst so wüst und elend aus,

Daß

Daß mir der Schaden nicht in vielen langen Jahren
Ersetzet werden kan, der mir dort wiederfahren:
Da ich im gegentheil die Güter wohl gebaut,
Die man dem Vizthum nahm, mir aber anvertraut;
Aus diesen will man mich nun mit Gewalt verdringen,
Doch die Verwüsteten, die keinen Nuzen bringen,
Die sollen meine seyn: o ungerechtes Recht!
Wird nicht die Billigkeit zum hefftigsten geschwächt?
Allein ich kehre mich nicht an solch Urtheil-sprechen,
Hilfft mir der Churfürst nicht, will ich mich selber rächen,
Vermag mein Bitten nichts; wohlan! so gelte List,
Woferne nur mein Zweck dadurch erhalten ist.
Dieß Unglück hat er sich selbst einzig zu zuschreiben,
Warum läst er mich nicht in dem Besize bleiben?
Warum verstöst er mich, und stehet der Parthey,
Die ihm gehäßig ist, mehr, als mir selbsten, bey?
Wird so mein treuer Dienst, so meine Müh belohnet,
Da ich offt für sein Heil, des Lebens nicht geschonet?
Da ich, wie du noch weist, der erste bey Gefahr,
Der letzte Gegentheils bey reicher Beute war?
Die Wunden trug ich erst, izt muß ich Undanck tragen,
Der Churfürst will mir nun was Billiges versagen,
Da ich ihm nichts versagt, wie schwer und groß es schien,
Ich war doch stets bereit, sein Wollen zu vollziehn.
Geht nun! und seyd bemüht, getreuen Dienst zu leisten,
Die Wohlverdienten trifft der Undanck doch am meisten;

Dieß ist nunmehr der Danck, weil ich so wohl gethan,
Daß ich zu meinem Recht noch nicht gelangen kan.
Doch was man mir nicht giebt, will ich mir selbsten geben,
Es koste, was es will, ich wage Leib und Leben,
Auf Freund! ermuntre dich, nur frisch und unverzagt,
Dann der allein gewinnt, der sich beherzt gewagt.
Dieß war es ungefehr, was sie zusammen sprachen,
Doch, als sie nach und nach die düstren Schatten brachen,
Und nun der Morgen-Thau auf welcke Kräuter floß,
Gelangten sie ganz matt; ins Isenberger Schloß.

Cunz feyerte drauf nicht, sich alles anzuschaffen,
Was ihm von nöthen war, er kauffte Wehr und Waffen,
Nebst Leder, Strick und Garn; nahm Pferd und Reuter an,
Und was Behutsamkeit und List mehr rathen kan.
Sein Bruder, welcher auch aus tückischen Gemüthe (m)

Mehr

(m) ALBINVS nehmlich erzählet aus einer mitgetheilten grgründeten Nachricht des fleißigen Pauli Gresii, Cunz von Kauffungen habe die ledernen Leitern in einer Scheuer, unweit Kahlenberg, so ein Kauffungisches Ritter-Gut gewesen, mit grossem Fleisse nach und nach zu rechte gemacht, wovon M. *Peter* KVNZENS offtangezogene I. Dissertation de Plagio Kauffung. p. 42. mit mehrern nachzusehen. Diese Scheuer aber habe seinem Bruder, dem Dietrich von Kauffungen, welcher Mitwissenschafft um die ganze Sache gehabt, zugehöret, davon unten, bey dem IV. Buche, dieses Gedichtes, Not. (h) wiederum etwas fürkommen wird. Indessen sehe man hiervon des nur gedachten *Petri* KVNZII Dissertat. II. de *Conradi* KAVFFVNGI, ejusque sociorum Suppliciis, p. 14. Noch führet *Martinus* OBERNDORFERVS, in seiner schon offtgedachten lateinischen Rede von eben dieser Geschicht, diesen besondern Umstand an, daß Cunz einen mit solchen ledernen Leitern und andern dergleichen schönen diebischen Werckzeugen beladenen Wagen, bey einbrechenden Abende, vorher abgesen-

Mehr zu dem Anschlag halff, als solchen wiederriethe,
Gab seine Scheuer her, nicht weit von Kalenberg;
Hierinnen trieb man nun das Gott-verhaßte Werck,
Hier ließ man theils aus Holz, theils aus zerschnittnen
Häuten
Die Leitern unvermerckt, mit Fleisse zubereiten,
Die Cunz zum Fall, erstieg; hier trug man alles her,
Was zur Beförderung des Frevels dienlich wär.
Die Nacht war schon bestimmt, den Vorsaz auszuführen,
Dahero wollt er nun gar keine Zeit verliehren,
Und machte sich mit Ernst, zu dieser That gefasst,
Die seine Zeit verflucht, und unsre Welt noch hasst.

Indessen, daß sich Cunz zu seinem Anschlag rüstet,
Und in Gedancken schon den Rautenstock verwüstet;
Wird dieser drohenden erschrecklichen Gefahr
Der Schuzgeist Sachsenlands auf seiner Hut gewahr;
Er sucht im Keymen noch das Unglück zu verwehren,
Und eh die Flamme brennt, die Funcken zu zerstören.

det hätte, welcher sich in einem Walde, unweit Altenburg, der vermuthlich die sogenannte Cunze gewesen seyn mag, so lange verbergen halten müssen, biß die Nacht völlig angebrochen, da er sein gottloses Unternehmen ausführen können; welches wahrscheinlich genug ist, ob es gleich meines Wissens, sonst von keinem andern Geschichtschreiber angemercket worden. Ubrigens gedencket auch von obengedachtem Kahlenberg, der *MonachusPirnenſis*, oder *Jo.* LINDNERVS, in Excerptis Saxon. Miſn. &c. apud MENCKEN. Tom. II. Scriptor. Rer. Germ. als woselbst es p. 1458. also heisset: *Conrad* (oder Cunze) von Kawfungen / einer von Adel / zum Kalenberge / ein abgesagter Feind Herzogen Friedrichs zu Sachsen ꝛc.

Er spannt die Flügel aus, und schwingt sich in die Höh,
Sein aufgeschürzter Rock ist weisser als der Schnee,
Sein Helm und Panzer Gold; der Gürtel seiner Lenden
Von Diamant; er trägt so Schild als Schwerdt in Händen,
Mit dieser Rüstung nun vollbracht er seinen Flug,
Der ihn biß vor den Thron der höchsten Allmacht trug.

Hier saß in Majestät der Schöpffer aller Dinge,
Von dessen wollen nur die Welt ihr Seyn empfinge,
Der unermeßlich groß, und mit der rechten Hand
Dem ganzen Erden-Creiß und Himmels-Raum umspannt
Vor dem die ganze Welt, und was darinnen lebet,
Ein Wassertröpflein ist, das noch am Eymer klebet,
Vor dem das Sonnenlicht und alles Sternen-Heer
Nebst dem erstaunlichen und Inseln-vollen Meer,
Nur wie ein Scherflein ist, so in der Wage bleibet,
Ja, wie ein dünner Staub, der in die Lufft verstäubet;
Bey dessen Ewigkeit viel hundert tausend Jahr
Nur scheinen wie ein Tag, der gestern flüchtig war.
Er wohnt in einem Licht, zu welchem zu gelangen,
Kein Wesen ausser ihm, die starcke Krafft empfangen,
Das immer aus ihm dringt, der Himmel Himmel füllt,
Und ihn entdeckt und zeigt; doch wiederum verhüllt.
Es stehn vor seinem Stuhl viel tausend Seraphinen
Gehorsam und bereit, Fußfällig ihm zu dienen;

Doch

Doch unerträglich ist sein überirdisch Licht,
Zwey Flügel decken drum ihr blödes Angesicht.
So offt er spricht, entsteht ein solches Donnerknallen,
Als wolten Berg und Thal vermischt zu sammen fallen:
Schaut er zur Erde hin, erbebt ihr ganzes Rund
Mit zitterndem Gewicht aus seinem innern Grund:
Rührt er die Felsen an, beginnen ihre Spizen
Als ein zerschmelzend Wachs, zu rauchen und zu schwizen:
Er deckt den schnellen Blitz nur wie mit einer Hand,
Und seine Donner sind, als Bothen, ausgesandt.
Zwar seinen Wercken nach, will er sich offenbahren,
Doch seinem Wesen nach, läst er uns nichts erfahren,
Bekannt und unbekannt ist GOtt, und will allein
Bewundert und verehrt; doch nicht begriffen seyn.

HErr! fing der Schuz-Geist an, als er sich tief gebücket,
Da dein allsehend Aug in das Verborgne blicket,
Und vor dir alles schon wie gegenwärtig ist,
Was noch geschehen wird, weil du allwissend bist;
So ist dir zweifelsfrey das Unglück auch entdecket,
Das Sachsen albereit mit nahem Einbruch schrecket;
So ist dir die Gefahr von dem bestürzten Land,
Und seines Fürsten Leid ohnfehlbar schon bekannt.
Die Stunde nähert sich, die Boßheit zu vollenden,
Und ein unschäzbar Gut verräthrisch zu entwenden;

Den Räubern wächst das Hertz, wie in dem Land die Noth,
Die bald erfolgen wird, doch izo nur noch droht.
Denckt deine Vorsicht nun den Frevel zu verhüten,
Wie ich der Hoffnung bin; so darffstu nur gebiethen,
Ich bin hierzu bereit; ertheile mir Gewalt,
Daß ich den Unglücks-Sturm annoch zurücke halt.
Du hast mir Sachsen-Land zur Aufsicht übergeben,
Ich such auch der Gefahr beherzt zu wiederstreben;
Doch was hilfft meine Macht, wofern dein weiser Rath
Vielleicht das Gegentheil bereits beschlossen hat.
Doch die Barmherzigkeit, die du beständig übest,
Dein Schoßkind, welches du am allermeisten liebest,
Hemmt wohl auch diesesmahl durch ihr bethränt Gesicht
Und herzbeweglich Flehn, dein zornig Strafgericht.

Ich könte zwar den Raub an beyden Fürsten Kindern,
Sprach Gottes Majestät, mit einem Winck verhindern;
Allein ich laß ihn zu, der Unfall soll geschehn;
Weil ich es also längst in meinem Rath versehn.
Dem Räuber soll sein Raub nach Wunsche zwar gelingen;
Allein er soll ihn nicht nach Wunsch, zum Ende bringen,
Ihm ist sein Maaß und Ziel bereits von mir bestimmt,
Und weiter kan er nicht, was er auch unternimmt.
Nichts hilfft ihm alle List, nichts sein erhiztes Toben,
Es ist ihm schon von mir ein Riegel vor geschoben,

Die

Die Schritte die er thut, sind sämtlich abgezählt,
Daß weiter fort zu gehn ihm das Vermögen fehlt.
Zwar anfangs soll die Noth zum höchsten Gipfel steigen,
Doch mitten in der Angst, will ich ein Mittel zeigen,
Das, wie gering es scheint, mir dennoch wohl gefällt,
Denn das erwählet Gott, was thöricht vor der Welt.
Der ärgerliche Streit der beyden Fürsten-Brüder, (n)
Der schon sechs Jahr gewährt, war mir im Grund zu wieder,
Wie wohl er endlich nun einmahl vertragen ist, (nn)
Hat dennoch Herr und Land noch nicht davor gebüst,

(n) Von diesem sechsjährigen Landverderblichen und GOtt mißfälligen Bruder-Kriege ist bereits oben, unter der Anmerckung (g) etwas gedacht worden: Mehrere Umstände aber hiervon findet man in denen Scriptoribus Rerum Saxonicarum, apud MENCKENIVM Tom. II. & III. und sonsten, wie auch in *Siegmund von* BIRCKEN Sächsischen Helden-Saal, in dem Leben Friderici Placidi, ingleichen hat Herr HUBNER alles kurz und in einer feinen Ordnung zusammen gezogen, woher man sich schon einen hinlänglichen Begriff machen kan. Auch verdienet allhier nachgelesen zu werden, was der berühmte Herr D. RECHENBERG hiervon angemerckt, in seiner schon mehrmahl angeführten gelehrten Dissertation, de *Raptu Ernesti & Alberti*, Ducum Saxon. welche in seinen zusammen gedruckten Dissertationibus Historico-Politicis, No. XIII. pag. 328. seqq. Part. II. zu befinden, als woselbst verschiedene glaubwürdige Autores angeführet werden, welche von dieser kläglichen Brüder-Zwietracht geschrieben haben, derer nicht zu gedencken, welche der nur belobte sel. Hr. Hofrath MENCKE seiner Sammlung derer Scriptorum Rerum Germanicarum hin und wieder einverleibet.

(nn) Tandem miserante Domino, Dissidium fraternum quievit, concordatique Principes totius Mali seminarium *Appel Vizthum* de consiliis suis ejecerunt, so heißt es in Veteri Chronico *Terræ Misnensis*, apud MENCKEN. Tom. II. scriptorum Rerum German. pag. 359. conf. & Appendix ad *Chronicon Vetero Cellense*, ibid. pag. 422. item *Harnung.* KAMMERMEISTERI Annal. Erfurt. ibid. Tom. III. p. 1211. sqq.

Dahero hab ich izt, daß man die Prinzen fangen,
Doch nicht behalten soll, zur Züchtigung, verhangen,
So laß ich Gnad vor Recht, und Huld vor Schärf' ergehn,
Und selbst bey der Gefahr soll meine Hülffe stehn.
Weil böse Diener mehr dieß Unheil angestifftet,
Weil ihre Meuchel-List der Brüder Herz vergifftet,
Die Zwietracht ausgesät, das Feuer angesteckt,
Und in verwandtem Blut Verbitterung erweckt,
Als daß die Brüder selbst den Krieg erhoben hätten;
So will ich Sachsen auch von dem Verderben retten;
Der Sturm, wie schwarz er scheint, rauscht dennoch bald vorbey,
Und die Gefangenen sind endlich wieder frey.
Die Prinzen halt' ich werth; eh sie die Welt betraten,
Bestimmt' ich sie bereits zu sonderbahren Thaten, (o)

Ihr

(o) Was diese beyden Durchlauchtigsten Prinzen, Ernst und Albrecht, welche nachhero die Stamm-Väter derer beyden annoch im Seegen blühenden Chur- und Fürstlichen Sächsischen Haupt-Linien, nehmlich der Albertinischen und Ernestinischen, geworden, was diese, sag ich, für unendlich viel Gutes, so wohl in Krieg, als Frieden gestifftet, ist bereits weltkündig, und bedarff meines schwachen Lobes keinesweges. Herzog Ernst widmete sich mehr den Friedens- und Regierungs-Künsten; Herzog Albrecht aber war ein streitbarer Held, daher er auch den Nahmen Animosi, oder des herzhafften und tapffermuthigen, mit höchstem Rechte verdienet, sintemahl sonst nicht leicht ein anderer Fürste angetroffen werden mag, welcher dem damahligen Kayser und gantzen teutschem Reiche, auch offt mit seinem gröstem Schaden und Nachtheil, williger und unermüdeter beygestanden hätte, als eben dieser Albertus Animosus, weswegen er auch den unvergleichen Lobspruch höchstbillig erhalten, daß er Germaniæ Dextra & Hector, genennet worden. Von seinen fast unglaublichen Hel-

Ihr Fleiß soll mir zum Ruhm, manch löblichs Werck vollziehn/
Und ihr Geschlecht durch sie einst auf die Nachwelt blühn.
Hier hast du den Bescheid; Nun magst du dich bereiten,
Dieselben auf der Flucht mit Sorgfalt, zu begleiten,
Du sollst ihr Schutz und Schirm bey der Entführung seyn,
Und ich will dir hiermit darzu die Krafft verleihn.

Hierauf erhub der Geist sein rauschendes Gefieder,
Und ließ sich wiederum auf Sachsen-Land hernieder,
Vergnüget, daß nunmehr die künfftige Gefahr
Im Anfang grösser schien, als sie am Ende war.
Konnt er dieselbe gleich nicht gänzlich hintertreiben;
Wollt er den Prinzen doch stets an der Seite bleiben,
Wiewohl unsichtbahrlich: Ein sterblichs Augen-Licht
Verträgt aus Blödigkeit, der Geister Wesen nicht.

So müssen Fürsten offt mit ihren ganzen Staaten
Vor das gestrafet seyn, was böse Diener rathen.

den-Thaten handelt ausführlich *Mich.* BOJEMVS in Vita *Alberti* III. Animosi, und daselbst Schurzfleisch, in den beygefügten gelehrten Anmerckungen, ingleichen D. *Conrad* WIMPINA in einem weitläufftigen lateinischen Carmine, welches mein ehemahliger Academischer Freund, Herr Chr. Gotthold Wilisch, 1725. neu auflegen lassen, auch verdienet die Dissertation nachgelesen zu werden, welche *Jo. Zach.* HARTMANNVS, 1726. zu Kiel, öffentlich gehalten, unter dem Titul: Albertus Animosus, Fidelitatis in Domum Augustam & Imperium exemplar, wovon in denen neuen Anmerckungen des Sächsischen Helden-Saals Meldung geschieht. Sonst hat der oben belobte Bojemus eine sehr geschickte und artige Vergleichung zwischen denen unterschiedenen Gemüths-Eigenschafften, Neigungen und Tugenden, dieser beyden Fürstlichen Brüder angestellet, welche in seinem gedachten Vita Alberti, mit Vergnügen zu lesen.

Ob Apel Vizthum schon dort Oel ins Feuer goß, (p)
Und hier ein Bebenberg der Brüder Herz verschloß,
Daß

(p) Dieses waren nehmlich die beyden Friedensstöhrer und Kriegsanstiffter, welche nicht allein die brüderlichen Länder zu theilen riethen; sondern auch selbst die brüderlichen Herzen boßhafftig und verleumderisch theileten, und zu ärgerlichem Zwietracht anreizten, damit sie solchergestalt im Trüben fischen könnten: Nehmlich auf Churfürst Friedrichs Seite war es George Lebenberg, (also heist er sonst bey allen Geschichtschreibern; aber in dem Anhange des Chronici Vetero Cellens. apud MENCKEN. Tom. II. scriptor. Rerum Germ. pag. 422. wird er Jorg vonn Libenbergk, genannt; welches nun hiervon recht sey, mögen andre ausmachen; weil es hier der Raum nicht leidet,) und auf der andern, des Herzog Wilhelms, Seiten, Apel Vizthum, dessen schon oben, nach Verdienst, rühmlich gedacht worden, nebst dessen Bruder, Busso Vizthum: diesem werden von Hartung Kammermeistern, in Annal. Erfurt. apud B. MENCKEN. Tom. III. scriptor. Rerum Germ. pag. 1190. ingleichen Spangenberg und Anton Wecken, noch etliche andere Ritter auf beyden Theilen, beygefügt, die diese brüderliche Uneinigkeit befördert und unterhalten haben sollen: Weil aber die meisten aus denen fürnehmsten adlichen Geschlechtern, welche noch itzo in gröstem Ruhme blühen, herstammen; habe ich deren Nahmen allhier lieber verschweigen wollen; doch hat sie Herr M. *Peter* KVNZE, in seiner I. Dissert. pag. 7. aufzuzeichnen nicht vergessen, auch zum Theil BIRCKEN angemercket, des Herrn RECHENBERG und vieler andern zu geschweigen. Ich will hier nur noch die nachdencklichen Worte aus dem angeführten Appendice Vetero-Cellens. Chronici, apud MENCK. hersetzen: Anno Dni MCCCCXLV. Do teyleten sich die Fürsten von Sachsenn / Herzog Friedrich und Wilhelm aus Meyssen / Doringen und ander ir Landte / unnd sulcher Teylunge wurden sy uneyns. Unnd vil Landtage auff beydenn teylen darumb gehalden / unde quamen ynn Zwietracht der oberstenn Rargeber halber. Alß nemlich Her Jorg vonn Libenbergk auff Herzogenn Friederichen Seytten / und Er Appel Vizthum von Rosla / von Herzogenn Wilhelm wegenn: Dy zween warnn Ursach der Zwitracht der Herrn und Brüder; deßhalben Herzog Friederich Heren Apell ganz ungenedig wart. Biß hieher gedachtes alte Chronicon. Wollte GOtt, daß mit dem Apel von Vizthum alle dergleichen Ungestüme, hitzige und aberwitzige Rathgeber ausgestorben wären; so aber hat er leider! noch hier und dar manche solche böse Brut zurück gelassen, welche aber auch dermahleinst mit ihm gleichen Lohn empfangen wird.

Daß sie unbrüderlich mit brüderlichen Klingen
Einander durch ihr Heer, so scharff zu Leibe gingen,
Daß sich ihr eignes Glück und ihrer Völcker Flor,
Durch GOtt-verhaßten Zanck und bittern Groll, verlohr;
So ward doch an dem Herrn und dessen Land, gerochen,
Was jener falsche Mann durch bösen Rath, verbrochen,
So schrieb jedennoch GOtt den Fürsten dieses an,
Was ihres Dieners Haß, List und Betrug gethan.

O! daß Regenten doch mit eignen Augen schauten!
Und nicht so unbesorgt, auf ihre Diener trauten,
Bedächten sie doch wohl, daß auch der beste Rath
Nicht allzeit Nutzen schafft, der Macht zu schaden hat:
Erwägten sie genau den Wechsel der Gemüther,
Wie sich durch Ehre, Glück und Uberfluß der Güter,
Der best-vermeynte Mensch vom Tugend-Pfad verirrt,
Und aus dem süßten Wein ein saurer Essig wird:
So dürffte manches Volck kein schweres Joch ertragen,
So wär in manchem Land mehr Ruh, und minder Klagen.
So fänd die Unschuld Schuz, so wär das Recht nicht feil,
So hätt der Herr mehr Ruhm, der Unterthan mehr Heil.
Allein so ist gar offt der Diener bloß zu schelten,
Und dennoch muß sein Herr des bösen Raths entgelten,

Wie

Wie selig ist ein Land, dem GOtt ein Haupt beschert,
Daß seiner Räthe Rath, und selbsten sieht und hört.

OVIDIVS,
Metamorph. Lib. VI.

Triste parat facinus, tacitaque exæstuat ira,
Prosequitur scelus ille suum.

Ende des Ersten Buchs.

Des Sächsischen Prinzen-Raubes, oder des Wohlverdienten Köhlers

Zweytes Buch.

Inhalt
Des zweyten Buchs.

Lunz kommt nach Altenburg / die Prinzen wegzufangen;
So bald der Churfürst nur nach Leipzig fortgegangen;
Die Aeltern sind bestürzt; es macht das ganze Land
Sein allgemeines Leid, nebst dem Verlust, bekannt.

Der

Sächsische Prinzenraub/

oder

Der wohlverdiente Köhler/

Zweytes Buch.

VIRGILIVS,

Lib. Æneid. II.

Concurrere in Arcem
Cum sociis ardent animi, furor iraque mentem
Præcipitant. - - - Socii rapuere jacentes.

OVID. *Lib. VIII. Metamorph.*

DEr Churfürst wollte sich nun länger nicht verweilen,
Von seinem Altenburg, nach Leipzig hin zu eilen,
Dem edlen Pleiß-Athen, der hochberühmten Stadt,
Wo Pallas und Mercur vereinte Wohnung hat,
Wo mancher hohe Geist den Vorrath sich erworben,
Daß er noch immer lebt; ist er gleich längst gestorben;
Wo man die Künste lernt; doch auch die Sitten schleifft,
Und nebst der Wissenschafft, die Höfflichkeit begreifft.
Er pflegte diesen Ort vor andern hoch zu schätzen,
Und sich insonderheit darinnen zu ergezen,
Weil er das Licht der Welt daselbst zu erst begrüst,
Und seinem Vaterland ein jeder günstig ist.

War

War diese Reise nun gleich damahls hoch vonnöthen,
Gefiel sie dennoch nicht der frommen **Margarethen**, (a)
Dem Fürstlichen Gemahl, vom Stammhauß Oesterreich,
Der wenig Frauen sonst, an Tugend-Ruhme gleich.
Ach! sprach sie, möcht es ihm, mein theurer Schatz, belieben,
Die Reise diesesmahl noch länger aufzuschieben,
Ich weiß nicht, wie mir ist, ein Unglück steht uns für;
GOtt wend es gnädig ab! mein Herze sagt es mir.
Mich hat verwichne Nacht ein schwerer Traum erschrecket,
Der meine Furcht vermehrt, und noch mehr Angst erwecket,
Mir kam im Schlafe vor, als brächt ein wildes Schwein (b)
Mit ungestümer Wuth, in unsern Garten ein,

Den

(a) Von dieser, nur diesem einzigen unglücklichen Prinzenraub ausgenommen, sonst höchstglückseligen leiblichen Stamm-Mutter der beyden annoch blühenden Sächsischen Linien, sehe man Herrn Wilh. Ernst TENZELS kleinen Tractat: Der Sächs. und anderer Chur- und Fürstl. auch Kayser und Königlichen Häußer / glückseligsten Stamm-Mutter / Frauen Margarethen / Churfürstin zu Sachsen / gebohrner Herzogin zu Oesterreich ꝛc. wahrhafftiger Todtes-Tag / nebst dem Kauffungischen Raube ihrer Prinzen / Gotha, 1700. ingleichen des nur gedachten Herrn Chr. Gotthold WILISCH, zu Leipzig, 1719. gehaltene eigene Dissertation von dieser Preißwürdigen Churfürstin Leben, Tugenden und Sterben, oder, wie der Titul heisset: De *Margareta Austriaca*, Friderici Placidi Saxonum Ducis & S. R. I. Septemviri Conjuge e Veteri memoria recensita. &c. welche allerdings hier nachzulesen. Man sehe auch B. MENCKENII Script. Rerum German. Tom. II. p. 797. & p. 853. & alibi sæpius.

(b) Dieser sehr nachdenckliche Traum, dessen die wenigsten Geschichtschreiber Meldung thun, hat unterdessen doch seine gute Richtigkeit, wie solches mein seel. Vater *Jo. Moriz* TRILLER, in seinem Tractatu Hist. Jurid. Politico, de Actionibus per Indirectum & Expedientibus, pag. 123. und sonst, erwiesen hat. Auch wird er umständlich angeführet von M. *Daniel* CRAMERO, in seiner artigen lateinischen Comœdie, Plagium Alberti & Ernesti, betitelt, welche 1593. zu Wittenberg gedruckt worden, welche darauf Johann Sommer, aus Zwikau, Pfarrer zu

Den jungen Rauten-Stock erbärmlich umzuhauen,
Zum Glück kam noch ein Bär, der mit gestreckten Klauen
Dem Eber Einhalt that, und ihn darnieder warf:
Wofern ich nun mein Herr, noch einmahl bitten darf,
So laß er doch nur izt die Reise hintertreiben,
Und thu mir diese Gunst, hier bey Uns zu verbleiben,
Er schlage doch nicht gantz die Warnung in den Wind,
Weil Träume dann und wann von GOtt gesendet sind.

Mein liebstes Ehgemahl, wie gern ich ihr zu Liebe,
Den Vorsaz änderte, wie gern ich bey ihr bliebe,
Läst doch die Wichtigkeit der Sachen izt nicht zu,
Daß ich, was sie begehrt, nach ihrem Wunsche thu.
Es geht fürwahr nicht an, daß ich um ihre Träume,
Den vorgesetzten Zug nach Leipzig, nun versäume,
Denn wo viel Träume sind, da ist viel Eitelkeit,
Ich seh nicht, was der Traum ihr Böses prophezeyt,
Der Eber wurde ja vom Bären überwunden,
Dahero sey sie nun von aller Furcht entbunden,
Bald komm ich wieder her, die Söhne bleiben hier,
Prinz Ernst und Albrecht sind an meiner Statt, bey ihr,
So

Osterweddingen, im Jahr 1606. zu Magdeburg, teutsch übersezt, herausgegeben hat; nehmlich in deren Act. II. Scen. I. *Caspar* EYLENBERG hat ihn gleichfalls in seinem grossen heroischen Gedicht auf den Prinzenraub, sehr schön beschrieben: auch handelt davon VULPIVS in seinem Plagio Kauffungensi, nebst vielen andern. Denn eben daher ists gekommen, daß die Triller noch izo einen aufgerichteten Bären im blauen Felde, in ihrem Wappen führen, davon unten im III. Buche etwas vorkommen wird. Siehe indessen GROSCHVPFII Orat. de Gentis Trillerianæ Ortu, Progressu & Insignibus, p. 26.

So sprach Fürst Friederich, als er von hinnen ritte,
Sie wiederholte zwar beweglich ihre Bitte;
Allein es war umsonst, es konnte nicht geschehn,
Weil es einmahl im Rath der Allmacht so versehn.
Ach! rief sie, möcht' ihn doch die Reise nicht gereuen,
Ach! dürfft ich mich doch bald auff seine Rückkunfft freuen,
Eilt doch ihr Stunden! eilt! verkürtzet meine Qual,
Und bringt mir wiederum mein liebstes Ehgemahl!
O Himmel! gieb ihm stets die Engel zum Geleite;
Doch wo gedenck ich hin? was sinn ich in die Weite?
Mein Unglück ist zu nah; es sey auch, was es sey,
Ach! wär die Reise doch nur diesesmahl vorbey!
So schrie, so seufzte sie, so ließ sie ihre Klagen
Vergebens und umsonst, die tauben Lüffte schlagen;
So rang sie ihre Hand, und sah ihm sehnlich nach,
Indem ein Thränen-Strohm aus ihren Augen brach.

Viel Zeichen schienen auch ein Unglück anzudeuten, (*)
Des Nachtes hörte man von selbst die Glocken läuten,
Ein fürchterlich Geheul erschallte hier und dar;
Das Schloß-Thor ging selbst auf, das doch verschlossen war:
Man hört im Schlosse was mit schwehrer Rüstung gehen,
Dieß blieb nun insgemein am Prinzen-Zimmer stehen;

Auch

(*) Von dergleichen, vielleicht auch erdichteten, Wunderzeichen, siehe den LVCANVN, in Pharsal. Lib. I, 525. ingleichen LIVIVM, hin und wieder, vornehmlich aber den Julium Obsequentem, als welcher bekanntermassen, ein eigenes Buch de Prodigiis, geschrieben. Doch sind dergleichen Dinge in der Dicht-Kunst, an gehörigen Orte wohl anzubringen; ob sie gleich übrigens nicht alle zu läugnen sind, wie sonderlich aus dem Josepho deutlich zu ersehen.

Auch um das Schloß herum, ward öffters bey der Nacht
Von Waffen, Roß und Mann, ein leer Geräusch gemacht:
Zwey Pferde, welche sonst die Prinzen tragen müssen,
Die hatten sich von selbst im Stalle loß gerissen,
Und liessen Athemloß, mit Schnauben, hin und her,
Als ob sie etwas trieb, daß ihnen schreckbar wär:
Besonders war der Fall Betrachtungs werth zu schäzen;
Die Fürstin hielte sich zwey Vögel zum Ergezen,
Sie hüpften frey herum, und jeder war so zahm,
Daß er aus ihrer Hand das Futter willig nahm:
Einst kommt in schnellem Flug ein Habicht her gefahren, (*)
Dringt durch die Fenster ein, die eben offen waren,
Und stösset ungescheut auf beyde Vögel loß,
Die aber suchen Schuz in ihrer Fürstin Schoß;
Allein sie können sich daselbst nicht sicher schauen,
Der Räuber reisset sie doch mit den scharffen Klauen
Von dieser Freystatt weg, und führt sie durch die Lufft,
Wie sehr man auf ihn stürmt, wie starck man schreyt und rufft.
Man jagt ihm endlich nach, und schiesset ihn darnieder,
Bekommt die Vögel auch zwar schwach, doch lebend, wieder;
Die Fürstin ist zum Theil bestürzet; theils erfreut,
Der Vögel Wiederkunfft vermindert zwar ihr Leid;
Allein die freche That des Habichts macht ihr Sorgen;
Doch bleibet ihr davon die Deutung noch verborgen,

(*) Conf. huc potissimum *Erasmus* STELLA, de Origine Tubantinor. apud B. MENCKEN. Tom. III. scriptorum Rerum Saxonicar. pag. 2048.

Sie zweiffelt, hofft und zagt; denckt aber doch dabey,
Daß ihr nicht ohngefehr dieß wiederfahren sey.

So ist der arme Mensch mit Finsterniß umringet,
Er weiß nicht, was ihm nützt; noch was ihm Schaden bringet,
Hat von dem Künfftigen kaum den geringsten Schein;
Flieht eyfrig die Gefahr, und rennt doch selbst hinein:
Sein Unglück ahnt ihm offt, und kan doch nicht entweichen,
Gott warnet ihn umsonst durch Bilder, Träum und Zeichen,
Er deutet alles falsch, und weiß die Absicht nicht,
Als biß das Ubel kommt, dann glänzt ein spätes Licht.
Und also muß er sich dem Schicksal überlassen,
So wie die Wellen offt ein schwaches Schifflein fassen,
Und reissen es dahin auf Klippen, Banck und Sand,
Ohn' allem Aufenthalt, ohn' allem Wiederstand.

Des achten Julius noch zweiffelhaffter Morgen (c)
Lag nach der Mitternacht, im Schatten noch verborgen,
Die

(c) Allhier ist ein kleiner und nicht sonderlich erheblicher Streit unter denen Geschichtschreibern, indem einige den 7. Tag, andre aber den 8. Tag des Monaths Julii angeben, denn diejenigen, welche den 6. Jul. oder gar den 16. Junii angesetzt, irren vermuthlich gar sehr: Man sehe hiervon M. *Paul. Martin.* SAGITTARII gelehrtes Programma de *Plagio Conradi Kauffungii*, Altenburgi, 1674. M. *Petri* KVNZII Dissertat. I. de *Conrado Kauffungo*. pag. 37. RECHENBERG, und andre mehr. Der Streit aber könnte meines Erachtens, gar leicht gehoben werden, wenn ausgemacht wäre, ob Cunz am 7. Jul. vor- oder aber nach Mitternacht, den Raub begangen hätte; da es dann so wohl der 7. als auch der 8. seyn könnte. Doch schreibt der Churfürst selbst, in seinem offtgedachten Manifest, daß der Räuber uff Montag, St. Kiliens Abend, um die 11. Stunde, gekommen sey; Allein diesem sey, wie ihm wolle: Weit ein grösserer Irrthum aber ist es, wenn einige das Jahr 1454. angeben, welcher Fehler noch bey den BIRKEN und andern, gelassen worden; da es doch ohne Zweifel, das folgende 1455. Jahr gewesen, wie aus den Kauffungischen Original-Acten zu Arrenberg, und sonst, deutlich zu ersehen. Vid. KVNZIVS, l. c. p. 36.

Die braune Dunckelheit war über Stadt und Land
Und über den Bezirck des Himmels ausgespannt:
Der Farben Unterscheid war mit dem Licht verschwunden,
Und was des Tageslast und saure Müh empfunden,
Lag schnarchend ausgestreckt: es schloß die sanffte Ruh
Die regen Sorgen aus, die müden Augen zu.
Nur der verwegne Cunz hielt noch voll Unruh, Wache,
Und sann bey kühler Nacht auf eine heisse Rache,
Durch Schuz der Finsterniß, beging er diese That,
Die Höllen-Finsterniß zu ihrem Ursprung hat.
Wie sich die grämischen und Sonnenscheuen Eulen
In einem holen Baum, bey hellem Licht verweilen,
Und ehr nicht sichtbar sind; als biß die Nacht entsteht,
Und der verlebte Tag im Purpur untergeht:
So hatte sich auch Cunz in einem Wald verstecket,
Biß daß die Dunckelheit den Erden-Creiß bedecket,

37. RECHENBERG, p. 337. WECKIVS in Descript. Dresd TENZELIVS, in wahrhafften Todtes-Tage Frauen Margarethen, VULPIVS de Plagio Kauff. *Jo. Moriz.* TRILLER, in der Vorstellung der mancherley Gefahr, welche den beyden geraubten Sächsischen Printzen 1455. bevor gestanden, und viele andre mehr, die von dieser unerhörten Frevelthat häuffig geschrieben haben, und vom VULPIO, im Anfange, RECHENBERGIO, und TRILLERO, in Dissertat. de *Gratitudine Magnatum erga personas inæquales quidem, bene tamen meritas*, in grosser Anzahl angeführet werden. Allein noch ein grösserer Irrthum ist es, wo es nicht etwan ein Druckfehler seyn möchte, wenn in der Continuatione Chronici *Theod.* ENGELHVSII a *Matthia* DOERINGIO, apud B. MENCKEN. Tom. III. Scriptor. Rerum Germanicarum, pag. 60. das 1474. Jahr, zur Entführung dieser Printzen angegeben wird. Die Worte selbst lauten an gedachtem Orte, folgendermassen: Anno Domini 1474. 2da Feria, in die *Kiliani*, nocte abducti sunt juvenes Duces Saxonie, videlicet Dux *Ernestus* & Dux *Albertus*, recepti ex Lectis in Castro *Altenburgk*, nocte, presente matre, sorore Imperatoris Friderici, per *Contzze Kauffingen* Vasallum eorum & complices suos. Sed tertia die reinventi & reducti fuerunt, & *Contzze Kauffingen* decollatus, & multi de Complicibus suis in isto facto judicati & suspensi fuerunt. So weit dieser Autor.

Alsdann brach er herfür mit seiner Räuber-Schaar,
Die zu dem Bubenstück ihm mit behülflich war.

O! solltestu anizt in diesen Finsternissen,
Zu sichres Altenburg! dein nahes Unglück wissen!
Wär dein Verhängniß dir zuvor etwas erklährt,
Das dir zu deiner Qual, nun würcklich wiederfährt;
So drückte dir gewiß die schlaffen Augenlieder
Kein sorgenloser Schlaf mit sanfftem Schmeicheln, nieder,
So dächtest du viel mehr an deine grosse Noth,
Die dir den Untergang schon in der Nähe droht;
So würdest du gewiß von deinem Lager springen,
Und durch das offne Thor, zu deinem Schlosse dringen,
Ohnfehlbar würdest du mit wohlbewehrter Hand
Den Prinzen Beystand thun, den Räubern Widerstand.
So aber leider! ist dein Unglück dir verborgen,
Dir traumet albereit von einem frohen Morgen,
Der dennoch trauriger dir nie erscheinen mag,
So frölich izt die Nacht; so ängstlich wird der Tag.
Auf diesen Schlummer folgt ein klägliches Erwachen,
Die Unruh auf die Ruh, und Weinen auf das Lachen,
Auf sanffter Träume Scherz, der deinen Schlaf versüsst,
Kommt eine Wahrheit nach, die Gallenbitter ist.

Das Schloß vor Altenburg liegt prächtig aufgebauet,
Auf einem steilen Fels, den man fast schwindelnd schauet,
Wie unersteiglich nun des Schlosses Höhe schien,
War dennoch Cunz so frech, den Anschlag zu vollziehn:

Er



M. Rößler fecit.

Er kam um Mitternacht, mit sechs und dreyßig Reutern,
Und zehen Knechten noch, warf Strick- und Schraube-Leitern
Beym Küchenfenster an, durch Hacken fest gemacht,
Die Schwalb und Schweiniz erst verstohlen angebracht,
Er stieg nebst neunen ein, worunter ihm am meisten (d)
Ein Mosen vom Geschlecht, und Schönfels, Dienste leisten,
Und weil ihm längst das Schloß von innen wohl bekannt,
War es kein Wunder nicht, daß er die Gänge fand. (e)
Drauf gieng er gleich umher, und sperrt erst alle Kammern
Zu seiner Sicherheit, mit Schlössern und mit Klammern,
Damit, wofern man ja ein laut Geräusch vernähm,
Niemand vermögend wär, daß er zu Hülffe käm,
Doch war es fast umsonst, die Vorsicht vorzukehren,
Wer war damahls im Schloß, der mächtig sich zu wehren?
Ein einziger Trabant, von Alter kranck und matt, (f)
Versah beherzt die Wacht auf seiner Lagerstatt,

(d) Diese Neun Wagehälse, welche mit dem Cunz, als ihrem löblichen Anführer, das Altenburgische Schloß, bey nächtlicher Weile, frevelhafft erstiegen, hiessen nach des Churfürsten eigenem Aufsaze, welcher bey dem offtgedachten Manifest zu befinden, folgender massen: Bernhard von Trebin / Zensil Zerdin / Geveller / Wilhelm von Mosen / Wilhelm von Schönfelß / Wenzel Trebis Söhne / Nicol vom Forst / Rußwurm / und Albrecht Adolff. Aus dieser gründlichen Urkunde erzählen sie hernach also SAGITTARIUS, in seinem Programmate, WECK in der Dreßd. Chron. VULPIUS, RECHENBERG, pag. 337. KUNZIUS, p. 38. TENZEL, p. 42. und andere, daß also daran nicht zu zweiffeln: doch sind diese Leute fast nicht werth, daß ihr Andencken auf die Nachwelt gebracht werden soll.

(e) Hiervon sehe man das offtangezogene Churfürstl. Manifest, worinnen dem Cunzen unter andern fürgeworffen wird, daß er alle Gänge des Schlosses, nebst der Höhe der Fenster, boßhafftig ausgekundschafft habe.

(f) Dieser alte verschlaffene Trabant hieß Eßmus, oder Aßmus, wie

Es war noch nicht Gebrauch durch viel bewehrte Schaaren
Wie izt gewöhnlich ist, die Fürsten zu bewahren;
Wie wohl Verrätherey, Verdruß, Gefahr und Leid
Doch in die Schlösser dringt, und keine Wächter scheut.
Was sich sonst ausser dem, dem Hof zum Dienst ergeben,
War alles in der Stadt bey einem Freuden-Leben,
Und zechte durch die Nacht, biß es durch starcken Tranck
Betäubet und berauscht, in tieffen Schlaff versanck,
Wie die Trojaner sich damahls noch lustig machten,
Und voller Sicherheit, an keinen Feind gedachten,
Ob gleich die lezte Nacht für sie gekommen war,
Und schon ein hölzern Pferd den schlauen Feind gebahr.

Wie kanst du Trunckenheit, so grosses Unheil stifften!
Wie weist du doch das Herz der Menschen zu vergifften!
Du raubst den Sterblichen des Himmels Unterpfand,
Das herrlichste Geschenck, den menschlichen Verstand:
Du machst sie Circen gleich, zu fürchterlichen Thieren,
Daß kaum noch die Gestalt von aussen zu verspüren;

Dein

ihn der verrätherische Koch, Hans Schwalbe in seinem an den Cuntz eigenhändig geschriebenen Brieffe, worinnen er ihm die Abreise des Churfürsten berichtet, selbst also nennet. In diesem Schreiben, welches noch bey den Original-Acten zu Wittenberg, befindlich, wird auch dem Cuntzen zugleich vermeldet, daß der Pförtner kranck darnieder gelegen, und also sich alles sehr wohl schicke, das abgezielte Vorhaben würcklich auszuführen. Gedachter unförmliche kleine, doch sehr boßhaffte Brieff stehet gantz bey dem VULPIO, ingleichen dem KVNZIO Dissert. I. pag. 43. wie auch in dem sogenanten gelehrten Critico, Tom. III. Qu. 40. p. 257. welcher sonst in Erzehlung dieses Prinzenraubes, nicht zum besten und gründlichsten verfähret, wie nur gedachter KVNZIVS überall sattsam erwiesen. Inzwischen kan doch auch dieses schlechte Schreiben eines schmutzigen Kochs die Wahrheit starck mit bekräfftigen helffen. Sonst soll dieser Koch 14. Tage vorher, ehe der Raub geschehen, nach Altenburg gekommen seyn. Siehe *Ad.* VRSIN. Chron. Thuring. apud MENCKEN. Tom. III, Scriptor. Rer. Germ. pag. 1333.

Dein scharffer Zaubertranck durchdringet das Geblüt,
Und überschwemmt hernach das sinnliche Gemüth,
Daß so ein Trunckenbold an keinen Unfall dencket,
Und Sorg- und Sinnenloß, sich in die Ruh versencket;
Ob ihm gleich die Gefahr, wie jenes wütrichs Schwerdt, (g)
Schon über seinem Kopff mit naher Spize fährt.
Wie viele hast du schon in Untergang gestürzet!
Wie vielen hast du schon das Lebens-Ziel verkürzet!
Wie mancher ward durch dich mit Schrecken, spät gewahr,
Es sey der Schlaff und Todt ein gleiches Zwillings-Paar!
Du stiffteſt dir auch hier ein schändlich Sieges-Zeichen,
Durch dich auch konnte Cunz den bösen Zweck erreichen,
Dein Beytrag half darzu, daß er die Prinzen fing,
Und ohne Hinderniß, den frechen Raub beging:
Dein Wein-Dampff überzog der Hoffbedienten Sinnen,
Und ließ dem Räuber Zeit zu seiner Flucht gewinnen,
Also gebiehreſt du, verdammte Völlerey!
Auf eine kurze Lust, ein langes Klag-Geschrey.

Nun

(g) *Dionyſius*, ein tyranniſcher König in Sicilien, ließ dem *Damocles*, welcher ihn aus unmäßiger Schmeicheley, offt glückſelig gepriesen die herrlichſten Speisen und Getränckе fürsezen, dabey aber ein bloſſes scharfes Schwerdt an einem dünnen Pferdehaar, aus der Decke, über sein Haupt herunter lassen; da ihm dann, wie leicht zu erachten, essen und trincken vergieng, weil er sich alle Augenblicke seines Todtes befürchten muſte. Diese sinnreiche Geschicht iſt denen Gelehrten aus dem *Horatio*, *Cicerone* und andern sattſam bekannt, und wird auch dieſerwegen allhier gar nicht angeführet. Weil aber vielleicht auch Ungelehrte und Unerfahrene dieſes Werck lesen möchten, welchen dieſes Gleichniß dunckel fürkommen könte; so hat man um derer willen, diese kleine Anmerckung mit beyfügen wollen, welches kein Vernünfftiger tadeln wird: Unvernünfftigen aber wird kein Menſch etwas recht machen können, noch recht zu machen begehren.

Nun flieht, ihr Prinzen, flieht, dann guter Rath ist theuer,
Zu eurem Lager tritt ein grimmig Ungeheuer,
Das euren Untergang mit frecher Wuth bestimmt,
Und wo das Leben nicht, doch euch die Freyheit, nimmt.
Doch ach! wo wollt ihr hin? ihr könnet euch nicht retten,
Der Räuber ist schon da, und zieht euch aus den Betten,
Schweigt, rufft er, kommt und folgt, denn welcher ängstlich schreyt,
Soll stracks des Todes seyn; ich thu euch sonst kein Leid,
Und will durch diesen Raub, nur euren Vater zwingen, (h)
Mich nicht aus dem Besitz der Güter zu verdringen,
Weil ich zu meinem Recht sonst nicht gelangen kan:
Hiermit griff er zu erst Prinz Ernsten ernstlich an,
Und führt' ihn durch den Hoff, zu seiner Räuber Bande, (i)
Als er durch Schwalbens List das Schloß-Thor offen fande,
Dem

(h) Siehe oben die Anmerckung (h.) zum Isten Buche, woselbst etwas von dieser Sache und Absicht des Cunzens bereits gehandelt worden. Ich will hier nicht alle die wahrscheinlichen Gründe wiederholen, welche mein sel. Vater so wohl in der Vorstellung der mancherley Gefahr, welche denen geraubten Prinzen fürgestanden; als auch vorher in einer zu Erfurt, 1697. gehaltenen Dissertation, de Gratitudine Magnatum erga personas inæquales bene meritas, bereits nach der Länge angeführet, weil diese beyden Schrifften vermuthlich noch in vielen Händen seyn werden. Hiernächst kan man auch des offtgedachten *Petri* KVNZII Dissert. I. pag. 51. nachlesen, woselbst er sehr viele Autores darstellet, die eben dieser vernünfftigen Meynung gewesen; des RECHENBERGII, VULPII und anderer bekannten Scribenten, anizo nicht zu gedencken.

(i) Allhier wird von einigen Geschicht-Verfassern ein ganz unnöthiger Zweifel erhoben; ob nehmlich die gefangene Prinzen an Stricken durch die Fenster, auf denen äusserlich angelegten Leitern herab gelassen worden; oder aber, ob sie der sichre und unbesorgte Cunz durch den Schloßhof geführet habe? das Erstere bejahen viele, welche SAGITTARIVS anführet, ohne die Sache zu entscheiden: Herr D. RECHENBERG ist auch dieser Meynung, pag. 340. ingleichen auch einigermassen *Petrus* KVNZIVS, in seiner I. Diss. pag. 48. 49. wo er weitläufftig von dieser wich-

Dem Mosen aber ward Prinz Albrecht anvertraut,
Der brachť ihn zwar auch nach; doch als man ihn beschaut,
War es Prinz Albrecht nicht, der hatte sich verkrochen,
So bald der freche Cunz daß Schlafgemach erbrochen.
Ein Graf von Barby ward aus Irrthum dunckler Nacht,
An des gesuchten statt, den Räubern zugebracht,
Die Prinzen waren ihm fast brüderlich gewogen,
Dieweil man ihn bißher mit ihnen aufferzogen.

Als

tigen Streitigkeit handelt, auch zugleich vermeynet, einen gewissen Grund seiner Muthmassung in dem offtangeführten Churfürstl. Ausschreiben gefunden zu haben, worauf sich auch der sel. RECHENBERG vornehmlich beziehet. Allein die Worte dieses Ausschreibens kommen beyden so wenig zu statten; daß man daraus vielmehr gerade das Gegentheil sehr wahrscheinlich folgern könte, wie hinten im Anhange zu ersehen seyn wird. Wann man demnach hingegen bedencket, daß die vornehmsten männlichen Hoffbedienten mit dem Churfürsten verreiset, die wenigen zurückgebliebenen aber in der Stadt zum Schmauze gewesen; daß ferner nur 2. alte, verschlaffene und zum Theil krancke Hüter das Schloß bewachet; daß nur weniges unbewehrtes Frauenzimmer im Schlosse gewesen; daß Cunz alle Gemächer, worinnen jemand gewohnet, vorher äusserlich verriegelt und verklammert; daß er darneben beynahe 50. Personen, meist bewehrte, starcke und verwegene Reuter und Knechte zu seiner Beschützung, bey sich gehabt habe, und mithin viel stärcker gewesen sey, als alle die damahls im Schlosse befindlichen Leute; daß der verrätherische Koch Schwalbe das Schloß-Thor leicht eröffnen und ihn mit seinem Raube heraus lassen können; und endlich, daß ihm die Churfürstin selbst so beweglich zugeruffen; als er zum andernmahl in das Schloß gekommen, und den jüngeren Prinz Albrecht davon geführet, welches nicht wohl hätte geschehen können, wann der Prinz äusserlich wäre zum Fenster herabgelassen worden, indem sie ja in ihre Kammer eingeschlossen war, und folglich nicht sehen oder wissen konte, was auswärts vorgienge: Wann man, sage ich, alle diese Umstände zusammen nimmt, davon kein einziger meines Wissens, erdichtet; sondern ein jeder vielmehr in der Geschicht selbst würcklich gegründet ist; so wird ein jeder bedachtsamer Leser mit mir gestehen müssen, daß es am allerwahrscheinlichsten sey, daß Cunz zwar Anfangs auf denen angelegten Leitern in das Schloß gestiegen; hernachmahls aber nach genugsam gemachter Sicherheit und allenthalben vorgekehrten Fürsichtigkeit, mit seinem erhaschten kostbaren Raube, durch das indessen eröffnete Schloß-Thor, ungehindert und unbesorgt hindurch gegangen sey. Solchergestalt scheinet es meiner Meynung nach, Georg. FABRICIUS am besten getroffen zu haben, wann er Lib. VII. Origin. Saxon. pag. 771. folgendermassen geschrieben: Comado non necesse erat, ut alii scribunt,

Als Cunz den fehler sah, ward er im Zorn entbrannt,
Ließ Ernst den ältern Prinz in des von Mosen Hand,
Und ging, wer sollte wohl so kühnen Frevel glauben,
Von neuem in das Schloß, den jungen Prinz zu rauben;
Den fand er unterm Bett, zog ihn als bald hervor,
Und bracht ihn wie vorher, durch das erbrochne Thor.

Der Schuz-Geist hatt ihm zwar den Anschlag eingegeben,
Doch konnt' er nicht der Macht des Höchsten wiederstreben,
Es war einmahl bestimmt, daß er gefangen sey,
Drum macht ihn diese List nicht von den Banden frey.
Er war indeß bestürzt, weil Gott ihm nicht vergönnte,
Daß er den theuren Raub den Räubern rauben könnte,
Und brannt vor frommen Zorn; jedennoch ohne Krafft;
Die Prinzen wurden doch gefangen weggerafft:

Sonst

de feneſtra altiſſima funibus aut ſcalis demittere Principes; ſed per Arcis portam incuſtoditam, (id enim curabat Cocus facinoris adminiſter,) ambos educit: Ein gleiches berichtet der offt angeführte *Mart.* OBERNDORFER, in folgenden Worten: Cocus facinoris adminiſter, aditus ad Principum conclave intercluſerat omnes, ut Conrado neceſſe non eſſet, ut alii ſcribunt, de Arce excelſa funibus aut ſcalis demittere Principes; ſed per Arcis portam derelictam a cuſtodibus, (id enim curarat proditor,) ambos eduxit: ALBINVS, DRESSERVS, VULPIVS und noch viele andere, ſind alle miteinander auch dieſer ſehr wahrſcheinlichen Meynung zugethan, welcher wir auch unſers Orts allhier beyzupflichten um ſo viel weniger Bedencken getragen; je vorzüglicher und gegründeter ſie uns vor der andern, die wir oben angeführet, billig fürkommen. Doch es ſind dieſes Kleinigkeiten, darüber man von Rechtswegen gar keinen Streit, oder Zweifel erheben ſollte, weil daraus faſt kein Nuzen erwächſt, der von einiger Wichtigkeit wäre. Gleichwohl iſt das groſſe Hiſt. Lexicon, Tom. III. unter dem Tit. Kauffungen, jener irrigen Meynung auch beygetreten; wie auch *Adam.* VRSINVS in Chron. Thuring. apud MENCKEN. ſcriptor. Rer. Germ. Tom. III. pag. 1333.

Sonst hätt' er mit dem Schwerdt ergrimmt darein geschlagen,
Sonst hatt' er Herz und Muth, die Räuber fort zu jagen;
Allein es war umsonst, weil höhere Gewalt
Bey diesem Werck weit mehr, als sein Vermögen, galt.
Jedennoch blieb er stets den Prinzen an der Seiten,
In der Gefährlichkeit sie sicher zu begleiten,
Und war bald hier, bald dort, wie es Gefahr und Noth
In manchem Falle mehr, und weniger geboth,

Indessen schwebt das Herz der armen Margarethen
Durch Mütterlichen Trieb, in tausendfachen Nöthen,
Sie wird durch das Geräusch schnell aus dem Schlaf erwecket,
Worinn sie wiederum ein schwerer Traum erschreckt,
Sie springt dem Fenster zu, und sieht den Sohn entführen,
Sie reisset, doch umsonst, an den versperrten Thüren,
Und endlich rufet sie mit ängstlichem Geschrey,
Ach! gieb doch Lieber Cunz, mir meine Söhne frey,
Thu doch so übel nicht an meinen liebsten Kindern,
Mein Herr soll dein Gesuch nun weiter nicht verhindern;
Es wird noch alles gut nach deinem Wunsche gehn,
Laß, laß die Kinder hier, erhör, erhör mein Flehn.
So klagt die Nachtigall mit ungestimmter Zungen,
Den schmerzlichen Verlust der weggeraubten Jungen,
Sie flattert um das Nest, das nunmehr wüst und leer,
Mit kläglichem Gesang, und flieget hin und her,
Eilt auch dem Räuber nach durch Hecken und Gebüsche,

Mit

Mit gluckendem Gepfeif und schwirrendem Gezische,
Allein, weil sie zu schwach, dem Feind zu wiederstehn,
Rächt sie sich nur an ihm durch seufftzendes Gethön.
Jedoch der harte Cunz von mehr als steinerm Herzen
Gab nichts auf das Geschrey und Mütterlichen Schmerzen,
Er sprach barbarisch noch der armen Fürstin Hohn,
Und führt als im Triumph, den theuren Raub davon.
Die Prinzen waren nun in ihrer Räuber Klauen,
Voll banger Traurigkeit, Betrübniß, Furcht und Grauen,
Die Angst bezwang ihr Hertz, das Schrecken Zung und Wort,
Man riß sie ungesäumt auf schnellen Pferden fort.
Wie wenn ein magrer Wolff, den Frost und Hunger zwinget,
In eine Schäferey, des Nachts, verstohlen dringet,
Die Schafe greift und würgt, sich dann kein Schaf bewegt,
Noch für der grossen Angst, die laute Stimme regt.

Wie läst du doch O GOtt! so offt die bösen Thaten
Beglückt von statten gehn, nach Herzens-Wunsch gerathen?
Es liegt ja bloß an dir, daß du sie unterdrückst,
Und noch im ersten Keym, durch deine Macht, erstickst;
So aber gönnest du der Boßheit kurze Freude,
Doch giebst du ihr ein Schwerdt, daß sie sich selbsten schneide.
Dein Rathschluß bleibt gerecht, wir aber sehn es nicht,
Du bist die Klahrheit selbst, doch uns fehlt Geist und Licht,

Du

Du läst den Frevel offt darum nur glücklich keymen,
Ihn desto mächtiger hernach hinweg zu räumen,
Damit wir, überzeugt, am Ende klährlich sehn,
Es sey das, was geschicht, zu unserm Heyl geschehn.

Nun war zu Hoff und Stadt das Lärmen angegangen, (k)
Und das Gerücht erscholl, die Prinzen seyn gefangen,
Man sprach, und wiedersprach, man fragt und ward gefragt,
Man weiß nicht, was zu thun, starrt, zweiffelt, hofft und zagt,
Man höret überall ein allgemeines Jammern,
Der sanffte Schlaf entflieht aus Augen, Bett und Kammern,
Man sprengt die Thüren auf, durchsucht das ganze Schloß,
Läufft auf die Strassen aus, eilt fort zu Fuß und Roß,
Fragt allenthalben nach, läst alle Glocken läuten,
Um durch das ganze Land, das Unglück anzudeuten,
Daß eine gar zersprang: wie wann es nächtlich brennt, (l)
Man noch von Schlafe voll, nur hin und wieder rennt,

Ohn,

(k) Dieses über den unvermutheten Prinzen-Raub entstandene allgemeine Lärmen, Glockenstürmen und eyfrige Verfolgen der frechen Räuber, beschreiben gar lebhafftig *Jo. Caspar* EYLENBERG, in seinem mehrgedachten lateinischen Gedichte, ingleichen *Daniel* CRAMER, in seinem Schauspiele, und viele andere Autores mehr, welche M. *Petrus* KVNZIVS in seiner I. Disputation, pag. 54. anführet, welchen noch viele andere beygefüget werden könnten, die ebenfals davon gehandelt. Doch man kan sich die allgemeine Bestürzung über ein solches unerhörtes Unglück leicht fürstellen, ohne schrifftlichen Beweiß davon zu fordern. Man sehe dennoch *Hartung.* KAMMERMEISTERI Annal. Erfurt. Tom. III. scriptor. Rer. Germ. p. 1220. MENCKENII, und andere daselbst.

(l) Nehmlich in dem alten Städtlein Geyer, in dem Meißnischen Ertz-Gebürge, eine Meile von Annaberg, und Grünhayn, gelegen, ist

Ohn, daß man selbst recht weiß, was weiter zubeginnen,
So lieff und floh das Volck von aussen, und von innen,
Und wuste nicht wohin, dieweil noch unbekannt,
Wohin sich eigentlich die Räuber-Schaar gewandt.

Am meisten war hierbey das Unglück zu beklagen,
Daß diese noch vom Wein und Schlaff begraben lagen,
Die Ambt und Pflicht sonst trieb, der Fürstin beyzustehn,
Und ihr in dieser Noth, mit Rath, an Hand zu gehn.
Der Canzler war noch voll nebst seinen meisten Räthen, (m)
Von einem Hochzeit-Fest, worzu er sie gebethen;
Man weckte sie zwar auf, man stellte die Gefahr
So groß mit Worten für, als sie im Wercke war:

Um-

damahls wegen des hefftigen Sturmschlagens, die gröste Glocke zersprungen, welche dannenhero das Jahr darauf, der Churfürst wieder umgiessen, und diesen Prinzen-Raub, nebst des Köhlers Bildniß, und etlichen lateinischen Versen, zum Andencken, darauf prägen lassen, welche Denckmahle aber, weil diese Glocke 1530. abermahl zersprungen, und 9. Jahr darauf, durch das Feuer zerschmolzen, anizo nicht weiter daran wahrzunehmen. Man sehe hiervon *Jo. Mauritii* TRILLERI, B. parentis Dissertat. de Gratitudine Magnatum &c. pag. 24. TENZELN vom wahrhafftigen Todtes-Tag der Churfürstin Margarethen, pag. 62. KVNZEN, in seiner I. Disputat. de Plagio Kauff. pag. 54. VULPIVM de eodem Argumento, §. XXIX. GROSCHVPFF, de ortu, progressu & Insignibus Gentis Trillerianæ, pag. 11. und andere mehr.

(m) Daß dieses Vorgeben nicht erdichtet, sondern vielmehr in der Wahrheit selbst gegründet sey, beweiset vornehmlich der oben angeführte Einladungs-Brieff des verrätherischen Kochs, Hans Schwalbens, worinnen er unter andern an den Cunz also schreibet: Muntag ufn Abendt der Canzyler yn Egelebere in synem Huse usrichten wirdet/ samer mügen dehrby mannichveltige Höfelinge wesen. Sonst hat *Jo. Caspar* EYLENBERG, ingleichen *Daniel* CRAMER, diese Sorg- und Sinnenlosen Bacchus-Brüder, die man damahls selbst hätte stehlen und wegtragen können, nach dem Leben abgeschildert, derer andern Scribenten zu geschweigen, die ihnen insgesamt kein gutes Lob ertheilen. Siehe hiervon RECHENBERG, VULPIVM und andere, die bißher angeführet worden.

Umsonst! sie hörten nicht, sie waren kaum zu wecken,
Sie lachten noch darzu: das allgemeine Schrecken
War ihnen ein Gespött, die Wahrheit Fantasey,
Und der gewisse Raub ein ungewiß Geschrey.
Man muste sie daher so sinnlos liegen lassen,
Und ohne sie, in Eil, selbst einen Rathschluß fassen,
Vergebens suchet man bey diesem Hülff und Rath,
Der selbsten Raths bedarf und Hülffe nöthig hat.

Nach Leipzig flog nun gleich dieß traurige Gerüchte,
Der Churfürst hielt es erst bloß für ein leer Gedichte;
Das leider! nur zu wahr: ach! rief er, mein Gemahl,
Hätt' ich dir doch geglaubt, so fühlt ich keine Qual,
So hätte GOtt vielleicht dieß Unglück nicht verhangen,
Ach Ernst! ach Albrecht! ach! ach! seyd ihr dann gefangen,
Ihr Zweige meines Stamms, der Länder Trost und Zier!
Ach! liebsten Kinder, ach! wo seyd, wo bleibet ihr?
Was für ein böser Geist hat, Cunz, dein Herz besessen,
So schändlich deiner Treu und Pflichten zu vergessen?
Doch GOtt wird Richter seyn, ich klage niemand an,
Dieß Unglück kommt vom Herrn, der es auch ändern kan.

So schloß der fromme Fürst die bittren Seelen-Klagen;
Doch wer kan nun die Angst von der Gemahlin sagen?
Sie schwamm ohn Unterlaß in einer Thränen-See,
Und kannte sich kaum mehr vor überhäufftem Weh;

Sie rang die blasse Hand, und schlug die zarten Brüste,
Ihr Prinzen-Zimmer war nunmehr ganz öd und wüste,
Der Ruhm der Fruchtbarkeit ihr auf einmahl entwandt,
Die Hoffnung des Geschlechts in eines Räubers Hand.
Sie hatte nicht so schwer die Prinzen einst gebohren,
Als sie dieselben nun in einer Nacht verlohren,
Gebahr ich, schrie sie, euch zu diesem Herzeleid!
So reuet mich nun fast der ersten Fruchtbarkeit.
Wie wann an einem Stock zwo junge Trauben hangen,
Die immer mehr und mehr zu reifern Wuchs gelangen,
Daß man sich bald davon den süssen Most verheist,
Und dann ein Räuber sie des Nachts vom Stocke reist;
Des Morgens aber drauff die Trauben-losen Reben
Die kläglichste Gestalt entblösset, von sich geben;
So war die Fürstin auch um ihren Schmuck gebracht,
Und ihre Herrlichkeit verfiel in einer Nacht.
Doch wer ist hier geschickt, in wohlgetroffnen Bildern
Den Mütterlichen Schmertz recht lebhafft abzuschildern?
Ein matter Dichter-Kiel ist darzu viel zu schlecht,
Timanthes Schleyer wär hier nur allein gerecht.

Zulezt verfiel sie noch aus übermachten Kummer,
Aus Ohnmacht, Gram und Leid, in einen matten Schlummer,
Darinnen kam ihr vor, als lieff sie hin und her,
Zu suchen, wo das Paar der liebsten Söhne wär.

Der

Der Blut-verwandte Trieb gab ihrer Sehnsucht Flügel,
Sie strich die Thäler durch, eilt' über Berg und Hügel,
Durchirrte Feld und Wald, so wie dort Ceres that,
Als sie Proserpinen umsonst gesuchet hat.
Sie füllte Lufft und Raum mit Schreyen, Angst und Zagen,
Der laute Wiederhall verdoppelt' ihre Klagen,
Doch leider! alle Müh war fruchtloß angewandt,
Weil sie, was sie gesucht, an keinem Orte fand.
Hierauf nun legte sie die Krafft-erschöpften Glieder
Aus grosser Müdigkeit, auf einem Steine nieder,
Da stützte sie ihr Haupt, für bittern Selenharm,
Tief unter sich geseneckt, auf ihren rechten Arm.
Sie wollte sich nun ganz dem Schmerzen überlassen,
Und weiter keinen Trost, Rath oder Hoffnung fassen;
Sie wünschte nichts so sehr, als einen schnellen Todt,
Zur Lindrung ihrer Pein, und Stillung ihrer Noth.

Indessen fuhr ein Geist von den gestirnten Bühnen,
In Englischer Gestalt, mit lächelnd-holden Minen,
Der nahte sich zu ihr, ergriff sie bey der Hand,
Und sprach, komm! folge nach! mir ist dein Leid bekannt;
Doch fasse wieder Muth, wirst du auf GOtt vertrauen,
Solst du der Schmerzen Schluß, der Freuden Anfang schauen;
Komm nur, ich weiß den Ort, wo dein Vergnügen blüht,
Und sich dir wieder zeigt, was dir der Raub entzieht.

Sie stund gleich eilends auf, und floh mehr, als sie ginge,
Dieweil ihr Herze Trost, ihr Leib mehr Krafft empfinge:
Nachdem sie beyde nun etwas umher geschweifft,
Und manche Gegenden in schnellem Lauff durchstreifft;
Gelangten sie in Wald, woselbst der Geist entwiche,
Doch zeichnet' er die Lufft mit einem hellen Striche:
Zwar stunde sie bestürzt, und sah ihm sehnlich nach;
Allein er flog davon, ohn, daß er etwas sprach.

Hier war sie wiederum ganz einsam und verlassen,
Und wust in neuer Angst, nun keinen Rath zu fassen,
Die Anmuth dieses Orts, der Bäume kühle Nacht,
Der Vögel Lustgesang, der Blumen bunte Pracht,
Der Kräuter Krafft-Geruch, der Winde sanfftes Wehen,
Dieß alles ließ doch nicht ihr Herzeleid vergehen,
Dieß alles halff ihr nichts, wie angenehm es war,
Was sie nur sucht und wünscht, ist ihrer Söhne Paar.
Sie lief durch das Gebüsch, kroch durch verworrne Hecken,
In Hoffnung, irgend wo den Raub noch zu entdecken,
Zulezt gelangte sie, nach vielen Ach und Weh,
Auf einen grünen Plaz, zu einer freyen Höh.

Ein langer schwarzer Mann von Angesicht und Kleide,
Bracht ihrer Wünsche Ziel, und ihrer Augen Weyde,

Prinz

Prinz Albrecht, hergeführt: Sie drückt ihn an die Brust
Für bitter-süssen Schmerz, und Mütterlicher Lust,
Und schlug aus Fröhligkeit, in die erhabnen Hände,
Doch hiermit hatt' ihr Traum zusamt dem Schlaf, ein Ende.

Hilff Himmel? fuhr sie auf, wie ist mir izt geschehn?
Was für ein Traum-Gesicht hab ich im Schlaf gesehn?
Was soll ich grosser GOtt! mir aus dem Traume machen?
Steckt unser liebster Sohn dem Todte schon im Rachen,
Und kommt das werthe Kind nicht wieder an den Tag,
Wie dieser schwarze Mann vielleicht bedeuten mag?
Wie? oder mach ich mir darum vergebne Sorgen?
Sein Retter ist wohl gar in diesem Bild verborgen?
Ich wünscht, es wär also! doch dieß befremdet mich,
Warum sah er so schwarz, so rauh und fürchterlich?
Wo aber, ach! wo ist mein ältrer Sohn geblieben!
Hat ihn vielleicht bereits ein Mord-Schwerdt aufgerieben?
Wo lebt, wo liegt mein Ernst: warum war er nicht da,
Als ich in diesem Traum den Bruder Albrecht sah?
Doch gleichwohl hat der Geist, der mich in Wald geleitet,
Vielmehr das Gegentheil mir fröhlich angedeutet,
Indem er mir daselbst den Ort ausdrücklich wieß,

Der mein geraubtes Gut mich wieder finden ließ.
Doch ach! ich will mich nicht in diesen Traum vertieffen,
Ich finde mich zu schwach, die Geister recht zu prüffen,
GOtt schick es, wie er will, und kehr das bittre Leid,
Wenn es uns heilsam ist, in süsse Fröhligkeit:
Doch hat er über uns was wiedriges beschlossen,
So folgen wir ihm auch in Demuth, unverdrossen,
Er geb uns nur Geduld, und einen Heldenmuth,
Der Vater meynt es doch stets mit den Kindern gut.

Ihr Frauenzimmer war indes hinein gekommen,
Nachdem es nun von ihr den duncklen Traum vernommen,
Ertheilt es so viel Trost, als ihm nur möglich war,
Und wiedersprach mit Macht der Deutung von Gefahr.
Der Räuber, folgt' ihr Wort, kan denen nicht entweichen,
Die ihm schon nachgesezt; sie werden ihn erreichen,
Wie scharff er zu gejagt; kan er so weit nicht seyn,
Die Rache jagt ihm vor, und holt ihn dennoch ein.
Eh wird sein Roß nicht mehr den Bösewicht ertragen,
Eh wird die Erde selbst den festen Pfad versagen;
Als daß der freche Cunz mit seinem Raub entrinnt,
Und das zum Ende bringt, worauf er treuloß sinnt.
Der laute Glockenschlag in Dörffern und in Städten,
Der Unterthanen Wunsch, der Priester eyfrig Bethen,
Das ausgesandte Volck, und ihre Frömmigkeit
Preißwerthe Fürstin, schafft den Prinzen Sicherheit.

Wohl

Wohlan! so lassen sie die bangen Sorgen fahren,
GOtt wird zu ihrem Trost, den Traum bald offenbahren,
Uns ahnet schon zuvor, daß alles glücklich geh,
Und nach der Trauer-Nacht, ein Freudenlicht entsteh.

Die Fürstin öffnete den Worten zwar die Ohren;
Doch aus dem Herzen war die Hoffnung fast verlohren,
Wir wünschen, sprach sie drauf, daß ihr uns wahr gesagt,
Und wir, GOtt geb es doch! bißher umsonst geklagt.
Allein ihr wisst noch nicht, wie Mütterlichen Herzen
So schlimm zu Muthe sey, bey ihrer Kinder Schmerzen,
Drum sag ich euch zwar danck, weil ihr es gut gemeynt;
Ob gleich aus eurem Trost mir wenig Trost erscheint.
Doch wann ihr wissen wollt, wie unerträglich bitter
Dergleichen Leiden sey; so werdet erstlich Mütter,
Und dann erzählet mir, ob bey der Kinder Leid,
Zumahl, wie meines ist, ihr leicht zu trösten seyd.
Ach! Kinder, Kinder sind von Herzen hergekommen,
Ihr Glück und Unglück wird zu Herzen auch genommen,
Wie groß die Freundschafft sonst; ist doch kein fester Band,
Als daß das Blut geknüpft, mehr auf der Welt bekannt.
Schaut! wie die Thiere selbst vor ihrer Jungen Leben,
Ihr eignes in Gefahr des Todtes, willig geben,
Wie sich ein Vogel wehrt, eh er sein liebes Nest,
Das er offt hungrig wärmt, dem Räuber fahren läst:
Dieß ewige Gesez ist in das Blut geschrieben,
Daß Aeltern biß in Todt die Kinder zärtlich lieben,

GOtt grub es selbst ins Herz gleich mit dem Anbeginn,
Darum verargt mir nicht, daß ich so traurig bin.

So schloß die grosse Frau die Thränenreichen Klagen:
Indessen fuhr man fort den Räubern nachzujagen,
Man sande Bothen aus, und holte Zeitung ein,
Denn Nutzen und Verlust war beydes allgemein.

VIRGILIUS,
Lib. Æneid. VI.

Ausi omnes immane Nefas, ausoque potiti.

Ende des zweyten Buchs.

Des Sächsischen Prinzen-Raubes, oder des Wohlverdienten Köhlers

Drittes Buch.

Inhalt

Des dritten Buchs.

Ein Köhler hilfft dem Prinz, und schlägt den Cunz darnieder:
Die Räuber bringen selbst den ältsten Prinzen wieder.
Die Aeltern dancken GOtt; es jauchzt das ganze Land;
Die Räuber werden auch gefangen eingesandt.

Der

Sächsische Prinzenraub/

oder

Der wohlverdiente Köhler/

Drittes Buch.

VIRGILIVS,

Lib. Æneid. IX.

Quid faciat? qua vi juvenem, quibus audeat armis
Eripere? - - - pugnando vincula tentat
Rumpere.

OVID. *Fast. Lib. III.*

CUnz säumte sich nun nicht, mit seinem Raub zu eilen,
Doch fand er erst für gut, denselben einzutheilen, (a)
Dem **Mosen**, welchem sich der **Schönfels** beygesellt,
Ward **Ernst**, der ältre Prinz, gefänglich zugestellt,

Mit

(a) In dieser Erzehlung, daß nehmlich Cunz die beyden Prinzen getheilet, und den jüngern *Albertum* bey sich behalten, den ältern Ernst aber dem von Mosen und Schönfelß überlassen, damit sie mit demselben durch das Franckenland, ihm in Böhmen nachkommen möchten; treffen die meisten und besten Scribenten mit einander überein, und es ist auch der Beweißthum davon in dem offtangeführten Churfürstlichen Manifest unwiedersprechlich gegründet. Irren dannenhero in diesem Stücke handgreifflich *Æneas* SYLVIVS, *Paul.* LANGIVS, MUNSTER, SPANGENBERG, *Sebast.* FRANCK, MVTIVS, BOTHO, GOTTFRIDI und andre mehr, welche vorgegeben, daß die ganze Räuber-Bande ungetheilt beysammen geblieben, und die beyden Prinzen auf einmahl wiederum befreyet worden, als welchen Haupt-Fehler schon SAGITTARIVS in seinem gelehrtem Programmate, und nach ihm KVNZIVS in seiner nicht minder gelehrten Dissertation, pag.

Mit diesem sollten sie ins Franckenland entweichen,
Jedoch vorher die Hand einander eydlich reichen,
Daß, wenn ein Unglücks-Fall es über sie verhing,
Daß man den einen Theil mit seiner Beute fing;
Der andre seinen Prinz doch eh nicht lieffern sollte,
Als biß der Churfürst sich geneigt erklähren wollte,
Der ganzen Schaar die That auf ewig zu verzeihn,
Und Lebens-Sicherheit nebst Freyheit, zu verleihn.
Der Anschlag war gewiß nicht thöricht ausgesonnen,
Allein er ist doch bald als Merzen-Schnee zerronnen,
So geht es insgemein, ein ungerechter Bund,
Den List und Laster knüpft, hat keinen festen Grund.

Prinz Albrecht aber blieb in Cunzens Räuber-Händen,
Mit diesem sucht er sich nach Böhmen hin zu wenden,
Er spornt sein springend Roß, das Schrecken seine Brust,
Die ihrer bösen That sich izo gnug bewust.
Die Furcht sizt hinter ihm: der grasse Sturm der Glocken
Wird immer hefftiger, und er noch mehr erschrocken,
Drum eilt er, was er kan, drum ward der Rest der Nacht
Bey etwas Mondenlicht, mit traben hingebracht.
Der Rosse Huf erregt ein klappendes Getümmel,
Der aufgerührte Staub steigt wolkicht nach dem Himmel,
Sehr

52. angemerckt und wiederleget hat. Siehe auch *Adami* VRSINI Chron. Thuring. apud MENCKEN. Tom. III. Scriptor. Rer. Germ. pag. 1333. &c. & KAMMERMEISTERI Annal. Erf. ibid. pag. 1220.

Sehr früh durchjagten sie den Wald von Rabenstein, (b)
Auf Grünhayns Kloster zu, nicht weit von Elterlein. (c)

Hier war der kühne Cunz mit übereilten Schritten,
Aus heisser Ungedult, allein voraus geritten;
Als er nun das Gebüsch mit seinem Pferd durchstrich,
Wollt es nicht weiter fort, und sträubt und bäumte sich:
Es schnaubt und braußte starck, fing hefftig an zu zittern,
Und seinen ganzen Leib so ängstlich zu erschüttern,
Daß ihm der Schweiß und Schaum vom Creuz und Lenden lieff,
Er brauchte Peitsch und Sporn, er fluchte, schalt und rieff;
Umsonst! er konnt es doch nicht nach Gefallen leiten,
Bald wich es hinter sich, bald sprang es auf die Seiten:
Doch als er ohngefehr im Düstern vor sich sah,
Stund gegen ihm im Weg ein schwarzer Reuter da, (d)

Von

(b) Von diesen Rabensteiner Wäldern, wie sie insgemein genennet werden, welche sich fast biß gegen Elterlein erstrecken, siehe unter andern KVNZIVM, Dissert. I. p. 58. Pommern in der Sammlung der Geographischen Merckwürdigkeiten, pag. 148. wo auch von diesem Plagio gehandelt wird, VULPIUM, und andre mehr.

(c) Ein uraltes Bergstädtlein in dem Meissnischen Erzgebürge, und dem Amte Grünhayn, zwischen Scheibenberg und St. Annaberg, anderthalb Meilen von Grünhayn gelegen, welches vor diesem Quedlinburg geheissen haben soll. Siehe das grosse allgemeine Histor. Lexicon, Tom. II. pag. 164. und die daselbst angeführten Autores, ingleichen KVNZIVM, VULPIVM, KNAVTHIVM, HVBNERVM und andere; Conf. B. Parentis Diss. de Gratitudine Magnat. p. 17. und TENZELN im wahrhafftigen Todtes-Tag der Churfürstin Margarethen, pag. 66. von Grünhayn aber siehe unten die Anmerckung (ee)

(d) Dieses ist eine Nachahmung der bekannten fürchterlichen nächtlichen Erscheinung, welche dem *Marcus* BRVTVS begegnet, von welcher PLVTARCHVS in Vita Bruti, pag. 1009. und in Vita ul. Cæsaris, pag. 741. am Ende, ausführlich und nachdencklich gehandelt. Auch hat

Von gräßlicher Gestalt, mit fürchterlichen Waffen.
Wer bist du? fragte Cunz, was hast du hier zu schaffen?
Gehöreſt du zu uns; wohlan? so folge mir,
Wo nicht, so mache Platz, und weich alsbald von hier.

O! frag nicht, wer ich sey, sprach dieser fremde Reuter,
Ich bin von langer Zeit dein eyfriger Begleiter,
Zwar sah'st du mich sonst nie; doch izund ists geschehn,
Und künfftig wirst du mich in Freyberg wieder sehn;
Hiermit war er hinweg, und als ein Rauch, verschwunden.

Cunz hatte lebenslang nie gröſſre Furcht empfunden,
Sein Haar stieg ihm empor, sein Angesicht ward blaß,
Das Blut beynah zu Eiß, die Stirn von Angstschweiß naß,

Das

man zugleich auf eine andre, doch dieser fast gleichen, Erscheinung eines abscheulichen Mohren gesehen, welche dem Würzburgischen Bischoff Bruno, bey dem bekannten gefährlichen Strudel auf der Donau, der Kessel genannt, wiederfahren seyn soll, als woselbst ihn dieser Höllen-Mohr dem Vorgeben nach, also von einer Klippen, angeschrien hat: Heus! heus! Episcope! malus sum genius, meus es, & quovis genium proficiscare, meus eris. Nihil quidem in præsentiarum agere adversus te habeo, brevi tamen me iterum videbis, &c. Welche Geschicht der sonst nicht leichtgläubige *Johannes* AVENTINVS, oder eigentlich Thurnmayer, in seinen fürtrefflichen Annalibus Bojorum, Lib. V. aufgezeichnet hinterlassen, woher sie mit dessen eigenen Worten der bekannte CAMERARIVS in seinem *Horis subciſivis*, Centur. II, cap. XVI. pag. 61. wiederholet hat, anderer izo zu geschweigen, die sie auch häuffig in ihren Schrifften angeführet haben. Doch so behutsam man in Beurtheilung dieser Erzehlungen des PLVTARCHI und AVENTINI billig zu verfahren hat; desto gewisser und ungescheuter kan man im Gegentheil an diesem unsern schwarzen Reuter zweifeln, als welcher, wie ein jeder siehet, mehr der Dicht-Kunst, als der Hölle seinen Ursprung zu dancken hat: wiewohl diese Fiction vielleicht hier nicht ganz unrecht angebracht worden seyn mag, welches doch dem verständigen Leser zur Beurtheilung, gänzlich überlassen wird.

Das Herz für Schrecken starr; er wandte sich voll Grauen,
Ohn' jemahls hinter sich, noch neben sich zu schauen,
Und ritte, was er kont, zu der verlassnen Schaar,
Die nun nicht mehr gar weit von ihm entfernet war.
Er rieff, sie sollten scharff mit ihrem Prinzen jagen;
Doch wollt er ihnen nicht sein Abentheuer sagen,
Aus Beysorg, daß die Furcht nur Muth und Herz benähm,
Wenn jemand Wissenschafft von der Geschicht bekäm.

Wie sich ein Geyer früh in ferne Höhen schwinget, (*)
Und mit geschärftem Blick in niedre Gegend dringet,
Biß er an einem Bach ein sichres Täublein schaut,
Das seine Federn puzt, und seiner Unschuld traut,
Sich denn in Creisse dreht, urplözlich niederschiesset,
Das unverwarnte Thier an Klau und Schnabel spiesset,
Es mit sich aufwärts reist, die Lüffte schnell zertheilt,
Und mit dem warmen Raub nach seinem Lager eilt:
So eilte gleichfalls Cunz mit dem erhaschten Raube,
Nicht anders, wie allhier der Geyer mit der Taube,
Nach seinem Raub-Nest zu, daß er in Hoffnung sah,
Denn Böhmen lag bereits auf halbe Meile nah.

Hier dacht er sich nun bald in Sicherheit zu schauen,
Hier wollt er seinen Raub der Vestung anvertrauen,
Hier

(*) Vid. huc *Erasmus* STELLA, Carmine de Origine Tubantinorum, apud B. MENCKENIVM, Tom. III. scriptorum Rerum Germanicarum, pag. 2048.

Hier sann er schon im Geist auf grosses Löse-Geld, (c)
Und was ein süsser Wahn ihm sonst noch fürgestellt.
Doch wollte wechselsweiß die feste Hoffnung wancken;
Der Reuter lag ihm noch zu frisch in den Gedancken:
Wie, sprach er bey sich selbst, komm ich nach Freyberg hin?
Was hab ich da zu thun? es will mir nicht in Sinn;
Vielleicht will sich mit mir der Churfürst dort vergleichen,
Vielleicht will er daselbst mir alles überreichen
Und willig zugestehn, was ich ohn' alle Frucht,
Zum Vortheil meines Rechts, bißher bey ihm gesucht.
So, und doch anders nicht, weiß ich dieß zu erklähren,
Was mir der Geist gesagt; sonst werd ich nie begehren,
Nach Freyberg hin zu ziehn; so lang der Churfürst nicht
Mir billigen Vergleich und neue Huld verspricht.

Doch Freyberg war das Wort, das Cunzen zittern machte;
So offt er nur daran in seinem Sinn gedachte,
Doch wust er nicht warum? er sann zwar hin und her,
Allein es war umsonst, sein Herze blieb ihm schwer:
So pflegt der arme Mensch in diesen Eitelkeiten
Was böses öffters gut, und gutes schlimm zu deuten,
So wird offt schädliches vor nützliches, erwählt,
Weil ihm das wahre Licht zu der Erklährung fehlt.

Nun

(c) Siehe hiervon die Anmerckung (b) oben zum I. Buche, auch was wir bey dem II. Buche, und sonst hin und wieder, von diesen eigennützigen und strafbaren Absichten des Cunz von Kauffungen, angemercket haben. Allhier will man es nicht wiederholen, weil es dem aufmercksamen Leser vermuthlich aus dem obigen bereits bekannt seyn wird.

Nun waren sie zum Wald bey Wiesenthal, gekommen; (f)
Nachdem die Sonnen-Glut um Mittag, zugenommen;
Ach Cunz! fing endlich hier Prinz Albrecht schmachtend an,
Ich kan nicht weiter fort, es ist um mich gethan.
Die Kräffte sind erschöpft, ich kan mit leerem Magen
So einen harten Trab nun länger nicht vertragen,
Da ich den halben Tag, und fast die ganze Nacht
So ohne Kost und Tranck, als Schlafloß, zugebracht.
Bedenck doch, was du thust, bedencke meine Jahre,
Und wirf mich nicht so jung schon auf die Todten-Bahre,
Erwäge meine Noth, und meiner Eltern Leid,
Und übe gegen sie und mich Barmherzigkeit.
Gönn mir ein wenig Ruh, mich wiederum zu laben,
Gieb etwas Speise her, so gut sie hier zu haben,
Ach! reiche mir doch nur ein wenig Wassers dar,
Sonst komm ich ganz gewiß in tödliche Gefahr.

Doch diesen Einfall schien der Schuz-Geist bey zu tragen,
Denn ob dem zarten Printz gleich länger fort zu jagen,

Fast

(f) Wiesenthal ist ein Bergstädtgen in dem Meißnischen Erzgebürge, hart an den Böhmischen Gräntzen, 2. Meilen von Annaberg, so Anno 1522. seinen Anfang genommen haben soll. Siehe hiervon KNAVTHII Prodromum Misn. und das grosse historische Lexicon, Tom. IV. pag. 882. auch KVNZII Dissert. I. pag. 58. ingleichen RECHENBERG. pag. 343. VULPIVM und andre: Conf. B. Parentis Dissert. de Gratitudine Magnat. pag. 18. item, die Vorstellung der mancherley Gefahr der 2. geraubten Sächsischen Prinzen, pag. 21.

E

Fast unerträglich fiel; ob Durst und Hunger gleich
Ihm mächtig zu gesezt; war er doch nicht so weich,
Den annoch kurzen Ritt nicht weiter auszustehen;
Viel mehr dacht er hierdurch den Stricken zu entgehen, (g)
Er hörte fern und nah, wie man zum Stürmen schlug,
Und also meynet' er, durch einigen Verzug,
Die ihnen nach geeilt, auf rechte Spur zu bringen,
Daß sie ihn löseten, den Cunzen aber fingen:
Auch in dem Walde selbst hofft er jemand zu sehn,
Dem er erzählen könnt, was ihm zu Leid geschehn;
Der ihm behülfflich wär, sich glücklich los zu reissen,
Voraus, wenn er zugleich ihm grossen Lohn verheissen,

Drum

(g) Printz Albrecht soll hernach diese von ihm weißlich und zur rechten Zeit ausgesonnene List zum öfftern selbst gestanden haben, wie ALBINVS, DRESSERVS und andre bey dem KVNZIO, RECHENBERGIO, VULPIO &c. angemerckt: Allein wenn man das zarte 12. jährige Alter dieses Printzen, das beständige Jagen auf einem harttrabenden Pferde, die grosse Hize der Jahrszeit, den abgebrochenen Schlaf, nebst Schrecken, Durst und Hunger, bedencket; so mag wohl beydes, nehmlich so wohl die entkräfftete Natur, als auch die klugersonnene List, zugleich hier statt finden, worauf ich in diesen Versen gezielet: und gefällt mir daher sehr wohl, wenn *Daniel* CRAMERVS in seiner offterwehnten Comœdia, Act. V. Sc. 2. unsern Printz selbst also redend einführet:

Moram traxi, atque maxime, quum jam cognoscerem,
Nos ferme attingere terminos Bohemiæ,
Feci, ne transirem illos, antequam vestigia
Nostra obtinerent insequentes. - - -
Ideoque finxi, me valde ægrotum atque famelicum,
Non posse jam amplius viæ molestiam
Pati, moriendum, ni cibum potumve adipiscerer,
Verum equidem erat, me languidum; namque integram
Noctem & diem continuo equitatu insumseram,
Nondum tamen tantopere languens, quin diutius
Potuissem adhuc aliquantum perdurare.

Drum stellte sich der Prinz so schwach und hungrig an,
Damit er, wie gedacht, nur Zeit und Raum gewann.

Cunz / mehr von Scham und Angst, als Mitleid, angetrieben,
Zwang sich nun auch einmahl, ein gutes Werck zu üben,
Er hub den Prinz vom Pferd, und führt ihn bey der Hand
In kühlen Wald hinein, damit er Schatten fand.
Fünff Reutern, die dabey, hieß er voraus zu reuten,
Und Schweinitz und ein Knecht blieb bey ihm, zum begleiten,
Weil es nun in dem Wald viel reifer Erdbeer gab, (h)
Laß Cunz die besten aus, und brach die röthsten ab,
Mit diesen von Natur umsonst geschenckten Früchten
In seiner Mattigkeit, den Prinzen auffzurichten,

(h) *Æneas* SYLVIUS, MUTIUS, LANGIUS, BOJEMUS, und viele andere bey dem SAGITTARIO, RECHENBERG und KUNZIO, geben hier vor, daß Cunz nicht so wohl in den Wald gegangen, um Erdbeern zu suchen; als vielmehr von dem Köhler Speise und Bier zu kauffen, oder solches von ihm in der nächsten Stadt holen zu lassen. Allein dieses Vorgeben ist weder wahrscheinlich, noch der Natur der Sache gemäß. Dann wann man des Cunzen grosse Eilfertigkeit, nebst dessen Gewissen und der gerechten Furcht, gefangen zu werden, bedencket, welches er aus dem allgemeinen heftigen Sturmschlagen leicht vermuthen konte; so ist es gar nicht zu glauben, daß er sich lange aufzuhalten, oder menschliche Gesellschafft zu suchen im Sinne gehabt habe; vielmehr aber, daß ihm der Köhler wieder seinen Wunsch und Willen, auf den Halß gekommen sey, wie also Herr RECHENBERG wohl urtheilet, pag. 344. welchem aber Herr Kunze hier unbillig widerspricht, pag. 57-59. Viel vernünfftiger hat dannenhero hiervon SAGITTARIUS also geschrieben: Divertit quidem Kauffungius apud Carbonarium; sed eo fere modo, quo Captivi in Carceribus solent divertere: nec credo, tantum indulsisse sibi Carbonarium, ut cerevisiam potus loco, quotidie adhiberet. Conf. & Cl. SCHOETTGENII *Programma.*

Damit er Krafft empfing, die Reise zu vollziehn,
Die Cunzens Meinung nach, bald wohl vollendet schien.
Hier war der Schauplaz nun, wo Gottes Vorsicht wachte,
Und dem verstrickten Prinz die Freyheit wiederbrachte,
Dieß ist des Höchsten Art, je grösser die Gefahr;
Je näher stellt er sich mit seiner Hülffe dar.

Es wohnte daherum ein armer Kohlenbrenner,
Ein Ausbund redlicher und treugesinnter Männer,
George Schmidt genannt, bey dem im rauhen Wald, (i)
Der Sitten Unschuld mehr, als ein Geseze, galt. (k)
So wird die Tugend offt in armer Leute Hütten
Vielmehr, als im Palast der Mächtigen, gelitten,
Drum ward er auch von GOtt zum Werckzeug auserkiest, (l)
Daß Sachsens Untergang verhindert worden ist.

Es

(i) Er wurde auch sonst insgemein Bacularius, oder Baccalarius benahmt, von dessen Ursache *Jo.* VULPIVS, §. XL. also schreibet: George Schmidt war ein Ehr- Tugend- und Gerechtigkeit- liebender Mann / den Lastern feind / und ein Ermahner der unvorsichtigen Pursche / der die liederlichen Kerls manchmahl mit ernsten Worten gestraft und zur Besserung angehalten / daher haben sie ihn ihren *Bacularius* genennt / und einer dem andern mit ihm bedrohet. Diesen Nahmen führt er auch beständig in des CRAMERI Comœdia, welche 1593. zu Wittenberg, und wieder, 1642. zu Marpurg, meines Wissens aber nie zu Stettin, herauskommen, wie doch Herr STRUVIUS geschrieben, in Bibliotheca Hist. Cap. XXII. p. 576. hat sich also Herr Kunze, p. 55. keinen Scrupel zu machen, wenn ALBINVS diesen Köhler Baccalari, andere aber insgemein Schmidt genennt, massen jenes nur ein zugelegter, dieses hingegen sein rechter und angebohrner Nahme ist.

(k) Also sagt TACITVS von unsern rühmlichen teutschen Verfahren, Cap. XIX. Germ. *Plus ibi boni mores valent, quam alibi bonæ Leges*, welcher schöne Ort leider! mehr bekannt, als ausgeübet wird.

(l) Hierüber hat *Daniel* CRAMER so wohl in der Vorrede seines offtgedachten Schauspiels, als in dem Schauspiele selbst, gar schöne Gedancken, vor-

Es war die Mittags-Glut zum höchsten Punct gestiegen,
Und Lufft und Land erhizt, die meisten Vögel schwiegen,
Das Wild lag im Gesträuch in Ruh, und kühlte sich,
Der ganze Wald war still, und schien halbfürchterlich:
Nur bließ ein sanffter West mit lispelndem Gezische
Bißweilen in das Haar der leichtbewegten Büsche;
Der nah gelegne Bach, der über Kiessel rann,
Gab sittsam seinen Lauff mit sachtem Murmeln an.
Der Köhler suchte nun der Hize zu entweichen,
Die in der Hütte war, den Schatten einer Eichen,
Hier lag er ausgestreckt, von Schweiß und Arbeit matt,
Der Baum dient ihm zum Dach, das Gras zur Lagerstadt,
Der Wald zum Schaugerüst, ihm Freude zu erwecken,
Die Frömmigkeit zum Schuz vor Angst, Gefahr und Schrecken,
Sein Schürbaum lag ihm nah, sein starcker Hund nicht weit, (m)
Und hielt vor seinen Herrn getreue Wachsamkeit.

Jnnehmlich aber *Martin* OBERNDORFER, in seiner offterwehnten lateinischen Rede, über den Prinzen-Raub. Man sehe auch hiervon, wenn es beliebig, *Jo. Moriz* TRILLERS Vorstellung der mancherley Gefahr, ꝛc. SCHVRZFLEISCH, in Notis ad *Bojemi Vitam Alberti animosi*, RECHENBERG, wie auch SAGITTARIVM, WOLFIVM & SCHOETTGENIVM in Programmatibus suis de hoc *Plagio Kauffungiano* editis, und andre mehr.

(m) Schürbaum / Schurstange oder Schürholz / wird meines Wissens, von den Köhlern diejenige grosse und lange Stange genennt, mit welcher sie die glimmenden und schmauchenden Kohlen anzuschüren pflegen. Auf dem Trillerischen Wappenhelm wird der Köhler also fürgestellet, wie er diesen seinen Schürbaum zum Schlagen aufhebet. Siehe hiervon VULPIVM, am Ende seines offtangezogenen fleißigen Tractats, ingleichen *Jo. Mauritii* TRILLERI Dissertat. de *Gratitudine Magnatum* &c. pag. 18. RECHENBERG, pag. 345. GROSCHVPF, de *Gentis Trillerianæ Ortu, Progressu & Insignibus*, p. 26. und noch andre mehr, die hiervon häuffig geschrieben haben.

Indem er dergestalt nicht völlig schlief, noch wachte,
Und in sich selbst vergnügt, an mancherley gedachte;
Schien ihm, als rief ihm was mit leiser Stimm ins Ohr,
Steh eilends auf und hilff! Er hub sein Haupt empor,
Und sah bestürzt umher: sein Hund fing an zu bellen,
Sprang auf, und witterte die fremden Raub-Gesellen
Von weitem allbereit! der Köhler eilte fort,
Nahm seinen Schürbaum mit, und kam an diesen Ort,
Zu welchem ihn die Spur des wackern Hundes führte,
Der immer hefftiger die laute Stimme rührte.
Hier merckt er nun gar bald, daß es nicht richtig sey,
Der nur-gehörte Ruf fiel ihm gleich wieder bey,
Des Prinzen Angesicht wieß ihm in seinen Zügen
Ein wunderbar Gemisch von Hoffnung und Vergnügen,
Von Zweifel, Angst und Furcht; doch auch von Majestät,
Wie denn GOtt denen meist, die er zum Thron erhöht,
Die Zeichen ihres Stands auf ihre Stirne präget,
Daß jeder, der sie sieht, vor sie schon Ehrfurcht heget,
Ob er sie gleich nicht kennt: drum sprach er alsobald
Die Fremden ernstlich an: was habt ihr hier im Wald,
In dieser Einsamkeit, gleich um Mittag, zu schaffen?
Und warum reiset ihr gepanzert, und mit Waffen?
Wo denckt ihr sonderlich mit diesem Knaben hin,
Der nicht gemeiner Art, wie ich der Meynung bin?
Es sey nun, was es sey; so muß ich erst erfahren,
Wie es mit euch bewandt? ihr müsst mir offenbahren,

Wohin die Reise geht; wer, und woher ihr seyd,
Eh laß ich euch nicht fort; drum gebt mir gleich Bescheid.
Wofern ihr redlich thut, wie ich zur Zeit noch meyne;
So hoff ich, daß man mir mein Bitten nicht verneine;
Wo aber sich Betrug in euren Handel mischt,
So glaubt nur sicherlich, daß ihr mir nicht entwischt.

Doch diese Tapferkeit, mit dreyen anzubinden,
Die mächtiger, als er, ihn leicht zu überwinden,
Das unerschrockne Herz, das hier der Köhler wieß,
Und sich nicht von Gewehr und Waffen schrecken ließ,
Kam nicht so wohl von ihm; als mehr von Gottes Güte,
Die gab ihm Zuversicht, und ein beherzt Gemüthe,
So, daß er die Gefahr, der er sich ausgesezt,
Wie groß sie in der That, doch als vor nichts geschäzt.
Allein der Heldenmuth, der sich bey ihm befande,
Entging um so vielmehr der feigen Räuber-Bande;
Ein gut Gewissen macht, daß man sich freudig wagt,
Ein böses aber ist stets furchtsam und verzagt.

Des Köhlers Frage nun klang in des Cunzen Ohren
Gleich als ein Donnerschlag: sein Muth war ihm verlohren,
Und seine Zunge starr: doch, als er sich gefasst,
Sprach er halbzitternd, Freund, thu mir nicht Uberlast,
Und laß mich ruhig ziehn, was hast du mich zu fragen,
Wer dieser Knabe sey? doch kan ich dir wohl sagen,

Es ist ein böser Bub und ungerathner Sohn, (*)
Der trozte seinen Herrn, und lieff im Zorn davon;
Nun aber hat sein Herr mir ernstlich anbefohlen,
Den Buben wiederum zur Strafe heim zu holen.
Nein, sagte jener drauf, des Knabens Angesicht
Sieht viel zu redlich aus, zu einem Böswicht,
Ich kan dem Ansehn nach, ein Unschuld-volles Wesen
Und Laster-freyes Herz aus seinen Minen lesen;
Stellt sich die Boßheit gleich bißweilen Engelrein,
Scheint dieser junge Mensch doch davon frey zu seyn,
Und hat zu einem Schalck zu adliche Gebehrden.

Hier fiel Cunz im Gesträuch durch seinen Sporn zur Erden,
Mehr durch Gewissens-Angst, als Waffen-Last gedrückt:
So bald der freye Prinz nun diesen Fall erblickt,
Raunt er in schnellster Eil dem Köhler in die Ohren,
Befreye mich, mein Freund, ich bin ein Prinz gebohren!
Der Churfürst Friederich, der mein Herr Vater ist,
Wird dein Vergelter seyn, wo du mein Retter bist.

Als

(*) Do sprach der Köler / wo hatt ihr den Knaben geholet? da antwortete ihme Curth von Kauffungen / es ist ein böser Bube / und ist mir entlauffen gewest. Also sagete der junge Fürst / als die Räuber nicht mehr Achtung darauf gaben / dem Köler heymlich ynn seyn Ohr / und sprach / Ich byn Hertzogs Fridrichs Sohn / und bynn gefangen. Do ergriff alsbald der Köler Curthen von Kouffyngen Pferde bey dem Zaume / und sein Weyb schlugk an die helle Bülle / daß ihme die andern Köler zu Hülffe kamen. Also hielt der Köler den Curthen von Kauffungen gefangen. ꝛc. So beschreibet diese Wald-Geschicht *Adam.* VRSINVS, apud MENCKEN. Tom. III. Scriptorum Rerum German. pag. 1333.



1. Herhog Albrecht zu Sachsen. 2. Cünh Kauffung bleibt mit den Lyorn hangen. 3. der Köler. 4. Kölers Weib. 5. Kölers Sohn. 6. des Kölers Hündt. 7. C. Kauffung sein Knecht. 8. C. Kauffungs Roß.

M. Rößler. Sculpsit.

Als dieses Schweinitz sah, entblösst er seinen Degen,
Und hiebe nach dem Prinz, ihn tödtlich zu erlegen, (n)
Er hätt es auch vollbracht, wofern des Höchsten Hand,
Durch seinen Schuz-Geist nicht den Hieb noch abgewandt.
Denn dieser hat den Streich des Schwerdtes auffgehalten,
Daß es dem Prinzen nicht den zarten Kopf zerspalten;
Er war auch Ursach dran, daß Cunz sich selbsten fing,
Und mit dem langen Sporn in dem Gesträuche hieng.
Weil er sein Roß nicht gern aus seinen Händen liesse,
Das ihm noch zu der Flucht den besten Schuz verhiesse,
So mangelt' ihm die Krafft, drum fiel es ihm zu schwer,
Daß er von seinem Fall selbst aufgestanden wär.

Und du, du willst dich noch, du Räuber, wiedersezen?
Und meinen Landes-Herrn am Leben selbst verlezen?
War es noch nicht genug, daß du ihn weggeraubt?
Und wagst du dich so gar an sein geheiligt Haupt?
Nun seh ich ganz gewiß aus euren bösen Thaten,
Daß dieß die Wahrheit sey, was mir der Prinz verrathen,

(n) Dieser erschrecklichen Lebens-Gefahr, worinnen damahls Prinz Albrecht geschwebet, gedencket ausführlich ALBINVS, pag. 270. seiner Meißnischen Chronicke, und aus ihm RECHENBERG, pag. 345. auch vor ihm BOJEMVS in Vita Alberti Animosi, ingleichen OBERNDORFER in seiner Oration, mein sel. Vater, in der Vorstellung der mancherley Gefahr der beyden Durchl. Sächsischen Prinzen, und andre mehr, welche der offt gedachte *Peter* KVNZE anführet, in seiner I. Dissertat. pag. 56. welcher doch selbst davon nichts berühret, wie gleichwohl hätte geschehen sollen, weil dieser Umstand sehr wichtig und bedencklich ist, welchen dannenhero VULPIVS insonderheit wohl aus- und ausgeführet, ingleichen GROSCHVPFF in seiner Orat. de Gentis Trillerianæ Ortu, Progressu & Insignibus, pag. 9. vornehmlich aber der nur gedachte *Adam.* VRSINVS, loc. cit. pag. 1333.

So sprach aus edlen Zorn des Köhlers treuer Mund, (o)
Und hiermit hezt er gleich auf Schweiniz seinen Hund,
Der ihn denn überfiel, und bey der Kehle hielte,
Indem Cunz auf der Erd des Schürbaums Streiche fühlte.
Zwar wehrt' er sich so gut, als es ihm möglich war,
Vor gegenwärtger Noth, und künfftiger Gefahr;
Er

(o) Daß der tapfre Köhler den auf der Erde liegenden und im Gesträuch verwickelten Cunz mit seinem schweren Schürbaume angefallen; sein grosser und starcker Hund aber, auf sein Anhezen, den mörderischen Schweiniz abgehalten habe, weitere Gewaltthätigkeiten auszuüben; bekräfftigen die meisten und besten Scribenten, die RECHENBERG und KVNZE selbsten häuffig angeführet, einige wenige nur ausgenommen, die wegen weiter Entfernung, oder anderer Ursachen halber, die Sache nicht recht ordentlich und ausführlich erfahren, und daher die Geschicht zweifelhafft und verworren fürgetragen. Gleichwohl erhebet eben dieser mehrgedachte KVNZE Dissertat. I. pag. 56. einige unnöthige Zweifel nach seiner Gewohnheit, welche, wo sie wahr, die Geschichte ganz anders machten. Zwar will und kan er nicht die grossen Verdienste unsers Köhlers in diesem Stücke, gäntzlich leugnen; jedennoch aber scheinet es ihm unglaublich, daß der Köhler alleine den Cunzen mit seiner Stangen zur Erden niedergeschlagen habe, ohne daß ihm seine beyden bewehrten Räuber, die er bey sich gehabt, nicht zu Hülffe gekommen seyn würden, als welche vermuthlich das jämmerliche Schicksal ihres wohlzerschlagenen Herrns unmöglich mit trockenen Augen ansehen können, wie er schreibet: Vielmehr glaubet er also, oder bildet sich ein, daß Cunz dem Köhler in die Stadt oder Dorff, nach Speise gesendet, wie droben gedacht und wiederleget worden; unterweges nun sey er von den Churfürstlichen Unterthanen, die Wissenschafft von dem Raube gehabt, oder die Prinzen gesucht, angetroffen worden, welchen er also von seinen neuen bedencklichen Gästen Nachricht gegeben, worauf diese häuffig mit ihm in den Wald gegangen, und den Cunzen endlich also überwältiget und gefangen genommen; Wobey es dann hernach wohl geschehen können, daß ihn der Köhler, als er sich vielleicht wehren wollen, mit seinem Schürbaume nachdrücklich zerschlagen habe. Allein alles dieses sind ungegründete Muthmassungen, welche mit gar leichter Mühe umzustossen. Denn 1.) hat der Köhler den Cunzen nicht zur Erden niedergeschlagen; sondern ihn alsdann erst angefallen, als er bereits auf dem Boden gelegen, und sich mit seinen damahls üblichen sehr langen Sporen im Gesträuche verwickelt hatte, nachdem ihm nehmlich Prinz Albrecht indessen seine Abentheuer erzehlt. Wiewohl es ausser diesem gar nicht unmöglich, daß ein starcker, freyer und leichtbekleideter Mann einen

Er schalt, er schlug, er warff; er konnte doch nicht siegen,
Und blieb in dem Gebüsch mit seinen Sporen liegen.
Man hätt ihn auch vielleicht des Lebens ganz beraubt,
Wofern es anders nur der fromme Prinz erlaubt;
So aber bat er vor, des Cunzens zu verschonen,
Aus Mitleid, oder auch, ihn würdig zu belohnen.
Wie wenn ein wildes Schwein, das halb in Sumpf verfällt,
Sich gegen einen Bär noch frech zur Wehre stellt,
Mit allen Kräfften hebt, ergrimmet um sich hauet,
Und in der Todes-Angst noch seinen Waffen trauet,

Biß

geharnischten unbehülfflichen und steiffen Reuter mit einer langen Stangen, zur Erden werffen kan; Zumahl da Cunz wegen des Pferdes, nicht wohl fort kommen konnte. 2.) Sind die beyden Knechte nicht bey dem Cunzen geblieben; denn so bald der Lärmen angegangen, ist der eine sogleich davon geritten, wie *Sig.* von BIRCKEN im Oesterreich. Ehren-Spiegel, L. V. c. 10. p. 621. ausdrücklich bezeuget, siehe auch die *Trill.* Vorstellung / pag. 23. Ob es aber derselbe Reuter gewesen, der den Hieb nach dem Prinzen gethan, wie BOJEMVS in Vita Alberti fürgiebt, lässt sich izo nicht untersuchen. Demnach blieb nur noch ein Knecht bey dem Cunzen, welchen des Köhlers grosser Hund, (denn es mag wohl kein Hündgen gewesen seyn, wie Hr. HUBNER schreibet, weil ihn alle AVTORES Molossum nennen,) leicht fest halten konte, des Köhlers Beytrag und Beyschlag zu geschweigen. 3.) Muß man den geschwinden Beystand der hauffenweiß herzueilenden Köhler bedencken, welche den Cunzen und dessen Gesellen leicht überwältigen konnten. 4.) Muß man des Cunzens böses Gewissen erwegen, welches denselben verzagt und unschlüßig gemacht, daß er sich in der Angst weder zu rathen noch zu helffen gewust. 5.) Vornehmlich aber ist hierbey GOttes fast handgreiffliche Allmacht und Vorsehung nicht zu vergessen, als ohne welche, diese höchst-gefährliche Sache unmöglich so leicht und glücklich von statten gehen können, wie solches sonderlich CRAMERVS, OBERNDORFERVS, SCHVRZFLEISCH und RECHENBERG wohl erkennen und anführen. Hat also Herr KVNZE gar nicht Ursache, den Herrn RECHENBERGEN den offt aufgewärmten Kohl so höhnisch fürzuwerffen, da er vielmehr mit seinem ungekochten und ungesalzenen Kohl, wenn dieser Scherz anders erlaubt seyn mag, hätte selbst zu Hause bleiben können.

Biß der erhizte Bär ihm in den Nacken greift,
Und die behaarte Haut im Zorn herunter streift;
Nicht anders wurde Cunz vom Köhler überwunden,
So hielt der Bär das Schwein mit seiner Klau gebunden;
Und so bekam nunmehr das dunckle Traum-Gesicht
Des Fürstlichen Gemahls, hierdurch erst völlig Licht,
Denn davon hat der Bär ursprünglich hergerühret,
Den noch des Köhlers Stamm in seinem Wapen führet, (p)
Dieweil der Bär im Traum dem Eber Einhalt that,
Daß er den Rautenstock nicht schändlich niedertrat.

Nachdem das Lärmen nun im Walde weit erschollen,
Und auch der wackre Hund beständig fort gebollen;
So lief des Köhlers Weib, Maria Wälderin, (q)
Aus Neugier, oder Angst, zu diesem Plaze hin:
Da fand sie ihren Mann mit zwey bewehrten Leuten,
Durch tapfern Muth und Arm, in heissem Eifer, streiten,
Und meynte, wie es auch die lautre Wahrheit war,
Es wäre dieser Feind ein mördrisch Räuber-Paar.

Sie

(p) Nehmlich in mittelsten und blauen Felde des Trillerischen Wappens ist zu sehen ein schwarzer auf 3. grünen Bergelein stehender und zum Grimm geschickter Bär mit aufgesperrtem Rachen und aufgeschlagener rothen Zunge / nach der rechten Hand zugewender. Sind Worte des offt angeführten VULPII, §. L. Man sehe auch hiervon die Trill. Vorstellung der mancherley Gefehr / pag. 13. ingleichen *Henr. Augustin.* GROSSCHVPFFS schöne Lat. Oration, de *Gentis Trillerianæ* Ortu, Progressu & Insignibus, pag. 26. und was oben zum II. Buche, Not. (b) bereits angeführet worden.

(q) Also nennet dieses unverzagte und heldenmüthige Weib, VULPIVS, §. XL. Sonst habe ihren Nahmen nirgend gefunden; wiewohl er doch allerdings verdienet, auf die danckbare Nachwelt gebracht zu werden.

Sie gab den Köhlern gleich das sonst gewohnte Zeichen,
Sie sollten ihrem Mann geschwinde Hülffe reichen,
Und schlug auf einer Axt mit einem Tschörper an, (r)
Als welches man im Wald gar weit vernehmen kan.
Auf den bekanten Schall kam stracks ein ganzer Hauffen
Von Köhlern, hier und dort, zusammen hergelauffen,
Von welchen der ein Beil, der einen Schürbaum, trug,
Womit der auf den Cunz, der auf den Schweiniz schlug,
So blieb der Jäger selbst in seinem Garne hangen,
Und der erst andre fing, ward izo selbst gefangen;
So ward der dunckle Spruch des Geistes klahr gemacht:
Nimm dich vor rother Frucht und Kohlen wohl in acht.

So

(r) Ein Tschörper ist nach der Köhler Mundart, ein grosses breites und etwas krummes Messer, mit welchem sie auf das Eisen einer Holz-Axt schlagen, wodurch dann ein weitthönender Schall durch den ganzen Wald erreget wird. Dieses nennen die Köhler den Tschörper-Schlag / und ist dieses das gewöhnliche Zeichen, welches sie einander geben, wann etwas sonderbares oder gefährliches in den Wäldern vorfällt, wobey sie ihrer gemeinschafftlichen Hülffe oder Beystands unter einander benöthiget sind. Hievon sehe man, wo es beliebig, die Trill. Vorstellung der mancherley Gefahr / pag. 22. TENZELS Todtes-Tag Frauen Margarethen / pag. 67. KVNZII Diss. I. pag. 56. EYLENBERGII Carm. Epic. RECHENBERGII Diss. pag. 345. und andre mehr. OBERNDORFER giebt hier zwar vor, es habe der Köhler selbst dieses Zeichen mit seinem Schürbaume gegeben, und gedencket nichts von dessen Frau; allein es kan beydes wahr seyn; wiewohl der Köhler sonst gnug mit sich selbst zu thun, und nicht auf Holz-Aexte, sondern auf Räuber, zu schlagen hatte; doch dieses sind Kleinigkeiten. Daher nun ist es gekommen, daß noch in dem Trillerischen Wappen, in dessen lincken Rubinrothen Felde, ein güldner Löwe zu befinden, welcher in seinen Pfaucken einen solchen Tschörper, oder grosses Kohlen-Messer, träget, zum Andencken dieser Geschichte, wie VULPIVS wohl angemercket, der auch sonst, wie überall, umständlich von dieser Begebenheit gehandelt, siehe auch GROSCHVPF, l. c. p. 26.

So pflegt des Voglers List in die gelegten Schlingen,
Durch rother Beeren Kost, die Vögel leicht zu bringen;
Und also ward auch Cunz auf seiner Flucht bestrickt,
Und kam um Glück und Haupt, indem er Erdbeer pflückt.

Als er den Ernst nun sah, und daß man ihn gebunden,
War aller Frevelmuth und Troz bey ihm verschwunden,
Er stand bestürzt, beschämt, und war voll Angst und Schmerz,
Reu, Zweifel, Hoffnung, Gram und Furcht durchdrang sein Herz:
Er legte sich nunmehr vom Drohen auf das Bitten,
In Meynung, sich durch List, der Fessel zu entschütten,
Und sprach mit leiser Stimm, den Köhler folgend an: (s)
Wie so ergrimmt, mein Freund? was hab ich dir gethan?
Gieb mich doch wieder frey, du sollst ja diesen Knaben,
Wenn du darauf bestehst, von mir gutwillig haben,
Thu mit ihm, was du willst; vielleicht erfährst du bald,
Wer, und woher er sey; nur mir thu nicht Gewalt,
Und laß mich wieder loß! was wirst du doch erwerben,
Daß

(s) In diesem folgenden Gespräche zwischen dem Cunz und dem Köhler, sind wir dem *Daniel* CRAMER nachgegangen, in seiner offtgedachten Comœdia, Act. IV, Scen. 6. und es ist nicht unwahrscheinlich, daß ein dergleichen Gespräche würcklich unter ihnen fürgefallen; sintemahl der gefangene Cunz aus Furcht seiner gewiß bevorstehenden schweren Straffe, sonder Zweifel, Bitten, Flehen, Verheissungen, Geld und alles, was nur möglich, wird angewendet haben, um sich von den Banden wieder loß zu reissen, und also der wohlverdienten Straffe durch die Flucht, zu entrünnen, wiewohl er bey dem Tugendliebenden Köhler ein taubes Ohr, eine unempfindliche Hand und ein unbewegliches Herze angetroffen, dergleichen edelmüthige Exempel man gar wenige finden wird.

Daß du so eyfrig suchst, mich schändlich zu verderben?
Die Freyheit ist mir lieb; bin ich gleich ohne Schuld,
Wie ich versichern kan; fehlt mir doch die Geduld,
Den ungewohnten Zwang der Banden zu ertragen,
Wer hat sich über mich mit Rechte zu beklagen?
Bedencke, was du thust! du glaubest dem Bericht
Des Knabens allzuviel; mir aber glaubst du nicht;
Da jenen doch Betrug, Haß, List und Rachlust treibet,
Die Wahrheit gegentheils auf meiner Seite bleibet:
Wie? oder meynest du, daß kein bejahrter Mann
Die Wahrheit sprechen mag, ein Kind nicht lügen kann?

Wer, sprach der Köhler drauff, Recht oder Unrecht, habe?
Laß ich unausgemacht; doch dünckt mich, daß der Knabe
Gerechter sey, als du: ich trau mehr auf sein Wort,
Denn auf das deinige, und laß dich drum nicht fort.
Doch bist du sonder Schuld; wird dich die Unschuld schützen,
Du sollst, versichre dich, bey mir nicht lange sitzen,
Der Abt von Grünhayn mag allhier den Ausspruch thun, (t)
Was dieser mir gebeut, dabey laß ichs beruhn.

Ach!

(t) Herr *Peter* KVNZ beklaget mit Recht in seiner offt angezogenen fleißig ausgearbeiteten Dissertat. pag. 60. daß man den Nahmen dieses vortrefflichen Abts in keinem Geschichts-Buche aufgezeichnet finde, welcher sich doch damahls durch seine treu-geleistete Dienste, Vorsorge und Wachsamkeit, bey diesem gefährlichen Prinzen-Raube, unsterblich verdient gemacht, wie aus dem folgenden mit mehrerm zu ersehen seyn wird. Allein obgleich sein Nahme unbekannt; so ist doch das Gedächtniß seiner grosse Treue und des redlichen patriotischen Eyfers, noch biß diese Stunde unvergeßlich, massen solches noch in allen denen Schrifften, die

Ach! sagte Cunz bestürzt, laß mich doch nur entrinnen!
Du kanst durch meine Flucht ein grosses Gut gewinnen,
Nimm diesen Beutel Gold vor meine Freyheit an,
Der dich und dein Geschlecht viel Jahr ernähren kan.
Was? rieff der Köhler aus, suchst du mich zu bestechen,
Wie? soll ich um dein Geld, Eyd, Treu und Glauben brechen?
Dein Anerbiethen mehrt bey mir nun den Verdacht,
Daß du das Bubenstück, den Prinzenraub, vollbracht.
Des Geldes ist zu viel, die Freyheit zu erkauffen,
Wenn du dich sicher weist, doch wird der güldne Hauffen
Mir viel zu wenig seyn, wofern du schuldig bist,
Weil eine Welt voll Gold als denn zu wenig ist, (u)
Mein Geldgeizleeres Herz zum Unrecht zu verführen,
Und gegen meinen Herrn die Treue zu verliehren,
Darum behalt dein Geld, es wird dich nicht befreyn,
Ein gut Gewissen soll mein gröster Reichthum seyn.

Cunz

von dieser Geschicht handeln, in unverwelcktem Flor grünet, wie nur gedachter KVNZ, pag. 61. schreibet. Merckwürdig ist, was in dem Anhange Chron. Vetero Cell. Tom. II. Scriptor. Rer. Germ. MENCKEN. pag. 428. von diesem Abt also erzehlet wird: Conz vonn Kauffunge brachte den eynen Fürsten gensit dem Closter, gnant der Grünhayn / do alßdenn vom Ungeschick eynn arm Mann kam / und vermarckte / daß er den jungen Herrenn gefangen fürte / der lieff zurück / und offenbarth es dem Appt zum Grünenhayn / und der ander mehr / die do nachfolgten, also / daß er mit dem Fürsten gefangen wardt. Welcher sonderbare Umstand, meines Wissens, sonst von niemand angemercket worden; sonst hätte denselben Herr Kunze zur Vertheidigung seiner Meynung, wohl brauchen können, siehe oben die Anmerckung (o).

(u) Man hat allhier auf die bekannte sehr schöne, scharffsinnige und redliche Antwort gezielet, welche der Feldherr Epaminondas dem Diomedon, des Artaxerxes Gesandten, gegeben, als er ihn durch eine grosse Summe Goldes, von der schuldigen Treue gegen sein geliebtes Vaterland, ab-

Cunz schwieg für Scham und Leid, und ward gleichwohl getrieben,
An seinem Feinde selbst die Tugenden zu lieben, (w)
Doch wünscht' er ihn nur izt was minder tugendhafft,
So käm er durch sein Geld, aus der Gefangenschafft.

Allein er muste fort, wohin der Köhler wollte,
Biß man Befehl erhielt, wo er verbleiben sollte:
Nun stellte sich bey ihm des Lasters Grösse dar,
Das klein so lange schien, biß es verübet war. (x)

Dieselbe Höh des Walds, wo sich dieß zugetragen,
Heist izt der **Fürstenberg**, wie die Geschichte sagen, (y)

Die

wendig zu machen, wiewohl ganz vergebens, gesuchet hatte. Die ganze herrliche Rede lautet bey dem *Cornelio Nepote*, in *Vita Epaminondæ*, Cap. IV. bekanntermassen also: Nihil opus pecunia est: Nam si ea Rex vult, quæ Thebanis sint utilia, gratis facere sum paratus: sin autem contraria; non habet auri atque argenti satis. Namque Orbis Terrarum divitias accipere nolo, pro patriæ charitate. PLVTARCHVS, ÆLIANVS und andre mehr, gedencken auch dieser preißwürdigen That; doch diese Dinge sind den Worten nach, bekannt genug; sie werden aber leider! desto seltner in der That selbst ausgeübet.

(w) Die schönen Worte in CICERONIS Rede in L. Calpurn. Pisonem, Cap. XXXII. sind bekannt genug: Habet hoc virtus, ut viros fortes species ejus & pulchritudo etiam in hoste posita delectet; und noch bekannter, was OVIDIVS fast auf gleiche Art, gesagt Lib. I. Trist. Eleg. IX. pietas & in hoste probatur, welche Stelle zwar überall häuffig angeführet, aber gleichfalls wie die vorhergehende, in der That selbst, desto sparsamer erwiesen wird.

(x) Sehr schön und sinnreich schreibet nach seiner Gewohnheit, *Cornel.* TACITVS, Lib. XIV. Annal. cap. X. Perfecto demum scelere, Magnitudo ejus intellecta est; Woselbst man LIPSIVM und andre Ausleger nachsehen kan.

(y) Von diesem sogenannten **Fürstenberge** kan *B. Jo. Mauritii* TRILLERI Dissertat. de Gratitudine Magnatum, &c. pag. 17. und dessen **Vorstellung der mancherley Gefahr**, pag. 21. nachgelesen werden, als an welchen beyden Orten der Ursprung dieses Nahmens, durch verschiedene andre Exempel, aus denen Geschichten, erläutert wird.

Die weil des Fürsten Sohn daselbst die Freyheit fand,
Die man im Gegentheil dem Cunz mit Recht entwandt.
Fürst Albrecht selbsten kam nach fünf und zwanzig Jahren, (z)
An diesen Ort, wo ihm die Rettung wiederfahren,
Nachdem er nun den Plaz mit allem Fleiß besehn,
Rühmt' er des Höchsten Schuz, der ihm, als Prinz, geschehn:
Und weil sich damahls noch drey alte Männer fanden, (aa)
Die zu derselben Zeit, dem Köhler beygestanden,
Als Cunz gefangen ward; hat er aus Danckbarkeit,
Durch Fürstliches Geschenck, sie insgesamt erfreut.
Schweig

Man sehe auch hiernächst *Chr.* MELZERS Schneeberg. Chronicke, pag. 240. ingleichen VULPII *Plagium Kauffungense*, wie auch POMMERS Geographische Merckwürdigkeiten, pag 149. und andere Geschichtschreiber und Geographos mehr.

(z) Ohngefehr um das Jahr 1480. ist Herzog Albrecht nach Elterlein geritten kommen, und hat unter andern, den Ort seiner vor fünff und zwanzig Jahren geschehenen Erledigung, bey dem Fürstenberge, mit vielem Nachdencken, beschauet. Dieses bezeuget ein eigenhändiger Bericht eines glaubwürdigen Mannes, George Strobels, Churfürstl. Bergamts-Bedienten zum Schneeberg, welchen er an Churfürst Johann Friedrichen, Freytags Cyriaci den 16. Mart. 1533. abgehen lassen, und der noch würcklich in denen Berg-Acten des Fürstlichen gemeinschafftlichen Archivs zu Weimar, vorhanden, als woher denselben der berühmte Hofrath Tobias Pfanner dem Herrn Tenzeln mitgetheilet, wie aus dessen offtgedachten Tractat, von dem wahrhafften Todes-Tage der Churfürstin Margarethen, pag. 64. mit mehrerm zu ersehen, aus welchem es hernach VULPIVS genommen, wie er selbst anführet. Dieser gedachte Strobel, war damahls, als sich dieses zugetragen, ein Arbeiter in einer Schmelzhütten zum Elterlein, und hat den Herzog selbst reden hören, auch zugleich angemercket, daß sich derselbe dazumahl nur einen Mittag lang, um diese Gegend aufgehalten, und hierauf weiter nach Geyer, davon oben gedacht, fortgeritten sey; Welches viel gültige Zeugniß Herr TENZEL sonderlich sehr hoch hält, und es zur Bestätigung der Wahrheit der gantzen Geschicht allein für zulänglich achtet, pag. 66. l. c.

(aa) Diese drey alten Männer heissen in dem nur angezogenen Strobelischen Berichte, Urban Schmidt, welcher des Prinzen-Retters, George

Schweig frecher Epicur! dein Frevel ist zu schelten,
Des Höchsten Vorsicht wacht, das Böse zu vergelten,
Nichts, was allhier geschieht, geschieht von ungefehr,
Noch rührt vom Wirbel-Staub und blinden Zufall her:
GOtt hat auf alles Acht, und weiß genau von allen,
Wer andern Gruben gräbt, muß selbst hinein verfallen,
Ein jeder kriegt sein Maas, wie er es andern schenckt,
Und wie er andre plagt; So wird er selbst gekränckt:
Nie ward ein böses Werck von jemand unternommen
Dafür er nach Verdienst, nicht auch den Lohn bekommen,
Geschieht es auch nicht hier; wie es doch meist geschieht,
Lebt doch sein Richter dort, der ihn zur Strafe zieht.

Der nun erlöste Prinz ging auf des Köhlers Bitten,
Zu seiner schmuzigen und überschwärzten Hütten,
Man bracht ihm schwarzes Brodt und schlechtes Wasser her; (bb)
Da lernte nun der Prinz zu erst, was Hunger wär,

Und

Schmidts, Bruders Sohn gewesen, wie VULPIVS angemercket, ferner Wylandt, und dann Fischer. Sie wohneten alle 3. zum Elterlein, und hatten vormahls den gegenwärtigen Herzog Albrecht, durch ihren tapffern und getreuen Beystand, dem Verwegenen Cunzen abjagen helffen; daher er sich auch damahls ihrer geleisteten ersprießlichen Dienste gnädigst erinnert, freundlich mit ihnen gesprochen, und einem jeglichen von ihnen eine gute Ritterzehrung gegeben hat, wie die Worte in dem Berichte selbst lauten, in dem nur gedachten Tenzelischen Tractat, pag. 65. aus welchem es der oben erwehnte VULPIVS getreulich wiederholet.

(bb) Daß der nun erlöste Prinz Albrecht bey dem Köhler würcklich eingesprochen, und daselbst die ihm fürgesetzte Haußmanns-Kost mit vieler Begierde und gutem Geschmacke, genossen habe; bekräfftigen die besten und bewehrtesten Scribenten fast alle, welche von dem Herrn RECHEN-

Und wie er ganz allein die Speisen würzen müste,
Das man beym Uberfluß der Höfe selten wüste,
Weil man nie hungrig würd: stets satt zur Tafel käm,
Und aus Gewohnheit mehr, als Nothdurfft, Speise nähm.
Das harte schwarze Brod, das hier der Prinz gegessen,
War ihm viel lieblicher, als alle theuren Essen,
Weil die Gemüths Ruh Salz, die Freyheit Würze gab,
Und mit dem kühlen Quell löscht' er den Durst sich ab.
Der schmeckt ihm köstlicher, als alle Reben-Säffte:
Die man von weiten holt zur Schwächung unsrer Kräffte:
O! rieff er, als er satt, nun hab ich erst geschmeckt,
Was für ein grosses Glück in Durst und Hunger steckt.

Drauf

BERGEN, pag. 345. angeführet werden, mit welchem auch OBERNDORFER, CRAMER, EYLENBERG, BIRCKEN, HEINE, VULPIVS und andre, wohl übereinstimmen: Und es ist auch gar glaublich, daß ein solcher junger Herr von 12. oder 13. Jahren, welcher über 12. ganze Stunden beständig scharf reiten müssen, und sonst ordentlich des Frühstücks zu Hoffe gewohnt gewesen, endlich um Mittag, zumahl bey der grossen Hitze der Jahrszeit, nothwendig hungern und dürsten müssen, wie solches schon oben, unter der Anmerckung (g) erinnert worden. Gleichwohl berichtet Herr HUBNER im V. Theil seiner Hist. Fragen, pag. 832. daß diese trockne und schmale Tafel dem Prinzen gar nicht anstehen wollen. Welches wohl alsdann zu vermuthen, wenn sie ihm bey dem gewöhnlichen Uberflusse des Hofes, also schlecht wäre fürgesezet worden; so aber sehe nicht, warum er in der äusserstenNoth, und aus Mangel einer bessern Kost, mit dem gegenwärtigen geringen Speisen nicht vorlieb nehmen sollen; Zumahl da es gar wahrscheinlich, daß er selbst den Köhler um Essen und Trincken angesprochen habe, weil sich dieser vielleicht sonst schwerlich würde unterstanden haben, seine magre und bäuerische Mahlzeit einem so grossen Herrn anzubiethen, daher ich also nicht weiß, woher Herr HUBNER dieses Vorgeben, welches sonst nirgend zu finden, genommen haben mag. Besser hat es dannenhero der offtgedachte *Daniel* CRAMER getroffen, wenn er in seiner Comœdie den Prinzen also einführet:

Lassus sum & jejunus: si vultis, me hinc abducite,
Bene est, Fames mihi erit Coquus optimus.

Drauf sagt' er, liebe Leut! ihr führt ein armes Leben,
Mein Vater wird euch schon ein bessres künfftig geben,
Dieweil ihr ihm und mir den grösten Dienst gethan,
Den ich euch Lebenslang nicht gnug verdancken kan.

Herr! sprach der Köhler drauf, ich lebe wohl zu frieden,
Mit dem, was Gottes Gunst mir biß anher beschieden,
Die Wolluſt, die euch izt zum erstenmahl ergezt,
Wird einen jeden Tag mir auf den Tisch gesezt;
Der Himmel wacht für uns, wann wir das Herz ihm weyhen,
Die Unschuld schüzet uns vor allen Tyranneyen,
Die Freyheit schläft bey uns auf einem Bett von Stroh,
Doch ist der Leib gesund, der Geist vergnügt und froh:
Von Kranckheit weiß man nichts, wir härten unsre Glieder
Durch Arbeit, Sonn und Lufft, der Schlaff erquickt sie wieder,
Und wird ja jemand kranck, wächst ungekaufft allhier
So manch gesundes Kraut, daſſelbe hilft dafür:
In Frieden können wir uns zwar mit andern freuen,
Doch haben wir den Krieg mit andern nicht zu scheuen,
Die Armuth sichert uns, weil leichtlich kein Soldat (cc)
Den armen Kohlen-Krahm zu plündern Reizung hat:
Wer

(cc) Also sagt LVCANVS von dem armen und unbesorgten Schiffer Amyclas, Lib. V. Pharsal. 526.
Securus Belli: prædam civilibus armis
Scit non esse Casas. &c.
Und daher Torquato Tasso, in Gierusalemme Liberata, Canto VII, 9. welcher Gesang vom Anfange, sonst hieher gehöret;
Ne gli avidi Soldati a preda alletta
La nostra povertà vile, e negletta.

Wer nichts verliehren kan, dem wird auch nichts genommen,
Drum fürchten wir uns nie, daß Diebe zu uns kommen,
So wissen wir auch nichts von Haß, Verfolgung, Neid,
List, Ehrgeiz, Eigennuz und Ungerechtigkeit:
Bey uns hier, die wir uns von Städten weit entfernen,
Und von Verbesserung der Sitten wenig lernen,
Hat die Unwissenheit der Laster offt mehr Krafft;
Als bey geübterm Volck der Tugend Wissenschafft. (dd)
Die Einfalt der Natur ist unser Grundgeseze,
Daß man Gewissen, Recht und Nächsten nicht verleze,
So lebt, so denckt man hier: so stirbt man in dem Wald,
Er ist der Unschuld Siz, der Tugend Aufenthalt.
Prinz Albrecht hört' erstaunt in einer Köhler-Hütten
So wohl gegründete Gedancken, Wort und Sitten,
Und sprach, ein solcher Mann ist wohl mit Rechte werth,
Daß ihm ein bessres Glück in Zukunfft wiederfährt.

Man ließ nun alsofort dem Abt von Grünhayn sagen, (ee)
Was sich im nahen Wald, mit Cunzen zugetragen,

Der-

(dd) Also schreibet JVSTINVS, von den gerechten und von Natur tugendhafften Scythen, Lib. II. Histor. Cap. 2. fine: *Tanto plus in illis proficit Vitiorum ignoratio; quam in his* (Græcis) *Cognitio Virtutis*, dergleichen auch bey dem Valerio Maximo fürkömmt.

(ee) Grünhayn, eine kleine Stadt, nebst einem Schlosse und Amte, in dem Meißnischen Erz-Gebürge, zwischen Annaberg und Schneeberg, welche ehemahls einem Adelichen Geschlechte von Uttenhöfen zugehöret. Es war vor Zeiten eine Abtey daselbst, welche bey Gelegenheit der häuffigen zu der Kirche S. Nicolai, angestellten Wahlfahrten, entstanden; zu Lutheri Zeiten aber in ein Churfürstlich Amt verwandelt worden.

Derselbe hat hierauf geschwind Befehl ertheilt,
Daß man den übrigen fünff Reutern nachgeeilt,
Die Cunz voraus gesandt: So bald man sie bestricket,
Ward Cunz nebst ihnen gleich nach Grünhayn fort geschicket,
Von dannen sie der Abt nach Zwickau führen ließ,
Zum Ober-Hauptmann hin, der Friedrich Schönburg hieß. (ff)

Prinz Albrecht aber blieb in seinen treuen Händen,
Um ihn den Tag darauff, nach Altenburg zu senden,

Also beschreibet es KNAUT, in Prodromo Missniæ, und aus ihm des grosse Hist. und Geograph. Lexicon, Tom. II. pag. 593. voce Grünhayn, Conf. ALBINI, Meißnische Land-Chronicke, Tit. XXII. pag. 298. und insonderheit *Petri* KUNZII Dissertat. I. pag. 60. woselbst er auch pag. 61. dieses Ambt rühmlich gedencket. Sonst ist noch zu mercken, daß unser wohlverdienter Köhler vom Grünhayn gebürtig; Siehe Groschupf, pag. 6. und aus ihm Wolf in Programmate.

(ff) Also hieß dieser redliche und wohlverdiente Herr, und nicht Veit von Schönburg, wie ihn FABRICIUS, ALBINUS, PECCENSTEIN, BIRCKEN, HEINE, und andre irrig, nennen, wie so wohl RECHENBERG, pag. 346. und KUNZ, pag. 64. als auch VULPIUS, das grosse Zist. Lexicon, und andre, recht angemercket haben; immassen sein eigenhändiger Brief, den er an die beyden Räuber des Prinz Ernsten, geschrieben, davon bald unten, annoch vorhanden, in welchem er sich ausdrücklich Frydrich Herr zu Schönburg, unterschreibet, welchen VULPIUS, ingleichen KUNZIUS, pag. 65. und andre mehr, ganz angeführet: weiß also nicht, warum die neuen Herausgeber des bekannten Sächsischen Helden-Saals, diesen längst bemerckten und längst wiederlegten Fehler noch immer stehen lassen, da sie doch so viele andre, welche hin und wieder darinne vorkommen, so fleißig, als vernünfftig, ausgebessert haben. Siehe auch *Henr. Augustin.* GROSCHUPFF, in Orat. de Ortu, Progressu & Insignibus *Gentis Trilleriana*, pag. 10. Sonst sind verschiedene von dieser vornehmen und begüterten Schönburgischen Familie gewesen, welche theils Veit, theils auch Friedrich geheissen, und woher auch vermuthlich der Irrthum der Geschichtschreiber an diesem Orte, entstanden seyn mag; wie zu sehen bey dem MENCKEN. Tom. III. scriptor. Rerum Germ. pag. 1061. und vornehmlich in des *Benjam.* LEUBERI Catalogo Comitum, Baronum & Toparch. Saxon. ibidem, pag. 1968.

Hier ward er wohl verpflegt, hier bracht man alles her,
Was ihm nach so viel Angst, zur Stärckung nöthig wär.
Der Abt, ein frommer Mann, von tugendhafften Sitten,
Sprach zu ihm, liebster Prinz, was er bißher erlitten,
Grab er, so lang er lebt, in sein Gedächtniß ein,
Und laß es nimmermehr bey ihm verloschen seyn.
Er lern aus diesem Fall der Vorsicht weisen Wege,
Wie sie die Sterblichen zwar fremd zu führen pflege;
Doch allzeit recht und gut: wie alle Menschen-Macht
Zum Schützen krafftloß sey, wo nicht der Himmel wacht.
Kein unersteiglich Schloß, nicht Vestung und Pasteyen,
Vermögen Sicherheit und Hülffe zu verleihen;
Nur Gottes Allmachts-Hand muß stets das Beste thun,
Wen diese nicht bedenckt, der kan nie sicher ruhn.
Darum erkennt ein Fürst hier billig seine Schwäche,
Und lebt so, daß ihm nie des Höchsten Schuz gebreche;
Allein die Frömmigkeit verspricht ihm diese Frucht,
Weil GOtt, ein reiner Geist, nur reine Herzen sucht.
Besonders wird ein Held, wie einst von ihm zu hoffen,
Und mein Gemüth mir sagt, von manchem Fall betroffen, (†)

Wenn

(†) Der Abt weissaget gleichsam allhier von der gewaltsamen Todtes-Art des unerschrockenen Herzogs *Alberti*, massen derselbe im Jahr 1500. vor Gröningen, einen gefährlichen Schuß bekommen haben, und weil ein hiziges Wund-Fieber darzugeschlagen, am 12. Sept. desselben Jahres, daran verstorben seyn soll, wie MÜLLER in Annalibus Saxon. WECK in der Dresd. Beschreibung, und andre angemercket, welchen auch das grosse *Hist. Lexicon* hierinnen folget, man sehe auch hievon den Sächsis. Helden-Saal, pag. 126. Part. II. in denen Anmerckungen. Insgemein aber halten die meisten Autores, und unter diesen Rathalter und BOJEMVS selbst, der doch sonst sehr behutsam und bedächtig ge-

Wenn aus den Scheiden nun so manch blutdürstig Schwerdt
Und ein entflammter Todt aus tausend Münden fährt:
Alsdann kan nur allein ein tugendhafftes Leben
Und GOtt-ergebnes Herz die beste Brustwehr geben,
Es falle, wie es will, so hat es keine Noth,
Das Leben bleibt beglückt, und selig wird der Todt.

Auch lern er, werther Prinz, wie die verdammte Rache
Die Menschen durch ihr Gifft, zu wilden Thieren mache:
Er schau nur Cunzen an! was hat er nun davon, (††)
Daß er sich rächen wollt, als Elend, Spott und Hohn,
Und wie vermuthlich ist, ein bluthiges Gerichte?
Dieß sind nun insgemein der frechen Rachlust Früchte:
Zwar anfangs schmeckt sie süß; doch bittre Reu und Schmach

schrieben, dafür, daß dieser grosse Herzog nur an einem hitzigen Fieber, ohne die vorhergegangene Verwundung, seinen Helden-Geist aufgegeben habe. Wie wohl er bald in folgenden, auch der andern Meynung gedencket: Quamvis alii alio morbo, alii ictu globi tormentarii interüsse scribant, wie seine eigene Worte lauten; Conf. MENCKEN. Tom. II. Scriptor. Rer. Germ. pag. 2124.

(††) Sehr schön und vernünfftig sind hierüber die Gedancken des berühmten *C. S.* SCHVRZFLEISCHENS, in seinen gelehrten Anmerckungen, über des mehrgedachten *Mich.* BOJEMI Vitam Alberti Animosi, welche hier allerdings verdienen gelesen zu werden, zumahl da diese Schrifft selten zu werden beginnt; Vnde perspicitur, so schreibet er, quid mali pariat Vindictæ cupiditas, quæ quum privatim injusta sit, tum publice improba, nefariaque habetur, quippe tanto pejor & plus nocitura; quanto major sanctiorque est, erga quem exercetur; Quapropter *Kauffungo* omnem Rationis sensum malitia eripuit, ut non, quid ex ea improbissima ultione futurum esset; sed duntaxat, quo modo ulciscereturn, audacia furens, cogitaret. &c. Conf. & huc Dissert. II. M. *Petri* KVNZII, de KAVFFVNGI ejusque *sociorum supplicüs*, pag. 8.

Nebst Schaden, folget ihr, wenn sie vollzogen, nach:
Sie wezet wohl ihr Schwerdt, auf daß sie andre schneide;
Durchschneidet aber selbst ihr eignes Eingeweyde;
Ein edelmüthigs Herz ist dieser Neigung gram,
Die aus dem Höllen-Pfuhl den schnöden Ursprung nahm:
Sucht lieber zu verzeihn; als Rachgier auszuüben,
Und rächet sich vielmehr durch ein wohlthätig Lieben,
Die Rach ist pöbelhafft; groß aber ist der Mann,
Der sich nicht rächen will, wenn er sich rächen kann.

Daß kein geringer Mensch hochmüthig zu verachten,
Dieß giebt ihm izt, mein Prinz, der Löhler zu betrachten,
Wer hätte wohl vermeynt, daß der sein Retter sey?
Und dennoch macht er ihn von seinem Räuber frey.
Drum sollen Hohe nicht die Niedrigen verschmähen,
Denn GOtt hilfft offt durch sie, wie wir heut deutlich sehen,
Und wie das Sprichwort sagt, war keine Maus so klein, (*)
Sie konnte wohl einmahl des Löwen Helffer seyn.

Dergleichen Christliche und weise Sitten-Lehren
Ließ Abends, dieser Abt den jungen Prinzen hören;

Der

(*) Eben diese heilsame Lehre giebet *Dan.* CRAMERVS, in Comœdia, Act. V. Scen. 4.

— — — Nullus est
Tam humilis, sive hostis ille, sive amicus, temptui
Qui sit habendus: Nonne enim Leoni Musculus
Imbellis etiam & abjectus quantumvis, profuit?
Nonne Venatoris corrasit dentibus plagas?

Die CCXVIII. Aesopische Fabel, worauf hier gezielet worden, ist so bekannt, daß es allerdings unnöthig ist, die eigentlichen Umstände davon anzuführen.



M. Rößler. sculp.

Der nahm sie willig an, erwog sie hin und her,
Und wünschte, daß er nur schon in dem Stande wär,
Dieselben insgesamt bestmöglichst aus zu üben;
Indessen hatt er sie tieff in sein Herz geschrieben,
Und wie sein Lebens-Lauff hernachmahls wahr gemacht,
Sie auch zu seinem Ruhm, selbst in der That vollbracht. (gg)

Nachdem er durch den Schlaf sich wiederum erquicket,
Und schon das Morgen-Gold die junge Welt geschmücket;
Trat er die Reise nun so viel vergnügter an; (hh)
Je trayriger er sie den Tag vorher, gethan.
Er ward von Grünhayn drauff nach Altenburg geleitet,
Wohin sich das Gerücht schon fröhlich ausgebreitet:
Der Köhler lieff voran in seiner schlechten Tracht,
Doch wegen seiner Treu und Tugend, hochgeacht.
Die neubelebte Stadt eilt' ihnen froh entgegen,
Mit jauchzendem Geschrey und tausendfachen Segen;
Bald wollten sie den Prinz, und bald den Köhler sehn, (ii)

Durch

(gg) Dieses erweiset unter andern ausführlich, der offt angeführte *Michael* BOJEMVS, in der lateinischen Lebens-Beschreibung dieses Alberti Animosi, wie auch daselbst SCHVRZFLEISCH, in den gelehrten Anmerckungen, ingleichen die oben angezogene Auctores, zum I. Buche, Not. (o) Ferner das grosse hist. *Lexicon*, BIRCKEN, im Sächsis. Helden-Saal, vornehmlich Jo. Rathalter, apud MENCKEN. Tom. II. script. Rer. Germ. p. 2113. sqq.

(hh) Nehmlich am 9. Jul. 1455. ist Prinz Albrecht von Grünhayn, nach Altenburg, unter einer sicheren Bedeckung, die ihm der Abt aus weiser Vorsorge, mitgegeben, gebracht worden. Man sehe hiervon KVNZII Dissert. I. pag. 61. und die daselbst angeführten Scribenten, ingleichen RECHENBERG, pag. 345. VULPIVM, TRILLERN, das grosse hist. *Lexicon* und andre mehr.

(ii) Der gelehrte Herr GROSCHVPFF führet allhier in seiner mehrgedachten sehr netten Rede de Ortu, Progressu & Insignibus *Gentis Trille-*

Durch dessen Hand, nächst GOtt, dieß grosse Werck geschehn. (kk)

GOtt wählet, sprachen viel, was elend und geringe,
Und thut durch niedrige bißweilen grosse Dinge,
Damit man deutlich seh, daß mehr sein weiser Rath,
Als Menschen Wiz, das Werck hinaus geführet hat.
Wer hätte wohl vermeint, aus Cunzens Räuber-Klauen
Den fast-verlohrnen Prinz so bald erlöst zu schauen?
Wie schwarz, wie arm und schlecht sieht dieser Köhler aus? (ll)
Und doch befördert er das Heyl von Sachsens Haus.

Doch

rianæ, diesen merckwürdigen Umstand an, daß nehmlich das häuffig herzueilende Volck, den für dem Printzen hergehenden Köhler als ein Wunderwerck angesehen, und dessen schwarze Hände zum öftern, aus Danckbarkeit und Freude, geküsset habe: Ich will desselben schöne Worte selbst hieher sezen, wie sie daselbst, p. 10. lauten: Alius *Carbonarium* nostrum amplexari, alius ipsum, tanquam miraculum, adspicere, alius *fortem ipsius dextram*, *prædonis domitricem*, *Principum liberatricem*, *victoriæ confectricem exosculari*: Vna omnes voce ipsum *Bellatorem* ut *strenuissimum*, ita *invictissimum*, consalutabant. Quam pulchrum erat, digito monstrari, & dici: Hic est, qui Saxoniæ stirpem, ne plane intercideret, ab interitu vindicavit: hic est, cujus munere, & *Ernestinæ* & *Albertinæ stirpis* Principes aliquando florebunt. Jactent ergo Athenæ suos Codros, Romani Decios, qui capita sua Diis manibus, pro Republica devoventes, credebant se mala, quæ impenderent patriæ, expiare posse atque in se derivare. Biß hieher obengedachter Herr GROSCHVPFF: doch hiervon genug.

(kk) Sehr schön schreibet hiervon *Dan.* CRAMERVS in der Vorrede seines Lust-Spiels: Quis succurrit? quis mittit Carbonarium, hominem despectum? quis instigat ad adoriendos hos viros armatos, quorum aspectu deterreri potuisset virunculus? Quis adimit Cor Viro illi alias imperterrito & Martio? Nemo, qui homo fuerit, Nemo hominum omnium. Divinitus profecto hæc est Liberatio, cui in more semper positum, non ire suppetias, nisi quum res ad ἄκμὴν extremi periculi traducta est. &c. Sonderlich ist hiervon die ganze Oberndorferische *Oration*, ingleichen HEINENS Theatrum Providentiæ divinæ, Cap. XIII. pag. 397. sqq. nebst andern, nachzulesen.

(ll) Hieher gehöret sonderlich, was in der nur gedachten Cramerischen Comœdia, Act. V. Sc. 4. also stehet: Quid Carbonarios?

Doch wer beschreibt die Lust, die die Frau Mutter fühlte,
Als sie den werthen Sohn in ihren Armen hielte?
Ach! rief sie, Liebstes Kind! zuvor mein Herzeleid,
Nun meine Seelen-Ruh und süsse Frölichkeit!
Mein Kind! mein liebstes Kind! sey tausendmahl willkommen!
Du bringst mir alle Lust, die du mit weg genommen,
Nun leb ich wieder auff, GOtt gönn' uns nur das Glück,
Und helff dem lieben Ernst auch wieder bald zurück.
So schloß die edle Frau, und hätte mehr gesprochen,
Wenn Kuß und Thränen nicht das Reden unterbrochen,
Drauf nahm sie höchst vergnügt den neugeschenckten Sohn,
Und führt ihn ungesäumt in ihr Gemach davon.
Hier überlegte sie ihr vorig Traum-Gesichte,
Hier ward die Dunckelheit auf einmahl völlig lichte,
Der fürchterliche Mann, der ihr so angst gemacht,
War dieser Köhler selbst, der ihren Prinz gebracht.

Als

Homines viles, naucique, qui despectui &
Neglectui habentur omnibus? qui sunt tamen
Et causſa caputque, quod sint illi plagiarii
Capti & retenti: quis puter prodesse posse patriæ,
Sibi qui suæque familiæ vix prosunt? &c. vid. ibi reliqua.

Vornehmlich aber ist allhier die Oratio Oberndorferiana nachzulesen, als woselbst gar herrliche Gedancken von der göttlichen Vorsorge, in Erwählung geringer Personen zu wichtigen Verrichtungen, fürkommen; Siehe auch B. TRILLERI Dissert. de *Gratitudine Magnatum*.

Als das Gerüchte nun der andern Schaar berichtet,
Die mit dem ältern Prinz nach Eisenburg geflüchtet, (mm)
Daß Albrecht schon erlöst, und Cuntz gefangen sey:
Wacht ihr Gewissen auf, und kam die späte Reu:
Sie würden, dachten sie, ein gleiches Schicksal haben,
Die Pferde waren stumpf, und wollten nicht mehr traben;
Zum theil auch albereit von denen weggeführt, (nn)
Die gleich auf frischer That den Räubern nachgespührt.
Was war nun hier zu thun? sie irrten voller Schrecken,
In wilden Wald herum, durch dick-verwachsne Hecken,
Und endlich krochen sie, nah bey dem Schlosse Stein,
Mit dem gefangnen Prinz, in eine Klufft hinein.
Darinnen blieben sie drey ganzer Tage liegen; (oo)

Was

(mm) Also nennet diesen Ort FABRICIVS, Lib. VII. Orig. Sax. p. 773. und aus demselben BIRCKEN im Sächsis. Helden-Saal; Siehe auch KVNZII Dissert. pag. 63. sonst aber findet man anderwärts nichts davon: Doch habe ich es mit beybehalten wollen.

(nn) Es waren ihnen nehmlich bereits 14. gesattelte Pferde, nebst 6. Personen von der Bande, von der Churfürstlichen Folge, in der Flucht, abgejagt worden, wie aus dem Churfürstl. Manifest deutlich erhellet: irret also Herr RECHENBERG, wann er nur 10. Pferde angiebt: Siehe KVNZII Diss. I. pag. 58. & p. 62. wiewohl dieser Fehler leicht zu verzeihen ist. Die Worte des Churfürsten selbst sind diese: Die Unsern fingen seiner Gesellen in der Flucht Sechs, und drungen den Fliehenden vierzehen gesattelte Pferde ab. Siehe unten VULPIVM im Anhange, und Kunzen. Loc. cit.

(oo) Nehmlich von dem 8. Jul. an, biß auf den 10. denn am 11. oder Freytags nach Kiliani, ist Prinz Ernst allererst aus der Räuber Klauen ledig gelassen worden. Siehe das Churfürstl. Manifest, und sonderlich KVNZII Dissert. pag. 66. 67. wo er viele wiederlegt.

Was für Gemächlichkeit, Erquickung und Vergnügen (pp)
Der zwiefach-arme Prinz in dieser Grufft gehabt,
Wie schlecht die Kost gewest, womit man ihn gelabt,
Wie rauh und hart das Bett, worauf er schlaffen müssen,
Wie groß die Hertzens-Angst, die seine Brust durchrissen,
Wie schrecklich die Gefahr, worinn er sich befand,
Wird jedem, der es liest, mit Grausen, leicht bekannt.
Gnug! daß er nichts erlangt, dem Hunger abzuwehren,
Als Wurtzeln, Kräuterwerck, samt Erd, und Heydelbeeren, (qq)
Daß er den heissen Durst aus einem Sumpf gekühlt,
Den schon manch unrein Thier getrübet und durchwühlt.
Wie leichtlich konnte nun bey solchen rauhen Trachten, (rr)
Und eckelhafftem Tranck der arme Prinz verschmachten,
Der

(pp) Hiervon schreibet der sanfftmüthige Friedrich in seinem Manifest sehr sanfftmüthig: Was unsren lieben Sohne im Walde in einer Steinritzen, guts zu sienes Liebes Nothdurfft, die Zyt erbothen ist, mögit ihr mercken. Siehe hiervon KVNZ. pag. 62. REGHENBERG, pag. 345. VULPIVS, TRILLER, das Hist. Lexicon und andre. Von dem Schlosse Steina aber bey der Mulde, siehe KVNZ, pag. 63.

(qq) Dieser ärmlichen Mahlzeit gedencket ausdrücklich *Mich.* BOJEMVS, in Vita Alberti Animosi, mit diesen Worten: Wilhelmus à Mosen in silvis erraverat, sine ullo alio cibo, præter fraga & radices, aquamque palustrem, und aus demselben RECHENBERG, pag. 345. KVNZ, pag. 62. VULPIVS, WECKE, TRILLERVS und die übrigen, sonderlich VRSINVS, apud MENCKEN. Tom. III. scriptor. Rerum Germ. pag. 1333.

(rr) Dieser wahrscheinlichen Lebens-Gefahr, in welche der zärtlich-erzogene Prinz Ernst bey solcher rauhen und rohen Speise, und gantz ungesunden und wieder-natürlichen Trancke, des harten und unbequemlichen Lagers itzt nicht einmahl zu erwähnen, leichtlich gerathen können, gedencket gar ausführlich mein sel. Vater D. *Jo. Moritz* TRILLER, in seiner offtangeführten Vorstellung der mancherley Gefahr, welche denen 2. Chur-Sächsischen Prinzen bey ihrer Entführung, wahrscheinlich begegnen können, pag. 20. Die Worte des nur gedachten *Adam.* VRSINI,

Der einer bessern Kost bey Hofe längst gewohnt,
Und also der Natur aufs zärtlichste geschont?

Hier kam der Schuz-Geist ihm besonders wohl zustatten,
Und ließ die Kräffte nicht ihm allzusehr ermatten;
Auch hielt er über dieß die beyden Räuber ab,
Den Anschlag zu vollziehn, den die Verzweiflung gab,
Dem Prinzen einen Stahl durch seine Brust zu bohren,
Und alsdann durch zu gehn, weil alles doch verlohren,
Und es mit ihnen aus; da keine Rettung mehr,
Als durch die schnellste Flucht, für sie zu hoffen wär.

Nun aber trieb der Geist den **Schönfels** und von **Mosen**,
Den erst geschlossnen Bund mit Cunzen, umzustossen,
Die Eigenliebe rieth, sich lieber zu befreyn;
Als eines andern Freund, und sich selbst Feind, zu seyn.
Sie sanden also fort dem **Schönburg** wenig Zeilen, (ss)
Und baten, ihnen Schuz und Urlaub zu ertheilen,
Daß Ehre, Gut und Blut in Sicherheit verblieb,
Doch also, daß es selbst der Churfürst unterschrieb;

So

in Chron. Thuring. apud MENCKEN. Tom. III. p. 1333. scriptor. Rer. Germ. sind merckwürdig: Das wolt GOtt nicht haben / sondern der Wylhelm von Mossen wart ganz sehr zaghafftigt / dann sie waren auff dem Walte biß den dritten Tagk / und hatten nicht zu essen / noch zu trincken; sondern sie assen Heydelbeer und Worzeln.

(ss) Dieser mit Reue, Scham, Drohung und Verzweiflung nebst einiger Hoffnung, angefüllte kleine Brief ist noch würcklich vorhanden, und bey dem VULPIO und KVNZIO, p. 64. zu lesen, welcher ihm aus dem sogenannten gelehrten Critico genommen.

So wollten sie den Prinz freywillig wiederbringen,
Sollt' aber jemand sie verfolgen, oder zwingen;
So wär des Prinzen Todt bereits gewiß bestimmt,
Hernachmahls würden sie verzweifelt und ergrimmt,
Sich mit entblößtem Schwerdt, zur Gegenwehre stellen,
Und erstlich ihren Feind, hernach sich selbsten fällen, (tt)
Dieß sey ihr fester Schluß; nun möcht er sich bemühn,
Zu melden, was davon zu wählen rathsam schien.

Der Schönburg schrieb zurück, wenn sie im Ernst gedächten,
Daß sie ihm unverlezt den Prinzen wiederbrächten, (uu)
Wär ihnen auf sein Wort, dieß alles gleich gewährt,
Was sie in ihrem Brief zuvor von ihm begehrt;

In-

(tt) Die Worte des gedachten Briefes lauten unter andern folgender massen: Wenne man edder uf vns anzihen wirdet / uns zu fengun / so wollen wir den Korfürstichen Sun erstechen / und uns wehrin / dyweil wir mügen / dannen uns selbyst tödten / und nicht ahn groß Auswerguß yn vwre hende fallen. Übrigens sehe man von dieser grossen Lebens-Gefahr, worinnen dazumahl Prinz Ernst unter solchen verzweifelnden und sinnlosen Buben geschwebet, B. Jo. Mauritii TRILLERI Dissertat. de *Gratitudine Magnatum*, pag. 19. und dessen Vorstellung der mancherley Gefahr / pag. 25. Sonst führet hier BOJEMVS in Vita Alberti, noch diesen besondern Umstand an, daß nehmlich der von Mosen sich vorher nebst der völligen Vergebung seines verübten Frevels, von dem Prinz Ernst ausbedungen hätte, daß er seinen Herrn Vater, den Churfürsten Friederich / dahin vermögen sollte, die dem Cunzen von Kauffungen so offt und gewiß versprochene 1714. Gülden endlich einmahl auszuzahlen. Was aber dieses für 1714. Gülden gewesen und warum sie dem Cunzen versprochen worden, davon ist nirgend was zu finden, und schweigen sonst alle andern Geschichtschreiber hiervon ganz stille.

(uu) Auch dieses kurze Antworts-Schreiben des Herrn von SCHOENBVRG, ist annoch würcklich vorhanden, und wird von dem VULPIO, dem gelehrten Critico, und KVNZEN, pag. 65. ganz angeführet, woselbst es nachgelesen werden kan.

Indessen wollt er dieß bey seiner Treu versprechen,
Der Churfürst würde sich an ihnen nimmer rächen,
Sein Sohn sey ihm zu lieb, als daß er unterließ,
Was seine Vater-Pflicht ihn schuldigst leisten hieß.
Der Trost erquickte sie in der bestürzten Sele,
Sie krochen also fort aus der verhaßten Höle,
Begaben sich zu Fuß, zum Schlosse Hartenstein, (ww)
Und lieferten den Prinz dem Hauptmann selbsten ein.

Wie waret ihr, sprach er, ihr Frevler, so vermessen, (xx)
Und kontet eurer Treu und Pflicht so sehr vergessen?

Ist

(ww) Dieses Schloß Hartenstein ist zwischen Zwikau und Zwönitz gelegen, und war das alte Stamm-Haus und der gewöhnliche Ritter-Siz derer Herren von Schönburg; Man sehe hiervon nebst dem grossen *hist. Lexico*, KVNZII Dissertat. I. pag. 65. KNAVTHIVM und andere mehr. Sonst wird hier eine lächerliche und ganz unnöthige Streit-Frage erhoben, ob nehmlich die Reuter den Prinz Ernst zu Fusse oder aber zu Pferde, nach Hartenstein gebracht hätten? wie bey gedachtem KVNZIO, pag. 66. zu sehen. Die meisten, die daselbst angeführet worden, bejahen das erstere, und mit ihnen VULPIVS, RECHENBERG, pag. 346. und wir selbst. Dieses ist auch gar wahrscheinlich, sintemahl die Höle bey Steina, worinn sich die Räuber nebst ihrem Prinzen, verkrochen gehabt, nicht weit von Hartenstein gelegen gewesen, auch über dieses wohl zu glauben stehet, daß entweder nur noch wenige abgemattete Pferde, oder vielleicht gar keine mehr, vorhanden gewesen, dieweil ihnen allbereit 14. gesattelte Pferde durch die Churfürstlichen Nachfolger abgejaget worden, wie droben (nn) angemercket stehet. Allein solcher unnüzen Fragen hätte man sich billig entschlagen sollen.

(xx) Auch hierüber, wer solte es wohl meynen? wird unnöthig gestritten, ob nehmlich der Herr von Schönburg denen Räubern einen harten Verweiß gegeben, oder aber sie vielmehr im Frieden von sich gelassen habe? Siehe KVNZII Diss. pag. 66. VULPIVS und andere behaupten das erstere, und es ist auch gar wohl zu glauben, daß der Herr von Schönburg, als er den Prinz Ernst einmahl bey sich in völliger Sicherheit gesehen, dem Mosen und Schönfels die Abscheulichkeit ihrer schändlichen Ubelthat mit nachdrücklichen und empfindlichen Worten zu Gemüthe geführet haben werde. Aber wen sollte dergleichen nichtige und wenn man so sagen darff, abgeschmackte Einwürffe nicht billig jammern?

Ist dieß ein adlich Blut, das euch in Adern schlägt,
Da ihr die freche Hand selbst an die Fürsten legt?
Wie habt ihr euren Ruhm und ganzen Stamm beflecket,
Was habt ihr euch für Schmach bey aller Welt erwecket?
Erkennt und sehet nun, wie schön euch Cunzens Rath
Geführet, oder mehr zum Fall verführet hat.
Doch weil ihr es bereut, und ich euch fest versprochen,
Euch alles zu verzeihn; sey alles ungerochen,
Der Churfürst giebt Euch selbst durch mich sein hohes Wort,
Drum dancket GOtt und ihm, und geht im Frieden fort.

Hier zeigte nun Prinz **Ernst** dem **Mosen** sein Gemüthe
Voll Großmuth, sanffter Huld, Barmherzigkeit und Güte,
Hier schlug der edle Sohn dem theuren Vater nach,
Indem er leicht verzieh, was man an ihm verbrach.
Wiewohl, sagt er zu ihm, dein Frevel sehr zu schelten;
Such ich doch böses nicht mit bösem zu vergelten,
Du bist in meiner Hand; doch deine Scham und Reu
Macht, daß ich dir hiermit dein Laster ganz verzeih.
Wie GOtt uns gern vergiebt, bey unserm Sünden-Leben;
So willig müssen wir dem Nächsten auch vergeben,
Nichts ist ihm mehr verhasst, als Rache, Grimm und Groll,
Und der muß gnädig seyn, der Gnade hoffen soll:

Sich rächen schicket sich bloß für den Pöbels-Orden;
Hingegen durch verzeihn, sind Fürsten groß geworden:
Wer alles rächen will, ist ein gemeiner Mann,
Und ist er ja ein Fürst, ein wüthender Tyrann,
Durch Wohlthun und Verzeihn die Feinde zu beschämen,
Damit sie in sich gehn, und sich zur Reu bequemen,
Dieß ist die beste Rach, und wer sich also rächt,
Macht seinen Feind zum Freund, ja zum getreusten Knecht.
Wohlan! ich will hinfort nicht deiner That gedencken;
Vielmehr dich noch darzu erquicken und beschencken,
Hiermit lud er ihn selbst zu seiner Tafel ein,
Und ließ ihn einen Gast an seiner Seiten seyn.

Nachdem er sich nun satt an Kost und Tranck ergezet,
Weil ihm bißher ergrimmt der Hunger zugesezet;
So nahm **Prinz Ernst** darauff das allerbeste Pferd, (yy)
Gesattelt und gezäumt, von einem hohen Werth,
Und sprach, dieß schenck ich dir, geschwinder fort zu jagen,
Von diesem laß dich nun, wohin du denckest, tragen,
Doch

(yy) Dieser bewunderns-würdigen Großmuth und wohlthätigen Barmherzigkeit des gütigen und versöhnlichen Prinzen Ernsts, gegen seinen unbarmherzigen und aller Gnade unwürdigen Räuber, den Wilhelm von Molen, nebst denen übrigen Raub-Gesellen, gedencket insonderheit mit höchstverdientem Ruhme, *Mich.* BOIEMVS, in Vita Alberti Animosi, und aus demselben M. *Petrus* KVNZIVS, Dissertat. I. de *Conrado* KAVFFVNGO, pag. 66. & Dissertat. II. pag. 16. nebst andern, die er daselbst anführet: ingleichen *Adam.* VRSINVS, in Chron. Thuring. apud *Beat.* MENCKENIVM, Tom. III. Scriptor. Rer. Germ. & Saxonicar. p. 1334. auch ist diese edelmüthige und recht Fürstliche That vom

Doch mach ich dir dabey zur Warnung, dieß bekannt:
Vermeide Lebenslang, das ganze Sachsenland.

Der Mosen, welcher sich solch gnädiges Bezeigen
Kaum träumend fürgestellt, must aus Bestürzung, schweigen,
Sein Herz sprach mehr in ihm; als sein verstummter Mund,
Die Thränen machten doch die innre Wehmuth kund:
Vergnügen, Angst und Scham, Vertrauen, Reu und Busse
Bestritten sein Gemüth: er fiel dem Prinz zu Fusse,
Schlug sich an seine Brust, umfaste dessen Knie,
Mit Seufzer-reichem Ach, und drückt und küsste sie:
Drauff sezt er sich zu Pferd, und eilte schnell von hinnen,
Mit thränendem Gesicht und tiefgebeugten Sinnen.
Der Schönfels, welcher auch ein solches Glück genoß,
Schwung sich zu gleicher Zeit, auf sein gestärcktes Roß;
Zwey Diener folgten nach, die mit entronnen waren,
So ritten sie davon; doch hat man nie erfahren,
Wohin sie kommen sind; ob sie der Rache Hand
Ergriffen und bestraft; ob sie ein fremdes Land
Zur Sicherheit gesucht; ob sie in Krieg gezogen;
Ob sie der falchen Treu der wilden Wasserwogen

RECHENBERGIO, pag. 346. TRILLERO, und vielen andern, wie billig, unvergessen geblieben; sondern vielmehr der Nachwelt als ein nachzuahmendes Musterbild eines recht grossen und Christlichen Herzens, nach Würden, angepriesen worden.

Ihr Leben anvertraut; und was sie sonst erwählt.
Vermuthlich ist, daß sie Geschlecht und Stand verhehlt,
Die That nie kund gemacht, die Nahmen nicht entdecket,
Weil sie sonst zu bekannt; drum blieben sie verstecket,
Und daher ists geschehn, daß niemand eine Spur
Von ihrem Aufenthalt, nach dieser Zeit, erfuhr.

Der matte Prinz ward drauf, so bald man ihn erquicket,
Noch an demselben Tag, nach Chemniz fortgeschicket, (zz)
Wohin der Vater auch nebst der Gemahlin, kam, (1)
Die ihren jungsten Sohn, Prinz Albrecht, mit sichnahm.
Daselbsten waren sie in solcher Lust versammlet,
Ob deren Ubermaß die blöde Zunge stamlet,
Denn wer begreift die Lust der Aeltern, wenn ein Kind,
Das man verlohren gab, aus der Gefahr entrinnt?

Wie wenn in Libyen die reichen Caravanen
Sich einen sauren Weg durch dürre Wüsten bahnen,

Und

(zz) Nehmlich am 11. Jul. oder Freytags, und also am 4. Tage, nach seiner Entführung: vid. KVNZ. p. 66. und oben die Anmerckung (oo) in diesem III. Buche.

(1) Denn so bald der Churfürst die betrübte Nachricht von der Entführung seiner Söhne erhalten; ist er ohnverzüglich von Leipzig, nach Chemniz gereiset, um die Räuber desto geschwinder und so viel eifriger in der Nähe, zu verfolgen; und dahin ist dann auch der freygelassene Prinz Ernst von dem von Schönburg, dem hocherfreuten Herrn Vater, so gleichüberlieffert worden. Irren dannenhero ALBINVS, und viele, die ihm folgen, wenn sie fürgeben, daß beyde Prinzen, so wohl Albrecht, als Ernst, nach ihrer Befreyung, zugleich nach Altenburg gebracht worden wären, wie KVNZIVS, pag. 67. wohl erinnert. Auch begehet hier *Mart.* OBERNDORFER einen doppelten Fehler, erstlich, wenn er schreibet, daß der von Mosen den Prinz Ernst nach Zwickau gebracht habe; welches doch Zartenstein gewesen, wie oben (ww) erwiesen worden: und dann daß der Churfürst nach Freyberg gereiset sey, so bald er von der Erledigung seiner entführten Söhne Nachricht bekommen, welches doch Chemniz heissen sollte.

Und weil den Tag hin durch so Sand, als Himmel glühn,
Nur bey der kühlen Nacht, den schwehren Zug vollziehn;
Geht öffters durch die List der ungetreuen Mohren,
Das beste Kauffmanns-Gut durch stillen Raub, verlohren,
Dann regt sich jeder schnell bey solchem Unglücks-Fall,
Man zündet Fackeln an, man läufft, sucht überall,
Biß man zulezt den Schaz in einer Höhl' entdecket,
Wohin ihn auff der Flucht der Räuber-Schwarm verstecket,
Man zieht ihn denn hervor, man jauchzet, scherzt und lacht,
Sezt sich in einen Creiß, vertreibt den Rest der Nacht
Durch Singen und Gespräch, und läst sich aus den Schläuchen
Den allerbesten Trunck des süsten Weines reichen,
Weil man so unverhofft das Kleinod wieder fand,
Das ein verschlagner Dieb bey blinder Nacht entwandt:
So froh war Friedrich auch nebst seiner Margarethen / (2)
So groß war auch die Lust in Dörffern und in Städten,
Verstrichnes Ungemach und überstandnes Leid
Erwecket insgemein die gröste Frölichkeit.

Doch bey der grossen Lust, die sie zusammen hatten,
Vergaß man nicht, den Danck demselben abzustatten,

(2) Siehe hievon *Dan.* CRAMERI laudatam sæpius Comœdiam, EYLENBERGII Carmen epicum de *Plagio Kauffungensi*; GROSCHVPFII Orat. de *Gentis Trillerianæ* Ortu, Progressu & Insignibus, RECHENBERG, HEINE, & alios plures in *Collectione Menckeniana*, Scriptorum Rerum Germanicarum, Tom. II. & Tom. III.

Der alles schafft und würckt, den Erden-Bau regiert,
Und von dem dieses Glück auch einzig hergerührt.
Bey Chemnitz liegt ein Dorff, sonst Ebersdorff mit Nahmen, (3)
Wo eine Wallfahrt war, dahin viel Fremde kamen,
Dorthin begab sich nun die hohe Herrschafft auch,
Nach dahmahls üblichen andächtigem Gebrauch,
Der Mutter-Gottes Lob in Liedern zu besingen,
Und ihr zur Danckbarkeit, ein Opfer darzubringen.
Man legt auch einen Thum und eine Danck-Meß an, (4)
Weil GOtt so grosses Heyl an Sachsen-Land gethan:
Von diesen sollten nun gewisse kleine Gaben
Zwey Bettler, sonderlich zwey arme Köhler haben: (5)

Auch

(3) Hieher gehöret vornehmlich, was in dem grossen hist. Lexico, pag. 116. Tom. II. mit folgenden Worten zu lesen: Ebersdorff / Ebersbach / ein in dem Meißnischen Erzgebürge / nicht weit von Chemnitz / gelegnes Dorff / war vor Zeiten ein berühmtes Kloster / welches man durch Wallfahrten fleißig besuchte. Nachgehends hat des Churfürsten zu Sachsen / Friedrichs des milden / Gemahlin / ein kleines Stifft daselbst angelegt / und mit einem Pfarrer / wie auch 8. Priestern / versehen / weil man ihre 2. durch Kunz von Kauffungen entführte Prinzen allda wieder bekommen / deren Kleidung man darinnen aufgehangen / und noch 130 sehen kan. Hierdurch wird auch das folgende wohl erläutert. Siehe auch KVNZII Diss. p. 69. RECHENBERG, pag. 347. POMMERS Sammlung Geograph. Merckwürd. pag. 148. ALBINI Meißn. Land-Chron. Tit. XXI. pag. 271. Tenzels wahrhafften Todes-Tag Fr. Margareth. pag. 48. VULP. OBERNDORFER, TRILLER und andre.

(4) Von diesem halben Thume siehe die nur belobten Autores, ingleichen B. *Parentis* Diss. de *Gratitudine Magnat.* pag. 23. und andre, VULPIVS führet von diesem gottseligen Gestiffte der Churfürstin, §. XXVIII. ein noch ungedrucktes Lat. Diploma an. Conf. TENZEL, l. c. pag. 41.

(5) Dieses ist aus nur gedachtem Diplomate apud VULPIVM, mit mehrern zu ersehen.

Auch ward des Köhlers Rock, wie auch der Prinzen Kleid
Als ein Gedächtniß-mahl, dem Gottes-Haus geweiht;
Sie hängen noch daselbst, wie viele Wandrer wissen, (6)
Zwar sind die alten längst vermodert und zerrissen;
Allein **Johann Georg** / der **andre**, war bedacht,
Daß man die alten weg, und neue hin gebracht.
Doch sind sie eben so bereitet, wie die Alten,
Von gleicher Farb und Form, von gleichen Schnitt und Falten,
Damit von der Geschicht das Denckmahl nie vergeh,
Und auch der Nachwelt noch stets vor den Augen steh.
Der Vater ließ hiernächst, auff vier besondern Bildern (7)
Den unerhörten Raub von seinen Söhnen, schildern,
Sie sind noch auf dem Schloß vor **Altenburg**, zu sehn,
Und hängen im Gemach, woselbst der Raub geschehn.

(6) Dieses bekräfftigen meines Wissens, alle Scribenten; und wer es verwegen läugnen wollte, dem könnte noch der sichtbare Augenschein handgreifflich wiederlegen, immaßen dieselbe Kleider, wie sie von dem Churfürst Jo. George II. erneuret worden, noch izo zu Ebersdorff zu sehen. Siehe ALBIN. pag. 271. TENZEL, pag. 48. & 51. RECHENBERG, p. 347. WECK, *descript. Dresd.* p. 124. POMMER, pag. 149. TRILLER, de *Gratitud. Magn.* pag. 23. BIRCK. pag. 69. GROSCHVPF p. 11. BOJEM. *Vit. Alb.* OBERNDORFER, VULPIVS, und andre mehr.

(7) Ausser diesen Altenburgischen 4. Gemählden, sind noch 4. andere dergleichen kupferne Haupt-Tafeln auf dem Torgauischen Schlosse zu finden, und auf der Hochfürstl. Schloß-Bibliothec zu Gotha, sind ebenfals 4. solche Bilder vorhanden, woher unsre Kupfer genommen, wie hiervon TENZEL im wahrhafftigen Todes-Tage Fr. Margar. pag. 63. GROSCHVPF de Ortu Gentis Trillerianæ, p. 11. und vornehmlich VULPIVS und TRILLER nachzusehen. Auch erinnere ich mich noch wohl, eine solche Copey von diesen Gemählden, in eines ehrlichen Bürgers Hause, der von dem Trillerischen Geschlechte hergestammet, in meiner Kindheit zu Altenburg, offt gesehen, und dieselbe auch damahls ins kleine, selbst nachgeschildert zu haben.

Auch schlug man dazumahl verschiedne Silber-Münzen, (8)
Auf welchen man das Bild der zwey erlösten Prinzen,
Wie auch den Köhler schaut, zu samt der Erdbeer Frucht,
Die Cunz zu Albrechts Glück, und seinem Todt gesucht.
Nachdem nun das Gelübd der Andacht so vollendet,
Hat sich die Herrschafft drauf nach Rochliz hingewendet; (9)

Und

(8) An dieser Münze wollen zwar viele zweifeln, weil sie sehr selten fürkommt, welches doch ein unrichtiger Schluß ist, insonderheit aber Hr. TENZEL, in dem nur angeführten Tractat, von der Churfürstin Margarethen, pag. 61. Gleichwohl beschreibet sie ausführlich M. *Paulus Martin.* SAGITTARIVS, in seinen Münz-*Collectaneis*, wie daselbst Herr TENZEL selbst anführet: Was aber allen Zweifel davon gänzlich aufhebet, ist, daß Herr *Jo. Conrad* WECK, des berühmten Dreßdnischen Historiographi Sohn, diese sonst rare Münze, bey der vornehmen Thomannischen Familie, zu Augspurg, selbst gesehen und in Händen gehabt, wie er solches meinem sel. Vater glaubwürdig versichert, welcher es dann in seiner offtangeführten Dissertation de *Gratitudine Magnatum*, pag. 23. umständlich berichtet, woraus es VULPIVS wieder nachgeholet: Siehe auch hiervon den offtbelobten GROSCHVPFF in seiner Orat. de *Gentis Trillerianæ* Ortu, Progressu & Insignibus, pag. 10. und andere, als POMMER, in seinen Geographischen Merckwürdigkeiten, pag. 149.

(9) Ich will dieses alles mit den Worten des glaubwürdigen SPANGENBERGS, in seiner Mansfeldischen Chronicke bestätigen: Die Fürstlichen Aeltern / schreibt er, zogen den 15. *Jul.* gen Ebersdorff / und dancketen allda der Mutter GOttes / daß sie ihre Kinder wieder bekommen hätten / und reyseten denselben Tag vollend gen Rochliz / und kamen miteinander den 16. *Jul.* gen Altenburg / da war grosse Freude und Frolocken bey allen Unterthanen / daß ihre junge Herrschafft unbeschediget wiederum war zu Lande kommen / daselbst, c. 333. pag. 389. Siehe auch hiervon KVNZII Dissertat. I. pag. 69. Von dieser allgemeinen fast unaussprechlichen Freude aller Churfürstlichen Länder über die glückliche Wiederkunfft ihrer Hoffnungs-vollen beyden Prinzen, handeln auch RECHENBERG, pag. 347. *Daniel* CRAMERVS in *Dramate*, pag. 75. EYLENBERGIVS, in *Carmine heroico*, KVNZIVS, VULPIVS, TENZEL, und viele andre mehr; allein sie läst sich doch weder mit Worten sattsam beschreiben, noch mit Farben lebhafft genug ausdrücken.

Und denn nach Altenburg / wo sich aus Stadt und Land
Ein ungezähltes Volck auf allen Strassen fand.
Rath, Schul und Bürgerschafft war alles ausgegangen,
Die Prinzen wiederum mit Freuden zu empfangen,
Ein jedes puzte sich, der jungen Mägdlein Schaar
Trug Blumen in der Hand, und Cronen auf dem Haar,
Und sang ein Einzugs-Lied; ein freudiges Willkommen
Und jauchzendes Glück zu! ward überall vernommen,
Wie wenn die Bienen früh mit sumsendem Gethön
In weit-vertheiltem Schwarm, auf süsse Beuthe gehn.
Der Paucken holer Klang, das Schmettern der Trompeten,
Der Trummeln Wirbel-Schlag, das Knallen der Musqueten,
Durchdrang die dünne Lufft, der Glocken weiter Mund
That durch den hellen Laut, dem Volck die Freude kund:
So wie sie kurz zuvor, zum Schrecken, Sturm geschlagen,
Mit angestrengter Krafft den Räubern nach zu jagen;
So lockten sie nunmehr, nachdem die Prinzen frey,
Durch süsse Harmonie, das frohe Volck herbey.
Die allgemeine Lust war schwerlich zu beschreiben,
In Häussern zählte man mehr Köpf, als Fenster-Scheiben,
Den Einzug anzusehn, und alles war geschmückt,
Und hatte sich mit Fleiß zu diesem Fest geschickt:
Man ließ auch überall auf Canzeln und Altären, (10)

Die

(10) Es wurde nehmlich durch das ganze Churfürstl. Gebiethe, in allen Kirchen, so wohl in Städten, als Dörffern, ein allgemeines Danck- und Freuden-Fest damahls angestellet, wie KUNZIUS, pag. 70. aus

Die Priester gegen GOtt ihr danckbar Herz erklähren,
Drauf ward der ganze Tag zusamt der ganzen Nacht
In susser Frölichkeit und Schmaussen zu gebracht.
Ein ausgelegner Wein, den man genau verwahret,
Und auf das Hochzeit-Fest der Enckel vorgespahret,
Ward izt hervor gesucht, nichts war so schön und werth,
Es wurde diesen Tag gebrauchet und verzehrt.
Man tranck auf gutes Glück der Prinzen allerwegen,
Und wünscht' ins künfftige denselben bessren Segen,
Doch auch den Untergang der frechen Räuber-Schaar,
Die theils zu Freyberg saß, und theils zu Zwickau war. (11)

vielen Autoribus erweiset, und vor ihm auch Herr RECHENBERG, pag. 347. doch wird dieses auch ohne schrifftlichen Beweiß, von einem jeden vernünfftigen Menschen leicht geglaubet werden. Siehe hiervon insonderheit den Anhang zu dem Chronico Vetero Cellens. apud MENCKEN. Collect. Scriptor. Rerum German. pag. 428. Tom. II, & alibi.

(11) Kunz von Kauffungen war nehmlich von Zwickau nach Freyberg gebracht worden; wo selbst er auch seinen verdienten Lohn empfangen, davon bald unten wird gemeldet werden; Seine übrigen Raub-Gesellen aber verblieben zu Zwickau. Siehe das Churfürstliche Manifest.

OVIDIUS,
Lib. VII. Metamorph.

Gaudia percepit Nato secura recepto
Tum Pater.

Ende des dritten Buchs.

Des

Des Sächsischen Prinzen-Raubes, oder des Wohlverdienten Köhlers

Viertes Buch.

Inhalt

Des vierten Buchs.

Cunz und sein Bruder muß durch einen Schwerdtstreich sterben:
Die andre Räuber-Schaar noch schändlicher verderben:
Der Köhler wird belohnt, weil er so wohl gethan,
Und nimmt darauf vor Schmidt, den Nahmen Triller, an.

Der

Sächsische Prinzenraub/

oder

Der wohlverdiente Köhler/

Viertes Buch.

VIRGILIVS,

Lib. Æneid. I. & Lib. II.

Di tibi, si qua pios respectant Numina, si quid
Usquam justitiæ est, & mens sibi conscia recti,
Præmia digna ferant!
At tibi pro scelere, pro talibus ausis
Di, si qua est Cælo pietas, quæ talia curet,
Persolvant grates dignas, & præmia reddant
Debita!

Nein! die Gerechtigkeit ist noch nicht ganz verschwunden,
Sie wird noch hier und dar, in ihrer Krafft gefunden,
Sie trägt die Wage noch, und das entblößte Schwerdt,
Wodurch sie Böse strafft, und Frommen Lohn gewährt.
Offt wird sie zwar gebeugt; jedoch nicht ganz gebrochen,
Und was ein Böser thut, bleibt selten ungerochen,
Der Frevel läuft nicht weit, wird gar geschwind ereilt,
Und ihm dann nach Gebühr, der rechte Lohn ertheilt.

Die

Die Tugend scheinet zwar offt unbelohnt zu bleiben,
Weil Mißgunst, Neid und Haß ihr Glücke hintertreiben,
Jedennoch kommt die Zeit, wie wohl bißweilen spät,
Daß man sie nach Verdienst, belohnet und erhöht.

Dem **Churfürst Friederich** war nunmehr angelegen,
Den wohlverdienten Lohn den Räubern abzuwägen,
Doch sann er auch darauf, damit des **Köhlers** Treu,
Und tapfre Helden-That nicht unbelohnet sey.
Dem **Cunzen** ward der Kopff, wie billig, abgesprochen, (a)
Die weil er als ein Dieb, des Nachts, ins Schloß gekrochen,
Und Menschen weggeführt, als welcher Frevelthat
Bereits das alte Recht das Schwerdt bestimmet hat. (b)

Doch

(a) Der **Churfürst Friederich** hat damahls drey Urtheile über den **Cunz** einholen lassen, als nehmlich zu **Leipzig**, zu **Halle** und auch zu **Friedberg** in der **Wetterau**, welche alle miteinander dem **Cunzen** den Kopf von GOtt und Rechtswegen, abgesprochen. Diese 3. Urthels-Sprüche sind noch biß diese Stunde bey den Kauffungischen Original-Acten, in dem Archive zu **Wittenberg**, vorhanden, und von dem berühmten **Schurzfleisch** selbst gelesen worden, gleich wie er solches in einem eigenhändigen Briefe an den fleißigen Herrn **Wilhelm Ernst Tenzeln**, bezeuget, welchen Herr M. *Peter* KVNZE seiner ersten Dissertation de Conrado Kauffungo, Raptore Principum, pag. 23. zum nachdrücklichen Beweißthum dieser merckwürdigen Geschicht, mit einverleibet hat, da er vorher noch nie gedruckt gewesen. Vid. & Celeb. LEYSERI Meditat. ad Pandect. Vol. II. p. 34.

(b) Nehmlich *Lex Fabia* de *Plagiariis*, bey denen Römern, dessen auch Cicero pro C. Rabirio, und sonst, erwähnet, ist aus denen Pandecten und dem Codice denen Herren Juristen sattsam bekant: Siehe hiervon Calvini Lexicon Jurid. voce *Plagium*, pag. 706. ingleichen hier KVNZEN, in seiner I. Dissertat. pag. 13. und die vielen Autores, die er daselbst anführet. Vornehmlich aber handelt hiervon sehr ausführlich der sel. REGHENBERG, in seiner oftbelobten Dissertation, de *Raptu Principum Saxon.* pag. 361. sqq. woselbst er alle hieher gehörige Leges fleißig gesammlet. Es verdienet auch des sel. PIPPINGII gelehrte Dissertat. de *Raptu Liberorum*, §. LXV. pag. 343. Collect. Exercitat Juvenil. nachgelesen zu werden, ingleichen hier VULPIVS, §. XXXI. und POMMERS Geograph. Merckwürdigkeiten, pag. 148. nebst andern.

Doch zwiefach strafbar war sein rasend Unterfangen,
Weil er als ein Vasall, den Prinzenraub begangen, (c)
Und über dieses noch die freye Sicherheit
Und den geweihten Ort des Schlosses, frech entweiht.
Ihm sagte nunmehr selbst sein spät-erwacht Gewissen,
Er würde nach Verdienst, den Todt erleiden müssen,
Jedoch verließ er sich noch auf die andre Schaar,
Bey der der ältre Prinz Ernst in Verwahrung war.
Die, dacht er, wäre nun nach seinem Wunsch und Hoffen,
Bereits zu Isenburg in Böhmen, eingetroffen,
Und würd' ihn wiederum nach ihrem Bund, befreyn,
Und eh nicht ihren Raub zu lieffern willig seyn;
Als biß der Churfürst sich dahin geneigt erklährte,
Daß er an ihm die That zu rächen nie begehrte,
Denn daß Prinz Ernst bereits in seiner Aeltern Hand
Wohl aufgehoben sey, war ihm noch unbekannt.

Als er nun einst den Klang von allen Glocken hörte,
Und man auf seine Frag, ihn mit Bericht belehrte,
Daß izt ganz Sachsen-Land ein Freuden-Fest beging,
Weil es sein Prinzen-Paar gesund zurück empfing;

Hat

(c) Diese wichtigen Ursachen, die das Verbrechen des Cunzen noch strafbarer und unvergeblicher gemacht haben, führet auch alle der nur belobte Herr D. RECHENBERG, pag. 363. an, ingleichen auch KVNZIVS, loc. citato, pag. 14.

Hat er aus Ungeduld, die Antwort drauff gegeben:
Das walt der Teufel selbst! nun gilt es mir mein Leben/ (d)
Drum bat er destomehr durch seine Freunde vor, (dd)
Daß er nicht durch das Schwerdt sein wacklend Haupt verlohr.
Der Churfürst ließ sich auch nach seinen sanften Sinnen,
Und gütigen Natur, doch endlich noch gewinnen,
Drum ward ein Bothe gleich nach Freyberg fortgesandt,
Mit der Begnadigung von Friedrichs eigner Hand.
Doch, als derselbe kam; war schon das Thor verschlossen,
Und Cunzens falsches Blut bereits in Sand geflossen,
Wie

(d) Diesen hier angeführten merckwürdigen Umstand, nebst der gottlosen Rede des verzweiffelnden Cunzen, bestätiget vor allen andern, insonderheit *Adamus* VRSINVS, in Annal. Thuring. Tom. III. Collect. Scriptorum de Rebus Saxon. B. MENCKENII, pag. 1334. und daraus der gelehrte Herr SCHOETTGEN in seinem lesenswürdigen Programmate, de *Plagio Kauffungiano*, pag. 14.

(dd) Cunz hatte durch das beständige und bewegliche Fürbitten seiner mächtigen und angesehenen Freunde, welche KVNZIVS, in Dissertat. I. pag. 2. RECHENBERG, pag. 349. BIRCKEN, VULPIVS, und andere erzählen, es bey dem saufftmüthigen Churfürsten endlich würcklich so weit gebracht, daß ihm das Leben geschencket werden sollte, und es ward dannenhero ein reitender Bothe, in schnellester Eile, mit dem Begnadigungs-Schreiben, nach Freyberg fortgesandt: Allein GOtt selbst schien allhier zu widerstehen, und wollte diesen boßhafften Frevler zur wohlverdienten Strafe ziehen; daher war alle menschliche Hülffe vergeblich, und der Bothe muste und sollte nicht eingelassen werden. Man sehe hiervon KVNZII Dissert. II. de *Conradi Kauffungi ejusdemque sociorum suppliciis*, pag. 7. RECHENBERG, p. 349. &c. Also ward ihm Montags, am 14. Jul. 1455. Nachmittag um 4. Uhr, der verrätherische Kopf, auf dem Ober-Marckte zu Freyberg, nach Verdienst, abgeschlagen. Siehe hiervon ausführlich KVNZ, pag. 5. RECHENBERG, TENZEL, pag. 52. VULPIVM, SAGITTARIVM, SCHOETTGENIVM, und die übrigen.



M. Rößler, sc.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-20039/fragment/page=0149

Wie man denn auf dem Marckt den Stein noch würcklich sieht,
Wo Cunz den Streich empfing, als er darauff gekniet. (c)

Allein den Tag vorher, eh er sein Recht erlitten,
Kam jemand um die Nacht, vor sein Gemach geritten,
Und hielt am Fenster still: Er, der für Angst, nicht schlief:
Sprang in der Meynung auf, es käm ein Gnaden-Brief,
Doch ach! was macht er nicht für fürchterliche Minen,
Als er den Reuter sah, der ihm im Wald erschienen;
Der schaut ihn gräßlich an, sprach aber sonst kein Wort,
Nur winckt er mit der Hand, und eilte wieder fort.

Cunz zweifelte nicht mehr an seiner Todtes-Stunde,
Daher er innerlich die schärffste Pein empfunde:
Ach! rief er seufftzend aus, dieß kommt nicht ohngefehr,
Des Himmels Rache selbst schickt diesen Unfall her:

(c) Dieser traurige Gedächtnis-Stein, welcher wohl mit Rechte, wie dort der Stein, worauf die bekümmerte Ceres gesessen, in Ansehen des enthaupteten Cunzen, ἀγέλαστος πέτρα, heissen könnte; ist noch biß diese Stunde, auf dem so genannten Obermarckte, zu Freyberg, befindlich, und wird denen Fremden, als das gewöhnliche Wahrzeichen, gewiesen, wie MOLLERVS, in seinen Freybergischen Annalibus, pag. 101. berichtet. Im Jahr 1702. ist er wiederum ausgebessert und sichtbarer gemacht worden, nachdem er fast ganz zerfahren gewesen, wie hiervon VULPIVS, §. XXXV. ausführlich handelt. Siehe KVNZII Dissertat. II. p. 6. TENZEL, pag. 55. und viele andre mehr. BOCERVS hat auf diesen merckwürdigen Stein folgendes Distichon verfertiget:

Inque Foro Lapidem, moriens cui tristis adhæsit,
Servat, & auferri prohibet longæva Vetustas.

Ich habe nun den Lohn der Untreu zu empfangen,
Die ich an Nürnberg that; als ich den Feind gefangen; (ee)

Doch

(ee) Dieser merckwürdige, doch wenigen bekante Umstand verhält sich folgender massen: Cunz von Kauffungen diente im Jahr 1449. der Stadt Nürnberg, als Hauptmann, welche damahls mit dem Marggrafen zu Brandenburg, Albrecht dem III. sonst nur der teutsche Achilles und Ulysses benahmet, in eine hefftige Fehde oder Krieg verwickelt war. Als es nun zwischen ihm und denen Nürnbergern, am St. Gregorius Abend in der Fasten, in einem Walde, zu einem hizigen Gefechte kam; hielte sich Cunz von Kauffungen mit seinen 50. reisigen Schützen, die er anführte, dermassen tapffer, daß er endlich den Marggraf Albrecht selbst gefangen bekam, denselben aber aus schändlicher Untreu gegen die Stadt Nürnberg, und verdammter Gewinnsucht, heimlich wieder loß ließ. Nachdem er nun gleich 6. Jahre darauf, in dieses Unglück muthwillig und boßhaft verfiel, darüber er endlich seinen Kopf rechtmäßig einbüssete; soll er öffentlich auf dem Richtplaze noch gestanden haben, daß er diesen schmähligen Todt an denen Nürnbergern billig verdienet hätte, weil er den Marggrafen wieder loßgelassen, und folglich mit Ursache an so vieler Unruhe und Blutvergiessen, welches hernach erfolget, gewesen wäre. Die Wahrheit dieser denckwürdigen Geschichte bestätiget insonderheit ein annoch ungedrucktes altes Nürnbergisches *Chronicon*, welches der berühmte Herr SCHOETTGEN zu Dreßden, besitzet, und daraus in seinem gelehrten Programmate, (welches er bey einem feyerlichen Actu Oratorio, worinnen 6. junge geschickte Redner von diesem Plagio Kauffungiano ausführlich gehandelt, 1736. zu Dreßden drucken lassen,) einen hieher gehörigen Auszug, pag. 13. in folgenden mitgetheilet: Dieser Haubtmann Cunz / als er dem Fürsten zu Sachssen sein zween jung Sun / Herzog Ernst vnnd Albrecht genannt / aus dem Schlos Aldenburg gestolln / in Meinung / dieselben in Beham zu fürn / und sie zw schezen; Er aber im nacheln bei einem Koler im Wald / nachdem er die jungen Fürsten etzen und laben wölln / gefangen gen Zwika bracht / und alda (zu Freyberg vielmehr) zum Schwert verurtheilt worden / Da hat er uf der Haubtstat ofentlich gesagt: Disen Todt hab ich an den von Nürnberg verschuldet. Denn heut wird Marggraf Albrecht von den von Nürnberg wieder ledig / der seither ihr Gefangener gewest. Aus welcher sonderbaren Begebenheit, so wohl die göttliche Rache, die das Böse nicht leicht ungestraft hingehen läst; als auch die empfindliche Gewissens-Regung bey dem Cunz selbsten, deutlich wahrzunehmen. Siehe auch *Adami* VRSINI Chron. Thuring. apud B. MENCKEN. Tom. III. Scriptorum Rerum German. pag. 1330. Not. (q) Item KVNZII Dissert. I. p. 5. und Sig. von BIRCKEN, Oesterreich. Ehren-Spieg. Lib. V. cap. 6. pag. 569.

Doch wieder frey gemacht, weil er mir viel verhieß?
Zwey Albrechts sind mein Todt, daß ich den ledig ließ,
Den ich behalten sollt, und den behalten wollte,
Dem ich doch nicht einmahl die Freyheit nehmen sollte.
Ein schlechter Köhler war weit mehr, als ich, getreu;
Er fieng mich in dem Wald, und ließ mich doch nicht frey,
Mein Geld, daß ich ihm both, vermocht ihn nicht zu beugen,
Sich gegen seinen Herrn verräthrisch zu bezeugen:
Ich aber gegentheils that wider Eyd und Pflicht,
Der Marggraf kam davon; nun trifft mich das Gericht,
Weil ich dem Schuldigen die Freyheit wieder schenckte,
Damit er bald darauf die Unschuld schärffer kränckte;
Ach! ich bin Ursach mit, daß das erhizte Schwerdt
Damahls so viele fraß, als dieser Krieg gewährt.
Schau Nürnberg / schau, nunmehr wird das an mir gerochen,
Was ich, es sind sechs Jahr, treuloß, an dir verbrochen,
Die Rache hält mich fest, und greifft mich grimmig an,
Weil ich nicht treu gedient, weil ich den Raub gethan.
Ja! GOttes Auge wacht, das Böse zu vergelten,
Sein Urtheil ist gerecht, und meine That zu schelten,
Auf niemand fällt die Schuld, als nur auf mich allein,
Und muß daher auch nur von mir gebüsset seyn.
Herr! ich gestehe dir in diesen lezten Stunden,
Du hast die Missethat an deinem Knecht gefunden;

Ich habe wohlverdient, was mir begegnen soll,
Der Arbeit folgt der Lohn, mein Sündenmaß ist voll.
Doch strafst du gleich den Leib um meine schweren Schulden;
So laß die Sele nur kein Strafgericht erdulden,
Daß hier des Todtes Schmach mich dort zur Ehre führt,
Und noch ein gutes End ein böses Leben ziert.
Nimm mich zu Gnaden an! ach! laß dir meine Zähren,
Als Zeugen ernster Reu, mein büssend Herz bewähren,
Da du die Nieren prüfst, dir kein Gedanck entflieht;
Erkennst du auch gewiß mein redliches Gemüth:
Wie könnt ich dir auch wohl das innre meiner Seelen
Allsehender, entziehn? Allwissender, verheelen?
Zumahl zu dieser Zeit, da mein bestimmter Todt
Mit jedem Glockenschlag, mir immer näher droht,
Die kurze Nacht verstreicht: ach! laß doch meine Sünden,
Wie izt die Schatten fliehn, so schnell vor dir verschwinden,
Hilff mir im lezten Kampf, und sey mein Trost und Licht,
Wenn alles mich verläst, und eigner Trost gebricht.

Hiermit schwieg zwar sein Mund vor überhäufften Schmerze;
Doch so viel eyfriger sprach sein zerknirschtes Herze,
Biß daß er bald darauf zu seinem Todte ging,
Und in Gelassenheit, den lezten Streich empfing.

Schau nun, wohin dich Cunz, die Rachbegier verleitet!
Da liegt dein warmer Rumpf enthalset ausgebreitet;

Dort

Dort wälzet sich im Sand dein blutbespritztes Haupt,
Das dir dein Prinzen-Raub von deinem Cörper raubt.
Das schändliche Gericht von deinen bösen Thaten
Wird in Vergessenheit bey Menschen nie gerathen;
So ward der Zweifel-Sinn des Geistes wahr gemacht,
Der Anschlag wird gewiß durch deinen Kopf vollbracht.

Zwar prächtig wird dein Leib ins Gotteshaus begraben, (f)
Und muß ein güldnes Stück auf seinem Sarge haben;
Doch was hilfft dir das Gold, da dich das Laster schwärzt,
Wodurch du deinen Ruhm bey aller Welt verscherzt?

(f) Je schimpflicher des Cunzen Todt gewesen; desto herrlicher und ehrlicher sollte nun nachhero sein Begräbniß seyn. Denn/ nachdem er sein Recht ausgestanden/ also schreibet ALBINVS in seiner Meißnischen Land-Chron. Tit. XXI. pag. 273. ist er in St. Peters-Kirchen/ zu Freyberg/ begraben/ und auf Befehl Bischoff Caspars von Schönberg zu Meissen/ des Cunzen Mutter Bruder/ ein gülden Stück auf sein Grab geleget worden. Darüber der Churfürst/ sonderlich aber sein Bruder/ Herzog Wilhelm/ sehr erzörnet/ deßhalben er auf ihrem Befehl/ wieder ausgegraben/ und bey Freyberg/ in einem Dorff/ Neukirchen genannt/ welches izt derer von Mergenthal ist/ aufs neue zur Erden bestetiget worden. Wiewohl etliche lieber wollen/ es soll Neudorff seyn/ welches näher an Freyberg/ nehmlich eine halbe Meile an dem Wasser Polnitz/ so vor dieser Zeit derer von Poberitz gewesen. Biß hieher ALBINVS, mit welchem es in diesem Stücke MOLLERVS, MVLLERVS, BOJEMVS, DRESSERVS, und andre mehr, halten, welche KVNZIVS Dissertat. II. pag. 12. anführet, der daselbst von dieser zweifelhafften Sache ausführlich handelt: Siehe auch hier RECHENBERG, pag. 350. TENZEL, in Fr. Margarethen Sterbe-Tag, pag. 55. BIRKEN, in Sächsis. Helden-Saal, p. 70. VULPIVM, das grosse hist. Lexicon, SACITTARIVM, in Programmate, MENCKENIVM, Tom. II. Scriptor. Rerum German. pag. 428. Cl. SCHOETTGENIVM, in Programmate de *Conrado Kauffungio* ejusque Familia, pag. 14. und andre mehr, welche meistentheils dem ALBINO hierinne beypflichten, als dessen Bericht nicht unwahrscheinlich lautet.

Die Rache läst dich doch auch hier nicht ruhig schlafen,
Und suchet dich so gar noch in der Grufft zu strafen,
Man gräbt dich wieder aus, und scharrt dich auf das Land
An einen schlechten Ort, der nicht mehr recht bekannt. (g)
Nichts helffen uns alsdann die stolzen Mausoleen,
Wenn uns nach unserm Todt, die Redlichen verschmähen,
Die Tugend fuhrt allein das schönste Denckmahl auff,
Die beste Grabschrifft ist ein guter Lebens-Lauff.

Des Cunzen Bruder ward das Haupt auch abgeschlagen, (h)
Weil er sich frech erkühnt, gleich nach dem Raub zu sagen:
Man

(g) SPANGENBERG, schreibet in seiner Mansfeld. Chron. p. 389. hiervon also: Kunz von Kauffungen war zu Freyberg / zu St. Petern begraben; aber man muste ihn wieder aufgraben / und zu Freyberg, unter den Galgen legen: in welchem sonderbaren Vorgeben er von allen andern Scribenten allhier verlassen wird, wie KVNZIVS, pag. 13. VULPIVS, SAGITTARIVS, und andre angemercket haben. Wahrscheinlich ist es, was der gelehrte RECHENBERG, pag. 350. hier muthmasset, der Irrthum des SPANGENBERGS sey vermuthlich daher entstanden, weil BOIEMVS in Vita Alberti Animosi geschrieben, Herzog Wilhelm hätte im Zorn gesagt, daß ein dergleichen Missethäter allerdings werth wäre, unter den Galgen begraben zu werden. So viel ist indessen gewiß, daß der Ort, wo Cunz begraben, nicht recht bekannt sey, wiewohl auch daran nicht viel gelegen. Siehe *Adam.* VRSINI Chron. Thur. apud MENCKEN Scriptor. Rer. German. Tom. III. p. 1334.

(h) Dieser hieß Dietrich von Kauffungen, und wurde er nicht allein wegen seiner verwegenen Spott-Rede; sondern vornehmlich wegen seiner Verrätherey und Mitwissenschafft des vorhabenden Bubenstückes seines Bruders, enthauptet: Sintemahl nach *Paul* GRÆFENS, ALBINI, DRESSERI, und anderer glaubwürdigen Berichte, er unweit Kahlenberg, seine eigene Scheuer darzu hergegeben haben soll, damit die ledernen Leitern und andere zu diesem löblichen Vorhaben nöthige Zurüstungen, darinnen füglich zubereitet werden könnten; wie solches KVNZIVS Dissertat. II. p. 14. wohl angemercket; Siehe auch, was wir oben zum I. Buche (m) bereits hiervon erinnert haben. Dessen wohlverdiente Enthauptung aber geschahe zu Altenburg, zwischen den 20. und 26. Jul. 1455. wie KVNZIVS, l. c. p. 15. muthmasset; Wiewohl hier wiederum ein unnöthiger Streit entstehet, ob solche nehm-

Man hat das leere Nest nunmehr zu spät gesucht,
Die Vögel sind hinweg, und auf geschwinder Flucht.
So öffnet sich der Mensch durch freche Frevel-Worte
Und Unbesonnenheit, offt selbst des Todtes Pforte,
An seiner Zunge hängt sein Glück und Wohlergehn,
Und auch sein Untergang kan ihm daher entstehn.

Zu Zwikau zwickte man mit glühend-heissen Zangen
Die Räuber, die vorher daselbsten eingefangen,
Schwalb, Schweiniz, und wer sonst ein Mitgehülff der That, (i)
Als die man erst gepfezt, hernach geviertheilt hat.

lich ausser den Stadtmauren; oder aber in der Stadt selbst, fürgenommen worden, welche hochwichtige Frage zu entscheiden, gedachter Kunze sich daselbst viele, wie wohl vergebliche, Mühe gegeben; vermuthlich wird es dem armen Dietrich an keinem Orte recht gewesen seyn. Uibrigens aber irren VULPIUS, TENZEL, und viele andre sehr, wenn sie den 31. Jul. bestimmen; dann das Churfürstl. Manifest beweiset gerade das Gegentheil, wie Kunz wohl erinnert.

(i) Von dem verrätherischen Koch Schwalben wird es fast von allen Scribenten bejahet, daß er mit glühenden Zangen gerissen und dann nach Verdienst, geviertheilet worden sey; Vom Schweinizen, dem Briefträger, und der auch in dem Walde, nach Prinz Albrechten gehauen haben soll, wird von BIRCKEN, TENZELN, MÜLLERN, SCHMIDTEN und andern, welche KUNZIUS, p. 16. anführet, ein gleiches fürgegeben; allein BOJEMUS in Vita Alberti, berichtet hingegen, daß er gehangen sey, wiewohl daran gar nichts gelegen, daß man genau wisse, wie diese Bösewichter aus der Welt geschafft worden, genug, daß sie nach Verdienst, hingerichtet sind. Auch ist zu wissen eben nicht nöthig, wie viele solche Missethäter der Rache aufgeopffert worden? BIRCKEN und TENZEL, sezt deren 5., von welchen die ersten 2. gezwickt und geviertheilet, die übrigen 3. aber gehangen worden wären; hingegen giebt KUNZIUS, pag. 16. deren 12. an, welches er daselbst weitläufftig erweiset, auch sich darneben bemühet, den Zweifel zu heben, welcher wegen des eigentlichen Tages der Hinrichtung dieser Ubelthäter entstehet. Dann in dem Churfürstl. Manifest, welches am 26. Jul. geschrieben, wird hiervon, als einer schon geschehenen Sache, gedacht; da doch ALBINUS, DRESSERUS, SPANGENBERG und andre erst den 28. Jul. angeben, welchen Wiederspruch Herr RECHEN-

Da habt ihr euren Lohn, abscheulichen Verräther,
Verdammte Höllenbrut, verruchte Missethäter,
Da habt ihr den Gewinst, daß ihr dem Cunz gedient,
Und euch zur gräulichsten und ärgsten That erkühnt:
So war das strenge Recht nun durch den Todt versöhnet,
Das diese Räuber-Schaar bißher so frech verhönet,
So ward durch Zang und Schwerdt der Schandfleck ausgefegt,
So glücklich ward der Sturm in Sachsen Land gelegt.

Nichts schmückt die Cronen mehr, nichts ziert die Fürsten-Hüte,
Als edle Danckbarkeit, und gnadenreiche Güte,
Dieß ist, was einen Herrn, der Leut und Land regiert,
Für andern hoch erhebt, und unvergänglich ziert.
Der Laster Ungeheur, so weit wir dencken können,
Ist die Undanckbarkeit hauptsächlich zu benennen,
Aus dieser Wurzel keymt, was man nur Böses heist,
Was ganze Länder stürzt, und Städte niederreist.
Drum ließ der Churfürst nun zum Zeichen seiner Gnaden,
Und edlen Danckbegier, den Köhler vor sich laden,
Und sprach, man rühmet dich, daß deine Tapferkeit
Den Cunz gebunden hat, und unsern Sohn befreyt,
Er-

BERG, pag. 349. nicht miteinander vergleichen kan. KVNZIVS hingegen meynet, daß des Cunzen Gesellen vor dem 26. hingerichtet worden; die übrigen aber, die bey dem Mosen gewesen, am 28. Jul. ihren Lohn empfangen hätten.

Erzähle mir es doch, wie hast du ihn gefangen?
Und wie ist die Geschicht in ihrer Folg' ergangen?
Wie wohl mir der Verlauf bereits sehr wohl bewust,
So hätt' ich ihn jedoch von dir zu hören Lust.

Drauf fing der Köhler an, in Einfalt herzusagen,
Wie sich daß ganze Werck ausführlich zu getragen,
Und endlich schloß er so: Cunz that zwar frech und wild,
Doch schlug ich weidlich zu, und hab ihn scharf getrillt. (k)
Hiervon nun ist hernach der Nahme Triller kommen,
Den dieses Köhlers Stamm biß izt noch angenommen,
Der anfangs, wie gedacht, den Nahmen Schmidt, geführt,
Dafür ihn izo nun das Beywort Triller, ziert.

Wohl! sprach der Churfürst drauf, GOtt bracht durch deine Hände,
Ein höchst-gefährlich Werck zum höchst-beglückten Ende,
Drum

(k) Von diesem gewissen Ursprunge des Trillerischen Beynahmens, sehe man Herrn TENZELS wahrhafften Todes-Tag Frauen Margarethen, pag. 57. GROSCHVPFS Rede von dem Ursprung, Wachsthum und Wapen des Trillerischen Geschlechts, pag. 11. und insonderheit VULPIVM §. XL. anderer zu geschweigen; Denn des Köhlers eigentliche Worte gegen den Churfürsten, sind diese gewesen: Herr, ich habe den Cunzen mit meinem Schürbaume weidlich getrillet. Trillen aber ist bekannter massen, ein alt deutsches Wort, welches so viel, als plagen, ängstigen / herumtreiben und zerschlagen, bedeutet, und in diesem Verstande in den alten deutschen Schrifften, auch des Lutheri selbsten, öffters fürkommt: Mit welchem das bekannte Frantzösische etriller, striegeln, plagen, prügeln, eine nahe Verwandschafft zu haben scheinet: Vielleicht auch selbst das Griechische θρυλλεῖν und θρυλλίζειν, welches unter andern so viel heist, als zerschlagen, zerstossen, zerschmettern, wie aus dem Suida, Hesychio Eustathio, und andern, bekannt. Woher es auch vielleicht gekommen seyn mag, daß sich die ältesten des Trillerischen Geschlechts sonst Tryller geschrieben, wie ich offt in Schrifften gesehen.

Drum danck ich ihm zu erst, hernachmahls aber dir,
Und dann insonderheit das ganze Land nebst mir,
Nun aber liegt uns ob, auf Mittel zu gedencken,
Für solchen treuen Dienst, dich würdig zu beschencken,
Drum bitte was du wilst, und was dein Herz begehrt, (1)
Wann es in meiner Macht, so sey es dir gewährt,

Hier

(1) Je großmüthiger und freygebiger der Churfürst in Anerbiethen gewesen; desto demüthiger und bescheiden war hingegen der gnügsame Köhler in Begehren und Annehmen; Jener wollte biß auf den äussersten Grad der menschlichen Möglichkeit hinaufsteigen; dieser aber wollte auch nicht einmahl die Grenzen einer hinlänglichen Nothdürfftigkeit überschreiten; Beyder That ist gleich groß und eines unsterblichen Andenckens würdig; daher sie auch von allen Geschichtschreibern sorgfältig aufgezeichnet, und nach Verdienst, erhoben und mit den höchsten Lobsprüchen, beynahe als ein Wunderwerck, herausgestrichen worden; Wie zu sehen bey dem FABRICIO, *Orig. Sax.* L. VII. pag. 272. ALBINO, *Chron. Miss.* Tit. XXI. pag. 274. BOJEMO in *Vita Alberti Animos.* OBERNDORFÆRO, in Orat. *Dan.* CRAMRO in *Dramate*, p. 73. RECHENBERG. in Diss. p. 348. TRILLERO, in Diss. *de Gratitudine Magnat.* pag. 25. und in der Vorstellung der mancherley Gefahr, ꝛc. pag. 30. sqq. wo auch mehrere solche Exempel angeführet werden, GROSCHVPFIO, in Orat. de *Gentis Trill. Ortu, Progressu & Insign.* pag. 12. BIRCKEN in Sächsis. Helden-Saal, p. 69. TENZELN, im Todes-Tage Fr. Margar. p. 56. VULPIO, in der Hoheit der Stadt Altenburg, und sonderlich in der Geschicht vom Prinzen-Raube, und fast unzählichen andern mehr: Ich will nur hier noch die Worte des oben gedachten OBERNDORFERI hersetzen, weil dessen Schrifft gar selten zu kommt: *Fridericus* Pater accitum ad se *Carbonarium*, cujus interventu Filius alter fuit liberatus, σῶτρα recuperatorum Liberorum suo arbitratu petere jubet, nullam passurum repulsam. Is rogat tantum lignorum sibi concedi, quantum ad se alendum, singulis annis opus haberet. Fuit hæc rei Carbonariæ exercendæ liberæ facultatis postulatio. *Laudata hominis rustici virtus atque simplicitas est*, & addita præterea Villa, quam in silva habitaret, & immunitas Onerum publicorum. Noch nachdrücklicher aber schreibet hievon Herr RECHENBERG, pag. 347. Diss. laud. CARBONARIVS jussus petere, quod vellet, quum vel maxima etiam præmia impetrare potuisset, tantum lignorum sibi dari petiit, quantum ad se cum familia alendum opus foret. Admiratus *Elector* hominis agrestis simplicitatem, quod jam insigne aliquod prædium cum magno argenti pondere, ipsi dono dare constituisset; non has modo CARBONARII preces ratas habuit; sed Villam etiam addidit, quam coleret, & in-

Hier würd' er, dacht er, sich ein Ritter-Gut bedingen,
Und eine Summe Gelds mit in die Bitte bringen;
Es war auch auf den Fall, das Geld schon abgezählt,
Und auch ein adlichs Gut von hohem Werth, erwählt.

Allein der Köhler war von noch weit edlern Sinnen,
Mein gnädger Fürst, sprach er, ich könnte viel gewinnen,
Wenn ich begehren wollt, was ihr mir zu gesagt,
Doch weil mich noch zur Zeit, kein Geld- noch Ehrgeiz plagt;
So will ich mich von selbst des Vortheils ganz begeben,
Noch, wie mir wohl erlaubt, nach hohen Dingen streben:
Bereichert, wen ihr wollt, mir fehlet, GOtt sey Danck!
Nicht Bette, Dach und Fach, nicht Kleidung, Speis und Tranck.
Was will ich dann nun mehr? mein armer Köhler-Kittel
Braucht keiner prächtigen verschwenderischen Mittel,
Mich reizt kein Geld noch Gold, ich kenn es kaum einmahl,
Zu meiner Arbeit dient nichts, als nur Holz und Stahl.
Was soll mir doch das Geld im duncklen Walde nützen?
Soll ich den todten Schaz zum hüten, nur besitzen?

Das

columitatem onerum publicorum, aliquot itidem filiginis modios, qui quotannis ipsi, ejusque heredibus erogarentur. Aus diesen merckwürdigen Stellen lässet sich nun so wohl das vorhergehende, als auch folgende unsers Gedichtes, sattsam erläutern, und hinlänglich erweisen. Also schreibet auch *Adam.* VRSINVS, Chron. Thuring. apud MENCK. Tom. III. Scriptor. Rerum German. pag. 1334. Da belohnete Herzog Friederich der Churfürst, den Köhler reichlich, daß er fürter mehr Kolenmachens abeginge.

Das ist kein Werck für mich, ich lebe gerne frey,
Geh meiner Nahrung nach, und bin vergnügt dabey.
Doch wollt ihr gnädig seyn, so gönnt mir statt der Gabe,
Daß ich stets freyes Holz zum Kohlen-brennen habe;
Wo diese Bitte nun euch nicht beschwerlich fällt,
Wohl! so gewährt sie mir; doch sey Euchs frey gestellt.

So gnügsam ist hernach der Schiffer auch gewesen, (m)
Von dem wir die Geschicht noch mit Verwundrung lesen;
Pabst Leo kam einmahl, als Prinz, in Wassers-Noth,
Der Schiffmann fuhr herbey, und rettet ihn vom Todt:
Nachdem nun jener drauf den heilgen Stuhl besessen,
Hatt' er in seiner Höh den Schiffer nicht vergessen,
Und sprach ihm freundlich zu: Wir sind noch eingedenck,
Was du an Uns gethan; nun bitt um ein Geschenck,
Es sey so groß es will; du sollst es doch erlangen,
Und das, was du verdient, und Uns geziemt, empfangen:

Der

(m) Mein seel. Vater, D. *Jo. Mauritius* TRILLER, führet so wohl in seiner offtgedachten Dissert. de *Gratitudine Magnatum*, pag. 25. 26. als auch in seinem andern Tractat, die Vorstellung der mancherley Gefahr genannt, pag. 26. diese denckwürdige Geschichte an, welche sich mit dem berühmten Pabst Leone dem X. gewiß zugetragen haben soll, wie die glaubwürdigsten Päbstischen Geschichtschreiber solches berichten, und machet dahero eine nicht unfügliche Vergleichung, zwischen der Begebenheit mit unserm gnügsamen Köhler, und jenem mit wenigem zu friedenen Schiffer; welches wir dannenhero auch allhier zu wiederholen kein Bedencken getragen haben, weil es hoffentlich dem Leser zur angenehmen Abwechselung gereichen wird. Sonst gedencket auch dieses großmüthigen und philosophischen Schiffers der offtgedachte FABRICIVS, in seinen Meißnischen Jahrbüchern, Lib. VII. pag. 722. wie dasselbst mein sel. Vater, in dem lezt angezogenen deutschen Tractat, angeführet hat, woselbst man es mit Vergnügen nachlesen kan.

Der Schiffer sah die Pracht des Pabsts verächtlich an,
Und rief: ich möchte nichts, als einen neuen Kahn;
Wollt ihr ihn noch darzu mit so viel Korn beschütten,
Als er ertragen kan; so mag ich nichts mehr bitten,
Der Pabst sprach lächlend drauf, dein Wunsch sey dir gewährt,
Doch dir hiermit zugleich was wichtigers verehrt.

O edle Gnügsamkeit! du kanst allein dem Leben (n)
Auch in der Armuth selbst, den grösten Reichthum geben,
Wer dich besizt, der hat der Erden höchstes Gut,
Wobey ein grosses Herz in sanffter Stille ruht.
Nicht weitgeholter Wein, nicht theure Tafel-Trachten,
Kein prächtiger Palast, sind würdig, hoch zu achten,
Wer einen schlechten Rock, nebst Brod und Wasser hat,
Der ist bedeckt genug, und überflüßig satt.
Der Köhler konnte sich ein grosses Gut erbitten;
Und doch ist er vergnügt mit seiner armen Hütten,
Er konnt ein reicher Mann, und groß und mächtig seyn, (o)
Und von des Lebens Müh sich auf einmahl befreyn;

Je-

(n) Hieher die schönen Worte des geistreichen Poeten LVCANVS, Lib. IV. *Pharsal.* 377. sqq.

Discite, quam parvo liceat producere vitam,
Et quantum Natura petat: non erigit ægros
Nobilis ignoto diffusus Consule Bacchus.
Non auro murrhaque bibunt; sed gurgite puro
Vita redit: satis est populis fluviusque Ceresque.

Conf. & ejusdem Lib. V, 527. sqq. item HORAT. in Odis & Satyris passim, & SENECAM, innumeris pæne locis.

(o) Siehe hiervon die Trillerische Vorstellung der mancherley Gefahr, ꝛc. pag. 30. sqq.

Jedennoch wünschet er so sittsam und bescheiden,
Und sucht die Arbeit nicht nachläßig zu vermeiden,
Was er begehrt, ist nur ein freyer Kohlen-Brand,
Und dieses düncket ihm ein höchst-beglückter Stand.

Hört dann, ihr Griechen, auf von euren alten Weisen
Uns die Zufriedenheit so prahlrisch anzupreisen,
Die Tugend, die ihr rühmt, beruhet insgemein
Auf Dünckel, Eigensinn, und äusserlichem Schein.
Der Philosophsche Hund wohnt mehr aus Menschen-Hasse, (p)
Als wahrer Selen-Ruh, in seinem engen Fasse,
Sein Prahlen, daß er nicht mit Alexandern tauscht,
Ist nur ein leer Geschwäz, das in der Lufft verrauscht,
Weil es gewöhnlich ist, dasselbe zu verachten,
Nach welchem wir umsonst, und mit Verzweiflung, trachten,
Die Traube hängt zu hoch, daß man sie nicht ergreift,
Drum muß sie sauer seyn, und hat nicht ausgereift.

Nein

(p) Dieses ist nach bekannter Gewohnheit, sehr gründlich und ausführlich erwiesen worden, von dem berühmten Professore zu Leipzig, Herrn Fried. MENZEN, meinem nunmehro 30 jährigen, aufrichtigen und stets treuerfundenem Freunde, in seiner gelehrten Dissertation, welche er 1712. zu Leipzig, unter dem Titul, gehalten: Fastus philosophicus, Virtutis colore infucatus, in imagine Diogenis Cynici, worinnen er diesem heuchlerischen, halsstarrigen und hochmüthigen Philosopho die fürgesteckte gleissende Larve einer scheinbaren und betrügerischen Tugend, nach Verdienst, herabgezogen; siehe insonderheit daselbst, pag. 17. seqq. Eben dieser fürtreffliche Autor hat uns verschiedene kleine rare und alte Schrifften gütigst mitgetheilet, welche uns bey Verfertigung dieser Anmerckungen höchst nützlich und nöthig gewesen; für welche abermahligen deutlichen Proben einer aufrichtigen und dienstfertigen Freundschafft, die Leser nebst mir, demselben allen schuldigsten Danck billig abzustatten haben.

Nein! eure Weißheit läst zu künstlich, bunt und zierlich;
Des Köhlers Einfalt ist hingegen ganz natürlich,
Er spricht, wie die Vernunft und die Natur gebeut,
Flieht allen Uberfluß, und liebt die Gnügsamkeit.

Wer sollte sich nun wohl so unbesonnen schämen,
Den Köhler, wie er war, zum Anherrn anzunehmen,
Der Heldenthaten thut, dem ganzen Lande nüzt,
Und in der edlen Brust ein Königreich besizt? (q)
Ihr, die ihr allzuhoch mit eurem Adel pranget,
Den ihr durch Erbschafft mehr, als durch Verdienst, erlanget,
Die ihr ein frembdes Lob zu eurem Nahmen schreibt,
Und bey der Ahnen Glanz, in dunclem Schatten bleibt;
Bedenckt, wie könnte sich des Köhlers Stamm nicht rühmen!
Doch solche Prahlerey will ihm gar nicht geziemen;
Vielmehr ist dessen Art, was er nicht selbst gethan, (r)
Das schreibet er auch nicht auf seine Rechnung an.

Der

(q) Also VIRGILIVS, Lib. IV. *Georg.* 132. von einem alten gnügsamen und arbeitsamen Landmanne aus Cilicien:

Regum æquabat opes animis, seraque revertens
Nocte domum, dapibus Mensas onerabat inemtis.

Ingleichen SENECA, in *Thyeste*:

Rex est, qui metuit nihil;
Rex est, quique cupit nihil;
Hoc Regnum sibi quisque dat;
Mens Regnum bona possidet.

(r) Die schönen Worte des OVIDII, Lib. XIII. *Metamorph.* sind bekannt genug:

Nam genus & proavos, & quæ non fecimus ipsi,
Vix ea nostra voco.

Der Churfürst, der so gern den treuen Dienst
vergolte,
Sah ungern, daß der Mann nichts bessers bitten wollte,
Darum er lächelnd sprach: das Holz sey dir gewährt,
Und noch ein freyes Gut in Eckardsbach verehrt, (s)
Das soll man dir bequem, auf unsre Kosten, bauen,
Darneben schencken wir dir Viehzucht, Feld und Auen,
Auch jährlich Gnaden-Korn für dich und dein Geschlecht,
Dieß sey ein ewiges nun fest bestimmtes Recht,
So lange Triller sich von deinem Stamme schreiben,
Soll dieses Gnaden-Korn bey dem Geschlechte bleiben, (t)

So

(s) Von diesem ansehnlichen erblichen Freygute des Trillerischen Geschlechtes, welches in dem Dorffe Eckardtsbach, oder Eckersbach, bey Zwickau, gelegen gewesen, und dem wohlverdienten Köhler, über seinen Wunsch und Hoffnung, samt allen seinen Zubehörungen und Grundstücken, von dem danckbaren Churfürsten, gnädigst damahls geschencket worden; hernach aber durch die verderblichen langwierigen Kriege, von der Familie, nach und nach wieder hinweggekommen; ist insonderheit VULPIUS in der Hoheit der Stadt Altenburg, und vornehmlich im Kauffungischen Prinzen-Raube, nachzulesen; nicht weniger auch Herr TENZEL, im wahrhafften Todtestage/ Fr. Margar. pag. 56. TRILLER de *Gratitudine Magnat.* GROSCHVPFF: de Gentis Trill. Ortu, Progressu & Insign. pag. 12. POMMER, in Geograph. Merckwürdigkeiten, pag. 149. und viele andre: Siehe auch oben die Anmerckung (l) zu diesem IV. Buche.

(t) Von diesem verordneten Gnadenkorn, welches alle Jahre auf Michaelis-Tag, dem ältesten des Trill. Geschlechtes, noch biß auf diesen heutigen Tag, so viel mir wissend, aus dem Amte Zwickau, umsonst gereichet wird, und vier Scheffel alt Zwickauisch Maaß, oder fünff Scheffel, eilff Metzen, nach Dreßdnischen Gemäße, austrägt; handeln fast alle nur angeführten Autores, als VULPIUS, an beyden Orten, TENZEL, p. 58. TRILLER, p. 25. RECHENBERG, p. 348. CRAMER, in Dramate, p. 73. GROSCHVPFF, p. 13. das grosse *Hist. Lexicon*, unter dem Titul Kauffungen, HVBNER, und viele andre mehr, die allhier anzuführen unnöthig, weil die Sache bekannt genug. Merckwürdig sind die Worte aus einem gnädigst ergangenen Churfürstl. Befehle, als sich im vorigen Jahrhundert, die Zwickauischen Beamten, weiß nicht warum? einmahl geweigert, solches Gnadenkorn dem Trillerischen Aeltesten auszuliefern, welche nach ihrem nachdrücklichen

So daß es jederzeit der Aeltste zu sich nimmt,
Wenn wir und unser Haus ein anders nicht bestimmt:
Und willst du schwach und alt, nicht auf dem Lande leben,
So soll dir unser Hof Kost und Versorgung geben,
Damit du sehen kanst, daß deine tapfre Treu
Von uns erkannt, gerühmt, und auch belohnet sey.

Der Köhler, welcher nun weit über sein Verlangen,
So reichen Gnaden-Lohn aus Friedrichs Hand empfangen,
War ganz für Lust entzückt, sanck nieder auf die Knie,
Und danckte seinem Herrn, der ihm dieß Glück verlieh.
Weil aber noch einmahl der Churfürst haben wollte,
Daß er den Lebensrest zu Hof verzehren sollte;
Zog er nach Altenburg, auf das beraubte Schloß,
Woselbst er Lebenslang der Fürsten-Huld genoß.

Inhalte folgender massen lauten: In glorwürdigster Erinnerung / und gnädigster Christlöblichster Ansehung / daß, gleich wie der Tuzen von obiger Beförderung der Befreyung dero hochgedachter beyder Durchlauchtigster Uranherren / sich auf alle und jede Durchlauchtigste Nachkommen erstrecket; Also auch dero Chur- und Hochfürstliche Gnade und würckliche Danckbarkeit gegen alle und jede des getreuen Köhlers Nachkömmlinge / dem Rechte der Natur gemäß / und also billig immerwährend sey; Wie diese preißwürdigen Worte also angeführet werden, von VULPIO, TENZELN, p. 58. 59. TRILLERN, in der Vorstellung der mancherley Gefahr, p. 34. und in Dissertat. de *Gratitudine Magnatum*, p. 28. und einigen andern, die von dieser merckwürdigen Historie, zu unsern neueren Zeiten, geschrieben haben. Nurgedachter VULPIUS, ingleichen mein sel. Vater, in oben gedachten Schrifften, führen eine lange Reihe von Trillern, an, welche von 1455. biß zum Anfang des jetztlauffenden Jahrhunderts, (als so lange sie selbst nehmlich gelebet,) dieses jährliche Gnadenkorn aus dem Amte Zwickau, würcklich genossen haben; Siehe auch hiervon TENZELN, l. c. pag. 59.

Er lebte zwar am Hof; und dennoch war sein Leben
Vielmehr der Gottesfurcht, als Eitelkeit, ergeben,
Die Tugend, die er schon im stillen Wald geliebt,
Ward auch im Hof-Geräusch, von ihm noch ausgeübt.
Was fest gewurzelt ist, bleibt immer im Gemüthe
In unverwelcktem Flor, und allzeit frischer Blüte,
Kein äusserlicher Schwarm, nicht Umstand, Zeit und Ort
Verjagt die Frömmigkeit, und treibt die Tugend fort.

Der Fürst beschenckt' ihn einst mit einem kleinen Garten,
Zu seinem Zeitvertreib, der Pflanzen abzuwarten;
Doch als er eines Tags, sich allda starck bemüht,
Geschah es, daß er drauf in tiefen Schlaf gerieth:
Darinnen sah er nun ein seltnes Traum-Gesichte,
Und einen Schattenriß der künfftigen Geschichte.

Ein weiß-geschmückter Geist ergrif ihn bey der Hand,
Und führt ihn mit sich weg in ein entferntes Land.
Gieb acht! sprach er zu ihm, was hier dein Auge schauet,
Hier steht aus fremdem Stein ein Tempel auffgebauet, (u)

Von

(u) Allhier und in folgenden, hat man dem berühmten Herrn VOLTAIRE, in seiner weltbekannten Henriade, Chant. VII. p. 155. sqq. einigermassen nachzuahmen getrachtet; mehr dem Leser eine unvermuthete und angenehme Abwechslung solchergestalt zu machen; als eine lächerliche und ungeziemende Vergleichung zwischen der Königlichen Frantzösischen Familie, und dem ehrlichen Trillerischen Geschlechte, anzustellen. Dieses würden wir allhier beyläuffig zu erinnern, ganz für unnöthig erachtet haben; wofern uns nicht die liebloßen und barbarischen Urtheile einiger Alpinischen scharffsinnigen Kunstrichter, oder vielmehr unsinnigen Splitterrichter, sattsam bekannt wären, welche sie über die allerunschuldigsten und gleichgültigsten Sachen, aus überflüßigem Müßiggange, und boßhafften Muthwillen, ergehen zu lassen, schändlich gewohnt sind: Wie-

Von unermessnem Raum, der hat ein doppelt Thor,
Aus einem bringt die Zeit die Sterblichen hervor,
Und durch die andre Thür sie wiederum zurücke,
In dessen mitten thront das ewige Geschicke,
Und gräbt mit einem Stahl, auf Tafeln von Metall
Ihr künfftig Wohlergehn, und ihren Unglücks-Fall.
Was hier geschri ben wird, ist niemahls auszustreichen,
Und muß so, wie es steht, auch seinen Zweck erreichen,
Umsonst seyd ihr daher mit eurem Wiz bemüht,
Daß ihr ein Glück erlangt, und euer Unglück flieht.
Hier schwebt die leichte Schaar der Cörperlosen Seelen,
Eh sie sich nach und nach dem schweren Fleisch vermählen,
Wie glücklich wären sie in jenem freyen Stand!
Doch treibet sie ein Zug nach diesem engen Band;
Die unversuchte Lust, den Cörper zu beleben,
Reizt sie nach eurer Welt, die so viel Noth umgeben,
Welch eine fremde Sucht nach einem solchen Licht,
Das weit mehr Finsterniß, als hellen Glanz verspricht!

wohl weder ihre ungeschliffene Urtheile, noch ihre finstren und allen Vernünfftigen verhaßten Nahmen, würdig seyn, daß man jene beantworte; diese aber allhier anführe, und das schamhaffte Papier damit beflecke. Doch wieder auf den Herrn VOLTAIRE zu kommen; so hat er diese seine herrliche Fiction, wiewohl mit einigen eingeschobenen geschickten Veränderungen, bekanntermassen, aus dem VI. Buche der Virgilianischen Aeneis, genommen; gleich wie auch der berühmte Bischoff von FENELON, in dem XIX. Buche seines allenthalben bekannten Telemachs, eben dieses fürtreffliche Muster einiger massen geschickt nachzuschildern, sich rühmlich beflissen hat; Des TASSO und anderer, itzo zu geschweigen, die nur hier und dar etwas daraus entlehnet haben.

Merck auf! nun will ich dir von deinem Stamm und Zweigen
Den künfftigen Erfolg, samt ihrem Wachsthum, zeigen,
Doch kurz und überhaupt; das Schicksal läst nicht zu,
Daß ich von allem dir ausführlich Meldung thu.

Der aus dem Tempel tritt mit Waffen und Gewehre, (w)
Gelangt durch Glut und Stahl, im Krieg, zu Glück und Ehre,
Er wird theils manche Stadt erobern, theils befreyn,
Und seiner Freunde Schuz, der Feinde Schrecken seyn.

Mit

(w) Dieses ist Blasius TRILLER, der ältere, Bartholomäi Trillers Sohn, Burckhardts Enckel, George Trillers des jüngern, Urenckel, und George Schmidts, des wohlverdienten Köhlers selbst, Urur-Enckel. Er war erstlich bey Churfürst Mortzen zu Sachsen, hernach bey König Friedrichen II. zu Dännemarck, Buchsenmeister und Feuer-Einwerffer, wie man damahls zu reden pfleate, oder, wie es heut zu Tage heist, Aufseher über die Artillerie; hernach wandt er sich wieder nach Torgau, und wurde daselbst Churfürstl. Sächsischer Geschützmeister und Oberaufseher. Das erstemahl vermählte er sich mit einer Fräulein, bey Cölln am Rhein, mit Nahmen Elisabeth von Mohrheim, mit welcher er vermuthlich keine Kinder gezeuget: Hierauf heurathete er eine andre Fräulein, von Winckelbauer auf Schweinz, welche ihm 4. Söhne und eine Tochter gebohren, davon die ersteren sich gröstentheils zu Nicöping in Schweden, wie auch in Dännemarck, hernach wieder begeben, nachdem sie erwachsen gewesen. Denn nach ihres Vaters frühzeitigen Todte, wurden sie von ihrer verwittibten Mutter, in Sachsen, wohl erzogen, und genossen von dem damahligen Churfürsten August, nebst ihr, von 1563. biß 1592. nicht allein das obgedachte jährliche Zwickauische Gnadenkorn, sondern auch andre ansehnliche Fürstliche Wohlthaten. Man sehe von allem diesem VULPIVM, am Ende seines *Plagii Kauffungensis*, wo er ziemlich ausführlich von dem Trillerischen Geschlechte handelt, auch schon zuvor, in seiner Hoheit der Stadt Altenburg; er hat aber noch ein eigenes Werck hiervon herauszugeben versprochen, wie GROSCHVPFF erinnert, worüber er doch verstorben. SAGITTARIVS hat in seinem Programmate, auch eine kleine Stamm-Tabelle eingerücket, worinnen dieser *Blasius* TRILLER Magister Tormentorum genennet wird.

Mit seiner Feuer-Kunst dient er selbst Königs-Cronen,
Zweymahl vermählt er sich mit adlichen Personen,
Vier Söhne zeuget er, die breiten dann sein Haus
So wohl in Sachsen-Land, als gar in Norden, aus.

Der Köhler stuzt, und sprach: wer kommt nach ihm geschritten,
Von ehrlicher Gestalt, und alten teutschen Sitten?
Ein ehrenwerther Greiß, man siehts den Augen an,
Daß er die Wahrheit liebt, und niemand heucheln kan.

Es ist des erstern Sohn, ließ sich der Geist vernehmen, (x)
Doch wird er sich dereinst zur Feder mehr bequemen,
Als zu dem Krieges-Schwerdt: Nachdem er seiner Stadt
Bey acht und vierzig Jahr, mit Ruhm gedienet hat;
Dann wird er allererst nach vier und achtzig Jahren,
Durch jenes andre Thor, in diesen Tempel fahren.

Der hinter ihm erscheint, ist von ihm abgestammt, (y)
Und führet auch daselbst ein Oberkeitlichs Amt;

(x) *Blasius* TRILLER, der jüngere, jenes ältester Sohn, war Stadtschreiber, oder Syndicus zu Crimmitzschau, Poliographus heist er bey dem SAGITTARIO, stund ganzer 48. Jahr in seinem mühsamen Amte, und lebte 84. Jahre, genoß das jährliche Gnadenkorn, von 1582. biß 1629. und hat sonst viele sonderbare Nachrichten von seinem Geschlechte schrifftlich hinterlassen, die zum Theil noch vorhanden. Siehe übrigens nur gedachten VULPIVM, und aus ihm TENZELN, pag. 59. auch B. *Parentis* Diss. de *Gratitudine Magnatum*, pag. 24. seqq.

(y) *Abraham* TRILLER, des vorigen ältester Sohn, war Burgermeister zu nur gedachtem Crimmitzschau, und muste damahls wegen des grausamen 30jährigen Krieges, ingleichen von der abscheulichen Pest, unaussprechliche Noth und Elend ausstehen, wie aus seinem noch vorhande-

Doch fällt sein Lebenslauff in gar betrübte Zeiten,
In Hunger, Krieg und Pest, und viel Gefährlichkeiten.
Drey Söhne folgen ihn; des ältst' und jüngsten Brust (z)
Trägt zu dem Gottes-Dienst, und Kirchen-Amte Lust;
Der mittelste muß schon als Kind, viel Creuz ertragen, (aa)
Indem ihn Pest und Krieg aus seiner Stadt verjagen,

Er

neu Lebens-Lauffe zu ersehen: Er genoß das Gnadenkorn von seines Vaters Todte an, biß 1663. Siehe hiervon VULPIVM, und die übrigen.

(z) Dessen ältester Sohn hieß auch *M. Abraham* TRILLER, und war Stiffts-Prediger und Consistorial-Assessor zu Altenburg, bekam von dem damahligen Herzoge daselbst, Friedrich Wilhelmen, vorher ein Stipendium von 327. Gülden und sonst viele Gnade. Siehe nur gedachte Autores, und Trillers Vorstellung der mancherley Gefahr, pag. 32. Sein jüngster Sohn aber hieß *M. Gottfried* TRILLER, genoß von Churfürst Johann George II. ein ansehnliches Stipendium, von 600. Gülden, und ward hernach Pfarrer zu Landwüst und Adorff; Siehe hiervon ausser VULPII Bericht, die nur gedachte Trillerische Vorstellung, pag. 31. TENZELN. &c.

(aa) Dieser des Bürgermeisters, mittelster Sohn endlich, hieß Daniel TRILLER, war 1632. zu Crimmitzschau, gebohren; muste aber kurz nach seiner Gebührt, nebst seiner noch schwachen Mutter, wegen eines feindlichen Einbruchs, davon flüchten, und bald hierauf fast gar tödtliche Milch von ihr geniessen, inmassen ihre eine Brust von der abscheulichen Pest würcklich angesteckt war: Gleichwohl gab ihm GOtt Gnade, daß er hernach auf die Fürsten-Schule zu Meissen, und von dar nach Leipzig, ziehen konnte. Churfürst Johann George der I. verehrete ihm, gleich seinem jüngern Bruder, wie nur gedacht, ein ansehnliches Stipendium, von 600. Gülden, sein Studiren wohl fortzusezen. Hierauf that er eine Reise; ward hernach Advocatus in Altenburg, woselbst er auch heurathete, ferner Amtmann zu Borgel, Leuchtenburg und Orlamünda, und endlich bey dem Herzog Moritz zu Sachsen-Zeitz, Stiffts-Lehn- und Gerichts-Secretarius, woselbst er auch 1690. an einem Sonntage, plötzlich am Schlage gestorben; als er eben des Abends über Tische saß, und erbauliche Gespräche hielte: wovon seine Leichen-Predigt und Personalien nachzusehen. Biß in dieses Jahr genoß er das bekannte Gnadenkorn, und war Collator oder Aufseher über den Trillerischen Freytisch zu Leipzig, davon bald unten. Sonst war er ein guter lateinischer und deutscher Poet, davon noch viele schöne Proben geschrieben vorhanden, hielte auch sehr viel von einer netten und reinen lateinischen Schreib-Art, und überhaupt von dem zierlichen Studiis. Doch genug für einen Enckel von seinem Groß-Vater. Mehr

Er saugt mehr Gifft, als Milch, von seiner Mutter ein,
Doch wen der Himmel schüzt, der muß erhalten seyn:
Umsonst droht die Gefahr, er bleibet doch bey Kräfften,
Lernt wohl, und widmet sich den Rechts- und Staats-Geschäfften,
Die Grossen sind ihm hold, belohnen seinen Fleiß,
Und geben seiner Treu den wohlverdienten Preiß.
Er macht sich angenehm durch Kentniß der Geschichte,
Jedoch insonderheit durch zierliche Gedichte;
Wie dann der Poesie, wie es die Folge zeigt,
Dein künfftiges Geschlecht besonders wohl geneigt.
Doch wird er zugeschwind den Seinigen entrissen,
Und stirbt dem Staat zu früh, indem er mit dem Bissen
Den Todt hinunter schlingt, und plözlich niederfällt,
Gleich, da er unbesorgt, des Abends, Tafel hält.

Der Köhler seuffzte hier, und schlug in seine Hände,
Ob dem zwar glücklichen, doch allzuschnellem, Ende:
Doch er erholte sich, und sprach: Wer ist der Mann,
Der gleich nach diesem folgt? Die Bildung zeigt es an,
Er sey von edler Art, und fähigem Gemüthe,
Auch steh er, wie es scheint, noch in der Jahre Blüte;

von ihm siehe in GROSCHVPFFS Orat. de *Gentis Trillerianæ* Ortu, Progressu & Insignibus, pag. 23. seqq. und aus ihm in Herrn M. Wolffs, vormahligen Rectoris zu Sangerhaussen, hernach zu Eißleben, deutschem Programmate, von Trillerischen Geschlechte, Sangerhausen, 1726. woselbst auch mehr hieher gehöriges zu befinden; ingleichen in dessen eigenen Schus, *Jo. Moriz* TRILLERS Vorstellung der Gefahr, pag. 31. wie auch im VULPIO, und seinem eigenen Lebens-Lauffe.

Doch trübt sich seine Stirn von düstrer Traurigkeit,
Und sein Gesicht verräth ein innerliches Leid.

Ein Sohn des vorigen, rief hier der Geist dargegen, (bb)
Ist dieser, den du siehst, ihm ist nichts angelegen,
Als

(bb) *Johann Moriz* TRILLER, des nur gedachten Daniels einziger Sohn, ward 1662. den 19. Septembr. im Thal Ilirgel, in Thüringen, gebohren; finge seine Studia zu Zeiz, unter dem berühmten CELLARIO an, setzte solche hernach zu Jena, von 1681. an, 5. Jahre lang fort; Legte sich auf die Rechte und Arzeney-Kunst zugleich, disputirte auch in beyden Facultäten, in wenig Wochen hinter einander, zog hierauf kurze Zeit auf Leipzig, trat alsdann 1686. seine Reise nach Franckreich, Engeland, Holland und die Niederlande, ingleichen durch das Reich an; ward ferner nach seiner Zurückkunfft, 1689. zu Altdorff, Medicinæ Doctor, und etliche Jahre hernach, wie es scheinet, auch Doctor Juris; Erhielt darauf einen Beruff nach Erfurt, zu einer Profession in der Mathematick und Dichtkunst, bey dem Evangel. Gymnasio daselbst; verwaltete auch solches Amt vom 10. Aug. 1694. biß zum Ende des Jul. 1697. danckte aber hernach, wegen verschiedener wichtigen Ursachen, von selbst wiederum ab, und zog mit seiner Familie nach Altenburg, allwo er so wohl durch Schreiben, als auch practiciren in der Arzeney-Kunst, seinen Nächsten nach allem Vermögen, dienete, biß ihn am 12. Jul. 1701. nebst seiner schwangeren Ehefrau, Rosinen Sibyllen, einer gebohrnen Köhlerin, aus Altenburg, in einer Stunde, ein schneller, doch seliger Todt, durch ein hitziges Fieber, von dieser Welt abgefordert; als er nur 38. Jahr seines kurzen, doch unmüßigen, Lebens, zurück gelegt. Sintemahl er der Welt mit unterschiedlichen nützlichen und fleißig ausgearbeiteten Schrifften in politicis, juridicis, physicis, medicis, historicis und dergleichen, einigen Vortheil zu schaffen, eyfrig gesucht, als da sind allerhand Tractate und Dissertationes, nehmlich de Actionibus per Indirectum & expedientibus, De Gratitudine Magnatum erga personas inæquales, bene tamen meritas, De Gemellis in Familiis Magnatum, De jure occursus, De usu proportionis in Mundo, De statura longa personarum illustrium, Flosculi Martii, sive Theses philosophicæ ex universa philosophia, De Officio Medici, præsentibus Contraindicationibus, De Consensu partium humani Corporis, De jure Gravidarum ex pica maritos necantium. &c. Beschreibung der an den lebendigen Thieren erscheinenden Regenwetters-Zeichen, ferner, Vorstellung der mancherley Gefahr, welche den beyden Sächsischen Prinzen / 1455. bey ihrer damahligen Entführung, wahrscheinlich vorgestanden, andere noch kleinere Schrifften anizo zu geschweigen. Ausser diesen aber würde er noch etliche andre nutzbare Schrifften ausgefertiget haben, wohin sonderlich eine vollständige historische und genealogische Beschrei-

Als Kunst und Wissenschafft, sein fertiger Verstand
Macht sich von Jugend auf, das nüzlichste bekant.
Was wissens würdig scheint, das muß er auch erlernen,
Von tiefften Abgrund an, biß zu den höchsten Sternen,
Das Recht und die Arzney treibt er zu gleicher Zeit,
Und bringt es auch mit Ruhm, in beyden Stücken weit.
Was andern mühsam dünckt, daß kan er leicht begreiffen,
Auch sucht er seinen Wiz durch Reisen auszuschleiffen;
Indem er dergestelt an Wissen täglich steigt,
Und der gelehrten Welt schon seine Früchte zeigt;
So könnt er deinem Stamm und sich viel Lob erwerben,
Müst er nur nicht zu früh und unvermuthet sterben;
Er stirbt, doch noch nicht gnug! er stirbet nicht allein,
Die Ehegattin muß zugleich Gefährtin seyn;

So

bung des alten Trillerischen Geschlechtes gehöret, davon viele Nachrichten schon vorhanden; wofern ihm nicht ein allzugeschwinder Todt den löblich-gefaßten Vorsatz auf einmahl unterbrochen hätte. Er war sonst ein in allen Mathematischen Wissenschafften wohlerfahrner Mann, verstund nebst den gelehrten, fast alle Occidentalische Sprachen, sammt der Historie, Politick, und jure publico; dabey machte er auch ein anmuthiges Gedichte. Mehr darff ich hier zu seinem Ruhm nicht vorbringen: Hic me, Pater optime, fessum deseris. Man sehe von dessen Leben und Schrifften, die Leichen-Predigt und Personalia, und ausser diesen, GROSCHVPF, de Gentis Trill. Ortu, pag. 24. 25. und aus ihm das Wolffische Programma. Wiewohl in jenem verschiedene Fehler zu verbessern. Denn so wird das 1666. Jahr zum Gebuhrts-Jahr angegeben, welches doch 1662. heissen sollte. Weiter soll die Reise nach Aufgebung des Erfurtischen Professorats, angetreten worden seyn, da doch dieser *Jo. Mauriz* TRILLER, schon 1691. verheurathet gewesen, und 1695. bereits 2. Kinder erzeugt gehabt. Ferner soll auch die Reise nach Italien gegangen seyn, davon doch in den Trillerischen Handschrifften nichts befindlich; und endlich soll er zu Padua in Doctorem Medicinæ promoviret haben, welches doch, wie vorher gedacht, vielmehr zu Altdorff geschehen.

So geht in einem Tag, nein! gar in einer Stunde,
Ein junger Ehemann, und sein Gemahl zu Grunde,
Sein ungezäumter Fleiß wirft ihn auf frühe Bahr,
Und sezt sein kurzes Ziel auf acht und dreyßig Jahr.
Da liegen nun mit ihm so manche schöne Gaben,
Theils halb, theils nicht gebraucht, in einer Gruft begraben.
Man eilt durch Kunst und Fleiß zwar zur Unsterblichkeit,
Und bringt sich doch dadurch um seine Lebens-Zeit.
Laßt Enckel später Welt, mit Crocus, Tausendschönen,
Wie auch Vergiß mein nicht, das dopple Grab bekrönen,
Beklagt den herben Todt durch ein beweglich Lied,
Dieweil ein ehlich Paar in bestem Flor verblüht.
Bejammert den Verlust, den tugendhaffte Sitten
Nebst der Gelehrsamkeit unschäzbar, hier erlitten,
Und lernet, daß dem Todt es alles einerley,
Ob einer ungelehrt, ob einer weise sey.

Doch wird er einen Sohn von sich zurücke lassen,
Dem Kluge günstig sind, ob ihn gleich Thoren hassen;
Er liebt die Wissenschafft weit mehr, als ihn das Glück,
Jedoch erträget er gedultig sein Geschick,
Derselbe wird ein Lied zu deinen Ehren singen,
Und deines Nahmens Preiß noch auf die Nachwelt bringen.

Der Köhler lächelte, so bald er dieß vernahm,
Weil ihm die Ehrbegier in das Gemüthe kam:

Auch

Auch ein gemeiner Mann wird löblich angetrieben,
Der Tugend edlen Lohn, den Ehren-Ruhm zu lieben,
Dieweil es billig ist, daß dieser Lob begehrt,
Der etwas unternimmt, das wahren Lobes werth.

So dacht' er bey sich selbst, und hätte was gesprochen,
Wenn ihm nicht hier der Geist das Reden unterbrochen,
Betrachte, rief er aus, nunmehr mit allem Fleiß,
Dort jenen prächtigen und ehrenreichen Greiß, (cc)

Der

(cc) Dieses ist der um Kirchen, Schulen und andre löbliche und heilsame Stiftungen so hochverdiente *Caspar* TRILLER, oder wie er sich selbst allezeit schreibet, Tryller. Er ward 1542. den 9. Jun. in des Stiffts Salfeldt Haupt-Pfarre Graba genannt, allernächst bey dem Closter allda gelegen, gebohren, als woselbst sein Vater, auch *Caspar* TRILLER, in die 35. Jahr Pfarrer gewesen, und 1561. verstorben, und war dessen andrer Sohn. An ihm hat GOtt sonderlich erwiesen, daß er die Niedrigen aus dem Staube erheben und Arme reich machen könne; sintemahl er von den geringsten und mühsamsten Diensten an, endlich zu den wichtigsten und einträglichsten Ehren-Aemtern, ja gar in den Adelstand, erhoben worden, daß ihm also das Glück auf allen Seiten günstig gewesen. Er hatte biß in sein 17. Jahr, fleißig studiret; muste aber 1559. aus Mangel nöthiger Kosten, die so geliebten Studia aufgeben, und sich hingegen zur Schreiberey und Rechnung wenden. Also ward er zu Weimar, bey einem Hofrath, Stephan Klotten, 3. Jahre lang, Schreiber, hierauf 1563. im Amte Rotha, anderthalb Jahr, und von dar im Amte Leuchtenburg 6. Jahr, Amtschreiber; hernach ferner 1570. zu Neustadt an der Orla, ein Jahr lang, Stadtschreiber. Im Jahr aber 1571. ist er Amtschösser zu Sangerhaußen geworden, hat dieses Amt biß 1586. und also 15. Jahr lang, geführet, auch zugleich die Ober-Aufsicht über alle Salz- und Kupfer-Wercke daselbst gehabt. Hierauf ist ihm das wichtige Ober-Landrentmeister-Amt zu Dreßden, aufgetragen worden, welches er auch mit gnädigstem Wohlgefallen seiner hohen Herrschafft, wiewohl zum grossen Verdruß seiner vielen Neider und Verfolger zu Torgau, 8. Jahre lang, biß 1594. verwaltet. Von dar hat er sich auf seine Sangerhäußische Güter, sonderlich nach Emselohe, eine kurze Zeit zur Ruhe gesetzet, biß ihn endlich 1596. des Hochsel. Churfürstens Christians I. hinterlassene Frau Wittwe, Sophia, eine gebohrne Marggrafin zu Brandenburg, zu ihrem Land-Rentmeister und Amtmann zu Coldiz, gnädigst beruffen, auch ihm hernach 1597. die allgemeine Aufsicht über dero ganzen Witthum, nebst der Rent-Cammer, Hof-Aemtern und allen Vorwergen, aus besonderm Ver-

Der über alle ragt, und ganz zu oberst stehet,
Dieweil ihn sein Verdienst und Reichthum so erhöhet:
Schau, was für eine Schaar sich vor ihm bückt und neigt,
Wie jeder zu ihm dringt, daß er ihm Ehr' erzeigt,
Sieh, wie die Musen ihm von Eichen und von Linden
So manchen Ehren-Cranz auf seine Scheitel winden,
Hör, wie sein Ruhm erschallt, wie ihn die Fama preist,
Und ihn mit allem Recht des Landes Joseph heist.
Sieh aber auch das Weib, das ihm zur Seiten rennet,
Dem Eyfer, Haß und Groll aus beyden Augen brennet,
Das

trauen, gegen einen ansehnlichen Gehalt, aufgetragen, welches wichtige Amt er auch mit unverrückter Treue und Sorgfalt, fortgeführet, biß er endlich 1625. im 83. Jahre seines Alters, Lebens, Ehren und Glückes satt, auf seinen Gütern verstorben, und zu Sangerhausen, in der St. Ulrichs-Kirche, nebst seinem Bruder, Michaeln, davon bald unten, prächtig begraben worden. Um sein Kupferbild herum, welches 1617. gestochen ist, stehet folgender Lobspruch: Prudentia, Magnificentia & Gratia Principum Clarissimus Vir, Dominus CASPARVS TRILLER, in Emselohe, Serenissi. Electoris Saxoniæ Præfectus Ærarii, unten aber sind 3. lateinische Verse zu lesen, worinnen sein Verstand, seine Beredtsamkeit und endlich sein Reichthum gepriesen wird. Sonst hat dieser redliche und gesegnete *Caspar* TRILLER, eine mühsame Genealogie des Trillerischen Geschlechts so wohl der auf- und niedersteigenden; als auch Seiten-Linien, schrifftlich hinterlassen, welche er 1593. angefangen, und biß 1612. fortgeführet; aus der ich, weil sie würcklich noch in meinen Händen, die vornehmsten Umstände seines Lebens genommen, mich auch derselben noch in dem folgenden, mit Nutzen bedienen werde. Ausser diesen handelt von ihm umständlich der obengedachte GROSCHVPF, de Ortu Gentis Triller. pag. 19. sqq. auch hat der obenbelobte Sangerhaußische Rector, Herr WOLFF, 1725. das 100jährige Andencken dieses fürtrefflichen Mannes, in einem Actu Oratorio gefeyret, und ein eigenes Programma davon drucken lassen; so gedencket auch seiner VULPIVS, doch nur mit wenigen Worten; weil er sonst, wie er sagt, von ihm allein, ein halb Alphabet schreiben müste. Am ausführlichsten aber beschreibet dieses Trillers Leben Hr. SCHOETTGEN, in dem 35. 36. und 37. Stücke des gelehrten Zeitvertreibs, Meissen, 1742. welches allerdings nachzulesen.

Das seinen Rachen dehnt, daß man die Zähne schaut,
Und mit beschäumter Wuth an grünen Schlangen kaut,
Daß Eyter, Blut und Gifft die magren Brüste nezet,
In die es selbst ergrimmt die scharffen Nägel sezet,
Die Mißgunst leider ists! Sie pfleget insgemein
Des überhäufften Glücks Begleiterin zu seyn,
Und läst auch diesen Mann aus Boßheit, nicht zu frieden, (*)
Weil Reichthum, Glück und Ehr ihn mercklich unterschieden,
Sie dichtet ihm bald dieß, bald wieder jenes an,
Und sagt ihm vielmehr nach, als sie beweisen kan:
Umsonst! sein Wachsthum ist doch nicht zu hintertreiben.
Sie tobe, wie sie will, er muß gesegnet bleiben;
Je mehr ihn Haß und Neid und Tadelsucht beschwert;
Je mehr wird er beglückt, je mehr ist er geehrt,

Wer

(*) Dieser ehrliche *Caspar* TRILLER, war vor vielen tausenden, an Glück und Ehren empor gestiegen; folglich muste er auch vor vielen tausenden, viele Neider und Verfolger haben. Unter solchen war nicht der geringste M. *Samuel* MULLER, ein geistlicher, ja gar ein Superintendent, und welches das vornehmste, ein Mann, der eine jährliche gute Einnahme aus dieses Trillers milden Vermächtniß genossen. Gleichwohl mahlet er diesen seinen Mitbruder, Neben-Christen und grossen Wohlthäter in seiner Sangerhäuschen Chronick fast überall so heßlich ab, daß es wenig fehlet, daß er ihn nicht zu einem Unchristen und gewissenlosen Mann mache. Das last mir einen haupt geistlichen, Superintendenten und ein nachahmungswürdiges Muster bild der Danckbarkeit, Liebe, Bescheidenheit und anderer Christlichen Tugenden seyn, das mag wohl ein hämischer Wolff in einem sanfften Schaafs-Pelze heißen. Der gelehrte Herr SCHOETTGEN tadelt dannenhero mit Recht dieses ungeistlichen geistlichen liebloße Aufführung in dem 35. 36. und sonderlich 37. Stück, pag. 296. seines sogenannten gelehrten Zeitvertreibs.

Wer ist er? fragte hier der Köhler halb mit Zagen,
Wie? kan mein armer Stamm so reiche Früchte tragen?
Was ist dieß für ein Mann, der, wie der Umstand giebt,
So reich an Gütern ist, so bey dem Volck beliebt?

Er stammt zwar, sprach der Geist, aus armen Priester-Lenden,
Doch da die Laster nur, nicht Noth und Mangel, schänden;
Gereicht es diesem mehr zum Ruhme, dann zur Schmach;
Daß ihm von Jugend auf, das nöthigste gebrach.
Er kan den edlen Trieb, den Künsten obzuliegen,
Aus grösser Dürfftigkeit, nicht, wie er wünscht, vergnügen;
Drum wählet er den Hof, da es ihm besser glückt,
Und wo ihn Wiz und Fleiß jemehr erhebt und schmückt:
Dieweil man seine Treu nach langer Prüfung, schauet,
Wird ihm manch wichtig Amt zu führen anvertrauet,
Daher er dann mit Recht so grossen Nutzen zieht,
Daß er an Gütern wächst, und an Vermögen blüht:
Doch will er seinen Schaz aus Geize, nicht verschliessen,
Vielmehr läst er ihn gern die darbenden geniessen,
Es wohnet ihm noch selbst aus der Erfahrung bey,
Wie einem dürfftigen die Hülffe nöthig sey.
Er baut manch Gottes-Haus, will Priester wohl begaben, (dd)
Läst manchen milden Lohn die Wittw' und Wayfen haben,
Legt

(dd) Also hat er 4000. Gülden der St. Jacobs-Kirche zu Sangerhausen, und 5000. Gülden zur Besoldung der Prediger daselbst, vermacht.

Legt einen freyen Tisch auf hoher Schulen an, (ee)
Wo mancher deines Stamms umsonst sich sättgen kan.
Er baut ein prächtig Haus, das er dem Fürsten schencket, (ff)
Wobey er deiner doch zum rühmlichsten gedencket,
Weil er dein Ebenbild aus Stein, darüber sezt,
Als welche Danckbarkeit dich zum voraus ergezt.
Und also steiget er an Gütern und an Ehren,
Doch sucht die leztern noch der Kayser zu vermehren,
Indem er ihn von selbst in Adelstandt erhöht, (gg)
Wodurch einst dein Geschlecht im grösten Glanze steht:

Doch

der andern allda befindlichen Kirche zu St. Ulrich, hat er gleichfalls 3000. Gülden geschencket, ferner hat er auch die Kirche auf seinem Ritter-Gute zu Emselohe, mit 1000. Gülden mildiglich bedacht; anderer dergleichen vielen gottseligen Stifftungen für Kirchen und Schulen, Wittwen und Wayseu, und dergleichen, izo zu geschweigen, davon GROSCHVPFF, pag. 20. WOLFF in Programmate, und andre mehr, insonderheit aber Herr SCHOETTGEN, im 37. Stücke des gelehrten Zeitvertreibs, pag. 29. seqq. woselbst alle diese Legata ausführlich erzählet werden.

(ee) Zu diesem Trillerischen Frey-tische, welchen er in dem sogenanten Convictorio zu Leipzig, für 12. bedürfftige Studenten von dem Trillerischen Geschlechte, nebst noch 6. freyen Zimmern auf dem Pauliner-*Collegio*, 1617. rühmlich gestifftet, hat er besonders ein starckes Capital von fünff tausend drey hundert Gülden, ausgesezt, und für diese grosse Wohlthat sonst nichts mehr verlangt, als das man jährlich seinen Gebuhrts-Tag, den 9. Jun. vermittelst einer Gedächtniß-Rede, feyerlich begehen sollte: wovon ehemahls GROSCHVPFF, p. 21. WOLFF und VULPIVS, nachzulesen, insonderheit Herr SCHOETTGEN, im 37. Stück des gelehrten Zeitvertreibs, pag. 292.

(ff) Dieser Pallast heist das Fürstenhaus zu Sangerhaussen, und ist dem Churfürsten Jo. Georgen dem I. von diesem danckbaren Tryller, unterthänigst verehret worden, wovon GROSCHVPFF, pag. 20. WOLFF und die oben angeführten, vornehmlich mehrgedachter Herr SCHOETTGEN im 36. Stücke des gelehrten Zeitvertreibs pag. 281. seqq.

(gg) Von dieser hohen Adelswürde schreibet er selbst in seiner nur gedachten Genealogia Trylleriana, eigenhändig folgendermassen; *Anno* 1592. den

Doch steigt er auch zugleich an hohen Lebens-Jahren,
Die über achtzig ihm allhier bestimmet waren:
Auf! ehre diesen Mann, der dein Geschlecht so ehrt,
Daß er die Musen schäzt, die Dürfftigen ernährt.

Der Köhler wollte hier ein würdig Lob erheben,
Doch er entsezte sich mit Zittern und Erbeben;
Ach! schrie er, was ist dieß? welch Unglück ist geschehn?
Dort lässet sich ein Mann von guter Stellung, sehn;
Ein schönes Frauenbild will ihn geneigt begleiten;
Allein ein dürr Gerippe reist es ihm von der Seiten,
Und führt es mit sich fort: Er wird für Schrecken blaß,
Sein trübes Aug ist roth, und seine Wange naß;
Er stehet, als betäubt, ihm zittern alle Glieder,
Und eine Wolcke läst sich plözlich auf ihn nieder.

Ja freylich! sprach der Geist, ist er beklagens werth,
Weil ihm bey grossem Glück, groß Unglück wiederfährt:
Er ist der erste Sohn von jenem reichen Alten, (hh)
Und wird die reiche Braut, ein einzig Kind, erhalten:
Nur

28. *Januarii*, hat Kayser *Rudolphus*, mein allergnädigster Herr/ mich und meinen Bruder Michäln / auch alle unsere Erben und Nachkommen Männliches und Weibliches Geschlechts / mit dem Stande und Grade des Adels / auch Schild und Helm versehen / laut der darüber habenden Kayserlichen Begnadungs-Verschreibunge / ꝛc. Es gedencket von dieser Erhebung in den Adelstand, auch GROSCHVPFF, p. 20. WOLFF, VULPIVS, und andre, die etwas von Sangerhaussen geschrieben haben. Nur der Superintendent Müller hat nach seiner Partheylichkeit, diesen Umstand, wie viel andere löbliche mehr, in seiner Sangerhaussischen Chronic verschwiegen. Siehe Schötgens 35. Stück des gelehrten Zeitvertreibs.

(hh) Dieser erste Sohn jenes nur gedachten Preißwürdigen Greisses und allge-

Nur Schade! daß er sie so wenig Tage küsst,
Und länger Bräutigam, als würcklich Ehman, ist.
Zwar scheinet ihm das Glück im Anfang wohl gewogen,

meinen Wohlthäters, hieß gleichfalls wie sein Vater, Caspar Tryller, und ward 1569. den 4. Januar. zu Oberseburg, in seiner Groß-Mutter der Stiffts-Räthin Schillingsfürtin / einer gebohrnen Straussin, damahliger Behausung, gebohren. So bald es dessen zarte Jahre nur zulassen wollten; that ihn sein Vater nebst einem eigenen Lehrmeister, etliche Jahre, nach Leipzig; von dar aber hernach in die berühmte Schul-Pforte; woselbst er fast 5. Jahre verblieb, und einen fürtrefflichen Grund in gelehrten Sprachen und Wissenschaffen, in dieser Zeit, legte. Hierauf begab er sich wiederum nach Leipzig, trieb allda verschiedene Jahre lang, die Rechte mit besonderm Fleisse, und ward endlich, am 27. Mart. 1595. in Gegenwart Herzog Ulrichs von Hohnstein, aller Facultisten, Doctorum und des Raths, mit grossem Ruhme, darinnen Doctor, auch bald hierauf Appellation-Rath in Dreßden. Nunmehro schien sein Glücke den höchsten Gipffel zu erreichen, als er sich am 4. Novembr. 1599. mit der vollkommensten und reichsten Braut ihrer Zeit, Jungfrau Annen, des gewesenen Burgermeisters zu Leipzig / Peter Büchners, hinterlassenen einzigen Tochter, verloben konnte, welche erwünschte Heyrath selbst im folgenden Jahr, 1600. den 11. Octobr. mit aller nur ersinnlichen Pracht und Herrlichkeit, zu Leipzig würcklich vollzogen ward. Allein diese grosse eingebildete Freude war von sehr kurtzer Dauer, sintemahl gleich den 12. Novembr. darauf, diese liebes- und lebenswürdige junge Frau, ihrem herzlich-betrübten Ehemann durch einen allzuplötzlichen Todt, wiederum aus den Armen; jedoch nicht aus dem Herzen, gerissen ward. Der bekannte D. *Cornelius* BECKER, vermeynte also hier gnugsame Ursache gefunden zu haben, als er ihr die noch im Druck vorhandene Leichen-Predigt hielte, die nicht unbekannten Worte des Syrachs, Cap. X, 9. Was erhebt sich die arme Erd und Asche? auf den übermäßigen Staat und allzuprächtige Hochzeit zu deuten; mit was für Gründen aber solches geschehen sey? lassen wir itzo an seinem Ort gestellet bleiben. Siehe hiervon und dem übrigen, GROSCHVPFF in laudata jam sæpius Orat. de *Trillerianæ Gentis* Ortu, Progressu & Insignibus, pag. 22. woselbst er diese Braut Buhneriam nennet, auch sonst gedencket, daß dieser *Caspar* TRILLER, 1590 zu Leipzig Philosophiæ Magister geworden sey; wovon gleichwohl sein eigener Vater, in der bereits-angeführten mühsamen und vollständigen *Genealogia Trilleriana Verinsque Sexus*, nichts erwehnet; welchen wir sonst in den bißher erzählten Umständen von dem Leben seines eigenen Sohnes, wie billig, am genauesten, und wie vermuthlich, am sichersten, nachgefolget sind. Auch ist allhier desselben gedruckter Lebens-Lauff nachzusehen, davon gleich in der folgenden Anmerckung, ingleichen Herrn WOLFFS Programma, und Herrn SCHOETTGENS 36. Stück des gelehrten Zeitvertreibs, p. 284.

Und die Vermählung wird nach seinem Wunsch vollzogen:
Das grosse Hochzeit-Fest wird prächtig angestellt,
Was Erde, Lufft und See nur köstlichs in sich hält,
Wird alles hergeholt, den Hunger abzuwehren;
Wo nicht die Neubegier und Wollust zu vermehren:
Er führt die Braut auch heim, und denckt bey seiner Eh
In süsser Sicherheit, nicht an sein nahes Weh;
Ein kurzer Monath ist annoch nicht ganz verschwunden,
So hat die Liebste schon den frühen Todt empfunden,
So wird das Hochzeitbett, der Zeuge keuscher Lust,
Zu ihrer Todten Bahr, zur Folter seiner Brust:
Er sieht sie nicht allein erstarrt im Sarge liegen;
Es liegt mit ihr zugleich darinnen sein Vergnügen:
Denn ob er schon annoch zwölff Lebens-Jahre zählt,
Und sich vier Jahr hernach, von neuem wohl vermählt; (ii)

Kan

(ii) Er verblieb nach ihrem Todte, würcklich biß ins 4. Jahr, Wittwer; hernach aber vermählte er sich, 1604. den 25. Novembr. auf Einrathen seines Vaters, zum andernmahl, mit Jungfer Reginen Elisabeth Reymn, zu Blanckenburg Gräfl. Regenstheinischen Rentmeisters Tochter, mit welcher er eine zwar vergnügte; doch unfruchtbare Ehe, fast biß ins 8. Jahr, geführet. Endlich begab sichs am 27. Tage des Jun. 1612. daß, als er auf seines Vaters Gute zu Emselohe, nebst seiner Liebste, vorher frisch und gesund zur Ruhe gegangen, er frühe um 7. Uhr, plötzlich erwachte, über hefftige Haupt-Schmerzen klagte, und nur diese wenige Worte noch aussprach: Ach GOtt! hilff mir! worauf ihn sogleich alle Sprache, 2. Stunden hernach aber der Geist selbst, verließ, indem er von einem gewaltigen Schlage plötzlich dahin gerissen ward. Sein hochbetrübter Vater ließ ihn hierauf am 30. Jun. von Emselohe nach Sangerhausen führen, und daselbst in der St. Jacobs-Kirche, Standes-mäßig begraben. Der damahlige Superintendent, D. Jo. PANDOCHÆVS, hielte ihm die Leichen-Predigt, welche hernach sein Vater, nebst dessen Lebens-Lauffe und Leichen-Gedichten zu Leipzig, zum Andencken, drucken ließ; aus welcher so wohl, als auch sonderlich, der offtgedachten Väterlichen Genealogia Trilleriana, die bißher angeführten Umstände genommen worden. Man sehe auch GROSCHVPFFS Orat. p. 22.

Kan er den Unglücksfall doch niemahls ganz verschmerzen,
Die erste Liebste liegt ihm immerfort im Herzen,
Nichts ist mehr auf der Welt, daß ihm Ergezung schafft,
Biß ihm ein schneller Todt bald von der Erden rafft.
Ein solcher herber Riß ist schwerlich zu erleiden.
Wer kan ohn Herzeleid, sich von der Liebsten scheiden?
O werffet Blumen-Schmuck auf die geliebte Bahr,
Weil diese schöne Braut der Nymphen Blume war.
Sein alter Vater muß den Trauer-Fall erleben,
Und umgekehrt, dem Sohn das Grabgeleite geben,
Den er für seinen Trost und Alters-Stüze schäzt, (kk)
Bedenck nun, walche Pein sein Vater-Herz verlezt.

Sonst wird nun dieser Mann, dieß Unglück ausgenommen,
Auch seinem Vater gleich, zu grossem Glücke kommen;
Nachdem er wohl erlernt, was zu dem Recht und Staat,
Zu wissen nöthig ist, wird er ein hoher Rath, (11)
Erlangt der Fürsten Huld, und muß in schweren Fällen
Durch seines Wizes Licht, die Dunckelheit erhellen:

woselbst doch pag. 23. irrig angegeben wird, daß dieser gelehrte *Caspar* TRILLEF, selbst zu Sangerhaussen verstorben seyn solle, ingleichen das nur gedachte 36. Stück des gelehrten Zeitvertreibs.

(kk) Seine eigenen Worte in der mehr gedachten Genealogia Trilleriana, sind diese: Uf diesen meinen lieben wohlgerathenen Sohn hab ich all mein Trost und Hoffnung in dieser Welt gesezt, woraus ein starcker, wo nicht allzu starcker, väterlicher Affect herfür leuchtet. Doch mag man ihm sein innerstes Herzeleid wohl glauben.

(11) Er war nehmlich Appellation-Rath in Dreßden, wie oben gedacht worden; würde es auch vermuthlich wegen seiner besondern Geschicklichkeit, noch weit höher gebracht haben, wofern ihn nicht ein allzu frühzeitiger Todt in der besten Blüthe seiner Jahre, als welche sich nur auf 43. erstrecket, dahin gerissen hätte.

Er führt sein Leben still, und durch die Dichter-Kunst, (mm)
Die er sehr wohl versteht, erwirbt er Ruhm und Gunst.
Jedennoch kan er nicht durch sein beweglichs Singen
Die allerliebste Frau vom Todt zu rücke bringen,
Das Schicksal ist zu hart; ach! alle Poesie
Braucht gegen seinen Schluß, vergebens Kunst und Müh.

Ach! rief der Köhler aus, was seh ich dort mit Grauen?
Das Unglück ist nicht all; ein Neues läst sich schauen:
Wer ist doch jener Mann? wie wohl man sein Gesicht
Kaum für dem Bluthe kennt, das aus dem Halse bricht,
Und von dem Rücken ströhmt; ich sehe nichts, als Wunden.
O unglückselger Mensch! was hast du nicht empfunden!

Ja wohl ist dieser Mann zum Unglück ausersehn, (nn)
Versezte hier der Geist: zweymahl wird es geschehn,

Daß

(mm) In der lateinischen Dicht-Kunst war er ungemein starck und glücklich; schrieb auch dabey das zierlichste Latein in Prosa; sintemahl er des Ciceronis Schrifften überall bey sich führete, und dieses unverbesserliche Muster sich allenthalben zur Nachahmung, fürstellete. GROSCHVPF schreibet in Orat. pag. 21. von beyden also: Tantus Tullii fuit æstimator, ut illum ipsum, quocunque iret, in sinu gerere, quin & de nocte, ceu Pellæus ille juvenis Homerum, capiti supponere nullus dubitaret, sive enim litteras conscriberet, sive orationem, aut historiam contexeret, semper ipsi ad manum Tullius erat, cujus numerum & dictionem stilo suo ut exprimeret, omnibus modis allaboravit. His quoque subjunxit Poëticen, *in quo studio tam felix ingenium habebat, ut quasi Deo suggerente, carmen effunderet facile, facilique quod dicitur, Minerva.* Ibidem pag. 22. Ich habe auch selbst von beyden fürtreffliche Proben gesehen: Dieses waren die Früchte der gelehrten Schul-Pforte.

(nn) Dieses ist Michael Triller, Caspar Trillers des ältern, oder sobenahmten Reichen, jüngster Bruder. Er ward 1551. am Heil. Pfingst-Tage, den 17. May, zu Graba, nahe bey Salfeldt, gebohren; studirte hernach theils zu Jena; theils auch unter Anführung seines ältesten Bruders Justi, zu Ipsenheim. Hierauf kam er in die Schwarzburgische und nach und nach in andre Canzeleyen; biß ihn sein mittler Bruder nach Sangerhausen verhalff, woselbst er von 1571. an, biß

Daß eine Räuber Schaar auf ihn ihr Mord-Schwerdt wezet,
Und auch die Seinigen biß auf den Todt verlezet.
Er ist ein Bruder zwar von jenem reichen Greiß,
Ob

1586. und also 15. Jahr, Amtschreiber gewesen; auch hierauf endlich, nachdem jener Ober-Landrentmeisters Dienste in Dreßden, würcklich angetreten, an desselben statt, daselbst Amtschösser, oder Amtmann geworden, welches Amt er auch ganzer 24. Jahr, von 1586. an, biß 1610. getreulich verwaltet, als in welchem Jahre er am 17. May, gleich an seinem Gebuhrtstage, in 59. Jahre seines Alters, an der Schwindsucht verstorben, und in der St. Ulrichs-Kirche zu Sangerhaussen, ansehnlich begraben worden. Im Jahr 1581. am Tage Allerheiligen, befiel ihn das grausame Unglück, daß, als er von dem Dorffe Riehestet, mit eingehobenen Fürstlichen Amts-Geldern, nach Sangerhaussen zurückfahren wollte, er von 5. Kärnern von Suhle her, auf freyer Strassen, mörderisch angegriffen, darnieder geschlagen, und mit dreyen gefährlichen Stichen biß auf den Todt verwundet ward, davon der eine durch die lincke Seite des Halses biß auf die Gurgel und den Schlund, der andre durch die rechte Seite des Kinnes, und dann der dritte in den Rücken, nach dem rechten Schulter-Blatte, gegangen: wobey er noch darzu auf die Brust und den lincken Arm, mit Nadehauen dermassen unbarmherzig geschlagen worden, daß er es Zeitlebens fühlen, und dahero eine schwache Sprache behalten müssen. Gleich 10. Jahre darauf, nehmlich 1591. am 11. Octobr. wiederfuhr ihm kein geringers Unglück, als er eben eine ansehnliche Summe Fürstlicher Amts-Gelder und Steuren, auf die Mich. Messe, nach Leipzig, versenden wollte. Denn da passete ihm abermahl eine Räuber-Bande, aus nur gedachtem Riebestett her, zwischen Rothenschirmbach und Hornburg, im Amte Sittichenbach, mördrisch auf, band und knebelte seine Bediente und zur Bedeckung mitgegebene Leute aufs grausamste, schlug die Geld-Kisten entzwey, und raubete 3611. Gulden baaren Geldes hinweg. Wiewohl diese Strassen-Räuber alle, biß nur auf einen Lorenz Schmiedt genannt, nach und nach, hier und dar, ertappet, und nach Verdienst, am Leben gestraffet worden. Von allen diesen betrübten Umständen dieses unglücklichen Michael Trytlers, handelt ausführlich dessen offtbelobter Bruder, Caspar Tryller, in seiner umständlichen Nachricht von dem Trillerischen Geschlechte, woraus wir alles dieses hergenommen. Gleichwohl hat er das Jahr darauf, 1592. das sonderbare Vergnügen, und die grosse Gnade und Ehre erlebt, daß ihn der Kayser Rudolphus, nebst nur gedachtem seinem Bruder, freywillig, in den Adelstand erhoben; davon oben in der Anmerckung (gg) bereits Meldung geschehen: ob gleich die Sangerhäusische Chronic aus grosser Partheylichkeit, darvon nichts erwähnet, die doch sonst vieles von diesem Manne anführet, wie im 35. Stück des gelehrten Zeitvertreibs zu ersehen.

Ob er gleich dessen Glücks sich nicht zu rühmen weiß;
Doch führet er sein Amt nach allen seinen Kräfften;
Als er nun Geld erhebt, in Fürstlichen Geschäfften,
Fällt er auf freyen Weg den Räubern in die Hand,
Hierdurch wird ihm nicht nur der fremde Schaz entwandt;
Sein eignes Leben selbst geht fast zu gleich verlohren,
Als ihm der Mörder Wuth bereits den Todt geschwohren;
Sie häuffen Schlag auf Schlag, verdoppeln Hieb und Stich,
Verlassen ihn halb todt, entfliehn, und theilen sich:
Umsonst! sie können doch der Rache nicht entrinnen.
Verdammter Durst nach Geld! was kanst du nicht beginnen?
Wohin verfällt ein Mensch, der sich dem Geiz ergiebt,
Sein eignes Wohlseyn hasst, und fremde Güter liebt.
Allein gedenck nicht mehr an diese Trauer-Fälle,
Bald ist der Himmel trüb, bald ist er wieder helle,
Kein menschliches Geschlecht trifft man auf Erden an,
Daß eines steten Glücks sich immer rühmen kan.

Schau nun noch eine Schaar von deinen Anverwandten,
Die künfftig dort erscheint; doch hier bereits vorhanden:
Bemercke, wie dein Stamm sich in die Weite dehnt, (oo)
Mit Glückes-Gütern häufft, mit Ehren-Cränzen crönt;

Dieß

(oo) Dieses beweiset überflüßig der weitläufftige Stammbaum / welchen der mehrgedachte Caspar Triller geschrieben hinterlassen, worinnen er doch nur allein von seiner Linie, nehmlich der Salfeldischen oder Grabauischen, handelt; vielmehr schrifftliche Nachrichten und Urkun-

Dieß ist die wahre Frucht vom unbefleckten Leben,
Drum höre niemahls auf, der Tugend nachzustreben;
So wirst du für dich selbst den grösten Nuzen ziehn,
Und künfftig dein Geschlecht im grösten Segen blühn.

Der Köhler wollte hier etwas zur Antwort sagen;
Doch plözlich ward das Thor des Tempels zu geschlagen:
Er fuhr darüber auf, und rieb sich mit der Hand,
Wodurch sein Traumgesicht, zu samt dem Geist, verschwand.

Es sind an Höffen offt Personen anzutreffen,
Die, da sie selbst nicht klug, doch gern die andern äffen,
Die besser sind, als sie, stets fleißig müßig gehn,
Am Joch der Laster ziehn, und Tugendhaffte schmähn:
Dergleichen pflag es auch, an Friedrichs Hof zu geben,
Kein Weizen wächst so rein, das Unkraut keymt darneben,
Die schnitten frevelhafft des Köhlers langen Bart (pp)
Im festen Schlafe, weg; als dieß geklaget ward,

den von dem Trillerisch. Geschlechte überhaupt, hat mein sel. Vater, *Jo. Moriz* TRILLER, zusammen gesammlet, welche noch bey der Familie verwahrlich aufbehalten werden, und vielleicht mit der Zeit, noch ans Licht kommen könnten; doch ohne alle eitle, ruhmräthige und strafbare Absicht. Nunmehro aber, fast nach dreyhundert Jahren, ist dieses Geschlecht nicht mehr so fruchtbar, wie vor diesem, immassen anizo nur noch gar wenige übrig sind, welche ihre Abkunfft von daher zählen können.

(pp) Der berühmte, gelehrte und fromme Canzlar, Veit Ludwig von SECKENDORFF, soll gewisse Nachricht gehabt haben, daß der wohlverdiente Köhler an dem Churfürstlichen Hofe zu Altenburg, von einigen müßigen und muthwilligen Hof-Junckern, mit Beschneidung seines ansehnlichen Barts, einst beschimpffet worden sey, denen aber der löblichste Churfürst hinwieder zur Vergeltung, jedwedem einen Bärtzwickel, zum grossen Gelächter, verschneiden lassen. Siehe hievon VUL-

So hat der Churfürst drauf aus Rache, gleicher massen
Den Rittern ihren Bart zum Schimpf, verschneiden lassen,
Befahl auch ernstlich an, daß niemand sich verging,
Und solcher Frevelthat in Zukunfft unterfing,
Es würde keinem nicht die Schalckheit wohl bekommen,
Der Köhler sey von ihm in seinen Schuz genommen,
Weil er sich um sein Haus weit mehr verdient gemacht,
Als alle, die bißher sein Vorgemach bewacht.

Dergleichen Gnaden-Schuz ist bey Dreyhundert Jahren,
Dem Trillerischen Stamm von Sachsen wiederfahren,
Man hat die Heldenthat des Danckens werth geschäzt,
Und auf solch groß Verdienst auch grossen Lohn gesezt.
Man ward je mehr und mehr den Trillern wohlgewogen,
Daß sie sich aus dem Staub der Niedrigkeit gezogen,

Man

PIVM, im Prinzen-Raube, wie auch in der Hoheit der Stadt Altenburg, pag. 62. und daher Herr TENZEL, im wahrhafften Todes-Tage der Frau Margarethen, pag. 60. ingleichen GROSCHVPFFS Orat. de *Gentis Trilleriancæ* Ortu & Progressu, pag. 12. und andre. Der oben offt angezogene *Dan.* CRAMERVS führet zwar diese kurzweilige Geschicht, in seiner Comœdia, Act. IV. Scen. 4. auch an, er dichtet aber; als ob dieses Unrecht nicht dem Baccalaureo, oder dem George Schmidten; sondern einem andern Köhler, den er Grumpium nennet, und zwar noch vor dem Prinzen-Raube, am Altenburgischen Hofe, wiederfahren sey; daher sich hernach bey der Gefangennehmung des Cunzen im Walde, die Köhler insgesamt, desto nachdrücklicher gerochen, und in ihm allein, alle die übrigen mitschuldigen Hof-Juncker zugleich, gleichsam bestraffet hätten; welcher Einfall, nicht unrecht; ob er gleich in der Geschicht selbst nicht gegründet. Fast ein gleiches ist unserm Herzog Albrecht selbst mit seinem langen Barte begegnet, wie Rathalter berichtet, apud MENCK. Tom. II. Scriptor. Rerum Germ. pag. 2122.

Man sand sie Kostenfrey, auf hohe Schulen hin, (qq)
Und suchte den auf Kunst schon selbst erhizten Sinn
Durch Vorschub, Mildigkeit und reiche Gnaden-Steuren,
Zur edlen Ehrbegier noch schärfer anzufeuren.
Man schickte sie hierauff in die entfernte Welt,
Und gab darzu von selbst ein reichlich Reise-Geld: (rr)
Dahero sah man sie der mühsamen Hyginen, (ss)
Und der Gerechtigkeit, als treue Priester, dienen:
Viel wiedmeten sich auch dem Tempel und Altar,
Viel auch der Friedens-Kunst, und viel der Kriegs-Gefahr.
Kurz, es ist fast kein Stand, der löblich ist, zu nennen,
In welchen sich nicht auch die Triller zeigen können,
Nachdem der eine dieß, der andre jenes trieb,
Worzu ihm die Natur die Lust ins Herze schrieb,
Man ließ sie auch daher nicht lange dienstloß sizen, (tt)
Denn

(qq) Von diesen Chur- und Fürstlichen mancherleyen Gnadenbezeugungen gegen das Trill. Geschlecht, sehe man oben die Anmerckung (w) und die folgenden biß (bb) ingleichen VULPIVM ausführlich, auch GROSCHVPFF in Orat. de Gente Trill. pag. 16. sqq. ingleichen B. *Parentis* Diss. de *Gratitud. Magnat.* p. 27. sqq. und in der Vorstellung der manch. Gefahr, p. 31. sqq. auch TENZELN, und zum Theil Caspar Trillers geschriebene *Genealogie* des Trill. Geschlechts.

(rr) Diese Gnade ist insonderheit meinem sel. Vater wiederfahren, als welcher zu seiner zweyjährigen Reise in fremde Länder, etliche hundert Gülden von dem damahligen Herzoge zu Sachsen-Zeiz, Herrn Moriz, höchstsel. Andenckens, gnädigst geschencket bekommen, welche er auch nicht übel angewendet.

(ss) Hiervon schreibet Herr GROSCHVPFF, in seiner offt angeführten Lobrede de Gente Trilleriana, pag. 13. folgendermassen: Tanta vero illustrium Virorum Copia prosiliit ex hac *Gente Trilleriana*, ut Ecclesiæ Claros Theologos, Reipublicæ & Dicasteriis celebres Juris Consultos, Civitati expertos Medicos, Juventuti studiosæ fideles Informatores suppeditarit. Doch dieses sey allhier ohne eitle Ruhmsucht angeführet.

(tt) Diese dem Trill. Geschlechte aus Gnaden gegönte besondere Vorzüge, in Beförderung zu wichtigen Aemtern, beweiset nebst VULPIO, GRO-

Denn wer im Stande war, GOtt und der Welt zu nützen,
Ging in Beförderung, offt vielen andern vor,
So hob man das Verdienst des Köhlers sonst empor.

Ihr Helden Sachsen-Lands! die ihr längst oben wohnet
Und deren Tugenden die Ewigkeit belohnet,
Wie rühm, wie preis ich doch die gnadenreiche Hand,
Die ihr dem Köhler-Stamm vor diesem zu gewandt?
Ihr Friedrichs / Moriz, Ernst / und ihr Johann Georgen /
Wie gnädig waret ihr, für dieß Geschlecht zu sorgen!
Was hast du nicht vor dem, August, an ihm gethan, (uu)
Wie noch der Zeiten-Bueh uns davon lehren kan.

Jo-

SCHUPFFEN, und andern, sonderlich mein sel. Vater, in der Vorstellung der mancherley Gefahr, pag. 33. wie auch in der Disputat. de *Gratitudine Magnatum*, pag. 28. ingleichen *Caspar* TRILLER, in seiner mehrgedachten Genealogia Trilleriana, hin und wieder.

(uu) Dieser glorwürdigste Churfürst Augustus, erwieß sonderlich seine mildthätige Gnade gegen M. Johann Trillern, *Nicolai* Trillers zu Magdeburg, einzigen Sohn, indem er ihn nicht allein zum Pfarrer in Altdreßden; sondern auch hernach zum Hofprediger seines damahligen Chur-Prinzens, Herzog Christians, gnädigst bestellete. Als er auch hierauf wegen zunehmenden Alters, und abnehmenden Gemüths- und Gedächtniß-Kräfften, sein bißher geführtes Amt, von selbst niederlegen muste; ward er nicht nur von höchstgedachtem Churfürsten biß an seinem Todt, reichlich versorget; sondern er erhielte auch noch nach seinem Absterben, welches 1584. den 20. Octobr. erfolgte, aus eben derselben mildesten Hand, 400. Gülden zu seinem ehrlichen Begräbniß. Ja diese Preißwürdige Gnade erstreckte sich auch noch weiter auf dessen hinterlassene Wittwe, und deren 3. Kinder, als welchen zu ihrem hinlänglichen Unterhalt, von Anno 1584. biß 1599. jährlich 200. Gülden, und also nach und nach 3000. Gülden zusammen, gnädigst gereichet wurden. Weil in diesem 1599. Jahr, gedachte Wittwe, Catharina, eine gebohrne Hartmännin, aus Dreßden, verstorben. Doch auch hier war die Churfürstliche Gnade noch nicht ermüdet, oder erschöpffet. Denn als der älteste Sohn dieses in GOtt ruhenden Hof-Pre-

Johannis Nachruhm bleibt im frischen Angedencken,
Und Friedrich Wilhelms Lob kan keine Zeit versencken,
Und wer die andern sind, darzu dieß enge Blat
Nur allzu wenig Raum in seinem Umfang hat.
Gnug! daß euch izo noch die ewigen Camönen
Mit einem Lorber-Cranz, in euren Grüfften, crönen,
Daß sie ein Ehrenmahl euch danckbar auffgeführt,
Das Pyramiden trozt, und biß an Himmel rührt.

Daher entbrannten nun die von dem Köhler stammen,
Aus treuer Danckbarkeit, in starcken Eyfer-Flammen,
Daß keiner unterließ, was man von einem Mann,
Der seine Pflicht bedenckt, nur immer fordern kann.

Sie

digers und Beichtvaters, auch M. Johann Triller, hernachmahls Pfarrer zu Dietrersbach, auf die Universität nach Leipzig zog; erhielte er noch über diese grossen Wohlthaten alle, insbesondere, 400. Gülden, damit er sein Studiren desto ungehinderter fortsezen könnte: welche Gnade auch nicht übel angewendet gewesen; sintemahl dieser Triller nicht allein ein erbaulicher, sondern auch ein gelehrter Prediger gewesen, welcher insonderheit eine grosse Stärcke in der Griechischen Sprache und lateinischen Poesie besessen, davon noch etliche Proben vorhanden; welche nüzliche und zierliche Studia heut zu Tage nur von Pöbelhafften und verfinsterten Gemüthern verachtet werden. So unaufhörlich war nun damahls die reiche Mildthätigkeit des theuresten Churfürsten Augusti und dessen Durchlauchtigster Nachfolger, gegen eine einzige wohlverdiente Trillerische Familie. Welches seltne Beyspiel einer edelmüthigen Danckbarkeit, auch hernach von vielen Verfassern, der Nachwelt entweder zur Ermuntrung; oder aber zur Beschämung, mit verdienten Lobsprüchen, aufgezeichnet und also gleichsam verewiget worden. Also handeln hiervon ausführlich Antonius Weck, in seiner Beschreibung von Dreßden I. art. III. Tit. I. pag. 204. *Jo. Moritz* TRILLER, in der Vorstellung der mancherley Gefahr ꝛc. pag. 31. VULPIVS in der Hoheit der Stadt Altenburg / und besonders im Prinzenraube, GROSCHVPFF in Orat. de *Trillerianæ Gentis* Ortu, Progressu & Insignibus, p. 15. -- 18. und aus demselben Herr Rector WOLFF in seinem Programmate, vom Ursprunge des Trillerischen Geschlechtes, und andre mehr. Insonderheit aber hat es der mehrgedachte *Caspar* TRILLER, in seiner noch unge-

Sie haben jederzeit Euch so getreu gedienet,
Das izo noch ihr Ruhm in reichem Seegen grünet;
So hat der alte Spruch noch immer fort sein Recht,
Es mach ein guter Herr auch einen guten Knecht,

Ich, der ich weit entfernt von dem beliebten Meissen,
Den Rhein-Strohm rauschen hör, an statt der sanfften Pleissen,
Ich, der ich manchen Blick im Geist auf Sachsen dreh,
Und der vergangnen Lust betrübt im Rücken seh;
Wie gerne wollt ich auch den Ruhm der Sachsen-Helden,
So weit die Schwachheit reicht, der späten Nachwelt melden!
Weil auch das Köhler-Blut in meinen Adern schlägt,
Und gleiche Redlichkeit mein treues Herz bewegt:
Doch wer Erfahrung hat, der kan viel besser schreiben;
Allein wo die diese fehlt, da muß es unterbleiben,
Zeigt sich zum dancken nur erst die Gelegenheit,
So mangelt es hernach nicht an der Danckbarkeit.

Indessen ist mein Wnnsch, daß die Durchlauchten Sachsen
Von Ernst und Albrecht her, noch ferner glücklich wachsen,
Daß

druckten Genealogia Trilleriana, umständlich beschrieben, woher wir auch allhier das vornehmste genommen. Was übrigens die andern Chur- und Fürstlichen Hohen Wohlthäter gegen das Trillerische Geschlechte, anbelangt, deren hier in dem Gedichte, Meldung geschehen: davon ist gleichfalls VULPIVS, TRILLER, GROSCHVPFF, nebst den übrigen, nachzuschlagen, als welche insgesammt die grossen und reichen Gnadenbezeugungen derselben fleißig anzumercken, nicht vergessen haben.

Daß ihr Hochfürstlich Hauß unendlich fruchtbar blüh,
Und Sachsens Rautenstock stets frische Knospen zieh,
Auch daß sie dann und wann des Köhlers That erwägen,
An der ganz **Sachsen-Land** damahls so viel gelegen,
Denn wo der freche **Cunz**, so, wie er ausgedacht,
Die Prinzen ungestöhrt nach **Böhmen** hingebracht;
Wie hätt' es dazumahl mit allen Sachsen-Landen (ww)
Bey allgemeiner Noth, so jämmerlich gestanden!
Wer hätt' um selbe Zeit, das grosse Löse-Geld,
Nach **Cunzens** Forderung, so leichtlich dargestellt?
Wie wenn die Prinzen selbst in der Gefahr verdorben?
Wie wenn sie von Verdruß, Schwerdt, oder Gifft gestorben?
Wie elend säh es izt um **Sachsens** hohes Haus,
Wie welck und ausgedorrt, um dessen Rauten aus?

Wie **Cunz von Kauffung** nun nebst seiner Räuber-Bande
Den Lohn durch Schwerdt und Strick, und Beil und Zangen fande,
Und

(ww) Von diesen hier angeführten möglichen, ja wahrscheinlichen Gefährlichkeiten, welche damahls so wohl den beyden geraubten Prinzen selbst, als auch dem gesammten Sächsischen Landen, leichtlich begegnen können; handelt insonderheit ausführlich mein sel. Vater, in der Vorstellung der mancherley Gefahr/ welche denen beyden Sächsischen Prinzen, 1455. bevorgestanden; hiernächst auch in der Dissertat. de *Gratitudine Magnatum*, pag. 19. sqq. Man sehe auch RECHENBERG, in Dissertat. de *Raptu Principum Saxon.* pag. 378. & 335. ingleichen *Petri* KVNZII Diss. I. de *Conrado Kaussungo, Raptore Principum*, pag. 51. & 68. SCHVRZFLEISCHIVM, in *Notis ad Mich. Bojemi Vitam Alberti Animosi*, VULPIVM, EIRCKEN, OBERNDORFERVM, in Orat. *de abductis ex Arce Altenburgia duobus principibus adolescentulis Ernesto & Alberto, à Cunrado Kaufungo, Plagiario*, und viele andre mehr welche wir bereits oben zu dem I. Buche, und sonst hin und wieder, angeführet haben: Conf. & Cl. SCHOETTGENII, Programma de *Plagio Kauffungiano.*

Und wie im gegentheil des Köhlers tapfre That
Verdienten Ehren-Lohn und Danck erworben hat;
Dieß hab ich ausgeführt, so viel in meinen Kräfften,
Bey viel beschwerlichen und mühsamen Geschäfften,
Da mancher krancke Mund mein Singen unterbrach,
Wenn er von seiner Noth, und meiner Hülffe, sprach.
Jedennoch hat das Werck troz allen Hindernissen,
Durch unverdroßne Müh, zum Ende kommen müssen,
So daß es allgemach in diesen Stand gerieth,
In welchem es nunmehr der Leser vor sich sieht.
Nicht, aus dem eitlen Wahn, viel Ehre zu erjagen,
Und meinen alten Stamm ruhmräthig Schau zu tragen;
Nein! warlich dieses hat mich nicht dazu bewegt,
Daß ich die muntre Hand an diese Schrifft gelegt;
Vielmehr hab ich bey mir vorher lang' angestanden,
Biß daß sich nach und nach Bewegungs-Gründe fanden,
Worzu insonderheit so mancher Gönner kam,
Der Muth und Hoffnung gab, und Zweiffel-Muth benahm;
Des Höchsten Gnaden-Schuz und Vorsicht auszubreiten,
War viel mehr blos der Zug und Antrieb meiner Saiten.
Weil die Geschicht schon alt, ist es der Müh wohl werth'
Daß man Sie wiederum erneuert und verklährt,
Und gleichsam Schmuz und Staub von dieser Taffel wischet,
Auch den verblichnen Glanz mit neuer Farb' erfrischet,
Wodurch die Poesie dem Vortrag Anmuth reicht,
Als die der Mahlerkunst, wie eine Schwester, gleicht,

O wär es mir nur auch also nach Wunsch gelungen,
Hätt ich also gemahlt, hätt ich also gesungen,
Wie es des Lesers Sinn, des Werckes Wichtigkeit,
Und eines Dichters Amt begehret und gebeut,
Wie glücklich wolt' ich mich als dann nicht billig schätzen,
Könnt ich mit dieser Schrifft so nützen, als ergötzen;
Wie es die schwere Pflicht der Dichter mit sich bringt,
Das doch den wenigsten so, wie es soll, gelingt.
Ich liefre, was ich kan; ein andrer mach es grösser,
Fahr rauschend in die Höh, bau in die Lüffte Schlösser,
Und Tempel in den Mond; mir ist kein Neid bekant,
Hingegen lieb ich gern den sichern Mittelstand.
Gnug, wenn die Leser mir nur leichtlich folgen können,
Gnug, wenn sie mir geneigt ihr Ohr und Auge gönnen,
So bin ich schon vergnügt, so ist mein Werck beglückt,
Wenn es gleich nach der Kunst, nicht prächtig ausgeschmückt.
So mögen sich alßdann die frechen Aristarchen,
Aus Wahnwiz unterstehn, es zornig anzuschnarchen,
Ihr Eyfer tobt umsonst, durch ihre Tadel-Wuth
Wird gutes doch nicht schlim, und schlimmes doch nicht gut.
Sie treten nur heraus, ein gleiches nach zu machen,
Vielleicht giebt es als dann bey Ihnen mehr zu lachen.
Es hat ein jeder Mensch auff sich ein gläßern Dach,
Wer sich am stärcksten dünckt, ist offt am meisten schwach.
Sie mögen immerhin ergrimmet wiederstreben,
Der Köhler wird jedoch troz ihren Wüthen, leben;
Er trägt den Schürbaum noch, womit er Cunzen schlug,

Mit diesem drohet er noch jedem, der nicht klug,
Der andre Dichter schilt, und doch selbst elend schreibet,
Kein reines Deutsch versteht; und es doch trozig gläubet;
Die wollen Richter seyn, die selbsten taub und blind,
Und sonsten nicht beredt, dann nur zum schelten, sind.
Doch was bemüht man sich? wer will mit Schatten kämpfen?
Das Unkraut wird sich schon einst von sich selbsten dämpfen,
Es fehlt ihm Krafft und Safft, es wurzelt nur auff Stein,
Wie kan es dergestalt von langer Dauer seyn?
Empfang indeß von mir, mein Leser, diß Gedichte,
Mit billigem Gemüth und freundlichem Gesichte,
Es fehlt ihm zwar noch viel an der Vollkommenheit;
Doch hofft, es was ihm fehlt, von deiner Gütigkeit,
Wenn es nur dir gefällt, und werth scheint, zu betrachten,
So will ich meine Müh wohl angeleget achten:
Macht es dir GOttes Rath und Gnaden-Führung kund;
Denn ist dieß wohl vollbracht, was ich mich unterstund·
Gleich an demselben Tag, an welchem es geschahe, (xx)
Daß Franckfurt nun zu erst den neuen Kayser sahe;
Erlangte dieses Werck das ihm bestimmte Ziel,
O daß es, wie ich wünsch, den Lesern wohl gefiel!

(xx) Nehmlich den 31. Jan. 1742. Jahres.

OVIDIUS,

Lib. X. Metamorph.

Nec credite factum,
Vel si credetis, facti quoque credite pœnam.

Ende des vierten und letzten Buchs.

ODE

Auff die Ruhmwürdige Helden-That

des

Alten wohlverdienten Köhlers,

George Schmidt,

hernach

Triller,

genannt.

OVIDIVS,

Lib. V. Trist. Eleg. XI.

Jure igitur laudes, Victor, pro parte Virili,
Carmina nostra Tuas qualiacunque canunt.

Soll ich dich nicht auch besingen?
Edler Köhler, soll ich nicht
In ein rühmliches Gedicht
Deinen werthen Nahmen bringen?
Freylich! weil mein Blut von dir
Weil mein Nahme von dir stammet,
Werd ich darzu angeflammet,
Fühl ich Sehnsucht und Begier,
Noch den Enckeln später Zeiten
Deinen Nachruhm auszubreiten,

** ** **

Aber wenn auch dieß nicht wäre;
So verdiente diese That,
Die dein Arm verrichtet hat,
Billig doch dergleichen Ehre:
Denn dein festgesezter Muth,
Den nicht Mörder-Schwerdter beugen;
Dein so redliches Bezeugen
Und dein frisch-gewagtes Blut,
Alles dieses hat verdienet
Daß dein Lob unsterblich grünet.

⁂ ⁂ ⁂

Herbes Leid! das Sachsen fühlte,
Als des Cunzens Frevelhand
Seine Prinzen ihm entwand,
Und in Räuber-Klauen hielte;
Unbeschreiblich ist der Schmerz,
Der das Fürsten-Hauß betroffen,
Ohne Labsal, Trost und Hoffen,
War der Eltern banges Herz,
Und des ganzen Landes Zähren
Lassen sich gar nicht erklähren.

⁂ ⁂ ⁂

Zwar man rennte, ritt und eilte,
Doch wohin? an welchen Ort?
Denn der Räuber war längst fort,
Ohne, daß er sich verweilte.
Sein Gewissen, seine That
Gab dem Roß den freyen Zügel,
Und ihm selbsten gleichsam Flügel,
Daß er nicht gesäumet hat,
Und mit übereilten Schritten
Mehr geflogen, als geritten.

⁂ ⁂ ⁂

Nun hatt' er bald seinen Prinzen
Seinen Raub, in Sicherheit;

Denn

Denn er war nun nicht mehr weit
Von den Böhmischen Provinzen.
Isenburg / sein Räuber-Nest,
Ward schon in der Näh geschauet,
Dieses war so wohl erbauet,
Dieses war so starck und fest,
Daß, wo er dahin gekommen,
Niemand ihm den Raub genommen.

***

Wer hat nun den Zweck verhindert?
Wer nahm sich der Unschuld an?
Wahrlich! dieß hat GOtt gethan,
Der der Frommen Leiden mindert:
Aber wie hilfft seine Hand?
Durch Gewalt und grosse Mittel?
Nein! ein armer Köhler-Kittel
Thut dem Harnisch wiederstand,
Nein! ein Mann, der Kohlen brennet,
Hat dem Cunz den Paß verrennet.

***

Der gecrönte Hirten-Knabe
Jaget einen Schläuder-Stein
In des Riesen Stirn hinein,
Und befördert ihn zum Grabe:

Schaut! der Köhler gleicht ihm fast,
Seine Stange trozt den Degen,
Holtz wird Eisen überlegen,
Und bezwingt der Waffen Last,
Der auff Fürsten nichts gegeben,
Muß des Köhlers Gnade leben.

** ** **

WJe ein Pferd, das frey gelassen,
Flüchtig durch die Felder läufft,
Biß es noch ein Mann ergreifft,
Der beherzt, es anzufassen;
So wird Cunz auff seiner Flucht
Von dem Köhler auch gehemmet,
So wird ihm der Weg verdämmet,
Als er durch zu brechen sucht,
So wird seine Wuth bezäumet,
Wie ergrimmt er tobt und schäumet.

** ** **

ER wird in den Wald geleitet,
Durch geheimen Zug und Trieb,
Eben als der Prinzen-Dieb
Auch denselben Ort beschreitet;
Eben, als er Erdbeer pflückt,
Durst und Hunger abzuwehren;
Wird er bey den rothen Beeren,
Nach der Vögel Art, bestrickt,

Bleibt

Bleibt mit seinen Sporen hangen,
Und wird unverhofft gefangen.

∴ ∴ ∴

Also wird der Prinz befreyet,
So stellt sich die Hülffe dar,
Eben, als ihm die Gefahr
Auff das allerschärffste dräuet:
List und Anschlag fällt in Staub;
Die Begierde sich zu rächen,
Muß die harte Stirn zerbrechen,
Selbst der Räuber wird ein Raub,
Der das höchste Schloß bestiegen,
Bleibt nun auff der Erde liegen.

∴ ∴ ∴

Auf ihr Sachsen! jauchtzt und singet,
Jauchtzt, und singt ein Freuden-Lied,
Da das Glücke wieder blüht,
Da sich eure Lust verjünget:
Reist den Trauer-Flor entzwey,
Der euch biß anher umhüllet,
Euer Leid ist nun gestillet,
Eure Prinzen sind nun frey,
Da selbst dieser Banden träget,
Der sie ihnen angeleget.

⁂ ⁂ ⁂

Altenburg! dich geht die Freude
Dich geht sie vor allen an,
In dir ward der Raub gethan,
Du gingst allererst im Leide:
Heb nun auch dein Haupt empor,
Schmücke dich mit Blumen-Cränzen,
Laß die Freuden-Feuer glänzen,
Stimm die Saiten, spiel dein Rohr,
Singe Danck- und Jubel-Lieder,
Deine Prinzen kommen wieder.

⁂ ⁂ ⁂

Ja sie kommen! ja sie eilen!
Dir nach deiner Trauer-Nacht,
Neuen Glanz und neue Pracht
Durch die Ankunfft, zu ertheilen:
Nun verschwindet die Gefahr,
Alle Noth will sich entfernen,
Diese hellen Zwillings-Sternen
Machen alles dunckle klahr,
Wie die Brüder der Helenen
Blasser Schiffer Hoffnung crönen.

⁂ ⁂ ⁂

Doch wer hat dieß Freuden-Leben
Diese Wonne, zu gericht?

Muß

Muß man nach dem Höchsten, nicht
Danck und Preiß dem **Köhler** geben?
Hat sich dieser nicht gewagt?
Hat nicht der den Strick zerhauen?
Hat er nicht den Räuber-Klauen
Die geraubten abgejagt?
Hat er nicht den **Cunz** gebunden?
Und den **Eber** überwunden?

** ** **

JA, du bist es! dir gebühret,
Dir gehöret Ruhm und Preiß,
Du verdienst ein Lorbeer-Reiß,
Das kein Wetterstrahl berühret:
Staub und Rauch kan dein Gewand,
Doch nicht deinen Nahmen, schwärzen;
Dieser hat sich helle Kerzen
Seines Nachruhms angebrannt,
Die durch alle Zeiten brennen,
Und niemahls verlöschen können.

** ** **

FAst mit **dreymahl Hundert Jahren**
Rauscht der Zeiten Strohm vorbey,
Daß die Prinzen deine Treu,
Sachsen deine Hülff, erfahren;

Doch

Doch bleibt dein Gedächtniß grün,
Dennoch muß dein Lob-Gerüchte
In der grauen Zeit-Geschichte
Noch in frischem Segen blühn,
Dennoch bist du unverdorben,
Und im Sterben ungestorben:

** ** **

Auf den schönsten Ritter-Sälen
Sollst du bey den Helden stehn,
Soll man deinen Muth erhöhn,
Soll dein Säulenbild nicht fehlen:
Wird Gebuhrt und Stand vermißt,
Mangelt adliches Geblüte;
Ey! so ist doch dein Gemüthe
Edelmüthig ausgerüst,
So bist du durch edle Thaten
In den Adelstand gerathen.

** ** **

Nichts ist es, den Adel erben,
Denn wer kan etwas dafür?
Den hingegen lob ich mir,
Der geschickt, ihn zu erwerben:
Tugend adelt, nicht das Blut,
Selbst der Mann, nicht dessen Ahnen,
Selbst der Held, nicht andrer Fahnen,

Selbst

Selbst das Herz, nicht fremder Muth,
Eigne, eigne Vorzugs-Rechte
Adeln einzig ein Geschlechte.

** ** **

Rühmt ihr Griechen, eure Helden,
Rühm die Sieger, Romuls-Stadt;
Unsers Köhlers tapfre That
Wird Germanien vermelden:
Durch ihn blüht der Sachsen Glück,
Die geraubten Fürsten-Brüder
Kommen durch ihn glücklich wieder
In ihr Vaterland zurück,
Und mit ihrem Wiederkommen
Hat die Raute zugenommen.

** ** **

Wollt ihr von dem Perseus reden;
Schaut hier diesen Perseus an!
Der hat eben das gethan,
Der befreyt die Andromeden:
Macht ihm also billig Raum,
Lasset in des Himmels Gränzen
Diesen neuen Perseus glänzen,
Jener war ein Fabel-Traum;
Dieser aber hat vetrichtet,
Was ihr jenem angedichtet.

** ** **

Nun so blühe dann in Seegen,
Edler Köhler, leb und blüh,
Dein Gedächtniß wird sich nie,
Wie dein Leib, in Asche legen:
Deine That, die Welt-bekannt,
Wird in stetem Flor verbleiben,
Man wird sie auf Marmor schreiben,
Nicht mit Kohlen an die Wand;
Nein! vielmehr mit güldnen Schrifften
Wird man ihr ein Denckmahl stifften.

** ** **

Deine schlechte Kohlen-Hütte
Trozt dem prächtigsten Pallast,
Das, was du verübet hast,
Deine so bescheidne Bitte,
Deine Großmuth, deine Treu,
Deine Frömmigkeit im Leben,
Alles muß dir Nachruhm geben,
Alles bringt ein Zeugniß bey,
Daß du so ein Lob verdienet,
Das biß auf die Nachwelt grünet.

** ** **

Dieses hat mich angetrieben,
Dieses reizte meine Pflicht,

Daß

Daß ich dieses Lob-Gedicht
Dir zu Ehren, hingeschrieben;
Weil dein Blut sich in mir regt,
Hab ich nicht ermangeln wollen,
Dir diß kleine Pfund zu zollen,
Das mir Phöbus beygelegt;
Dir ein schlechtes Angedencken
Durch mein Saitenspiel, zu schencken.

*** *** ***

Weil noch keine deutsche Leyer
Was zu deinem Ruhm gespielt,
Hab ich diesen Trieb gefühlt,
Brannt in mir das Dichter-Feuer:
Wird gleich nicht das beste Lied,
Hier zu deinem Preiß, erklingen;
Werd ich doch das erste singen,
Das sich um dein Lob bemüht,
Wird jedoch in meinen Reimen
Dir der erste Lorber keymen.

*** *** ***

Künfftig sing ein andrer besser,
Schmück und ziere die Geschicht
Durch ein herrlicher Gedicht,
Und mach deinen Werth noch grösser;
Ich empfinde keinen Neid;
Vielmehr will ich diesen loben,

Welcher dein Verdienst erhoben,
Nach der Gröss und Würdigkeit,
Gnug! daß ich vorangegangen,
Und das Lob-Lied angefangen.

PLA-

PLAGIUM KAUFFUNGENSE,

Das ist:

Der Chur-Fürstl. Sächß. Printzen

Durch

Conrad (Curt, Cuntz) von Kauffungen,

geschehene

Entführung,

Aus dem

Schlosse zu Altenburg

im Osterlande, oder Meissen,

Gantz eigentlich nach richtiger Wahrheit, mit allen Umständen und rechter Begebenheit, wie sich solche Anno 1455. zugetragen,

Deren Ursache, Vollbringung, Abjagung, Straffe, ingleichen des Köhlers, der Printz Albrechten errettet, Belohnung, wie auch, was dessen Nachkommen seithero genossen, und biß auf den heutigen Tag noch geniessen, darzu von deren Geschlechte, Wapen, &c.

Aus vielen Historien-Büchern, gedruckten und geschriebenen Chronicken, Verzeichnissen und Monumenten zusammen getragen, und dergestalt an den Tag gegeben, daß solche Geschicht noch niemahls also in den Druck gekommen,

durch

JOHANN. VULPIUS, S. M. N. P.

Jehovæ Vindicta Saxonicum Munimen!

I.

DJe Historia, wie Anno 1455. die zween Chur-Fürstliche Printzen von Sachsen, Hertzog Ernst und Hertzog Albrecht, Chur-Fürst Friedrichs des II. sonst in den Geschicht-Büchern der Gütige oder Sanfftmüthige genandt, Herren Söhne aus dem damahligen Chur-Fürstlichen Residentz-Schloße zu Altenburg, in Meissen, oder im Osterlande, durch den treulosen Plagiarium Cuntz von Kauffungen, sind geraubet, gestolen, und mit Gewalt entführet, aber doch wieder erlöset worden, ist zwar bey nahe jedermänniglich bekandt. Die Printzen-Entführung ist bekant.

II.

Sintemahl dieselbe in ihren Historien-Büchern, Schrifften, Chronicken, Chronologien ꝛc. beschrieben, erwähnet und hinterlassen haben *Æneas* Sylvius, so hernach Pabst zu Rom und Pius II. genennet worden, dazumal lebend, und seine Böhmische Geschichte schreibend, *Johannes* Naucle-rus, *Albertus* Cranzius, *Gerardus* Regio- Wer davon geschrieben.

MONTANUS, *H.* MUTIUS, *Paulus* LANGIUS in Chron. Citizenſ. *Johannes* BOCERUS, *Sebaſt.* MÜNSTER in Coſmograph. *Sebaſt.* FRANCKE, *Ernſt* BROTUFF, *Cyriacus* SPANGENBERG, *Georgius* FABRICIUS in Annal. urb. Miſn. & orig. Sax. *Petr.* ALBINUS, DRESSERUS in Millen. *Abrah.* BUCHHOLTZER, *Johannes* GOLDAMMERUS EGRANUS, *Caſp.* PEUCERUS, *Paulus* EBERUS, *L.* PECCENSTEIN in Theatr. Sax. *Joh. Ludw.* GOTTFRIED, *L.* FAUSTUS in S. Stamb. B. MENCIUS, *Sethus* CALVISIUS, *J.* POMARIUS in Chr. Sax. ſup. & inf. *Johann* BINHARD in Chron. Thur. D. *Tob.* HEIDENREICH in Lipſ. Chr. M. BÖHME Pirnenſis in vita Alberti anim. D. *Andr.* MÜLLER in Chr. Freiberg. M. *Tobias* SCHMIDT in Chr. Cygn. D. *Gottfr.* OLEARIUS in Halygraph. M. *Adrian* BEYER in Geogr. Jen. *A.* WECK in Beſchr. Dreßd. BETULIUS oder BIRCK im Sächß. Helden-Saal, wie auch im Oeſterreichiſchen Ehren-Spiegel, D. *Johannes* OLEARIUS, *Auguſtinus* BRUNNIUS in Triad. Elect. *J. G.* LAIRITZ in ſeinem Palmbaum, der hochgelehrte fürnehme ZIEGLER, *Chriſt.* MELTZER in Beſchreib. Schneeberg, M. *Jac. Dan.* ERNSTS Bilderh. p. II. *Chriſtoph* RICHTER, *P.* GNANDST. in Calend. An. 1655. und 1667. *Wilh. Ernſt* TENTZEL, *L.* RECHENBERG *P. P.* Hiſt. Lipſ. Item der berühmte Profeſſ. Hiſt. Wirteberg. SCHURTZFLEISCH, D. *Jo. Moriz* TRILLER, M. *Johann Chriſt.* HEINE in Theatr. div. provid. *Gottfried* HOFFMANN in Calend. Görlitz 1696. Autor Anon. der N. Thür. Chron. oder der Landgrafſch. Thüringen, M. *Paul. Mart.* SAGITTA-

GITTARIUS in suo Program. Rector. ALBIZIUS in Stemm. Princ. Christ. *Joh. Jac.* von WEINGARTEN, *Christian* LEHMANN, weil. Past. zu Scheibenberg, *Gottfried* SCHULTZE in seiner Chronica, *Gabriel* TZSCHIMMER, M. *J.* PERTUCHIUS, C. W. Staats-Geographia, *Johann Carl* RICHTER in Calend. 1700. *Joh. Sebastian* MÜLLER in Annal. Saxon. und andere. Deßgleichen unterschiedliche geschriebene alte Meißnische und Thüringische Chronicken, etliche schrifftliche Verzeichniße *Pauli* GRAFENS Cant. in Zwickau, *Caspar* EBERHARDS Schneeberg. Theol. *J.* FINCELII Zwick. Chr. M. *S.* CRUSII Annal. Svev. Chr. M. *S. Joh.* HASIUS in Collectan. MS. de Altenb. *Andr.* TOPPIUS in MS. de urb. Altenb Cygn. & Chemnit. Aut. Inscriptionum Curiæ Altenburg. Etliche Verzeichniße des Köhlers *Georg* SCHMIDTS und seiner Erben. Wie auch noch unterschiedliche andere Urkunden. Und wann ich auch dererjenigen Fleiß zum Beweiß setzen darff, welche diese Historie zum Schau-Spiele vorgestellet haben, so hat D. *Daniel* CRAMER eine schöne Comœdiam in lateinischer Sprache draus gemacht, die hernach *Johann* SOMMER, Cygnæus, Pfarrer zu Osterweddingen verdeutschet, und An. 1606. zu Magdeburg bey Johann Francken hat drucken lassen. *Joh. Georg* ALBINUS, Numb. J. C. hat gleicher Gestalt diese Printzen-Entführung in einem artigen Schau-Spiele deutsch fürgestellet, so bey seiner Chur-Sächß. Venus An. 1686. ausgegangen, zu befinden. Und als der Hochwürdigste, Durchlauchtigste Fürst und Herr, H.rr Moritz Wilhelm, Hertzog zu Sachsen, ꝛc. ꝛc. Postulirter Administrator des Stiffts Märseburg, ꝛc. ꝛc. den 5. Februarii

Autores, in Schau-Spiele oder Comœdien übersetzet.

Des Fürsten zu Märseburg Geburts-Tag.

bruarii An. 1698. seinen eilfften Geburts-Tag celebrirte, stellete den Altenburgischen Printzen-Raub in einem Schau-Spiele für M. Johann Hübner, Rect. ließ auch die Historie auf einem Bogen, als den Inhalt seiner Comœdie durch den Druck bekant machen. (Noch handeln von diesem Printzen-Raube ausführlich *Martin.* OBERNDORFERUS, in Orat. de abductis ex Arce Altenburgia duobus adolescentulis Ernesto & Alberto Saxon. Ducibus à Cunrado Caufungo Plagiario, Witeberg. 1575. Item *Gottfried.* SUEVUS, in Dissert. de Plagio Kauffungiano, Witteberg. *Caspar.* EYLENBERG, in Carmine Epico adhuc inedito, de Plagio Kauffungiano, M. *Petrus* KUNZIUS, Dissertat. II. de Conrado Kauffungo Raptore Principum, & de Conrad. Kauffungo ejusdemque Sociis ad supplicia tractis, Vitemberg. 1712. *Hartung.* KAMMERMEISTER, in Annal. Erfurtens. & *Adam.* URSINUS, in Chron. Thuring. apud MENCKEN. Tom. III. Scriptor. Rerum German. *Herm.* SUDENS, s. *Erdman.* VASENS, gelehrter Criticus, Tom. III. qu. 40. *Henr. Augustin.* GROSCHUPFF, in Orat. de Gentis Trillerianæ Ortu, Progressu & Insignibus, ut & Plagio Kauffungiano, Lipsiæ, 1705. POMMER, in Geographischen Merckwürdigkeiten, Leipzig 1726. *Christ.* SCHOETTGENIUS in Programmate de Plagio Kauffung. Dresdæ, 1726.)

III.

Doch weil obbenandte Autores in der Jahr- und Tags-Zahl, Benennung der Personen und Umstände nicht genau überein geschrieben, sondern etliche, wie sie es in der Ferne gehöret oder gelesen, erfahren oder vernommen, gemeldet haben, so ist

von

von manchen diese Geschicht in Zweiffel gezogen, oder geringe geachtet worden, wiewohl solche Differenzen keines weges so wichtig sind, die gantze Geschicht zweiffelhafft zu machen, sintemahl keine Begebenheit in der Nähe und Ferne so punctuel pfleget referiret zu werden, als sie eigentlich geschehen; sondern der erzehlet es also, ein anderer ist anders berichtet, und lauffen immer solche affecten oder palliones mit unter, dahero der Sache bald dieses bald jenes Färbgen angestrichen wird, man fehlet in Zeit, Personen und Circumstantien ziemlich. Zum Exempel: die Historici sind nicht einstimmig, wie viel der König Gustavus Adolphus aus Schweden, glorwürdigsten Andenckens, an Anzahl seiner Völcker vor Lützen zur Schlacht geführet; wie er allda um sein Königlich zeitliches Leben kommen; sie benennen die Oerter und umliegende Dörffer zum theil falsch; denn da wird von etlichen das Dorff Churfitz genandt, es ist aber im gantzen Lützener Umkreiß kein Dorff solches Nahmens, sondern es ist ein Fehler des ersten Setzers, und soll Quesitz heissen; Sie stimmen theils in Benennung des Tages, des Marsches, des Angriffs, Lützener Brandes, Anzündung der Pulverwagen, Anzahl der Gebliebenen, und anderer Umstände nicht überein: wer kan aber läugnen, daß solche nicht geschehen, noch die tapffere Armee ihres Königs sey verlustig worden. Also kan auch niemand mit Fug diesen Printzen-Raub in Zweiffel ziehen, oder verachten. Error.

IV.

Die entführten Printzen waren des Durchlauchtigsten Chur-Fürsten zu Sachsen, Hertzogs Friedrichs Placidi, oder des Sanfftmüthigen, Gütigen, so zu Altenburg residiret, und seiner holdseligen

seligen Chur-Fürstlichen Gemahlin, Frauen Margarethen, gebohrner Hertzogin zu Oesterreich ꝛc. theuere Ehe-Pfänder und hochgeliebte Herren Söhne, nemlich, wie obgedacht, der Durchl. Hertzog Ernst, der Chur-Printz, und Hertzog Albrecht der Hertzhaffte, jener 14. und dieser 12. Jahr alt. Auf welchen beyden jungen Fürsten-Zweigen die gantze Hoffnung des unvergleichlichen Sachsen-Geschlechts beruhete; denn Hertzog Wilhelm III. zu Sachsen hatte keine Leibes-Lehns-Erben, vermachte derogen jetztgenandten beyden Herren Brüdern seine Land und Leute, welche nach seinem Todte sie auch einnahmen und unter sich friedlich theileten.

Der entführten Printzen Nahmen.

V.

Die Printzen-Räuber betreffende, so ist Conrad von Kauffung, sonsten Curt, oder Cuntz von Kauffung der sonderlichste gewesen. Dieser war vornehmes Adeliches Geschlechts, in Meissen und Thüringen mit stattlichen Gütern ansäßig, denn er hatte Kauffungen, Kohren, ein Städlein, und ein Schloß zwischen Penigk und Froburg, item Schweickershayn, Kriebenstein, Kahlenberg zwischen Penigk und Waldenburg, ꝛc. in Böhmen hat er das Schloß Eisenburg oder Isenburg, welches etliche auch Isenberg nennen, ja viel Geld vermocht, sich an Fürsten- und Herren-Höfen, item in Krieges-Diensten wohl versucht und verdient gemacht, insonderheit hat er den Nürnbergern als ein Kriegs-Hauptmañ oder Oberster, wider Marckgraff Albrechten von Brandenburg gedienet; So hat er auch bey Chur-Fürst Friedrichen von Sachsen im Kriege wider seinen Bruder Hertzog Wilhelm zu Sachsen, zu Hofe aber als Ambtmann, Schloß-Hauptmann, Voigt oder Hof-Marschalck,

Die Printzen-Räuber.

Cuntz von Kauffung ist nur ein Edelmañ, und kein Grafe gewesen, wie etliche vorgeben.

Be-

Bestallung gehabt. Bischoff Caspar, des Geschlechts von Schönberg, zu Meissen, war seiner Mutter Bruder, Hildebrand von Einsiedel, der Hoff-Marschall, seines Weibes Bruder, Haubold (Hugold) von Schleinitz seiner Schwester Sohn, die von Schönberg auf Sachsenburg und Franckenberg, seine nahen Vettern. Nebst diesem machen Fabricius, *P.* Albinus und andere, noch etliche Meißnische Edelleute nahmhafft, als Wilhelm von Mosen, und Wilhelm von Schönfels; Aber in dem zum Chur-Fürstlichen Manifest beygefügten Zettul sub signo ☿ (davon unten weiter) werden genennet folgende: Cuntz von Kauffung, Bernhard von Trebin, Hensil Herdin, Geveller, Wilhelm von Mosen, Wilhelm von Schönfels, Wentzel Trebis Söhne, Nicol vom Forst, Nußwurm, Albrecht Adolph; welche mit Cuntzen ins Schloß zu Altenburg gestiegen sind.

Zettel ☿ NB. diese sind mit Kauffungen ins Schloß gestiegen.

VI.

Zur Ursache setzen Fabricius, Albinus, und andere, die ihrer Spur gefolget, diese an: Cuntz von Kauffung wäre im Krieges-Wesen des einheimischen höchst-verderblichen Bruder-Krieges, benebenst Nicolaus Pflugen, einem Meißnischen vornehmen von Adel, mit 800. Mann von dem Chur-Fürsten von Sachsen, dem Herrn Heinrich Reuß in Gera, der es mit dem Chur-Fürsten hielte, wider seinen Herrn Bruder Hertzog Wilhelm von Sachsen, zu Hülffe gen Gera, oder ins Voigtland geschicket, wo von Hertzog Wilhelms Helffern, den Böhmen, sie überfallen, geschlagen und beyderseits gefangen worden; Sie hätten sich aber mit einer grossen Summa Geldes, nemlich je weder mit 4000. Gülden, ranzioniren müssen, da denn der Chur-Fürst Pflugen sein ausgelegt

Von der Ursache solches Printzen-Raubes.

Niclas Pflug und Cuntz von Kauffung werden gefangen.

legt Geld wieder gegeben, weil dieser unter dem Landes-Ausschuß und Ritter-Pferden commandiret, Cuntz Kauffung aber, der seine Summa auch wieder haben wollen, sey es in Gnaden abgeschlagen, und zum Bescheide ertheilet, er habe nicht wie Pflug, der Lehn wegen, sondern um Sold gedienet. Womit Kauffung aber sich nicht hätte wollen abweisen lassen, sondern zu mehrmahlen um Erstattung der Rantzion, auch öffters mit unbescheidenen ungestumen Worten angehalten, und da er nichts erlanget, mit Droh-Reden sich so wohl heimlich, als öffentlich, vernehmen lassen: **Er wolte sich für solchen Schaden nicht an Land und Leuten, sondern an des Chur-Fürsten eignen Fleisch und Blut rächen und erholen.** Welches doch der Chur-Fürst, als ein sanfftmüthiger frommer Herr, in Wind geschlagen, darüber gelacht und gesagt: **Mein Cuntz, siehe zu, daß du mir die Fische in den Teichen nicht verbrennest.** Als aber Cuntz von Kauffung mit seinen Drohworten nicht nachgelassen, wäre er endlich in Ungnade gerathen, und vom Chur-Fürsten als ein Feind, des Lands verjagt, auch seine Güter ihm genommen worden. Etliche haben fürgegeben, er hätte bey dem Chur-Fürsten noch Besoldung stehend gehabt, und nicht bekommen.

Cuntzens Drohworte.

VII.

Allein Fabricius, Albinus, und alle die es mit ihnen vorgeben, sind nicht mit rechter Warheit berichtet, und die Acta zu sehen, haben sie keine Gelegenheit gehabt, dannenhero sie geschrieben nach des gemeinen Pöbels Wahn, inmassen auch *Anton* Weck in seiner Dreßdn. Beschr. vom Albino spricht: Er sey, daß seine Relation

Obiges sind nicht die rechte Ursachen.

tion mit den Actis ungleich lautet, daher gar wohl zu entschuldigen, weil er nicht in das Archiv kommen ꝛc. Denn aus Cuntzens Quittung, welche originaliter im Wittenbergischen Chur-Fürstl. Archivo bey den Acten vorhanden, erhellet, daß es eine andere Ursache gehabt, und der hoch-löbliche Chur-Fürst gedachtes Krieges halber ihme nichts schuldig gewesen, sondern an Geld-Schulden gäntzlich vergnüget hat. Solche ist in den Actis mit dem Zeichen ⊙ bemercket, und lautet also:

Cuntzens Quittung mit ⊙ bezeichnet.

Ich Kuntz von Kauffungen bekenne für mich, myne Erben und Erbnehmen, und thu kunt mit diesem mynem offen Brieve gen allermeniglich, das mich der Jrluchte Hochgebohrne Fürste und Herre, Herr Friedrich, Hertzog zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschalg, Landgrave in Döringen, und Maraggray zu Missen, myn gnädiger lieber Herre, uf hüte dato diß Brieves aller Geldschulden, die mir sine Fürstliche Gnade, für Dinst, Pferde, Harnasch, und alle andere myne Schäden, der Geldschulde halben, restheren, wie, wo und in welchen Enden ich die von siner Gnaden wegen biß uf diesen hütigen Tag empfangen habe, schuldig gewest ist, gütlich und wohl zu dancke das mir gnügt ußgericht und bezahlt hat, und ich sage für mich, myne Erben und Erbnehmen den genanten mynen gnedigen Herrn, Hertzog Friedrichen zu Sachsen und siener Gnaden Erben und Nachkommen alles sollichs Geldes qvyt, ledig und loß, mit und in Krafft dieses Brieves, und ab hinfurder eynche Brieve, oder Geldschulde für dato dieses Brievs gegeben, siene Fürstliche Gnade oder siener Gnaden Erben belangende die mir äder mynen Erben zu haldende und berühren-

de,

de, die sollen alle vernicht und abstien, und von iedermänniglich gantz crafft und machtloß gehalden werden, ane geverde, Zu Urkunde mit mynen hieruff gedruckten Ingesiegel für mich, myne Erben und Erbnehmen wissentlich versigelt, und gegeben zu Aldenburg, am Dornstag nach Galli, Anno Dni MCCCCL quarto.

IIX.

Eigentliche Ursache dem Schein nach.

Die eigentliche Schein-Ursache aber war, daß Cuntz oder Curt von Kauffung sich sehr offendiret befand, da er etliche Vitzthümische Güter, die er eine Zeitlang, mit Consens des Chur-Fürsten, innen gehabt, nach geschlossenen Frieden, wieder abtreten solte, und da ers in Güte nicht thun wolte, vermöge der zu Leipzig, Magdeburg und Friedberg, gesprochenen Urtheile, oder Rechts-Sprüche, gerichtliche Hülffe erfolgen muste. Dagegen erzeigte er sich widerwärtig, beschwerete sich auch deßwegen hin und wieder, insonderheit bey der Ritterschafft, die seinem Vorgeben glaubeten und ihm Beyfall gaben. Dabey geschahen denn die oben Num. VI. angeführte Drohungen. Von dieser Controvers giebt Cuntzens Schein oder Revers, den er wegen des ad interim eingethanen Guts Swickershayn und dessen Zugehörungen, An. 1449. von sich gestellet, und mit signo ☽ bezeichnet ist, gute Information, solcher lautet also:

Revers mit ☽ bemercket.

Ich Cuntz von Kauffungen zu Kauffungen gesessen, bekenne offentlichen mit diesen meinem Briefe, gen allermenniglich, die ihn sehen oder hören lesen, als der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Friedrich, Hertzog zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschalch, Landgraff in Thüringen und Marggraff zu Meissen, mein gnädiger lieber Herre, durch seinen Voit zu Lißenigk,

die

die Güter und Dörffer Ern Apeln Vitzthums zu Thanrode gen Krienstein gehörende, als Swickershayn mit den andern, und der Frauen Ern Apels obgenannt Mutter zu Leibgedinge, nicht verschrieben sind, an mich hat lassen weisen, und Gewere setzen, der nach meinem Nutze und Nothdurfft zu gebrauchen, biß so lange, daß mir seine Fürstliche Gnade eines Rechtlichen oder gütlichen Austrags meiner Sachen gegen Ern Apeln hat geholffen, darum habe ich seinen Fürstlichen Gnaden mit handgebenden treuen an eines rechten eydes statt gelobet und versprochen, So mir die sachen gegen Ern Apeln, in obgeschriebener massen, durch seine Gnade, oder die seinen eines Rechtlichen oder gütlichen Austrags wirdet gehülffen, und die zu ende bracht, Alsdenne soll und will ich derselben Güter und Dörffer Swykershayn mit den andern zum Kriebensteine gehörende, und der Frauen zu Leibgedinge nicht verschrieben sind, Seinen Gnaden willigklich und lediglich wieder abtreten, die ohne alle Wiederrede einraumen, und mich der gäntzlichen wieder verzeihen und äusern, alle arge List hierinne gantz ausgescheiden. Des zu wahrer Urkund habe ich obgenandter Conrad von Kauffungen, mein Insiegel für mich und meine Erben, für die ich mich hierinne mit verschreibe, mit rechter Wissen, an diesen Brief lassen drucken, der gegeben ist zu Myssen, nach Christs gebuhrte xiiii und darnach in den xlixten Jaren, am Sonnabende, in der heiligen Osterwochen.

IX.

Daraus ist die Ursache entsprungen. Denn nachdem Cuntz von Kauffungen diese vorbenandten Apelischen Güter wiederum abtreten müssen, correspondirte er mit Apel Vitzthumen, welcher von Hertzog Wilhelm zu Sachsen, Erstattung seines

Scha-

Cuntzens Prætension.

Schadens haben, auch dafür daß Ampt, oder Pflege Coburg für sich und die Seinigen erblich behalten wolte, welches der Hertzog Apel Vitzthume nicht gestehen, doch aber ein Æquivalent ersetzen wolte. Da forderte Kauffung auch von den Chur-Fürsten Erstattung, theils weil die Chur-Fürstlichen Völcker seine in Thüringen gelegene Güter alles Vorraths an Geträyde, Vieh und Geschirres entblösset, auch gar abgebrennet hatten, theils auch Hertzog Wilhelms Kriegs-Volck und Böhmen an seinen in Meissen gelegenen Ritter-Gütern, Vorwercken ꝛc. ein gleiches verübet: Diese Forderung extendirte er ziemlich, der Meinung, so viel zu erlangen, daß er noch mehr Güter überkäme. Der Chur-Fürst hatte bey Cuntzen hinwiederum auch Anforderung unterschiedener Retardaten seine Ritter- und Erb-Güter betreffende.

X.

Apel Vitzthums unverantwortliches Verbrechen.

Mitlerweile begieng Apel Vitzthum ein schlimmes Stücklein. Denn er ließ etliche Burgundische und Chur-Fürstliche Legaten, so einer Heyrath halben auf und abgezogen, durch seine Anhänger und Leute in Thüringen niederwerffen, berauben, und gefänglich wegführen, (besage Cyr. Spangenbergs Mansf. Chron. cap. 331. fol. 386. a) nemlich einen Grafen, einen gelehrten Abt mit 24. Dienern, und sonst noch andere vornehme Leute, in Meinung, ein groß Rantzion-Geld aus solchen zu schneiden, oder dem Hertzoge und ihnen abzutrotzen: Allein Hertzog Wilhelm brachte durch Aufgebot eine Macht zusammen, belagerte und nahm Apel Vitzthums Schlösser ein, machte die Gefangenen ledig, und drang Vitzthumen dahin, daß er aus dem Lande weichen muste. Da machte Apel Vitzthum mit Cuntzen einen Contract, übergab

Apel Vitzthums Entweichen.

gab ihm seine Forderung und vermeintes Jus, wohlwissende, daß der Chur-Fürst gleichfalls von wegen Hertzog Wilhelms, zu den Gütern greiffen würde, er aber entweich in Böhmen. Da wuchs nun Cuntzen der Muth, und seine Prætensiones mehreten sich. Er berathschlagete sich diesem nach öffters mit Apel Vitzthumen, welcher seinen Fehler damit beschönen wolte, sagende: Wenn er nur seine Gefangene ins Böhmer-Land geführet hätte, so wolte er wol seinen Zweck erreichet haben. Damit kam Cuntzens Printzen-Entführung aufs Tapet, und Cuntz kauffte in Böhmen das Schloß Isenberg. Ist also eine Unwarheit, daß immer einer aus dem andern bißhero geschrieben, es hätte der Chur-Fürst Cuntz von Kauffungen die Güter genommen, und ihn aus dem Lande verjaget. Das unten folgende Chur-Fürstliche Manifest wird es anders anzeigen.

Der Chur-Fürst hat Cuntzen nicht verjagt.

XI.

Nun hatte König Ladislaus in Böhmen, eine vermeinte, aber nichtige Anforderung an Chur-Fürst Friedrichen von Sachsen, wegen 64. Städte und Schlösser, die von dem Königreiche Böhmen an Meissen solten seyn entfremdet worden. Der Chur-Fürst wiedersprach solcher ungegründeten Anforderung, behauptend, daß diese Plätze mit besten Titul und Recht an seine Vorfahren gekommen. Aber der König drohete mit Kriege, darzu die unruhige Böhmen Lust hatten, sich rüsteten, auch An. 1453. Pirna überfielen, doch würden sie allda so empfangen, daß sie solcher Pirnen nicht mehr begehreten. Wie davon in Lairitzens Palm-Baum, Birckens Helden-Saal, und andern, zu lesen stehet. In solch glimmend Feuer bließ Apel Vitzthum weidlich, und Cuntz von Kauffung

Des Königs in Böhmen ungegründete Anforderung.

Die Böhmen wolten die Meißner wieder bekriegen.

fung trug Oel zu, das ist, er communicirte, deliberirte und rathschlagete in geheim, (besage des §. 7. in Hn. Lic. RECHENBERGS, Prof. P. Hist. zu Leipzig Disputat. von höchst-gedachter beyder Durchl. Printzen Entführung) da meineten dann die Böhmen solche Oerter sämmtlich, sammt noch einen mehrern, wieder zu überkommen, Apel Vitzthum hoffete ein grosser Herr in Böhmen zu werden, auch in Thüringen und Meissen seiner verlohrnen Schlösser und Güter wiederum fähig zu werden, und Cuntz von Kauffung, welcher ebenfalls einen Grafen im Sinne truge, meinete, wie jener, seine Schäfflein ins trockene zu bringen, ein grosser Mann zu werden, viel Geld und Güter erlangen. Man lese Doct. *Joh. Moriz* TRILLERS Vorstellung der gar mancherley Gefahr dieser Durchl. Printzen.

XII.

Rechte Ursache des Printzen-Raubes.

Die Rechnung ist leicht zu machen, daß Cuntz, als ein erfahrner Welt-Mann, vor sich selbst einer so verwegenen schlimmen That sich nicht würde unterfangen haben, wenn er nicht einen Rückenhalter gewust; denn ihm waren die langen Hände der grossen Herrn wohl bekandt, weil aber das Stroh schon mit den Böhmen abgedroschen war, so spannete Cuntz von Kauffung die Saiten seiner Prætension immer höher, und gab wenig gute, sondern öffters Drohworte; welche doch der sanfftmüthige höchst-löbliche Chur-Fürst in aller Sanfftmuth vertrug, ihn weder bey Kopffe nehmen, noch aus dem Lande jagen ließ, sondern eine güldne Brücke zu bauen gemeinet war, indem er ein Compromiss anbot, und gütlichen Vergleich fürschlug, gestallt etliche Personen mit beyder Theile Bewilligung zu Schiedes-Richtern verordnet wurden!

Der Chur-Fürst läst ein Compromiss anstellen.

den, welche die Sache zu untersuchen zwar bemühet waren, aber Cuntzen nicht behandeln kunten. Dem geneigten Leser Beweiß zu führen, folget hier der sub signo ♂ bezeichnete

Anlaß oder Compromiss zwischen Chur-Fürst Friedrichen zu Sachsen, ꝛc. und Cuntzen von Kauffungen.

Sign. ♂ im Chur-Fürstl. Manifest.

Zu wissen, daß uff hüte Dornstag nach Galli, der mynnern Zahl, in vier und funfftzigsten Jaren, hie zu Aldenburg, durch uns Jörgen von Hugewitz, Dechant zu Myssen, Cantzler Jörgen von Bebunburg, Hansen von Maltitz und Jhan von Schlüntz Ritter, gewillete schydesrichter, von dem Jrlüchten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichen, Hertzogen zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Ertzmarschalch, Landgraven in Döringen und Marggraven zu Mißen, unsern gnedigen lieben Herrn, an einem, und Cuntzen von Kauffungen am andern teile beteidingt ist, von schuld und Zuspruche wegen, so unser gnediger Herre zu Cuntzen von Kauffungen, und Cuntz von Kauffungen wiederum zu unserm gnedigen Herrn meynt zu haben und zu setzen, der sie von beyden teilen bie uns mechtiglich sint blieben, sie nach schulden und Antworten daruß zu entscheiden, Als nemlich, es soll unser gnediger Here sine schulde, so viel er der zu Cuntzen von Kauffungen meynt zu haben, bynnen den nechsten vier Wochen, von hüte an zu rechnen, schrifftlich setzen und machen, und die uf Dornstag nach Martini schiesten bie den Müntzmeister gein Freyberg schicken. Deßgleichen Cuntz von Kauffungen seine schulde, so er zu unsern

gnedigen Herrn meynt zu haben, binnen denselben nechsten vier Wochen, als obin berürt ist, auch schrifftlich ein, und die bey dem Müntzmeister zu Fryberg uff Dornstag nach Martini bestellen soll, So sollen unsers gnedigen Herrns schulde Kuntzen von Kauffungen, bohten, und Kuntzen von Kauffungen schulde unsers gnedigen Herrns boten, durch den Müntzmeister geantwort werden, die also an jeglichen teil zu bringen, darnach sal unser gnediger Herre Kuntzen von Kauffungen schulde, und Kuntz von Kauffung unsers gnedigen Herrns schulde iglich teil aber vier Wochen ynnen behalden, unser gnediger Herre sine Antwort uff Kuntzens schulde, und Kuntz obgenannte seine Antwort uff unsers gnedigen Herrn schulde schrifftlich thun und darinnen so soll iglich teyl solch schulde und Antwort uf Dornstag nach unser lieben Frauen Tag Conceptionis, bie den Münsmeister zu Friberg senden, der alle dieselben schulde und antwort ufnehmen, und in unsers gnedigen Herrens Cantzlie dem obgenandten seiner Gnaden Cantzler antworten lassen soll, derselbe er Jörge von Hugewitz die denne uffnehmen, die er und die andern sine mitscheides-Richter darnach auch vier Wochen, das ist, nemlich biß uff Dornstag der heiligen Drier Könige tage, innen haben, unsern gnedigen Herrn und Kuntzen von Kauffungen bynnen des tage setzen, und sie mit Rechte daruß entscheiden sullen, und wie sie also durch recht entscheiden werden, denne sullen beyde teyle ane Wegerung volge und gnug thun und an hindergang nachkommen, Als sie uns das von allen syten glaublich zugesagt und versprochen haben, alle geverdte hierinnen gantz ußgeschloßen, doch ungeverlich ab sie hieröber erlengung durch Recht begeben, und eyn teile oder beyde

ußlen-

ußlendisch sien, oder sunst durch erhafftige noth daran verhindert würden, das sulte iglichen teile an sinen Rechten unschädlich sien. Hierauf sollen beyde theyle aller sachen gütlich gesünet, und gericht sien, und die Bürgen, so für die gefangen verhafft weren, binnen des ungemant bleiben, des zu Uhrkunde und Wissenschafft sind dieser Zedeln zwu yn eym leite gemacht, und iglichen teile einer versiegelt gegeben, mit unser obgenanten scheides-Richter Insiegeln, Geschehen als obgeschrieben stet.

XIII.

Wer an Gewißheit obgemeldeter Acten zweifelt, der erhole sich Nachricht bey *A.* WECKEN, welcher ein testis ocularis, und bey Hn. *Wilhelm Ernst* TENTZELN, Fürstl. S. gesamten Historiographo, welcher des Fürstl. S. Lehn-Secretarii Herrn Friedrich Rudolphi schrifftliches Attestat in Originali aufzuweisen hat, also lautend:

An den Acten ist nicht zu zweiffeln.

Als auf Veranlassung Ihro Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen, bey denen Fürstlichen Häusern Sachsen-Weimar und Gotha, als Theilhabern des Chur- und Fürstl. Archivs zu Wittenberg, im Junio 1685. von Dreßden, Weimar und Gotha, gewisse Personen zu Eröffnung ermeldten Archivs abgeordnet worden, hat der Sachsen-Gothaische Deputirte, nachdem er was ihm aufgetragen worden, expediret, aus Curiosität, weil ihm bewust, daß vor wenigen Jahren einige angefangen an der Wahrheit der Historie des Kuntzens von Kauffungen zu zweifeln, sich an die in einem Schlag-Faß eingepackt-gewesene Acta, mit der Uberschrifft: Inliegende Sachen sind Anno 1628. durchsuchet/ aber untüchtig befun-

Kräfftiges Attestatum.

den worden/ daß sie der Registrirung nicht meritiret, gemacht, und dieselbe von Stücken zu Stücken zu perlustriren angefangen. Wie er nun fast in die Mitten solches Schlag-Faßes kommen, hat er ein Fascicul angetroffen, welches gehandelt von **Kuntzens von Kauffungen Prætensionen an den Chur-Fürsten von Sachsen**, und wie derselbe endlich nebst dem von Kauffungen, zu Abkommung fernerer Blame, gewisse Arbitros benennet, von denen die Sache untersuchet und decidiret werden sollen. Diese haben cognitionem angestellet, und die Acta nach Leipzig, Magdeburg und Friedberg verschicket. Die von allen 3. Orten eingelangte Urtheil sind in erwehnten Actis in Originali vorhanden; Aus welchen die Arbitri ihr Laudum abgefaßet, und dasselbe behöriger maßen publiciret. Weil es aber dem von Kauffungen unanständig gewesen, und er sich deßwegen hin und wieder, insonderheit aber bey der Ritterschafft beschwehret, hat er es endlich so weit bracht, daß unterschiedliche von Adel einen Fehdebrief aufgesetzet, (welcher auf ein Quartblat geschrieben in Originali in Actis befindlich,) und denselben dem Chur-Fürsten zugeschicket. Dergleichen auch Cuntz von Kauffungen mit einem absonderlichen Fehde-Briefe gethan. Von welchen beeden Originalien dem Professori Herrn Schurtzfleischen, Copia verstattet worden. Zuletzt dieser Acten lag wegen hin und wieder entstandener ungleichen Nachrede, eine Apologia des Chur-Fürsten an alle Stände des Reichs geschrieben, worinnen der eigentliche Verlauff Kuntzens von Kauffungen, und warum er justificiret worden, beschrieben war. Ob nun wohl dem Sachsen-Gothaischen anfänglich von den Chur-Fürstl. und

NB. Hiervon wird bald richtigere Erzehlung folgen.

Wei-

Weimarischen Deputirten verwilliget worden, daß er die colligirten Sachen, in Originali seiner Fürstl. gnädigsten Herrschafft unterthänigst vorzutragen, mit sich nehmen möchte: So hat sich doch endlich der Chur-Sächsische Deputirte eines andern bedacht, und es auf unterthänigste Relation an Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. gestellet, weil ohne derer Vorbewust, seiner Instruction nach, er kein Original aus dem Archiv erheben lassen dürffte. Diesem nach, und weil Antwort von Dreßden zu erwarten, viel zu lange werden wollen, hat der Sachsen-Gothaische Deputirte seine colligirte Originalia, und unter andern auch diese Kauffungische Acta in ein absonderlich darzu gemachtes Kästlein geleget, und versiegelt im Archiv stehen lassen.

XIV.

Daraus zu allem Uberfluß erscheinet, daß Se. Chur-Fürstl. Durchl. Cuntz von Kauffungen keine Ursache gegeben, sondern derselbe hat vielmehr dahero Ursache vom Zaune gebrochen, und die Sache durch allerley Ausflüchte mit Fleiß verzögert, daß die Zeit biß zu seines gemachten vermaledeyeten Anschlages Gelegenheit verflossen; Denn Mittwochs nach Johannis Baptistä, da der letzte Termin war, hat er abermahl das Recht durch hinterlistige Einträge gehindert, und als doch der höchstlöbliche Chur-Fürst gerne aus der Sache seyn wollen, auch deßwegen mit den Seinigen deliberiret, wie man diesen Kuntzen mit Glimpff möchte loß werden, hat Kuntze alle Gelegenheit des Schloßes, die Höhe, Gemächer ꝛc. besichtiget, sich darnach auf sein Roß gesetzet, und ist insalutato Electore, davon geritten, daß die Sache ferner stecken bleiben müssen, so fest und tieff war der Anschlag zu

Cuntz macht alle Termine zu nichte.

fürhabender Printzen-Entführung in ihm eingewurtzelt, daß nichts, als eine gelegene Zeit, daran ermangelte.

XV.

Cuntz schicket einen Verräther aus.

Inzwischen machte er in geheim alle Anstalt zu seinem leichtfertigen Vorhaben, hieng allerley edele und unedele Personen an sich, hielte Kundschaffer, und forschete alles aus, was am Chur-Fürstlichen Hofe sich zutrug. Sonderlich bekam er einen liederlichen Buben, Nahmens Hanß Schwalbe, den stifftete er an, daß sich solcher auf Altenburg an den Hof begab, allda auf Cuntzens Recommendation an seine vornehme Freunde ein Dienstgen in der Küche annahm, und folgends alles, was geschahe, geredt oder gehandelt wurde, seinem Juncker Kauffungen zu wissen thät, inmassen sie es also miteinander abgeredet hatten.

Der Verräther wird in die Küche befördert.

XVI.

Etwan zehen Tage nach obiggemeldeter Tageleistung oder Termine, im Jahr Christi 1455. die Woche nach Mariä Heimsuchung, stellete der theure Chur-Fürst eine unumgängliche Reise auf Leipzig, Freyberg und Pirne an; Solche war kaum beschlossen und den Bedienten eröffnet, als der verrätherische Koch, Hanß Schwalbe, es erfuhr, und eiligst folgendes Briefflein deßwegen an Cuntz von Kauffungen abgehen ließ:

Der Chur-Fürst will verreisen.

Des Verräthers Schreiben.

Mein willigen Dienst sampt alles lybs und gutes tzuvor.

Ehrbar Strenger lieber Jungker.

Als der Kurfirst vestigklich peschlossen hat vf morgen Sundages nach der frümeß gein Lyptzk tzu wegfarten mitt denn meresten-Hofelüten, och Muntag vfn Abendt der Cantzyler yn eegelebete in synen Huse vsrichdten wirdet, samer mügen dehrby mannich-

nichveltige Höfelinge wesen, vndt vffs Schloß pflegt daczumalen allyn der oldte Eßmus Drabandten Dynst, wellicher ast yngeschleffert magk werdin, der Pforthyner ist lagerichkranck, kan ich Uch nicht pergin, yn gelubner truwe Uch selbir gewertiglich tzu dynen, vndt Vwer Anstaltungk gewartin. Darnach Jhr Vch tzu richten. Datum Aldenburg, am Samstag nach Vnser Frawentage, A. lv.

Hans Schwallbe.

Dem Ehrbaren strengen Jungker Curadt von Kawfungen vf Kalenberg. Meinen gynstigklichen lyben Jungker tzutzurstellen tzu aygenen Handen.

XVII.

Die Nacht zuvor, ehe Se. Chur-Fürstl. Durchl. weggereiset, hat der Chur-Fürstl. Frau Gemahlin, der höchst-löblichen Chur-Furstin Margarethen gar eben geträumet, es wäre ein grausames wildes Schwein kommen, welches in einen angenehmen Garten eingebrochen, und sich unterstanden, neben den Reben und Gewächsen, fürnemlich die junge schöne aufwachsende Raute zu verderben, welchen niemand Wiederstand gethan, biß endlich noch ein Bär (dessen Bild des errettenden Köhler Nachkommen dannenhero auch noch zum Andencken im Wapen führen, wie unten folgen wird) herzu gelauffen, welcher desselben wilden Schweins Wüten mit seiner Tatze gesteuert habe. Weßwegen auch höchst-gedachte Chur-Fürstin Jhrem Durchl. Gemahl dem Chur-Fürsten, sehr hat angelegen, Er möchte doch seine nach Leipzig vorgenommene Reise noch in etwas aufzuschieben sich gefallen lassen, der aber den Traum nicht geachtet, sondern Warnungs-Traum.

geantwortet: Träume wären Gäume. Wer auf Träume achte, greiffe nach dem Schatten. Songes mensonges, saget der Frantzose, auf nächtliche Phantasien ist nicht zu bauen.

XVIII.

Der Chur-Fürst verreiset.

Und so gieng die Chur-Fürstliche Reise gen Leipzig fort; Seine Frau Gemahlin, nebenst den beyden jungen Herren ließ er daheime im Schlosse zu Altenburg, die Printzen einem Grafen von Barby, so damals am Chur-Fürstliche Hofe war, anbefehlende. Cuntz von Kauffung, der dessen vom Koche war berichtet worden, hielte es vor die beste Gelegenheit, ließ derohalben seine Steigeleitern, so theils von Holtz, theils von starcken Riemen waren, zurechte machen, brachte 36. Pferde und 10. Fußknechte zusammen, sendete seinen Diener Jahn Schweinitzen voraus, nach Altenburg aufs Schloß, damit der Koch Hantz Schwalbe mit ihm oben die Haacken darzu befestigten, welches weder von Cuntzen, noch seinem Knechte, noch von dem Koche jemand vermuthet noch gemercket. Montags für Kiliani, den 8. Julii in der Nacht zwischen 11. und 12. Uhr kommt er samt seinen Helffern für das Schloß zu Altenburg, bringet seine Scalas nexiles oder Steige-Leitern an, und ersteiget das Schloß, ohngeachtet des hohen Felsens und Mauern, daß er bey der Küche durch ein Fenster mit oben Num. V. genandten Personen ins Schloß gelanget, gehet stracks zu der jungen Herren Gemach, eröffnet dasselbe alsbald ohne Mühe: Denn die Hof-Bedienten waren fast alle in der Stadt, und bey verschlossenen Thoren hin und wieder frölich, truncken, schläfferich, somno vinoque sepulti, wie FABRICIUS schreibet, der Grafe von Barby und andere Grosse, so der

Cuntz kömmt und besteiget das Schloß.

Chur-

Chur-Fürst daheime gelassen, erlustirten sich beym Cantzler, und dachten an keinen einsteigenden Feind: Derowegen dieser solche tummkühne That desto besser ins Werck setzen konte.

XIX.

Als nun Kuntz (Cuntz, Curt) von Kauffung in das Fürsten-Zimmer kommen, ist Hertzog Ernst zum ersten erwachet, und als er fremde Leute vermercket, hat er alsbald einer alten Hofe-Jungfrau zugeruffen: O lieber Buhl, Cuntz von Kauffung ist da, und will uns umbbringen. O sagt es bald unserer Frau Mutter, daß sie uns helffe. Dannenhero etliche achten, daß man die jungen Printzen habe pflegen schertzweise mit Cuntzen zu bedrohen. Es hatte aber Cuntz die Schlaf-Gemächer oder Kammern auswendig allesammt mit Anwürfflingen oder Druck-Schlössern verschlossen, daß niemand heraus gekont. Und alle diejenigen, so bey der jungen Herrschafft waren, hat er mit blosser Wehre bedrohet, es solte kein Mensch ein laut Wort reden, viel weniger schreyen, so lieb ihnen das Leben wäre. Die Printzen aber, welche gezittert und gezaget, hat er getröstet, sagende: Sie solten nur stille schweigen, und willig folgen, so solte ihnen kein Leid wiederfahren; Er hätte solches nur deßwegen fürgenommen, daß er ihren Vater zwingen wolte, ihn bey seiner Prætension zu lassen, und die angesprochene Güter zu restituiren: würden sie aber nicht schweigen noch folgen, so wolte er sie umbringen. Und solcher Gestalt setzete er sein Fürnehmen ohngehindert ins Werck. Hertzog Ernst erwachet.

XX.

Indem er Cuntz von Kauffung erstlich selbst den ältern Printzen, nemlich Hertzog Ernsten heraus genommen, und durch den Schloß-Hof nemine Der Printzen Entführung.

resistente davon geführet: Denn der alte Trabante, Aßmus war blind-voll, und so fest entschlaffen, daß man ihn leichtlich sammt dem Schlosse, ohne daß er etwas gefühlet oder verspüret, hätte ruiniren mögen. Seinem Gesellen, Wilhelm von Mosen aber hat er befohlen, er solte den jüngern Printzen, Hertzog Albrechten, der etwan 12. Jahr alt, hernach bringen. Demnach aber dieser auch eilet, und sich Hertzog Albrecht, als ein verschmützt Herrlein, unter das Bette verkrochen hatte, ergreifft an seiner statt der von Mosen
Error. einen jungen Grafen von Barby, welcher unter den Edelknaben war, und mit der jungen Herrschafft aufferzogen und informiret worden. Da nun Wilhelm von Mosen zu Cuntzen kommen, und dieser gesehen, daß er einen unrechten ergriffen, hat er ihm den ältern Printzen darvon zu führen übergeben: er aber ist so kuhn gewesen, und durch das Schloß-Thor, welches durch des Kochs Verrätherey eröffnet worden, über den Schloß-Hof in das Schlaff-Gemach wieder zurück gekehret, Hertzog Albrechten auch selbst geholet, und zum Schlosse hinaus geführet.

XXI.

Die Chur-Fürstin erwacht und rufft Cuntzen zu.

In solchem letztern Geräusche wird die Chur-Fürstin munter, und weil sie wegen verwahrter Thüren nicht heraus, andere auch nicht zu ihr, noch zusammen kommen können, sonst auch niemand zur Hülffe vermocht, doch aber gesehen, wie Cuntz das Herrlein über den Hof geführet, hat sie ihn angeschrien: **Lieber Cuntz / thue nicht so übel an mir und meinem lieben Herrn / verschone meiner Kinder / es sollen alle deine Sachen gut werden.** Allein, er hat sich an solche sehnliche Mutter-Bitte nichts gekehret, ob er

sie

sie gleich billich als einen ernsten Befehl hätte respectiren sollen, sondern beyde Printzen darvon geführet, und seinen Raub mit dem Mosen und Schönfelß also getheilet, daß diese den ältern, Cuntz aber den jüngern Printzen, Hertzog Albrechten, behalten.

XXII.

Wo Cuntz seinen Abmarch hingenommen.

Cuntz setzte demnach seinen Herrn auf ein gut gesattelt Roß, und führete ihn bey finsterer Nacht aus dem Schlosse, und gegend Altenburg nach dem Lande Böhmen zu, erstlich durch die Leine, so ein Wald oder Holtz bey Altenburg gelegen, ferner durch die Rabensteiner Wälder, ohnfern Elterlein, um die Gegend des Klosters Grünhayn, dahin er (bey auffgehenden Mondenschein, welcher im Abnehmen 3. oder 4. Tage vor dem neuen Lichte erleuchtet,) gegen Morgen kommen, vermeinende, nun mit seinem hohen Gefangenen leicht vollend in Böhmen zu gelangen; denn er war in den Gedancken, wenn er ihn in Böhmen brächte, wolte er eine stattliche grosse Rantzion vor solchen überkommen, denn die Böhmen dazumahl den Meißnern keines weges gut waren, auch 64. Städte und Schlösser prætendireten, zu geschweigen, der vor weniger Zeit in diesem Landen erlittenen Niederlagen, ꝛc. Die andern haben Hertzog Ernsten auch auf ein Roß gesetzet, und zwischen sich einen andern Weg davon gefuhret, willens ihn durch das Voigt- und Franckenland durch einen andern Strich in ihre Gewahrsam zu bringen; denn sie hatten sich dessen zuvor mit einander vergliechen, diesen Raub durch unterschiedliche Wege wegzubringen, und ob schon ein Theil mit seinem Printzen ergriffen würde, so solte doch der andere Theil seinen gefangenen Herrn nicht ehe von sich geben, es wäre denn

ihnen

ihnen allen das Leben und der Straffe Freyheit zugesaget, auch Abtrag geschehen.

XXIII.

Unterdessen ist auf dem Schlosse zu Altenburg ein groß Wehe-klagen, bey den Hof-Leuten aber ein groß Schrecken entstanden, als die ihrem Ambte und Pflicht nicht treulich nachgelebet hatten. Man hat es durch einen Courrier eiligst gen Leipzig dem Chur-Fürsten zu wissen gethan, dem anfänglich diese That fast unglaublich vorkommen. So haben sich die Hof-Leute auch nicht gesäumet, sondern von Stund aus in alle Gegenden geschicket, zum Theil selbst ausgeritten, den Sturmschlag in allen Städten und Dörffern angehen lassen, dadurch das gantze Land rege worden, sintemahl immer eines dem andern auf frischem Fusse gefolget, auch den nachbarn zu wissen gethan, und alle Strassen beleget. Im Städlein Geyer, so in die Superintendentz Annäberg, in den Buchholtzer-Kreyß gehörig, ist von den hefftigen Glockenschlägen über diesem Sturme die Glocke zersprungen, darum folgends eine neue allda zu hängen kommen, wovon unten ein mehrers. Solchen Sturmschlag und Nacheilen hat Cuntz von Kauffung wohl gehöret, weil er aber den Wald bey Wiesenthal erreichet, da es gegen Mittags-Zeit zugangen, verhoffte er leichtlich davon zu kommen. Da er nun nicht über eine halbe Meile annoch zur Böhmischen Gräntze gehabt, hats GOtt sonderlich geschickt, daß den jungen Herrn, Hertzog Albrechten sehr gehungert und gedürstet, welches Er Cuntzen geklaget, sagende: Wo er nicht zu essen und zu trincken bekäme, würde er Kranckheit halber nicht weiter kommen können, sondern müste liegen bleiben. Solches besorget sich Cuntz selbst, sintemahl er ihn

Es wird Lerm im gantzen Lande.

von

von Mitternacht biß nun fast gegen Mittags-Zeit auf einem schnell-trabenden Rosse geführet, meinende, es möchte ihm schaden. Derowegen behielte er einen Reuter bey sich, und stieg vom Pferde ab, in Mangel anderer Speise, dem Hertzoge im Walde Erdbeere abzupflücken, seiner andern Reuter, derer funffe gewesen, hieß er ein wenig auf den Halt voran reiten, er aber spatzierete im Walde mit dem Printzen ein wenig abseits, Erdbeere zu suchen. Etliche melden hierbey, es habe der junge Herr hernach selbst bekandt, er hätte wohl länger Hunger und Durst ausstehen können, hätte sich aber gerne also beklagt, damit diejenigen, so ihnen nachgeeilet, welche er eben so wohl, als Cuntz von Kauffung, durch das hefftige Sturmschlagen vernommen, desto eher auf die Spur kommen möchten.

XXIV.

In diesem Walde arbeiteten unterschiedliche Köhler, mit Kohlen-brennen, Meyler setzen ꝛc. von denen war diesen Dienstag ein Jung, Nahmens Urban Schmidt, gen Geyer geschickt worden, einen Kober voll Brod, Saltz und andere nöthige Dinge zu holen. Dieser Jung hatte das Anschlagen an die Glocken gehöret, darzu vernommen, wie die grosse Glocke von gemeldetem Stürmen geborsten, und die Rede gangen, es hätte der Feind zu Altenburg einen Einfall gethan, das Schloß erstiegen, und einen grossen Raub weggeführet. Weil man nun dazumahl von keinem Kriege noch Feinde wuste, der Junge auch mehr nicht erzehlen kundte, als geriethen die Wäldner, oder Köhler in grosse Verwunder- und Bestürtzung. Darzwischen begab sichs, daß Cuntz von Kauffung mit dem Printzen und seinem bey sich habenden Reuter

Cuntz geräth unter die Köhler.

über

über dem Erdbeersuchen etwas tieffer vom Wege ab im Walde spatzireten, und (am Fürstenberge, der von dieser Geschicht den Nahmen überkommen, wie *Chr.* MELTZER in seiner Schneeberg. Chron. pag. 240. schreibet,) Beeren pflückten, daß durch sonderbare Schickung GOttes ein Köhler, mit Nahmen Georg Schmidt, welcher in der Gegend ohnweit Grünhayn, und dem Dorffe Raschа, nicht weit von Elterlein, Kohlen bereitet, im Walde sich umzusehen daher kommet, und seinen Hund bey sich hatte; dieser Hund wird frembder Leute innen, schlug also bellend an, und führete seinen Herrn, den genandten Köhler, welcher einen dichten Schurbaum zum Wald-Gewehre in der Hand hatte, an den Ort. Dieser Köhler siehet, daß Cuntz ein Pantzerhembde an hat, auch ein Pferd an der Hand führte, darzu, daß der bey ihm seyende Knabe schön, zart und adelicher Geberden; lässet sich dannenhero bedüncken, es möge nicht recht zugehen, und fraget trotzig, (wie der Wäldner Art ist,) von wannen er mit dem Knaben komme, und wo er hinaus wolte? Darauff ihm Cuntz antwortete: Es sey ein böser Bube, der seinem Herrn entlauffen, dem müsse er ihn wiederbringen. Wie sie aber mit einander ein wenig fortgehen, fällt Cuntz von Kauffung in dem Gestrüppe, Gebüsche oder Hecken, darinnen er mit seinen langen Sporen behangen bliebe, und kundte wegen der schweren Rüstung, und daß er das Roß an der Hand nicht wolte fahren lassen, nicht wohl wieder auffkommen. Da er nun also lieget, spricht Printz Albrecht heimlich zum Köhler: Ich bin ein Fürst von Sachsen, mache mich loß; mein Vater soll dirs wohl vergelten. Darauff Jan Schweinitz, Cuntzens Reisiger, sein Schwerdt über den Printzen gezogen,

Jan Schweinitz schlägt mit seinem Hau-

daß

daß nicht viel gefehlet, er hätte ihn umgebracht. So bald der Köhler solches vernommen, auch des Reuters Ernst gesehen, erinnert er sich der obengemeldeten Zeitung, die der Junge von Geyer mitgebracht, glaubet des Printzens Rede, spricht dem Reuter ernstlich zu, solche Gewalt bleiben zu lassen, hetzet seinen Hund an, welcher sich sehr laut machet, Schweinitzen anfält, und stattlich zurück hält, er aber hat mit seinen Schurbaume auf Cuntzen, welcher wegen seiner Rüstung nicht flugs hat auffkommen können, so wohl als auf den Reuter tapffer zugeschlagen, hätte auch vielleicht Cuntzen todt geschmissen, wenn nicht der Printz treulich gewehret, und für ihn gebeten. Da nun der Köhler sich mit Mund und Händen sehr gereget, der Hund auch trefflich gebollen, läufft des Köhlers Weib aus dem Kohl-Krame oder Platze auch herzu, und siehet, was vor ein Streit da ist. Als sie ihren Mann auf den Cuntzen schlagen siehet, dencket sie, es seyn Räuber da, und giebet alsbald das gewöhnliche Wald-Zeichen, so die Köhler im Gebrauch hatten, daß sie mit einen grossen Messer oder Zschörper auf eine Holtz Art schlagen. Hierauff lieffen alsbald andere Köhler mit Aexten und Schurbäumen zu, nahmen Cuntzen und seinen Reuter gefangen, den Printzen führeten sie in einen Kohl-Kram, gaben ihm schwartz Brod zu essen und Wasser zu trincken, zeigeten es auch unverzüglich der Obrigkeit, nemlich dem Abte des Klosters Grünhayn an, welcher alsbald Befehl gab, die vorangeschickten fünff Reuter auch auffzusuchen, und also geschahe es, daß noch diesen Dienstag, welcher war Kiliani Tag, Cuntz von Kauffung mit sechs seiner Gesellen in gefängliche Hafft gebracht wurde. Diese Gefangene

Degen nach dem Printzen.

Die Printzen-Räuber werden gefangen.

über-

überantwortete angezeigter Abt noch diesen Tag dem Herrn Ober-Hauptmann von Schönburg, (die gemeinen Geschicht-Schreiber nennen ihn Veit von Schönburg, auf Glauche und Hartenstein, das Chur-Fürstl. Manifest aber benahmet ihn Ern Friedrichen von Schönburg zum Hartenstein,) gen Zwickau, welcher sie fest setzen, und die übrigen ferner verfolgen liesse.

XXV.

Cuntzens Gesellen kommen auf andere Gedancken.

Wilhelm von Mosen, Wilhelm von Schönfelß, und andere ihre Rott-Gesellen hatten versucht beym Pfarrherrn zum Hartenstein mit ihrem Printzen einzusprechen, damit sie Zeit währenden Lermens hätten verborgen und sicher seyn mögen; allein der Pfarrherr war nicht daheime, und kundten demnach kein bequem asylum finden, als daß sie sich in den Wald, nahe bey der Mulde, unter dem Schlosse Stein, in eine entlegene Höle, oder Stein-Klufft versteckten. Denn sie höreten den Sturmschlag, und kundten aus dem Getümmel die Nachfolge wohl ermässen; zu dem brach das Geschrey, daß Cuntz und etliche seiner Reuter gefangen, und der junge Printz Albrecht erlöset wäre, geschwinde aus, welches sie meisterlich erkundeten, auch besorgeten, es möchte ihnen gleichfalls nicht anders gehen; denn die Pferde waren ihnen bereits abgejagt, und guter Rath theuer. In solcher Gefahr vergassen sie des gemachten Vergleichs, und entschlossen sich mit ihren Printzen Hertzog Ernsten, auf Churfürstliche Gnade zu ergeben: derowegen sie einen vertrauten Boten zum Ober-Hauptmann zu Zwickau, Herrn Friedrich von Schönberg sendeten, mit folgenden demüthigen Schreiben:

Edler

Edler Herr Hauptmann,
Herr zu Schönburg.

VNs gehet die Rewe an, daß wir Cordt Kaufung zw willen geweſt, gein vnſern lyben Hern vnd ſeyne Sûne fehde zu thun. Weyl aber Herzog Frydrich ein ſanfftmûttiger Korfôrſt is, ſo hoffen wyr Gnade, vnnd fûgen euch hirmitte zu wyſſen, wie wir den jungen Fôrſten Hern Ernſten vnverſehrt, lebendig vnnd geſund inn vnſer Gewarſam by vns haben. Wannen ihr nun vns bey dem Korfôrſten Gnade vnnd Sycherung Leybes, Ehre vnnd Gutts zuwege bryngen, vnnd ſchrifftlichen dafôr hafften werdit, ſo wollen wir den jungen Fôrſtlichen Sun vnnvorletzet wiederbringen. Wenne man edder vf vns anzihen wirdet, vns zu fenngin, ſo wollin wir den Korfôrſtlichen Sun erſtechen, vnnd vns wehrin, dyweil wyr mûgen, dannen uns ſelbyſt tôdten, vnnd nicht am groß Bluhtverguß yn vwre Hende fallen, deß wollit vns vwre ſchrifftliche Antwort nicht pergen. Schreiben an den Ober-Hauptmann.

Hierauf bedachte ſich gemeldter Ober-Hauptmann zu Zwickau / Herr Friedrich von Schônburg / erwegend die Gefahr des gefangenen Printzen / als auch des Landvolcks / und antwortete ihnen alſo:

JN ſollet Craft dyſſes Bryfs der Churfürſtl. Gnade, Sicherung Leibez und Guts, alz ouch Erlaſſung allir Straffe Verheiſſung haben, dafern ir den jungen Herrn Hertzog Ernſten lebendig vnnd vnvorſerit werdit eynlyfern, by mynen adelichen Ehren vnnd Trowen. Dez zor ſtetten Des Ober Hauptmanns Antwort.

Haltung habe Ich mein angeporen Ingreß vffgedruckt.

(L. S.)

Frydrich Herr zu Schönpurg.

Also ergaben sich Wilhelm von Mosen, Schönfelß und ihre Cammeraden, giengen zu Fusse mit ihren bey sich habenden Churfürstlichen ältesten Printzen, Hertzog Ernsten, zum Ober-Hauptmanne auf sein Schloß Hartenstein, berufften sich auf seine Zusage, Schrifft und Siegel, und übergaben demselben ihren ältern Herrn, Hertzog Ernsten, welcher sie nach ertheileter wichtigen Reprimande, seiner Zusage nach, in Frieden von sich ließ, so geschehen Freytags, nach Kiliani, den 11. Julii altes Styli, wie denn damahls kein anderer, als der alte Julianische Calender üblich gewesen; und den Tag vorher ist Hertzog Albrecht auch zu seiner Frau Mutter gen Altenburg bracht worden: darnach sind sie allerseits gen Chemnitz verrucket, allwo der Chur-Fürst über Freyberg her ankommen war, dahin brachte Freytag nach Kiliani, der Ober-Hauptmann zu Zwickau, Herr Friedrich von Schönburg auch den ältern Printzen, Hertzog Ernsten, zu grosser Freude Dero Churfürstl. hohen Eltern, und ungemeinen Frolocken der gantzen Hofstadt, ja gar des gantzen Landes.

XXVI.

Der eigentliche Nahme des Ober-Hauptmanns zu Zwickau heist Herr

Weil dann die Historien-Schreiber auch in Anzeigung des Nahmens obgedachten Ober-Hauptmanns, des Herrn von Schönburg differenter befunden werden, in dem ihn etliche, wie oben berühret, Herr Veit nennen, als im ALBINO und noch vielen zu sehen ist; Hingegen SPANGEN-

GENBERG und andere benahmen ihn Herr Friedrich von Schönburg: So geben vorhergehende briefliche Urkunden, wie auch das besser unten folgende Churfürstl. Manifest eigentlichern und warhafftern Bericht desselben, daß mit nichten an der Gewißheit zu zweiffeln ist. Friedrich von Schönburg.

XXVII.

Den 15. Julii ist der Chur-Fürst benebenst seiner Gemahlin und jungen Herrn von Chemnitz (Kemnitz) auf Ebersdorff, so eine halbe Meile von ietztgemeldeter Stadt lieget, gezogen, daselbst, (weil vorzeiten eine berühmte Wallfart allda gewest,) haben sie, nach alten Gebrauch und Gewohnheit, der Mutter Gottes Mariä Virgini für die gnädige Beschützung der jungen Printzen, und ihre Erlösung gedancket. Und in derselbigen Kirche sind auch der jungen Printzen Kleider, so sie damahls angehabt, ingleichen des Köhlers Kohlen-Kappe oder Kittel zum Gedächtniß auffgehenckt worden. Solche Fürsten-Kleider werden von dem Paul Grefen (welcher zu Zwickau Cantor, und ein besonderer Liebhaber der Geschichte gewesen, inmassen er auch vorherstehende Brieffe und viel Umstände, die nicht alle Historici erfahren haben, mit eigener Hand auffgezeichnet hinterlassen, daraus *Petrus* ALBINUS zwar etwas bekommen, aber das wenigste) also beschrieben: Daß das eine Röcklein habe drey Farben gehabt, auf der rechten Seiten forn an, ist in die Länge ein Strich von licht Kemler Farbe, mitten auf derselben Seiten ein breiter Strich roth, und daran biß an die Falten wieder ein Strich mit Kemler Farbe: Aber auf der lincken Seiten, fornen an, ist ein grüner Strich, mitten ein rother, und biß an die Falten wiederum ein grüner; die Falten aber hinten sind Was die Printzen für Kleider gehabt

halb grün und halb Kemler gewest, alles von Land-Tuche. Das andere Röcklein ist auf der rechten Seiten gantz von rothen Tuch, die lincke Seite, fornen an, schwartz, mitten weiß, und darneben hinten wieder schwartz, gantz und gar durchschnitten, wie man sie vorzeiten über die Harnische zu führen gepfleget. Sind sonst am Halse sehr weit ausgeschnitten gewesen, jedes anderthalb Ellen und ein sechszehenden Theil einer Elle lang. Die zwey Hembdlein sind oben um und um gefalten, mit rothen Börtlein einer Elle und ein halb Viertel lang, Anno 1531. befunden worden. vid. *Petr.* Albin. Meißn. Land-Chron. Tit. XXI. p. 274.

Schrifft darbey?

Caspar Bruschius Egranus hat folgende lateinische Verse darzu gemacht, die Sebastianus Meyer verdeutschet, und Albinus Anno 1561. abgeschrieben, also lautende:

Conradus Kauffung animo truculentus & asper,
Mysnensis petiit diria rura soli.
Ingressus celsam collectis fraudibus arcem,
Quæ jam Altenburgi nomina clara tenet.
Illustris rapuit Friderici pignora chara,
Quorum vestes hic aspice quisquis ades.
Has pater, ut pueri fuerant ex hoste recepti,
Obtulit in templo, virgo Maria, tibi.

Das ist: wie es Sebastian Meyer verdeutschet:

Cuntz Kauffung der viel wilde Mann,
Im Meißner-Land ist kommen an,

Wohl

Wohl auf das Schloß gen Altenborg,
Sehr frech und kühn ohn alle Sorg,
Dem Fürsten allda seine Kind,
Entführt hat listig und geschwind,
Der Kleider noch hie hängen seht
Ein jeder der fürüber geht,
Die dazumahl bald nach der That
Der Vater hergehänget hat.

Es sind vor etlichen Jahren neue Kleider geschaffet worden, von solcher alten Art und Tracht.

Es sind aber beschriebene Fürstliche Kleider, nach dem sie weit über 200. Jahr in gemeldeter Kirche auffgehangen und sehr veraltert, auf Chur-Fürst Johann Georgens des andern Churfürstl. Durchl. gnädigsten Befehl, im vorigen Seculo, zu stets bleibenden Andencken, durch dergleichen Art verneuert worden, wie in der Dreßdnischen Beschreibung *Anton.* WECKENS p. 124. zu lesen stehet, Part. II. tit. 1.

XXIIX.

Sonst schreibet offt angeführter *Petrus* ALBINUS in seiner Meißn. Land-Chron. tit. 21. pag. 273. desgleichen tit. 22. p. 288. daß die Chur-Fürstl. Eltern hernach zur Danckſagung für die Wiederbringung ihrer Printzen einen kleinen oder halben Thum zu Ebersdorff, nicht fern von Chemnitz, gegen Mitweide zu, gestifftet, und mit Einkünfften begabet hätten. Dannenhero der hochgelehrte F. S. Gesamte Historiographus Herr. *Wilh. Ernst* TENTZEL gewünschet, daß der Ebersdorffische Stifftungs-Brieff noch vorhanden, und der Warheit zu steuer publiciret würde. Ich habe mich sehr darum bemühet, aber zu gäntzlicher Gewißheit nicht gelangen mögen: Doch aber

Stifftung Nachricht von einem andern Gestiffte zu Ebersdorff, von einem vornehmen Liebhaber der Antiquitäten folgendes Lateinische Päbstl. Diploma in Originali überkommen, so also klinget:

Päbstliche Confirmation. CALIXTUS Episcopus, servus servorum DEI, ad perpetuam rei memoriam, Romanus Pontifex, Servatoris fidelium Legatus, Venerabili fratri Mysnensi Episcopo & dilecto filio Abbati de Kempniz Mysnensis Diœcesis Salutem apostolicam & benedictionem. Oblatæ sunt Nobis dilecte in Christo filiæ nobilis mulieris Margarete dilecti filii nobilis Friderici ducis archimarschalli Saxonie uxoris litere, quibus Nobis notum vult, quod non longo tempore, postquam Hernestus & Albertus filii sui è manibus predabundorum essent liberati constructoque in ecclesia ville quam Ebersdorff appellant, ad honorem omnipotentis DEI glorioßissimeque Virginis MARIÆ Genetricis Domini nostri JESU CHRISTI salutemque domuum Austriace & Saxonice atque sempiternam liberorum liberacionis memoriam, suarumque omnium animarum remedium sanxisset MISSAM gratitudinis erga sanctissimam Christiparam singulis annis in perpetuum unius cujusque hebdomadis feria tertia ut & in omnibus solemnibus laudatissime Virginis MARIÆ die etiamque proxima post Kiliani per Altaristam loci constitutum devote celebrari, deinde ut Altarista iste usque quaque post MISSAM peractam ante januam habitationis vel celle suæ duobus pauperibus, imprimis carbonariis egenis, si adsint quidam, eleemosynam duorum diobolorum erogaret, submisse rogans, ut sanctioni huic gra-

gratum vellemus præbere assensum & ratihabitionem. Cum igitur sit res divina ad laudem DEI, & gloriam filii sui Matris devotata, quapropter Apostolico hoc scripto ordinamus, ne institutio talis per ullum unquam infringatur, intermittatur, partim vel totaliter derogetur, sed ut rata, inconvulsa, stabilisque omni ævo permaneat & turbatores hujusmodi per censuram ecclesiasticam appellatione postposita commitigentur. Quod, si non uterque vestrum hoc exequendo interesse poterit, tu Frater Episcope nihilominus exequaris. Dat. Romæ apud Sanctum Petrum 5. Non. Martii, Pontificatus nostri anno 2.

Woraus erhellet, daß die höchstlöblichste Frau Churfürstin eine ewige Danck-Messe und Allmosen für zwey Arme gestifftet, so aber bey Abgang der vorigen Religion, ebenfalls in Abfall kommen, vermuthlich wird diese Allmosen-Stifftung zu anderer milden Verwendung gelanget seyn.

XXIX.

Lic. *Joh. Maur.* Triller, nachmahls Doct. Medic. in seiner Lobwürdigen Disputation von grosser Herren würcklicher Danckbarkeit pag. 24. erzehlet, sich auff Hr. J. Ischnern Annäb. seines guten Freundes Zugniß beruffende: Daß der theuere Chur-Fürst seine Danckbarkeit gegen GOtt zu erweisen, die obenerwehnte zersprungene grosse Glocke im Städtlein Geyer, von neuen habe umgiessen, und diese Entführungs- und Wiederbringungs-Geschicht in kurtzer Erzehlung daran vorstellen lassen. Ich habe mich sehr bemühet, hiervon Gewißheit einzuholen, und zu glaubwürdiger Erfahrung bracht, daß Sr. Churfl. Durchl. Von der grossen Glocke zu Geyer.

von Sachsen das nechste Jahr nach dieser Begebenheit, die grosse Glocke zu Geyer, welche durch den hefftigen Sturmschlag zersprungen, auff Ihr. Churfl. Durchl. eigene Kosten umzugiessen Verordnung gethan, daran haben auff einer Seite die Fürstl. jungen Herren beysammen, auf der andern Seite Cuntzens von Kauffung, der das Pferd an der Hand geführet und zu Boden gelegen hat, desgleichen Printz Albrechts und des Köhlers Bildnisse gestanden, oben aber im Crantze dieses Distichon:

Filiolos Kurt abripiebat Saxonis: Ergo
Redditionem hoc æs Christiparæ memorat.

Unten herum:

Aufugiente Ducum plagiario rupta, sed Almi
Ensiferi sumtu sum reparata Patris,

Ao. MCCCCLVI.

Anno 1530. ist diese Glocke abermahl zersprungen, und neun Jahr hernach wiederum durch des Feuers Hitze in ietzige Gestalt gebracht worden, welches die Jahrzahl, so darauf stehet, M. D. XXXIX. anzeiget. Um diese Glocke herum stehet das Evangelische Dictum Joh. III. Also hat GOtt die Welt geliebet ꝛc. sonst aber noch 25. Bildnisse, Fürstl. Personen. Sonst sind alle alte Schrifften des Rathhauses, und alle Acta der Pfarre daselbst hinweg, und keine Nachricht mehr übrig, wie Herr M. *Daniel Christoph* Zimmermann, Pastor zum Geyer den 3. Januarii, Anno 1703. schrifftlich berichtete.

XXX.

Bemeldeten Tages, nemlich den 15. Julii, ist der Chur-Fürst, benebenst dero Frau Gemahlin

und

und jungen Herrschafft, nach verrichteter Andacht, von Ebersdorff ab, und vollends gen Rochlitz verreiset, hernach den 16. Julii wieder auf auf Altenburg kommen, da man dann allererst ein grosses Freuden-Fest gehalten, und in allen Kirchen öffentliche Danckſagung gethan, welches auch sonst durch das gantze Land geschehen, weil auf diesen beyden Printzen der Sachsen Stamm ruhete, und derselbe also auf einmahl hätte können ausgerottet werden.

XXXI.

Cuntz zu Freyberg enthauptet.

Eben den 14. Julii um 4. Uhr Nachmittage, ist Cuntz von Kauffung zu Freyberg, dahin er von Zwickau geschicket war, auf dem Marckte öffentlich enthauptet worden. Da er sein Urtheil empfangen, hat er wohl erkandt und bekandt, daß sein Verbrechen groß und wichtig sey, aber zum fleißigsten gebeten, man wolle ihm doch das Leben schencken, aus der Ursache, daß er der jungen Printzen verschonet, da doch ihr Leben in seiner Hand gestanden, und er, wo sein Schwerdt durch sie gangen wäre, alsdenn füglicher hätte darvon kommen können. Er hat aber von den Commissarien nichts erlangen mögen; doch weil Cuntzens vornehme Freunde grosse Vorbitten bey Sr. Churfl. Durchl. eingebracht, hat Dieselbige doch gewilliget, ihm das Leben zu schencken, so groß war des höchstlöbl. Chur-Fürsten Sanfftmuth. Neben der Supplication um Fristung des Lebens, hat Cuntz sehr protestiret und sich entschuldiget, er habe das Leben nicht verwühret, und köndte mit Recht nicht am Leben gestrafft werden; und ob man ihme gleich vorgehalten, er sey ein Plagiarius, hat man es doch in sein Erkändtniß nicht bringen können, Da doch offenbar, daß in den Rechten diejenigen

gen Plagiarii genennet werden, so einen freygebohrnen Menschen ohne seinen Willen verbergen, gefänglich halten, wissentlich kauffen, oder kuppeltheil mit haben, item diejenigen, so einen Knecht oder Magd von seinem Herrn abhalten, daß sie entlauffen, dieselben verbergen, gefänglich halten, oder mit wissen und gefehrde kauffen, vielmehr aber so die Leute stelen, wie beyde aus den Digestis und Codice ad l. Fabiam de Plagiariis zu sehen, (vid. l. finali C. ad L. Fabiam & Jurisconsulti in L. 1. ff. de Fugitivis & l. merito ff. pro socio) und ist solchen Verbrechern erstlich eine Geldstraffe, hernach das Schwerdt, oder ewige Landes-Verweisung gesetzet worden. Cicero gedencket dieses Legis auch pro Rabirio. Also wird ein solch Urtheil und Gerichts-Exempel in LUCIMANDERS Juristischen Verdrießlichkeiten, desgleichen in M. *Jer.* SIMONS, Eilenb. Chron. beym 1596. Jahre gefunden, da solche Menschen-Räuber enthauptet, item, da Anno 1677. zu Hall an der Saale, den 22. Junii eine Magd von Zerbst, so ein Mägdlein von 12. Jahren auf Halberstadt entführet, und um 20. Thaler verkauffen wollen, ausgestäupet und des Landes ewig verwiesen wurde; Mehr solcherley Casus, da das Schwerdt der Thäter Lohn seyn müssen, kan man in der Weissenf. Ansehnlichkeit auffsuchen. Doch wenn man zu Freyberg mit Cuntzens Rechtfertigung noch eine Weile verzogen hätte, dürffte Cuntz leichtlich mit dem Leben darvon kommen seyn: Als aber der Bothe mit den Churfürstl. Briefen auf Freyberg kommen, sind die Thore wegen der Justificirung, zugemacht gewesen, deswegen er die Briefe nicht zu recht überantworten können, so geschehen Montags nach Margrethen.

Vid. etiam FABRIC. *Orig.* Saxon. l. 8. p. 73. item HEYDENREICHS Leipz. Chron. p. 233.

XXXII.

XXXII.

Oben habe des Churfl. Sächß. von dieser Entführung ausgesendeten Manifests gedacht, solches wird dem großgünstigen Leser in nechstfolgenden Zeilen fürgestellet:

Churfl. S. Manifest.

UNsern freundlichen Dienst zuvor, vnd was Wir liebs und guts vermügen, Hochgeborner Fürst, lieber Sohn, ꝛc. Vns ist fürbracht, wie bie vwer liebe vnd dorch vwer Lande vnd Fürstenthumb erschollen sie, vnder viel reden, die wider Vns fortgetragen werden, Wir sullen Cuntz von Kauffungen eyn mergliche Zal Geldes schuldig sien, er möge der an Vns nicht erlangen, er sie derhalben mit Vns ins Recht gangen, das Rechte werde ym verzogen, vnd müsse rechtloß bliben, wie denn solche Worte in wiheter Erstreckung haben gelutet, daß vwer Liebe nu verstehen möge, daß bie der Warheit solche Rede an vch nicht bracht sie, Thun Wir vwer Liebe wissen, daß Wir Cuntzen, ümb sines Dienstes wille, etlich Geld schuldig waren, des vnd darüber etwas mehir Im zu siner Besserunge, zu sinem vffkommen Wir In vergnüget han, vnd entrichtet, alß Jr das uß dieser ingeschlossenen Abeschrifft (⊙) siner besiegelten Qvitantz vns übergeben vernehmen werdet, Ins Recht sind Wir mit ym gangen, nicht von Geltschulde, sundern etlicher Dörffer wegen, in unserm Fürstenthum zu Missen gelegen, die ern Apel Vitzthumb zu Tanrode waren, die Wir Cuntzen egenant zustehen liessen mit Vnterscheide, zu Wiederstattung ander Dörffer, die er im Lande zu Döringen liegende hatte, vnd er dorch ern Apel itzund gnant, in den vergangen Kriegisleufften entweret was, also, das er die Dörffer, ern Apel zugehörig, im Lande zu Missen gelegen, innen haben

Vid. (⊙) oben num. VII. Cuntzens Quittung

haben solte, der genieſſen und gebrauchen, so lange, das seine Dörffer, im Lande zu Döringen gelegen, wieder zu sinen Händen quemen, (☽) Es worden die Kriege durch Vnser Oheimen vnd Schweger von Brandenburg vnd Heſſen, vnd ander Vnser Frůnde abgetragen, hingelegt, vnd entrichtet, als Jr wisset, vnd dobie unter andern beteidingt, das iedermanne das sine, was er von Dörffern oder Gůtern in den Kriegesleufften verlohren hätte, wieder ingegeben solte werden, Cuntz genandt, vf solch Richtung erlangete sine Dörffer im Lande zu Döringen, vnd vermeinte die Dörffer im Lande zu Missen, die ern Apels, vnd Jm zu Wiederstattung dorch Vns ingetan waren, nicht zu entreumen, noch an ern Apel lassen zukommen, sondern yme die zu Lehengute zu behalten, wiewohl er keine Brieve darobir in der forme von Vns hatte, das die Dörffer sin Lehngut sien solten. Worden Wir durch Unsern lieben Bruder Hertzog Wilhelm, mit Schrifften vnd mündlich vnd auch von ern Apel ersucht, zu schaffen, daß die Dörffer ern Apel zugehörig, im Lande zu Missen gelegen, nach Jnhalde der Richtung, von Cuntzen an ern Apels Hande qvemen, und wiewohl Wir viel Vließ dobie hatten, vnd bie Cuntzen gůtlich Ersuchung thaten, so kunten Wir, sine Frůnde, und sonst niemands das zu thune Jn vermögen, das er sich zu Endrungen der Dörffer gebe, und der Richtung nachqueme, das in der Richtung zwischen Vnserm lieber Bruder und Vns beteidingt, nachgangen wörde, Jst er Apel Vitzthum in sine Dörffer in Vnserm Furstenthum zu Missen gelegen, wiedergesatzt, vnd hat die in sine Gewehre genomen, darum so vermeinte Cuntze v. Kauffungen Vns in Ansprachen zu haben. Nu wolten Wir Jme der Rechten derhalben nicht

Vid. (☽) Cuntzens Revers oben n. VIII.

vorsin,

vorsin, noch sine Clage enthören, Wir haben Vns mit yhm vf vier gewillete Schydesrichter, der Wir vnd er eintrechtiglich eynig sind worden, veranlast Vns in Rechte umb die Dörffer noch Vnser schrifftlichen Schuld vnd Vnser Antwort, was Vnser itzlicher teyle fürzuwenden hette, mit ym lassen scheiden, als Jr das in dieser ingeschlossen Abschrifft (ơ) des Anlaß auch verstehen werdet, Dieselben Vnser Scheiderichter im Anlaß bemeldet, haben sich des Rechten vf solch Schulde und Antworte, die sie von vns beyden Theilen uffnahmen, ferne vnd wihet erfragit, zu Magdeburgk, zu Fredebergk vnd Liptzk die Schepfen vnd andern Rechtsverstendigen sich Rechtsunterweisung lernen lassen, vnd vns beyden teylen einen Tag vff Dinstag Johannis Baptistä an der Herberge vff den Abend zu Altenburgk zu sien, vnd vf Wittwoch darnach vff Unser Schloß daselbst des Rechten zu warten gesetzt, darzu Wir vff beyde Theyle sind kommen, Wir haben durch Unser Freunde die Schydesrichter, in gibörlichkeit umb das Recht das gehen zu lassen bitten, Wir wolten denn gehorsam sin, Cuntze von Kauffungen hatt das Recht in sinem Ubermute dorch sich selbs gewiddert, vnd dorch vil unbilliger Jntrege verhindert, vnd dorch sine verdächtige Hinderliste vnd bösse Meynunge gestopffet, als Jr vernemen werdet, Als Wir nun das Recht nicht erlangen mochten, sind Wir mit Unsern Frunden und Räten bisyt in Unser Gemach gangen, mit yn geratslegt, Was nu in deme fürzukeren, und Uns allerbeqvenerst were, dewile Wir rat an den Unsern suchten, Jst Cuntz mit etlichen seinen Zulegern vff Unserm Schlosse zu Altenburgk herumgangen, alle Gänge vnd wo Unser lyben Sühne Schlaffgemach were, die Höhe

Vid. (ơ) oben n. XII. die Compromiss. oder Anlaß.

der

der Fenster abgenommen, vnd alle Dinge zu fulbringung siner übelthat, die er in sinem Hertzen verborgen trug, eigentlich abersehen. Dobie zu mercken ist, daß Cuntze nicht umb des rechten willen zu warten, sundern wege zu siner In vnd Usfart zu suchen, wie er an Unsern lyben Sühnen übel getthun konte, kommen was, des Wir an ym kein besorgen hatten, nach dem er Unser, Unser Sühne, Unser Lande vnd Lüte ny kein stunde noch tag unsicher, vnd vnser Voit vnd Amptmann vff demselben Unserm Schlosse zu Altenburgk gewest, doselbs und hernachmals zu dickermal vil gutes, vnd Zulegung ym dorch Uns vnd die Unsern gescheen ist, alles vff gutten Glouben vnd Vertruwen, die Wir zu ym für andern hatten. So nun Cuntz in deme sich gesetiget hatte, fügte er sich vom gesatzten Tage Uns ungegrüsset, in sine Herberge, vnd fürder nach siner Nothdurfft uß unser Stadt, vff Montag Sante Kylians Abend darnach um die eilffte Stunde, in Unserm Abwesen, do Unser lyben Sühne in ihrem Schlaffgemache ruhiten, steig Cuntz von Kauffungen vnd ander sine Nachfolger, der Name Wir uch in diser ingeschlossen Zeddel (♀) zu erkennen geben, in unser Schloß Altenburgk vff Gar-Leitern, die ym durch eynen siner Knecht, den er zuvor am Abend, vff Schloß in gütlichen sinen Gewerb schickte, an ein hohes Fenster anbracht worden, als er ins Schloß gvam, rümete er ein ander Fenster, das er selbs, diewile er vnser Voit zu Altenburg was, mit Isenwerg nach aller Nothdurfft, so Wir vns lassen bedünken, vnd Im vertrueten, befesten liß, an dasselbe Fenster er kortze Holtzleitern in einander geschrubet, anrichte, vf ein solches, das er zu siner ußfluchte die Höhe vermyde, vnd ylende wegkommen möchte,

Vid. solcher Zeddel mit (♀) bezeichnet oben n. V.

te, Als er nu sine folger in der Zedel berürt, nach sinem Willen ins Sloß brachte, suchte er die Gänge, die er für uf dem Rechtstage eigentlich besehen hatte, vnd ylete für vnser lieben Sune Slaffgemach, vnd öffnete das durch sine Künste, vnd nam die uß Irer Ruhe, und ylete mit den vß Unserm Sloße zu sinen nach-rytern, die vff yn mit Sechs und drißig Pferden, nahend bie Unserm Sloße, warten, und korte sich mit den gein dem Lande zu Behem, des Weges ungesparet, des Morgens am Dienstage Kyliani um die Neunde stunde worden den vnsern vf Sloß zu Aldenburg, Cuntzen und seiner Helffer in Zeddel benandt, fhedesbrieff noch der tat geantwort, worden die unsern bereite und folgten Jme alsbalde noch uf frischen fuße, und qvamen Cuntzen an und unserm lieben Sohn Hertzog Albrecht, den er selb dritte bie ym hatte, im Walde bie den Closter zum Grünhayn, und brachten Unsern Son von ym, und fingen Cuntzen am Dinstag Kyliani, zu Unsern Handen, der gein Zwickaw in Gefangniße geantwort wart, fürder ließen die Unsern mit der folge nicht abe, und fingen seiner Gesellen in der flucht Sechs, die mit Unsern lyben Sone Hertzog Ernste, einen andern Weg gein dem Lande zu Böhmen ußgeflohen waren und drungen den Vlihenden vierzehen gesattelte Pferde abe. Vide Supra n.V. ubi nomina.

Als nun unser Vlihende also gedrungen worden, teileten sie sich abermahls im Walde, daß irer vier, nemlich Wilhelm von Mosen, und Wilhelm von Schönfelß, mit zweyen iren Knechten, mit unserm Sone Hertzog Ernsten im Walde in einer Steinritzen in grossem ungeferte bis vf den Fritag nach Kiliani sich enthielten, was unserm lieben Sone gut zu sines liebes nothdurfft die Zyt erboten ist, mögen ir mercken, am selben fritag

griffen

griffen Wilhelm von Mosen, und Wilhelm von Schönfelß zu Hertzen, und erkanten ir übelthat, auch das Cuntz gefangen was, und antworten Unsern lieben Son Hertzog Ernste uf den Hartenstein, dem Edeln ern Friedrichen von Schönburg, unsern lieben getreuen, der Uns unverhalten zu erkennen gab durch sine schrifft, das Unser liebe Sone by ym were allerdinges unverseret und on alle gebrechen, und brachte Uns den mit ym uf denselben fritag in Unser Stadt Kempnitz, Als haben Wir unser lieben Sune dorch schickung des Allmächtigen Gots, deme Wir das danckende sien, wieder zu uns bracht und erlanget, Vß dem allen verstehet uwer liebe wol, das Cuntze ußerhalben des Rechten, darinnen Wir mit Im stunden, keine Zusprüche zu uns hatte, Sundern er hat sich gein Uns, unsern lieben Sunen, als seinen natürlichen Erbherren bößlich gehalten und untreuelich bewieset, darum er uf Montag darnach zu Friberg, sine Gesellen zu Zwickaw, sun frunt zu Aldenburgk, Iren würdigen Lohn haben genommen, und dencken siner Zuleger und Helffer der großen übelthat halbin meher in straffung zu nehmen, uwer Liebe in gantzer fleiße güttlich bittende, ob ymands der sachen verlossenheit in ander erzelung uwer Liebe oder der uwern fürbrengen worde, Ir wollet das nicht gestehen noch glauben, Es hat sich wollit in warheit wißen, anders nicht ergeben, Denne als Wir uwer Liebe schrieben, wollet auch die uwern und wo das eyn nothdurfft ist, diese vnser schrifft laßen hören, das sie darrus verstehen mögen, daß Wir Cuntzen von Kauffungen kein Geld schuldig gewest sund, oder ym des rechten furgangen weren, das wir gegen ym, oder sunst ymands anders ungerne furnehmen oder thun wolten, und wollit

uns

uns wu das ein nothdurfft ist, verantworten, als Wir uns zu uwer Liebe des gantz versehen, ihr thun werdet, uch das nicht mühesam noch verdrießlich sin laßen, als wir des seyn gantz Verhoffen zu uwer Liebe tragen, und uwer Liebe keinen unwillen oder verdrieß in deme haben, Das Wir uwer Liebe verlauffenheit der sachen nicht eher verkündet haben, Wir meynten etlich merckliches meher an vnsern Vliehenden, als Wir vertröst waren, zu erlangen, das sich nu uf andere Wege gekort hat, und hett es für sich gangen, Wir woltens uwer Liebe nicht verschwiegen haben, derhalben hat sich diese unser schrifft uwer Liebe zu thun, verzogen, Vwer Liebe wolle uns darinnen nicht ungütig vermercken, Das wollen Wir umb uwer Liebe gerne fürdienen, und womit Wir uwer Liebe zu dinste und fruntschafft werden mögen, sind Wir willig und thun das gerne, Geben zu Aldenburg, am Sonnabende nach Jacobi, Anno Domini &c. L. quinto.

Friedrich von Gots gnaden, Hertzog zu Sachsen, Landgreve in Döringen und Marggreve zu Missen.

XXXIII.

Im ietzt eingebrachten Churfl. S. Manifeste wird klar angezeiget, daß Cuntz von Kauffung am Dienstage Kyliani, gefänglich eingebracht, und Montags darnach zu Freyberg, welches der 14. Julii gewesen, ist gerichtet worden; damit werden diejenigen überwiesen, welche den Executions-Tag den 21. Julii geschehen zu seyn melden. Auch irren diejenigen, so da schreiben, Cuntz habe müs-

Wenn Cuntz und seine Knechte gerichtet worden.

sen zu Zwickau anschauen, wie man seine Gesellen gerichtet: Denn den 22. Julii ist seiner Knechte und Kundschaffer einer Georg Schweinitz, benebenst noch zweyen Knechten gefangen worden. Darzu ist auch der Knecht einkommen, so ihm die Leitern gehalten, welcher mit dem Koch Hanß Schwalben, so die Herren und alles meineydig verrathen, den 28. Julii zu Zwickau mit glühenden Zangen gerissen und geviertheilt worden. Die andern sind theils zu Zwickau, theils zu Altenburg abgestrafft, sonderlich hat am 31. Julii Dietrich von Kauffung, des Cuntzens Bruder, für Altenburg den Kopff sich müssen abnehmen lassen, weil er freventlich nach geschehener That gesagt: Das Nest werden sie wohl finden, aber die Vogel sind ausgenommen. Solches (schreibet Albinus) hat Dietrich von Kauffung, der letzte dieses Geschlechts, in Cuntzens Linie, hernach Paull Gräfen, Cantori in Zwickau, welcher es aufgezeichnet, selbst berichtet.

XXXIV.

Sein Begräbniß.

Nachdem Cuntz sein Recht erlitten, ist er zu Freyberg in S. Peters-Kirche begraben, davon zeuget *Johannis* Boceri Carmen de Freyberga, sonderlich dieser Vers:

Corpus habet dictum Petri de nomine Templum.

Desgleichen Albinus und D. *Andr.* Mollerus, massen dieser in seinen Freybergischen Annalibus p. 102. solches deutlich vorgiebet, daß vielgemeldeter Cuntz nach ausgestandenen Rechte, auf Anordnung Bischoff Caspers von Schönberg zu Meiß-

Meissen, welcher seiner Mutter Bruder gewesen, in die S. Peters Kirche begraben, und ihm ein Leichenstein mit seinem ausgehauenem Bildniß auffgerichtet, ja, wie ALBINUS meldet, gar ein gülden Stuck auf sein Grab geleget worden. Darüber der Chur-Fürst, sonderlich aber sein Bruder Hertzog Wilhelm von Sachsen, sehr unwillig und befohlen, daß man ihn wieder ausgraben und ohnfern von Freyberg (in dem Dorffe Neu-Kirchen, so zu Albini Zeiten denen von Mergenthal, ietzo aber von Ehrmansdorff gehörig, andere geben darzu Neudorff an, welches näher bey Freyberg als Neu-Kirchen, so vor dessen denen von Poberitz, ietzo aber D. Felckeln zuständig) aufs neue der Erden anvertrauen müssen, doch sey der Leichstein mit seinem eingehauenen Bildnisse in der Freybergischen Peters-Kirche blieben (sind MOLLERI Worte) und habe man ihn in einen Winckel unter den rundten Glocken-Thurm versetzet, da er zum Memorial nah, beym neuen Eingange auf die Raths-Empor Kirche stehe. Aber MOLLERUS mag vielleicht solchen unter dem rundten Glocken- (vulgò Hahn) Thurme (wegen des Hahnes, so an statt der Fahne, den Thurm zieret,) stehenden Leichstein nicht recht betrachtet haben, oder Cuntzens Leichstein muß nicht mehr vorhanden seyn. Denn der annoch vorhandene Leichstein ist ein anderer, stehende zur lincken Hand, wo man auf des Raths Empor Kirche gehet, und in die Wand eingemauert, darauf eines jungen geharnischten Ritters Bildnis, so die rechte Hand auff einen Schild hält, daran kein Wapen, aber zur Seiten herum eine alte sehr verderbte und beklecte Schrifft, so fast unleserlich, zu befinden;

Vom Leichenstein.

Doch kan man so viel daran zu wege bringen: Anno Dn. M. IIIIC. LXVI. Feria quarta ante Pal. - - - obiit - - - reimet sich also weder Bildnis noch Schrifft auf Cuntzens Tod und Begräbnis. Viele halten diesen Leichstein und Bildnis für einen von Alenbeck; welches dahin gestellet wird. *Cyriacus* SPANGENBERG giebt unrichtigern Bericht, wenn er in seiner Manßfeld. Chron. c. 333. fol. 398. meldet, Cuntz sey wieder aus- und zu Freyberg, unter den Galgen begraben worden.

XXXV.

Der gevierdte Stein auff Marckte zu Freyberg.

Ich darff des eigentlichen Orts, wo Cuntz zu Freyberg enthauptet worden, und des Gedächtnis-Steins, der nach MOLLERI Bericht für ein Warzeichen derer jenigen, so Freyberg gesehen zu haben sich rühmen, seyn soll, oder für ein geheim Zeichen, daß der jenige wissen müsse, welcher sich der Besichtigung der Stadt Freyberg berühmet, wie die Freybergischen Annales p. 101. anzeigen, gehalten wird, hierinnen mit nichten vergessen, davon BOCERI Verse also spielen:

Inque foro lapidem, moriens cui tristis adhæsit,
Servat, & auferri prohibet longæva vetustas.

welches auf Deutsch so viel:

Und auff dem Marckt ein Stein, wo er den Todt empfunden,
Derselbe wird daselbst zum Zeugniß noch gefunden.

Dieser Stein befindet sich auff dem Ober-Marckte (also genandt zum Unterscheid des Unter- oder Nasch-

Naschmarckts,) drey Viertel Ellen so wohl breit, als lang; Doch wird der jenige, so das Vortheil nicht weiß, solchen Stein lange suchen müssen. Das ist aber das Vortheil, am Ercker des Rathhauses, so An. 1578. angebauet, (nach dem Anno 1410. solch Rathhauß neu angeleget und An. 1416. vollendet) worden, stehet ein steinerner Kopff, welcher für Cuntz Kauffungs Bildnis gehalten wird, und an den erwehnten Ercker, welcher von der Raths-Stube gegen den Marckt, zu einem Loche gleichsam heraus sehende, mit einem gräßlichen Gesichte, grossen Knebel-Barte und Sturmhaube, über sich das Bildniß der Gerechtigkeit habende, auf angedeuteten vierecketen Stein, die Augen wendet; Dergleichen Bildnis befindet sich auch auf dem Schloße Freudenstein. Als An. 1702. im Sommer gemeldeter Marckt gantz neu gepflastert wurde, und dieser Stein fast in kleine Stücke zufahren lag, hat man ihn aufheben, und einen andern neuen an dessen Stelle zu legen beschlossen: Als ihn aber in Anwesenheit E. E. Raths-Baumeister die Arbeiter aufhuben, funden sie einen schwartz-blaulichten ungepolirten Marmor-Stein darunter, auf welchen ein alter Silbergroschen gelegen, dessen Schrifft uud Gemählde Alters halben, nicht mehr erkennet werden kondte, sondern so mürbe war, daß man ihn in kleine Stücklein zerbrechen mögen. Da man auch diesen, in Hoffnung einige Schrifft oder sonst eine Antiquität darunter zu finden, auffgehoben, hat man noch einen Stein von der Art des ersten, sonst aber gar nichts gefunden. Diese drey, nunmehr aber noch zwey Steine hatten einerley Größe, Länge und Breite. Der Mar-

morstein wurde in die Höhe gerücket, daß er dem Pflaster gleich kommen, und wiederum ein Chur-Fürstl. Sächß. Groschen, wie sie ietziger Zeit geprăget, gănge und găbe sind, drunter geleget, auch ein Creutz, zu bessern Merckmahl, drauff gehauen, und siehet nochmal der steinerne Kopff recta darauff.

XXXVI.

Gemählde dieser Historie.

Zum Andencken hat der Höchstlöbl. sanfftmütige Chur-Fürst, der geraubeten Printzen Herr Vater diese Geschicht auff vier Tafeln künstlich abmahlen, so in den Zimmer, aus welchen die Entführung geschehen, befindlich sind. Deren die erste fürstellet, wie Cuntz und seine Gesellen die Printzen aus dem Schloße zu Altenburg rauben: Die andere, wie er im Walde von den Köhlern gefangen wird: Die dritte, wie Printz Albrecht wieder nach Altenburg gebracht wird, da der Köhler vorher wandert: Die vierdte, wie Cuntz zu Freyberg enthauptet wird. Anno 1691. besichtigte Ihr Chur-Fürstl. Durchl. Fridrich III. der Weise, von Brandenburg, nunmehr Erster König in Preussen, auff dero Reise nach dem Carls-Bade die Residentz zu Altenburg, und Hoch Furstl. Schloß, wie auch allda das jenige Fürstl. Zimmer, daraus Cuntz von Kauffungen die beyden Chur-Sächß. Durchl. Printzen entführet, da denn Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. ietzo Königl. Maj. bey Beschauung solcher vier Tafeln und Gemählden, gar nachdenckliche Reden geführet, wie hoch an der Befreyung oben hochgemeldeten Chur-Fürstl. Sächß. Printz Albrechts, darzu GOtt den Köhler Georg Schmiedt zu ge-

gebrauchen beliebet, gelegen gewesen sey, dieweil dadurch Chur-Printz Ernsts seine Wiederbringung, nechst GOtt, auch befördert worden, welche denn M. MAJUS Evangelischer Pfarrer zu Trebbin-See, in der Mittel-Marck, als der Chur-Fürstl. Brandenburgischen Suite damahliger Lutherischen Reise-Prediger, weil er dabey gewesen, deßgleichen M. *Joh. Christoph* HEINE, Pfarrer zu Altenhausen im Hertzogthum Magdeburg, auch mit angehöret, immassen dieser solches nicht allein seinem Theatro Providentiæ Divinæ p. 404 einverleibet, sondern mir auch selbst mündlich erzehlet hat. Zu Torgau auff dem Schlosse sind dergleichen vier Tafeln, darauff diese Historia entworffen, von diesen und den Altenburgischen hat man Copey der Gemählde gemacht, so zu Gotha auff der Festung Friedenstein, in der Fürstl. Bibliotheck, auff vier Tafeln zu sehen sind.

XXXVII.

Auch hat der Durchl. Chur-Fürst, als dieser Printzen Herr Vater, solche Geschicht in unvergeßliches Andencken zu recommendiren, eine sonderbare Gedächtniß-Müntze schlagen lassen. Worvon zu Augspurg die Thomannische vornehme Familie noch ein Stück vor der Bayerischen Einnehmung, unterschiedlichen Curiosis gezeiget, wie Hr. *Joh. Conr.* WECK, des Dreßdnisch. berühmten Historici Hn. Ant. Weckens Sohn als ein testis ocularis bezeuget, und in D. *Joh. Moritz* TRILLERS allbereit angefuhrter Dissert. p. 73. gleichfals gedacht wird. Hr. *Wilhelm Ernst* TENTZEL giebt aus M. *Pauli Martini* SAGITTARII gewe- Gedächtnis-Müntze.

senen Stiffts-Predigers zu Altenburg, Müntz-Collectaneis so viel Nachricht darvon: Daß darauff die zweene gestolene Printzen beysammen stehen, zwischen ihnen aber ein Zweig (oder Sträußlein) mit Heydel- (Erd-) beeren, oben über sie ein Regenbogen, darneben aber der Köhler, so mit seiner rechten Hand darzwischen hält.

XXXIIX.

Ein Lied, so die Alten davon gemacht.

M. *Pet.* Albinus p. 273. schreibet, daß von der gantzen Geschicht ein altes Lied gedichtet, und noch für etlichen Jahren seiner Zeit gesungen worden, welches er aber nicht bekommen mögen. In dem ich aber bald da, bald dorthin geschrieben und aller Dinge Erkundigung eingeholet, ist mir endlich folgendes altväterisch unförmliche Lied zu handen kommen, wiewohl dessen Melodey unbewust; doch berichtete der alte Bergman, so mir es brachte, es sey ein lustiger Berg-Reyhen:

1.

Erasmus STELLA, Med. Dr. Bürgermeister zu Zwick. hat dieses Lied in seiner Pleissenländ. Chr. M. S. wie es hie stehet.

Wir wollen ein Liedel heben an,
Was sich hat angespunnen,
Wies in dem Pleißnerland gar schlecht war bestallt,
Als sein Jungen Fürstn geschach groß Gewalt,
Durch den Cuntzen von Kauffungen, ja Kauffungen.

2. Der Adler hat uf den Felß gebawt
Ein schönes Nest mit Jungen,
Und wie er einst ware geflogen aus,

Holete

Holete ein Geyer die Jungen Vogel raus,
Drauf wards Nest leer gefungen, ja gefungen.

3. Wo der Geyr uff dem Dache sitzt,
Da trugen die Küchlein selten,
Es war mein werle ein seltzam Narenspiel,
Welcher Fürst sein Räthen getrwt so viel,
Muß offt der Herr selbst entgelten, ja entgelten.

4. Altenborg, du bist zwar eine feine Stadt,
Dich thät er mit Untreu meinen,
Da in dir warn all Hoflüt rauschend voll,
Qvam Cuntze mit Leytern und Buben toll,
Und holte die Förstен so klein, ja so kleine.

5. Was blast dich Cuntz för Unlust an,
Daß du yns Schloß nein steigest,
Und stylst die zarten Herren raus,
Als der Curförst eben war nit zu Hauß,
Die zarten Förstен-Zweige, ja Förstен-Zweige.

6. Es war wohl, als ein Wunder Ding,
Wie sich das Land beweget,
Was da uff allen Strassen warn för Leut,
Die den Raubern nachfolgeten in Zeyt,
Alls wibbelt, kribbelt, sich bereget, ja bereget.

7. Im Walde dort ward Cuntz ertapt,
Da wolt he Beeren naschen,
Were he in der Hast facken fortgeretten,
Das öhm die Köhler nit geleppischt hettn,
Hett he sie kunt verpaschen, ja verpaschen.

8. Abr sie wordn öhm wedr abgejagt,
Und Cuntz mit synen Gesellen
Uff Grünhayn in unsers Hern Abts Gewalt
Gebracht und darnach auch uf Zwicka gestalt,
Und musten sich lan prellen, ja lan prellen.

9. Darvor fiel ab gar mancher Kopff,
Und keiner der gefangen,
Kam aus der Hafft gantzbeinicht davon,
Schwerdt, Rad, Zangen und Strick die warn ihr Lohn,
Man sah die rümper hangen, ja hangen.

10. So gehts, wer widr die öberkeit
Sich unbesonnen empöret,
Wer es nicht meynt, der schaw an Cuntzen,
Syn Kop thu zu Freyberg noch herußer schmuntzen,
Und jederman davon lehret, ja lehret.

11. GOtt thu den frommen Curfürsten alls guts,
Und laß die Jungen Herren,

In

In keine Feyndes Hand mehr also komn,
Geb auch der Fraw Curförstin veel fromn,
Das sie sich in Ruhe ernehren, ja ernehren.

XXXIX.

Ohngefehr 25. Jahr hernach, etwan Anno 1480. ist Hertzog Albrecht von Sachsen, auff Elterlein kommen, da Sr. Durchl. beliebet, den Ort in selbiger Gegend, nemlich den Fürstenberg, zu beschauen, wo Ihn Cuntz von Kauffung dahin geführet, als er ihn zu Altenburg geraubet und weggebracht. Dazumahl haben noch drey bejahrte Männer zum Elterlein gelebet, nemlich **Urban Schmidt**, des Köhlers Georg Schmidts (welcher Sr. Fürstl. Durchl. aus Cuntzens Händen errettet) Bruders Sohn, so zu der Zeit, als Cuntz von Kauffung diese Frevel-That verübet, ein Köhler-Junge gewest, dessen oben num. XXIV. gedacht habe, desgleichen **Wyland und Fischer**, so alle drey den Printzen helffen abjagen und Cuntzen gefangen nehmen, welchen iegliehen Hertzog Albrecht eine Verehrung gegeben, ist auch folgends auff Geyer geritten, und die obenbemeldte Glocke besehen. **Georg Strobel**, ein alter wohlverdienter belobter Berg-Ampts-Verwandter, so dazumahl zum Elterlein in einer Schmeltz-Hütte gearbeitet, hat diese Personen wohl gekennet, auch Hertzog Albrechten von Sachsen reden hören, und Anno 1533. Freytags Cyriaci, den 16. Martii in einem Berichte an Chur-Fürst Johann Fridrichs von Sachsen Chur-Fürstl. Durchl. bezeuget, welcher unterthänigste Bericht noch im Fürstl. Sächß. Gemeinschaffts Archiv zu Weymar

Hertzog Albrecht hat den Ort seiner Erledigung besehen, ohngefehr A. 1480. oder 1483.

mar, unter den Berg-Acten vorhanden, wie davon Copiam Herr Hof-Rath Pfanner dem Fürstl. S. gesammten Historiographo Herrn *Wilhelm Ernst* TENTZELN communiciret hat. Dieses Georg Strobels, welcher in hohen Alter erwähnten Bericht gestellet, meldende, es sey etwan 50. Jhr vor seinen berichten geschehen, gedencket mit Lob und Ehren, daß er ein ehrliebender wahrhaffter Mann gewesen, *Christian* MELTZER in Beschreib. der Stadt Schneeberg pag. 189. 206. ꝛc.

XL.

Wo[n] des Köhlers Namen und Geschlechte.

Der Köhler, so nechst GOtt Hertzog Albrechts von Sachsen Errettung und Wiederbringung befördert, hat, (wie schon oben erwähnet,) laut aller beglaub- und wahrhaffter, bey dem Trillerischen Geschlechte schon lange Zeit vorhanden gewesener Uhrkunden, oder Brieffe, Wolff Behms zum Schneeberg de Anno 1513. und des Edlen Herrn Rudolphs von der Planitz. Chur-Fürstl. Sächß. Hauptmanns zu Zwickau de Anno 1549. geheissen **Georg Schmidt**, bürtig aus Grünhayn, wiewohl er sein Wohnhauß, oder Kohlkram im Walde über Grünhayn, in der Gegend des Fürstenberges, als ein Meyler-Köhler gehabt. Sein Ehe-Weib **Maria** eine gebohrne Wälderin. Sein Vater hat **Urban Schmidt** und sein Bruder **Barthol Schmidt**, dessen Sohn der obgedachte **Urban Schmidt** gewesen. Dieweil denn genandter Georg Schmidt ein Ehr- Tugend- und Gerechtigkeit-liebender Mann, den Lastern feind, und ein Ermahner der unvorsichtigen Pursche gewesen, der die liederlichen Kerls manch-

manchmal mit ernsten Worten gestrafft und zur Besserung angehalten, haben sie ihn ihren Baculario genennet, und einer den andern mit ihm bedrohet. Nachdem er aber hochgedachten Printzen befreyet, und den Verlauff denn und wenn mit solchen formalien erzehlet: Er habe Cuntzen von Kauffung weidlich mit seinem Schur-baume getrillet; hat die freye Hof-Pursche diesen Köhler den Triller geheissen, welcher Beynahme der Gewohnheit an ihm beklieben, wie die Freybergische und andere Chronicken bezeugen. Solches erhellet klar aus des höchstlöbl. Chur-Fürst Augusti zu Sachsen ꝛc. Befehl de d. 24. Decembr. An. 1555. an den Ampt-Schösser zu Zwickau Wolff Pagewitzen, darinnen die Worte stehen: **Barthol Schmidt / der sonst Triller genandt wird.** Hernach in einem andern Chur-Fürstl. Befehl hochgemeldtes Chur-Fürstens Augusti d. 27. Septembr. An. 1559. an den Amt-Schösser in Zwickau Andreas Gottschalcken, deßgleichen in folgender Chur-Fürsten zu Sachsen Gnädigsten Rescriptis, Befehlen und Signaturen, werden seine Nachkommen nur bloß mit den überkommen Beynahmen **Triller** benahmet, und das Cognominis **Schmidts** gar nicht mehr gedacht, darbey es biß auff diesen Tag bewendet. Dieser Köhler Georg Schmidt hat einen Sohn gehabt, so auch Georg Schmidt, Triller beygenahmet, der andere dieses Nominis, und ist gewesen ein Pulvermacher bey Freyberg. Von diesen stammen her alle die noch heutiges Tages den Nahmen Triller führen, deren älteste Linie noch stets eine Chur-Fürstl. Gnaden-Pension genieſſet, wovon bald ein mehrers, so wohl auch

Ist auch Baccalos oder Baculārius genennet worden.

Triller.

Der Zunahme Schmidt hat aufgehöret.

von

von deren erlangten Wapen soll gesaget werden. Des Köhlers Tochter eine Nahmens **Maria**, hat einen Bergwercks-Bedienten mit Nahmen Oßwald Vogelhäupt zur Ehe gehabt, von welchen sie einen Sohn, so ebenmäßig Oßwald Vogelhäupt geheissen, erzeuget, und als einen Enckel des treuen Köhlers hinterlassen, der zum Schneeberg Organist und Wagemeister zugleich gewest, nach Bericht C. MELTZERS in obangezogenen Buche pag. 240. und seines Groß-Vaters, des Köhlers halben, zum öfftern mit Fürstlichen Geschencken begabet worden, worvon auch P. ALBINUS in der Meiß. Land-Chron. p. 274. zu lesen giebet. In C. LEHMANNS Hist. Schau-Platz p. 939. wird gedacht Joh. Vogelhäupt, Pfarrer in Zschorla, item p. 54. desselben Sohn M. Joh. Vogelhäupt, Rector zu Annaberg, darnach der Fürstl. Sächß. Stiffts-Schulen zu Zeitz. Des Köhlers andere Tochter Nahmens **Christina**, soll einen Köhler mit dem Nahmen **Brix Förster** zur Ehe gehabt haben, von dem die **Förster** zu Altenburg, und deren anderswo lebende Bluts- wie auch Nahmens-Verwandte ihre Ankunfft herleiten, wie D. *Joh. Moritz* TRILLER Med. in Altenburg mir, auf mein Zuschreiben, mittelst eines alten M. S. erweißlich gemacht hat. Offtermeldter ALBINUS tit. 21. p. 275. gedenckt auch etwas darvon, und hat sonderlich Valentin Försters, gewesenen Ampt-Schössers zu Wittenberg Grabschrifft vom Leichensteine daselbst abgeschrieben, die solches Lauts:

Vogelhäupte.

Förster.

D. O. M.

D. O. M.

Valentino Forstero Altenburgensi, nato ex ea Familia, quæ quondam duobus Illustriss. Principibus, Ernesto & Alberto, Ducibus Saxoniæ ex Arce Altenburgensi abductis liberationem præstitit, &c.

Dieser Ampt-Schösser hat einen Sohn gleiches Nahmens gezeuget, der Rechten Doctor und Professor zu Marburg in Hessen.

XLI.

Von dem Försterischen Geschlechte.

Ich habe um deutlichen Unterricht zu erlangen, und die Wahrheit genauer zu erforschen, vor ein paar Jahren an den Fürstl. S. Biblioth. und C. V. Herrn *Fridrich Günther* FÖRSTER, einen sehr erfahrnen Historicum zu Altenburg, geschrieben, der antwortete mir schrifftlich also: Unsere Familie weiß man nicht eigentlich, wie sie von dem Köhler herkommt, und setzet freylich ALBINUS, ZEILERUS und andere, daß solch Epitaphium zu Wittenberg auff Valentini Försters Leichensteine stehe: Ich habe es aber, als ich daselbst war, nicht heraus bringen können, weil die Schrifft auff dem Steine sehr verblichen und unleserlich worden; weiß auch nicht, wie diese Juristen uns eigentlich zugehöret. Man weiß und hat Nachricht, daß schon vor 400. Jahren Förster allhier befindlich, da Ulrich Förster ein Rathsherr: Heinrich Förster ist zu Friderici Strenui Zeit Vice-Advocatus, das ist Ampts-Verwalter, oder Ampts-Adjunct. zu Altenburg gewest. An. 1530. ist abermal einer Nahmens Heinrich Förster Amtschösser zu Altenburg zu befinden, welcher

cher viel bey Reformation der Klöster gethan, und in seinem Wapen eine Lilie geführet. Ich kan meine Ahnen nicht höher heraus bringen, als von Johanne Förstern, Chur Fürst Johann Friedrichs zu Sachsen, Rath und Geheimen Secretario, der mit seinen Herrn in der Custodia gewesen, auch hernach Hertzog Johann Friedrich von Sachsen dem Jüngern gleichfals treulich gedienet, und sehr von den Grumbachischen Händeln abgemahnet: Obiit Vinariæ d. 12. Augusti Anno 1584. Dessen Sohn, Johann Förster der jüngere, so zu Arnstadt dem Graffen von Schwartzburg als Cantzler, gedienet, nachdem er vorher Hof- und Justitien-Raths Bestallung gehabt, obiit d. 5. Junii Anno 1591. Sein Sohn Johann Günther Förster, Land-Renthmeister der Fürstl. Grafschafft Henneberg, folgends Ober-Steuer-Einnehmer zu Altenburg st. An. 1640. Dessen Sohn Friedrich Förster, Ampts-Verweser zu Altstädt und hernach F. S. Rent-Secretarius zu Altenburg. Verst. Anno 1676. d. 12. Maji.

XLII.

Encomium. Dieser letzte war des obgenandten Bibliothecarii Hr. Vater, und hat von dem hochberühmten Herrn M. *Jacob Daniel* Ernst, Archid. daselbst. P III. des Historischen Bilderhauses p. 546. ein schönes Lob eines Gottseligen Welt-Mannes, daß er bey seinen Lebzeiten, die H. Bibel in deutscher Sprache 12. in lateinischer 11. und in Frantzösischer Sprache 17. mal, und also zusammen 40. mahl, ohne andere Geistreiche Theologische Bücher, durchlesend absolviret habe.

XLIII.

XLIII.

Uber 170. Jahr stehet iezt gemeldte Försterische Familie in Diensten des höchlöbl. Hauses Sachsen, genieſſen aber nicht, wie des Köhlers männliche Trillerische Geschlechts-Linie, einig ordinar beneficium, sondern sind mit ihrer Besoldung und extraordinär-beneficiis content. Der höchstlöbl. Käyser Carolus V. hat Johannem Förstern I. mit einem schönen Adels-Brieffe und zierlichen Wapen begnadiget, welchen folgends Kayser Rudolphus II. erneuert; Sie haben aber den Adel. Staat lassen fahren, und nur das Wapen behalten. Solch Wapen bestehet aus einen in der Mitten artig getheilten Schilde, dessen eine Helffte einen Ast mit drey Zweigen, darauff gelbe Eicheln im blauen Felde, fürstellet: Die andere Helffte hat vier blaue abhängige Balcken im weissen Felde, einen gekrönten offenen Helm mit 3. Plumagen, gelb, weiß und blau, die Helm-Decke aber blau und gelbe. Binnen den 170. Jahren haben die Interessenten dieser Linie mehrentheils studieret, oder im Kriege stattliche Officia gehabt, nur ein Mahler, Barbirer und Buchhändler sind bekandt. Ob nun zwar gleich so eigentlich nicht bewust, ob diese oder welche Linie von dem treuen Köhler herrühre, so kan es sonst wohl eine Seiten-Verwandnis seyn, allermassen sie vor obig überkommenen Wapen, in ihren Zeichen, oder Siegeln zweene Köhler zu führen gepflogen. Das Försterische Wapen.

XLIV.

Was in des Albini Meißn. Land Chron. p. 274. vom Geschlecht der Trummer, von dem Error.

Köhler Georg Schmieden entsprungen, gelesen wird, ist ein Schreib- oder Setz-Fehler von unleserlicher Handschrifft herrührend, und muß von den Trillern verstanden werden, wohin ich mich, nach beschehener Abweichung, wieder wende. Doch sehe man hiervon SCHÖTTGENS gelehrten Zeit-Vertreib. 43. Stück, pag. 337.

XLV.

Des Köhlers Belohnung.

Der theure sanfftmüthige Chur-Fürst Fridrich, Hertzog zu Sachsen und Seiner Chur-Fürstl. Durchl. Gemahlin, die ewig berühmte Chur-Furstin Margaretha, gebohrne Ertzhertzogin von Oesterreich, haben den Köhler Georg Schmid, welcher, wie gemeldet, von den muthwilligen Köhler-Purschen Baculari, von den Hofleuten aber Triller zugenahmet worden, für sich kommen lassen, gnädigst und sanfftmüthig angeredet, demnach er aus Schickung Gottes ihrer Printzen Errettung befördert hätte, so solte ihm für solche geleistete Treu eine freye Bitte zu thun nachgelassen und erlaubet seyn, derselben solte er gäntzlich gewähret werden. Er aber, als ein einfältiger gnügsamer Mann, hat nicht mehr gebeten, als, man wolle ihm sein Lebenlang im selbigen Walde, frey zu Kohlen erlauben und nachlassen, so viel er zu seiner Unterhaltung von nöthen hätte. Dieser einfältigen Bitte hat man sich nicht versehen; sondern der Chur-Fürst allbereit auf ein schön Guth und Summa Geldes gedacht, ihn damit zu beschencken. Man hat ihn aber seiner Bitte gewähret, auch in Betrachtung seiner Einfalt, ein erbliches im Dorffe Eckardsbach oder Eckersbach, bey Zwickau gelegenes Freygut samt seinen Zugehörungen geschencket, zum Bauen Vorschub ge-

Davon giebt Nachricht ein alt MS. Blasii Tril-

gethan, darzu mit einer jährlichen Gnaden-Pen- lers q.
sion an etlichen Scheffel Korn bedacht, ja fol- Stadt-
gends als einen treuen Diener gar an den Schrei-
Chur-Fürstl. Hof genommen, versorget und bers zu
geschützet. Der seel. Hr. Cantzler von Secken- Crimmitz-
dorff auf Meuselwitz, Gumperda und Mödel- schau.
stein hatte gewisse Nachricht, daß dieser alte Köhler am Chur-Fürstl. Hofe zu Altenburg von den Hof-Junckern, mit Verschneidung seines Barts, sey vexiret worden, denen der löblichste Chur-Fürst hinwieder zur Vergeltung, iedweden einen Bart-Zwickel verschneiden lassen, welches ihnen zum sonderbaren Schimpffe gereichet, weil solche kindische und muthwillige Juncker keinen männlichen Bart zu tragen verdienet hatten.

XLVI.

Das Frey-Gut zu Eckardsbach hat nach dieses alten treuen Köhlers Nimmerseyn, an sich gebracht, Georg Schmidt der jüngere, beygenahmet Triller, als sein leiblicher Sohn, über dieses auch die verordnete Gnaden-Pension, nemlich vier Zwickauische Scheffel Korn, welche an Dreßdnischen Gemässe thun fünff Scheffel, eilff Metzen, so auff Chur-Fürstl. Sächß. gnädigst. Verordnung alle Jahr biß auff den heutigen Tag der Aelteste dieses Geschlechts männlicher Linie empfähet. Und solche Gnaden-Pension haben von Anno 1455. biß 1465. als auch Chur-Fürst Ernst zu Sachsen biß Anno 1486. ferner Chur-Fürst Friedrich der III. und Weise, biß Anno 1492. alljährlich gnädigst reichen zu lassen, willig-lich beliebet, als denn biß zum Schluß des XV. Seculi rühmlichst geschehen. Von solcher Zeit an hat unter Chur-Fürst Johannsen zu Sach-

Wer weiter dieses Gnaden-Korn genossen hat.

sen, wie auch Chur-Fürst Johann Friedrich dem Großmüthigen, deßgleichen Chur-Fürst Moritzen zu Sachsen solch Gnaden-Korn Georg Triller der andere dieses Nahmens, als des Köhlers Sohn empfangen, und nach ihm **Burckhardt Triller** sein Sohn, auch ein Pulvermacher zu Freyberg, welcher nach seinem Ende, in Genieſſung des Gnaden-Korns, zum Nachfolger gelaſſen, seinen älteſten Sohn, **Bartholomeum Triller**, vermöge des höchſtlöblichen Chur-Fürſten Auguſti zu Sachsen, den 24. Decembris Anno 1555. an Wolff Pagewitzen, Ampt-Schöſſer zu Zwickau abgelaſſenen gnädigſten Chur-Fürſtl. Befehls, darinnen Se. Chur-Fürſtl. Durchl. dieſe Wort ſetzen laſſen: **Das ſolt du ins Ampts-Buch einverleiben, damit ſich die Nachkommen darnach richten.** Nach Barthol Trillers Abſterben, hat ſolch Gnaden-Korn jährlich genoſſen, (laut Chur-Fürſtl. Sächß. gnädigſten Befehls den 22. Septembris Anno 1559. an den Zwickauiſchen Amptſchöſſer Andreas Gottſchalcken) **Blaſius Triller**, des vorigen Sohn, welcher erſtlich in Chur-Fürſt Moritz zu Sachsen, hernach König Friedrichen II. zu Dennemarck, geweſener Büchſenmeiſter und Feuer-Einwerffer, ſo eine adeliche Ehe-Liebſte, nemlich Jungfer Eliſabeth von Mohrheim (der ſeinen adelichen Sitz bey Cöln am Rhein, in Unfriedens-Zeiten verlaſſen müſſen, und ſich darauff gen Torgau gewendet, allwo er Chur-Fürſtlich-Sächß. Geſchützmeiſter und Aufſeher worden, auch nach dieſem als Wittber zur andern Ehe ſchreitend, eine von Adel, nahmens Winckelbauers, geweſenen Ritters und Erbſaſſens auff

Schwei-

Schweinitz, besage seines Epitaphii, geheyrather,) Tochter zur Ehe gehabt, auch von Ihr 4. Söhne und 1. Tochter gezeuget, deren etliche zu Nicöping in Schweden und Dännemarck, hernach ihre Wohn- und Nahrung gefunden; nach dessen Tode, haben ietzgedachte seine noch damals unerzogene Kinder und Wittbe auff erlangte Recommendation König Fridrich II. in Dännemarck, von Anno 1563. den 27. Februarii, und hierauff auff erhaltenen gnädigsten Befehl Chur-Fürst Augusti, den 7. Augusti ejusdem, mehrbesagtes Gnaden-Korn genossen biß An. 1592. Von da an hat vorbenahmten Blasii Trillers ältester Sohn auch **Blasius Triller** genandt, (so 48. Jahr zu Crimmitzschau Stadt-Schreiber gewest, und 84. Jahr alt worden,) besage des von Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen-Altenburg, gewesenen Chur-Administratoris von 5. Julii Anno 1592. an den Zwickauischen Ampt-Schösser Johann Meißner ergangenen Befehls, biß Anno 1629. dieses Gnaden-Korns Empfang gehabt. Nach seinem Absterben hat es sein ältester Sohn Abraham Triller, Bürgermeister zu Crimmitzschau, biß Anno 1663. empfangen. Worauff iedoch dieses Gnaden-Korn nicht ist gerichtet worden M. Abraham Trillern, Stiffts-Prediger und Consistorial-Assessori zu Altenburg, als erwähnten Bürgermeisters ältesten Sohne; sondern **Johann Trillern**, Feldmesser und Verwalter zu Wolckenburg, so dazumal der älteste in der ältern Linie vom Köhler war, von Anno 1663. biß 1682. Nach seinen Tode ist es vererbet auff **Daniel Triller**, Bürgermeister Abraham

raham Trillers dritten Sohn, als Fürstl. Sächß. gewesenen Ampt-Schösser zu Bürgel und Leuchtenburg, hernach Fürst. Sächß. Stiffts-Lehn-Secretarium zu Zeitz, als dazumal des Trillerischen Geschlechts Aeltesten, so es biß Anno 1690. bekommen. Von da ist es heimgefallen Johann Albrecht Trillern, der ehemahls dem Cantzler Seckendorffen zu Gumperda, Mödelstein ꝛc. auff dessen Gütern, item bey denen von Seebach, auff Groß-Godelau, als Verwalter, folgends im Ampte Goseck als Copist gedienet, und jährlich solche 4. Scheffel zu Zwickau, in Empfang nimmet. Noch mehr von diesem Gnaden-Korne ist zu lesen in Herrn SCHÖTTGENS gelehrt. Zeit-Vertreib, 43. Stück, pag. 338. sqq.

XLVII.

Nicht allein aber ist es bey gemeldten Gnaden-Korne geblieben; sondern es ist des obgenandten treuen Köhlers Nachkommen noch vielmehr Gnade und Gutes wiederfahren, in deme durch Göttlichen Seegen und Gnade dieses treuen Köhlers Geschlechte sich unsäglich gemehret, in alle Lande ausgebreitet, und die Verheissung des Allerhöchsten in 4. Gebot und Beschluß seines Gesetzes an ihnen klärlich erfüllet; sondern sie haben auch jederzeit des Chur- und übrigen Hoch-Fürstl. Sächß. Häuser Höchstrühmliche Munificenz in vielerley Wege empfunden. M. Johann Triller, ohnerachtet sein Vater Nicolaus Triller, in Magdeburg wohnhafftig, erhielt nicht nur von Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen ein Stipendium von 90. Gülden, sondern ward auch nach fleißigen studiren zu Alt-Dreßden Pfarrer, denn Hoff-Prediger, im hohen Alter reichlich

Mehr Beneficia, so des Köhlers Nachkommen genossen.

pro-

provisioniret, nach seinen Absterben von Chur-Fürst Augusts zu dessen Begräbniß 400. Gülden, auch der Witbe zu ihren und der ihrigen Unterhalt, von Anno 1584. biß 1599. jährlich 200. Gülden verordnet, so zusammen 3000. Gülden austräget. Dessen hinterlassener ältester Sohn gleiches Nahmens hat 400. Gülden zu seinen studiren Gnaden-Geld überkommen, darnach Pfarrer in Dittersbach worden. Solte man dergleichen Gnaden-Wohlthaten alle erzehlen, so würde ein groß Buch in folio darzu nöthig seyn. Der unsterbliche Chur-Fürst Johann Georg I. zu Sachsen hat, besage Dero Chur-Fürstl. Befehls d. 21. Junii Anno 1653. Daniel Trillern, Bürgermeisters, Abraham Trillers zu Crimmitzschau dritten Sohn, zu seinem Studio Juris 600. Gülden geschencket. Ingleichen Chur-Fürst Johann Georg II. hat M. Gottfried Trillern, welcher Pfarrer zu Landwüst und Adorff worden, nicht allein 600. Gülden gnädigst verehret, laut Befehls vom 12. Septemb. 1666. sondern auch in einem vom 22. Novembr. 1659. an die Ober-Steuer-Einnahme gnädigst datirten Befehl diese Wort gebraucht: **Wann Wir dann nach dem Exempel Unserer löblichen Vorfahren / auch Unsers Theils** / Supplicanten / **des an dem Hause Sachsen sich wohl verdienten Köhlers Treu genieſſen zu lassen / nicht ungeneigt seyn.** Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen Altenburg, hat M. Abraham Trillern mit einem Stipendio von 327. Gülden begnadiget, auch hernach Anno 1657. ihn mit nachdencklichen Formalien dem Consistorio zu Altenburg zum Stiffts-Prediger præsentiret.

In einem Dero gnädigst. d. 6. Febr. An. 1645. stehen diese Wort: Wir auch sonderlich/ daß Supplicant aus demjenigen Geschlechte des Köhlers / so in vorigen Zeiten zu Erledigung zwey Unserer Hochlöbl. Vorfahren und Anverwandten / derer / aus hiesiger Unserer Fürstl. Residenz (Altenburg) vom Cuntzen von Kauffung entführeten damaligen jungen Hertzogen zu Sachsen / nicht wenige Hülffe und Anleitung gegeben / in Gnaden angesehen. Deßgleichen M. David Triller, Pfarrer zu Gräfenhäyn im Gothaischen Fürstenthum, des vorigen Bruder, hat von Hertzog Ernsten zu Sachsen-Gotha, 200. Fl. zu seinen studiren genossen, derowegen Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. er Anno 1652. zum Zeichen unterthänigster Danckbarkeit, seine gehaltene Disputation de Consequentia Formali & materiali, unterthänigst dediciret, darinnen er sich einen Stipendiaten nennet. Das Hoch-Fürstl. Hauß zu Sachsen-Zeitz hat M. Gottfried Trillern jährlich 20. Fl. und D. Johann Moritz Trillern 200. Fl. zum studiren gnädigst geschencket, so höchstruhmlich. In einem gnädigsten Re-
Rescript. script stehen diese Wort: In Glorwürdigster Erinnerung / und Gnädigster Christlöblichster Ansehung / daß / gleich wie der Nutzen von obiger Beförderung der Befreyung Dero Hochgedachter beyder Durchl. Uranherren / sich auf alle und iede Durchl. Nachkommen erstrecket: Also auch Dero Chur- und Hoch-Fürstl. Gnade und würckliche Danckbarkeit gegen iedwede des getreuen

treuen Köhler seine Nach-Kömmlinge / dem Rechte der Natur gemäß / und also billich immerwährend sey. Und über solches alles, wenn etwan einer von denen Trillern, als des Köhlers Nachkommen, bey Höchstgemeldeten Chur- und Hoch-Fürstl. Häusern Sachsen, um ein Ampt oder Dienst unterthänigst angehalten hat, und Einer Durchl. Chur- und Hoch-Fürstl. Person desselben die unterthänigste Bittschrifft eines solchen Köhler-Geschlechts-Verwandten würcklich eingehändiget worden, so ist von Deroselben, auf vorher anbefohlener Erkundigungs-Einziehung seines Verhaltens, auch Tüchtigkeit zu dergleichen Dienst, und deßhalben eingelangten wahren Bericht, er, vor andern, so wohl Landes-Kindern, als Frembden, damit versehen worden.

XLVIII.

Ich könte dem Chur- und Hoch-Fürstl. Hause Sachsen zu unverwelcklichen Ruhm und Ehren anbey melden, wie auch solche Trillerische Nachkommen mehrentheils zu den besten Beförderungen gelanget, sehr reich, theils mit Adel, Schild, Wapen und Helm, theils Rittergüter und anderer Glückseligkeit, zu prangen Gelegenheit überkommen haben. Z. E. Justii Trillers, (der zu Torgau ein Fürstl. S. Bedienter gewest,) Sohn Namens Caspar Triller, ward zu Graba bey Saalfeld mit einer fetten Pfarr, darein 15. Dörffer gehörig, versorget, dessen Sohn auch Caspar Triller, ist Chur-Fürstl. Sächß. Amt-Schösser zu Sangerhausen, Colditz, item, Land-

Rentmeister, und Erbsaß auf Emseloh, ein sehr fürtrefflicher und reicher Mann gewesen, dessen Kinder gleichfals Vornehme und mit Adelichen Personen Heyrath getroffen. Von welchem Caspar Trillern herkommt die Anno 1617. beschehene hochrühmliche Stifftung des Trillerischen Tisches auf der Weltgeprieſenen Universität Leipzig für 12. Studenten, item, die preißlichen Legata für die Kirchen, Geistlichen, Schulen, ꝛc. zu Sangerhausen, und Saalfeldt, davon ich noch über ein halb Alphabeth zu schreiben hätte, wenn davon ausführlich schreiben solte. Wer siehet aber nicht GOttes verheissenes Wohlgehen und die beständige Chur- und Hoch-Fürstl. Sächß. Munificenz?

vom Trillerischen Tische zu Leipzig.

XLIX.

Anno 1609. am Tage Ascensionis Domini, hat Herr Johann Georg Gödelmann, J. U. D. Com. Palat. Cæsareus und Chur-Fürstl. Sächß. Rath, dem alten Blasio Triller, Stadt-Schreiber zu Crimmitzschau, in Ansehung derer Vorfahren, und ihrer eigenen Meriten, für sich und ihre beyderseits eheliche Leibes-Erben, auch deroselben Erbens-Erben, Crimmitzschauer Linie, so wohl männlich- als weiblichen Geschlechts, für und für, in und zu ewigen Zeiten, aus Kayserl. verliehenen Gewalt, dieses nachgeschriebene Erb-Wapen und Kleinod ertheilet und gegeben, nemlich: Einen durch zween von oben herunterwarts abgelenckte weisse oder silberfarbene Balcken, in drey gespitzten Feldern abgetheilten Schild, welches unterst in die Höhe gespitztes Feld schwartz, in dessen Grunde ein klein dreybergiges Hügelein, dar-

Das Trillerische Wapen.

darauf ein aufstehender, und zum Grimm geschickter gelber oder Goldfarbener Löwe mit auffgesperreten Rachen und rother ausgeschlagener Zunge, auch einem hinterrücks in die Höhe auffgeschlungenen zwey gedrolleten Schwantz, auf seinem Haupte ein weißes Rosenkräntzlein mit güldenen Knöpfflein gezieret, tragende. Obere beyde zur Rechten und Lincken herunterwerts gespitzte Felder aber roth und Rubinfarbe, darinnen in iedem eine weisse Rose ersehende, auf dem Schild ein Eisen-Silber-farbener Stech-Helm, darob ein schwartzer und gelber abgewechselter und zur lincken hinaus fliegender Bund, so zur Rechten mit schwartzer und gelben, zur Lincken aber mit roth- und weisser Helmdecke gezieret. Auf dem Bunde zwischen zweyen mit dem Mundlöchern aufwärts gekehrten Büffels-Hörnern, deren rechtes roth und weiß, das lincke aber schwartz und gelbe sparrweise abgetheilet, hierinnen wiederum ein aufstehender und zum Grimm geschickter halber gelber Löwe, mit auffgesperreten Rachen, ausgeschlagener rother Zunge, und einen zurück auffgeschwungenen zweygedrolleten Schwantze, auf seinem Haupte ein weisses Rosen-Kräntzlein habend, mit güldenen Knöpffen gezieret: Wie der Wapen-Brieff mit mehrern besaget, welchen der gelehrte Hr. Schöttgen gantz anführet, im 43. Stück des gelehrten Zeitvertreibs, pag. 342. sqq.

L.

Nachgehends ist solch Wapen verbessert, und ietziger Zeit, der Visirung nach, also beschaffen: Der Wapen-Schild ist (1.) durch zwey von oben herunterwerts abgelenckte weisse Balcken in drey

Iet-

Das Trillerische Wapen ist verbessert worden.

Feldern, deren das mittelste nur oben zugespitzet, mit seinen breiten und rundten Ende, das grösseste ist; die zwo äussersten aber kleiner gespitzet, und einander gleich sind, abgetheilet. (2.) Im mittelsten und blauen Felde ist zu sehen ein schwartzer auf dreyen grünen Berglein stehender und zum Grimm geschickter Bär mit aufgesperretem Rachen und aufgeschlagener rother Zunge, nach der rechten Hand zugewendet. (3.) In dem äussersten unten in eine Spitze sich verlierenden rubinrothen Felde, zur rechten Hand, erscheinet ein aufstehender und zum Grimm geschickter Goldfarbener Löwe mit aufgesperretem Rachen und rother aufgeschlagener Zunge, auch einen hinterrücks in die Höhe aufgeschlungenen zweygedrolleten Schwantze, auf seinem Häupte, ein weiß Rosen-Kräntzlein mit güldenen Knöpfflein gezieret, tragend, welcher einen doppelt gekrümmten Schürhacken, in seinen Prancken zeiget. (4.) In den lincken rubinrothen und gleichfals unten spitzig zu lauffenden Felde ist zwar oben ein solcher gelber Löwe, wie der allbereit beschriebene, anzutreffen, er hält aber in seinen Prancken einen Zschörper oder großes Kohlen-Messer. (5.) Uber dem Wapen-Schilde droben befindet sich der zum Theil Eisen, zum Theil Silberfarbene, nach der rechten Hand gekehrte Stechhelm, sintemal von denen Stechhelmen bekandt ist, daß dieselbigen, so daß (wie in Rixners Thurnier-Buche von König Maximiliani II. seinem Herrn Vater Käyser Ferdinando zu Ehren, zu Wien gehaltenen Roß-Thurniere folio 27. & 28. zu sehen,) die Edeln Herren von Steinbach, die von Purch-

heim,

heim, die von Riva, die von Stein, die von Reuber und viel andere Hoch-Edele Geschlechter, und sonst vornehme Personen in Europa, in ihren Wapen zu haben, kein Bedencken tragen, dahero viel weniger die Triller sich eines Stechhelms in ihrem Wapen zu schämen Ursache haben. Uber dem Helme ist ein schwartz und gelb abgewechselter, und zur lincken hinaus fliehender Bund. (6.) Auf dem Bunde, zwischen zweyen mit denen Mundlöchern aufwärts gekehrten Büffelshörnern zeiget sich der halbe Leib eines, mit einem durch beyde Arme auffgehabenen Schurbaume zum Zuschlagen ausholenden Köhlers, welcher gleichfals nach der rechten Hand zugewendet, erscheinet. (7.) Das rechte Büffelhorn ist roth und weiß, das lincke aber schwartz und gelbe Sparrweise abgetheilet. (8.) Und endlich ist die Helm-Decke zur rechten Hand gelb und schwartz, die zur lincken hingegen mit roth und weiß abgewechselt.

II.

Weil denn vor fast drithalb hundert Jahren des Hochlöbl. Chur- und Hoch-Fürstl. Hauß Sachsen in höchster Gefahr geschwebet, aber wunderlich und herrlich von GOTT errettet worden; so sollen wir Seiner Göttlichen Majestät noch heut zu Tage dafür hertzlich danckſagen, und mit andächtigem ernsten Gebet ferner anhalten, daß Er das Hohe Königlich Chur- und Hoch-Fürstl. gesammte Hauß Sachsen, als eine treue Säug-Amme seiner Christlichen Kirchen vor aller Anfallung, listigen Tücken, Practiquen

gven und Kunst- Griffen Geist- und Leiblicher Feinde in Gnaden behüten und bewahren, mit Friede und aller höchsterspriesslichen Wohlfart segnen, und unter Dero Schirm in erwünschter Ruhe leben lassen wolle, umb seines Allerheiligsten Nahmens Ehre und unsers Heylandes Christi JESU willen,

Amen! Fiat.

TANTUM.



Der

Der Sächsischen
und anderer Chur- und Fürstlichen,
auch Käyser- und Königlichen Häuser
glückseeligsten
Stamm-Mutter/
Frauen
Margarethen,
Chur-Fürstin zu Sachsen,
gebohrner Ertz-Hertzogin zu Oesterreich ꝛc.
Warhafftiger Todes-Tag/
wider den allgemeinen Irrthum der meisten Scribenten, aus gewissen Urkunden gezeiget:
Wobey zugleich
Etliche Umstände ihres Lebens erwogen,
und sonderlich
der Kauffungische Raub ihrer
Printzen,
bewähret und ausgemacht wird
von
Wilhelm Ernst Tentzeln,
F. S. gesamten Historiographo.

VOn sonderlichem Nachdencken ist der Lob-Spruch, welchen *Sigmund von* BIRCKEN im Ehren-Spiegel des Ertz-Hauses Oesterreich lib. IV. cap. VI. pag. 440. der löblichsten Chur-Fürstin, von welcher wir handeln wollen, gegeben hat, mit folgenden Worten: **Frau Margaretha/ Hertzog Ernstens älteste Tochter / ward An. 1431. (mit einer Heimsteuer von 28000. Ducaten) Friderici II. Placidi oder des Sanfftmüthigen / zweyten Chur-Fürstens zu Sachsen / Meißnischer Familie Gemahlin / und dieses Chur- und Fürstlichen Hauses heutige Stammens-Mutter. Solchergestalt/ nachdem Frauen Agnes / der Tochter Käysers Rudolphi, Sächsische Nachkommenschafft/ mit Hertzog Albrechten abgestorben / hat die neue Chur-Sächsische Linie durch Frau Margarethen / Kayser Albrechts Nach-Urenckelin / wieder angefangen werden / und also in diesem Chur-Hause das Oesterreichische Geblüt fortsafften müssen: welches auch / durch diese Heyrath/ nachgehends denen Chur- und Hoch-Fürstlichen Brandenburgischen/ Hessischen/ Sachsen-Lauenburgischen und Hollsteinischen / insonderheit durch Frau Margarethen Enckelin ihres Nahmens / heutigen Hoch-Fürstlichen Braunschweig- und Lüneburgischen Familien mitgetheilet worden.** Wie dieses alles der Wahrheit gemäß sey, braucht keiner weitläufftigen Ausführung, sondern ist einem jeden, der nur ein wenig in den Genealogien versiret, gnugsam bekannt. Uber diß sind aus unserer Margarethen Geblüt nicht nur so viel mächtige Chur- und Fürsten, (darunter auch die jetzige Chur-Pfältzische Linie zu rechnen,) sondern auch die Könige in Schweden und Dennemarck, entsprossen; Nicht weniger die Königlich-

Infanten in Portugal. Ja, welches am meisten in acht zunehmen, so stammen auch Ihre Majestät die jetzige Römische Käyserin von der Margaretha ab, weil Dero Groß-Frau-Mutter eine Tochter gewesen Chur-Fürst Johann Georgens des Ersten zu Sachsen. Hat es demnach GOtt so wunderlich gefüget, daß gleichwie durch die Margaretham das Sächsische Chur- und Fürstliche Hauß zur selbigen Zeit erhalten, und nach Birckens Redens-Art, das Oesterreichische Geblüt darinnen fortgepflantzet worden; Also zu unserer Zeit hinwiederum die Conservation des Käyserlichen und Oesterreichischen Ertz-Hauses durch eine im achten Grade von unserer Margaretha herkommende Princeßin glücklichst zuwege gebracht worden. Und dieses um so viel mehr, weil Ihre Majestät die jetzige Römische Königin aus dem von der Margaretha gleichfalls fortgepflantzten Hause Braunschweig bürtig sind, und also die künfftigen Römischen Königlichen Erben so wol wegen der Väter- als Mütterlichen Linien unsere Sächsische Stamm-Mutter, Margaretham, auch vor die ihrige verehren werden. Solches habe in einer Medaille auf das Römische Königliche Beylager vor dem Jahre, durch einen Stamm-Baum kürtzlich vor Augen gestellet, welchen ich mehrer Erläuterung willen hier wiederhole, und die Umschrifft beyfüge: EN SPONSOS MATRVM STEMMATE SAXONICOS. Der Stamm-Baum ist in Gestalt eines Weinstocks abgebildet, auf dessen Blätter die Nahmen eingepräget, und darzwischen die allerunterthänigste Dedication enthalten. Auf der andern Seite præsentiren der Königliche Adler und der Braunschweigische Löwe einander zwey flammende Hertzen, mit solchen Bey- und Umschrifften, die auf die hohe Vermählung und jetzige Friedens-Zeit abzielen. Wir bleiben aber nur bey dem Stamm-Baum stehen:

JOSE-

JOSEPHVS, Römischer König.

WILHELMINA AMALIA, Römische Königin.

Eleon. Magdal. Theresia, Käysers LEOPOLDI Gemahlin.

Elisabetha Amalia, Chur-Fürst *Philipp Wilhelms* zu Pfaltz Gemahlin.

Sophia Eleonora, Landgraf *Georgens* zu Hessen Gemahlin.

Johann Georg I. Churfürst zu Sachsen.

Christian I. Churfürst zu Sachsen.

Augustus, Chur-Fürst zu Sachsen.

Heinrich, Hertzog zu Sachsen.

Albrecht, Hertzog zu Sachsen.

Johann Friedrich, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg.

Georg, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg.

Wilhelm, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg.

Ernst, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg.

Margaretha, Hertzog *Heinrichs* zu Braunschweig und Lüneburg Gemahlin.

Ernst, Chur-Fürst zu Sachsen.

Friedrich der Andere: Chur-Fürst zu Sachsen: dessen Gemahlin unsere Margaretha gewesen.

Da nun diese Margaretha eine höchstbeglückte Stamm-Mutter so vieler Königlichen, Chur- und Fürstlichen Häuser worden, wie solten nicht ihre hohe Nachkommen begierig seyn, zu wissen, wenn sie gebohren, verheyrathet, gestorben, und dergleichen? Diese Begierde zu erfüllen wäre zwar eine völlige Beschreibung ihres Lebens vonnöthen; Es ist aber dieselbe jetzo meines thuns nicht, sondern ich überlasse sie Hn. M. *Christian* SCHLEGELN, welcher die Sächsische Historie biß auf unsere Margaretham und ihre Herren Söhne abfassen, und mit Monumentis, Siegeln und Müntzen erläutern wird. Ich will demnach nur bey etlichen der merckwürdigsten Periodorum und Umstände bleiben, und hernach zum Haupt-Zweck, welcher ist, den gemeinen Irrthum von ihrem Todes-Tage aufzuheben, schreiten.

Das Jahr und Tag ihrer Geburt habe noch nirgend gefunden. Weil zwar etliche ihr Alter auf 68. Jahr setzen, so ist vom Februario an. 1486. da sie gestorben, leicht die Rechnung zu machen, daß sie an. 1418. auf die Welt kommen wäre. Sie kan aber in diesem Jahr nicht gebohren seyn, weil solches ihres jüngern Bruders Alberti Geburts-Jahr ist. Ja weil sie schon an. 1432. Beylager gehalten, so scheinets, daß sie auch älter sey, als der ältere Bruder, Käyser Friedrich der Dritte, der an. 1415. gebohren. Ihr Herr Vater war, wie schon gedacht, Ertz-Hertzog Ernst zu Oesterreich, wegen seiner grossen Leibes-Stärcke der Eiserne zugenahmet: Die Mutter, Frau Cimburg, deren grosse Lippen und Stärcke auch berühmt sind. War also unsere Margaretha derselben andere Princeßin, wie sie ausdrücklich vom FABRICIO genennet wird; wiewol sie hingegen die Oesterreichischen Scribenten gemeiniglich vor die Erste ausgeben. Es wäre zu wünschen, daß man hierunter rechte Gewißheit hätte, welche vielleicht aus Käyser Friedrichs Diario in der Käyserl. Bibliothec zunehmen. Sonst weiset das Contrefait in

der

der Teutschen Uebersetzung der Oesterreichischen Historien *Gerardi* de Roo lib. V. pag. 205. welches ohne Zweifel aus einem wahrhafften Original genommen, so ein schlechtes Ansehen auch das Kupffer sonst hat, daß unsere Margaretha gleichfals von ansehnlicher Gestalt und schönen Lippen müsse gewesen seyn. Eben dieses confirmiret ihr Meßingenes Grab-Mahl in der Schloß-Kirchen zu Altenburg, da sie in ihrem Wittwen-Habit zu sehen; welches unter denen auf Hertzog Ernsts des Frommen zu Gotha Unkosten verfertigten schönen Kupffer-Blatten befindlich, und in der nächstgedachten Sächsischen Historie vorkommen soll.

Von ihrem Beylager mit Chur-Fürst Friedrichen zu Sachsen, dem Andern dieses Namens, Placido, oder dem **Gütigen** zubenahmset, meldet Wecke in seiner Dreßdenischen Beschreibung pag. 119. daß es anno 1432. **Montags nach des heiligen wahren Leichnams-Tag** geschehen; und weil solche Redens-Art nach dem damahls gewöhnlichen Stylo schmecket, so ist kein Zweifel, daß sie Wecke aus einem alten zur selbigen Zeit verfaßten Documento genommen, und ihm also hierunter vor allen andern zu trauen sey. Nun war an. 1432. der Cyclus Solis 13. die Sontags-Buchstaben, als in einem Schalt-Jahre, F. E. der Cyclus Lunæ, oder die Güldene Zahl 8. der Terminus Paschalis fiel auf den 18. April, der Oster-Sonntag auf den 20. April, folglich das Festum Corporis Christi, oder wie mans heut zu Tage nennet, **der Frohnleichnams-Tag**, auf den Donnerstag nach Trinitatis, den 19. Junii, und also der Montag nach diesem Feste auf den 23. Junii, welchen man künfftig vor den glückseligen Tag des Beylagers Friderici & Margarethæ zu halten und die Genealogischen Tabellen darnach zu corrigiren hat. Clauderus im Sächsischen Stamm-Baum pag. 45. setzet zwar den 11. Junii, 1431. irret aber nicht allein nebst andern im Jahre, deshalben er

gleich das rechte 1432. in parenthesi hinzu thut; sondern auch in der Tages-Rechnung; Denn ob gleich an. 1431. der 11. Junii ein Montag war, so war es doch nicht der Montag nach dem Fronleichnams-Feste, sondern acht Tage weiter, wie der Computus Ecclesiasticus besaget. Ich will hier einmahl vor allemal erinnern, daß man selbigen in denen neuern Sæculis nach denen Cyclis, wie sie CALVISIUS ordnet, gewiß ausrechnen, und aus denen Monumentis selbiger Zeiten confirmiren könne, welches drunten die Historie unserer Margarethen selbst bezeugen wird. Im übrigen ists nicht der Mühe werth, diejenigen zu refutiren, welche unserer Margarethæ Sohn, Chur-Fürst Ernestum, vor ihren Gemahl ausgeben, wie *Wenceslaus Albertus* CZERWENKA in Procœmio Annalium Pietatis Austriacæ pag. 50. meldet, und selbst den Fridericum davor nennet, so wohl hier, als drunten in der Stamm-Tafel lib. I. Cap. XXX. pag. 193. und p. 209. da er den Ursprung der Sachsen-Weimarischen Fürsten von den Oesterreichischen (nach der Mütterlichen Linie) weiset, aber am Ende einen Irrthum begehet, indem er nicht nur Hertzog Friedrichen zu Gotha vor Hertzog Ernsts Sohn ausgiebet, sondern auch Hertzog Johann Ernsten zu Weimar; da doch bekant, daß dieser Hertzog Wilhelms ältester Printz gewesen, und so wol dessen, als Hertzog Friedrichs Herren Brüdere den Weimarischen und Gothaischen Stamm in mehr Aeste ausgebreitet haben. Und ist der CZERWENCKA desto weniger zuentschuldigen, weil er seine vor fünff Jahren ausgegangene Tabellen vom Schönleben blindlings abgeschrieben, der seine Dissertationem Polemicam de Origine Domus Austriacæ schon vor länger als 20. Jahren gemacht, und P. II. p. 63. eben diesen Irrthum in der Sächsischen Geneologie begangen. Ich weiß auch nicht, was den Syndicum der kleinern Stadt Praga, *Johann Jacob von* WEINGARTEN, angefochten, daß er im ersten

Theil

Theil des Fürsten-Spiegels des Ertz-Hauses Oesterreich pag. 292. geschrieben: **Margaretha nahm Fridericum Claudum, Chur-Fürsten zu Sachsen zur Ehe.** Denn von wem ist sonst jemals dem Chur-Fursten dieser Zunahme gegeben worden? Aber es ist gut, daß sich WEINGARTEN im andern Theil pag. 116. selbst corrigiret, und ihn Fridericum Placidum heisset. Vielmehr aber wundere ich mich über einen Sächsischen Scribenten, der vor wenig Jahren sich so weit vergangen, daß er wider alle raison dem Friderico Bellicoso zur Gemahlin, und zu Placidi Mutter, unsere Margaretham angegeben, da doch gewiß, daß es eine Braunschweigische Princeßin, Catharina, gewesen. Sonst schreibt *Wolfgangus* LAZIUS Lib. II. Rerum Viennens. p. 110. Margaretham Fridericus frater, Friderico Saxoniæ Duci conjunxit; welches ich dahin gestellet seyn lasse, weil Ertz-Hertzog Friedrich bey der Margarethæ Vermählung, noch ein junger Herr von 17. Jahren gewesen, und kaum an. 1435. im 20. Jahr seines Alters (wie LAMBECIUS aus dessen eigenem Diario berichtet) zu regieren angefangen. Waren demnach an. 1432. noch beyde Fürstl. Geschwister unter der Vormundschafft, sonderlich des Ertz-Hertzogs Alberti, der Kaysers Sigismundi Eydam und Nachfolger gewesen, gleichwie Ertz-Hertzog Friedrich nach ihm Käyser worden. In denselben Jahren aber war Albertus nicht weniger als Chur-Fürst Friedrich zu Sachsen, im hefftigen Kriege wider die Hußiten verwickelt, wovon nicht allein DUBRAVIUS, SYLVIUS, HAGECIUS, FABRICIUS und andere, sondern auch THEOBALDUS, der aus allen das beste zusammen gelesen, im 70. und folgenden Capiteln des ersten Theils des Hußiten-Kriegs zu ersehen. Sonderlich erhellet daher zu unserm Zweck, daß Churfürst Friedrich im Junio 1431. mit seiner Gemahlin Margaretha nicht Beylager halten können, wie doch CLAUDERUS und andere vorgeben. Denn er wurde im Frühlinge jetzt-

gedachten Jahrs zum General-Hauptmann wider die Hussiten vom Pabst erkläret, und war also damals nebst andern Reichs-Fürsten in der Campagne und mit lauter Kriegs-Gedancken begriffen; wie sie denn ein grosses Heer im Majo, Junio und Julio zusammen brachten, und den ersten Augusti wider die Böhmen anzogen, aber da ihnen diese entgegen kamen, mit unversehener Furcht überfallen, und den 14. Augusti in die Flucht geschlagen wurden. Bey so gestalten Sachen hat das Churfürstliche Beylager bis an. 1432. verschoben bleiben müssen, da die Böhmen, nach abermals vollbrachtem Einfall ins Meißnerland, endlich gegen den Sommer anfiengen ruhig zu werden, und dem Baselischen Concilio sich zu accommodiren. Solche Ruhe wird der Chur-Fürst sich zu Nutze gemacht, und seine Vermählung mit der Margaretha, vollzogen haben.

Es ist auch solche liebreiche Ehe mit vielen Fürstlichen Kindern gesegnet worden, wiewol die Scribenten abermal weder in der Zahl noch Ordnung derselben überein stimmen. In dem Teutschen Epitaphio, welches der Margarethæ zu Altenburg gesetzt, und drunten von mir gantz angeführet werden soll, sind ihrer nur acht gemeldet, halb Männliches, halb Weibliches Geschlechts. FABRICIUS aber in Originibus pag. 736. erzehlet ihrer zehne, sunff Printzen, Fridericum, Alexandrum, Henricum, Ernestum, Albertum; und sunff Princeßinnen, Ameleim, Annam, Aureliam, Hedwigim, Margaritham. Er setzt auch hinzu: In hac stirpe enumeranda, annales Erfurdiani depravati, reliqui impressi mutili sunt, omissis aliquot nominibus. Hæc sunt, quæ retulimus, e monumentis Aldenburgicis & Misnensibus collecta. In den Meißnischen Annalibus schreibet er ad an. 1439. Fridericus primogenitus Friderici II. Electoris, nascitur in hac urbe V. Calend. Septembr. qui annum ætatis attigit duodecimum. Und

beym

beym folgenden Jahre, da er die in der Fürsten-Capell zu Meissen begrabenen Herren erzehlet, setzet er Chur-Fürst Friedrichen mit seinen Printzen in eben solcher Ordnung. CLAUDERUS aber stellet pag. 45. Printz Heinrichen oben an, mit dem Beyfügen, er sey **im Jahr 1433. zu Meissen gebohren/ 22. Julii 1435. daselbst gestorben/ und in der Fürsten-Capell begraben.** Hingegen hat FABRICIUS in seinen Annalibus in keinem von beyden Jahren das geringste von diesem Henrico. Denn ob gleich ad an. 1433. zu lesen: Eodem anno, qui in hac urbe natus erat, Henricus Friderici II. Electoris filius, morte tollitur: so geben doch die folgende Worte: anno ætatis tertio decimo XI. Calend. Aug. klare Maße, daß in den vorhergehenden ein Fehler des Schreibers oder des Druckers sey, und der vom FABRICIO gemeldete Henricus nicht Friderici secundi, sondern primi Sohn gewesen. Inzwischen wird man unter den heutigen Historischen und Genealogischen Scribenten ihrer mehr finden: welche der vom CLAUDERO, als vom FABRICIO gemachten Ordnung folgen. Ja FABRICIUS hat selbst in Originibus fol. 776. *Henricum secundi Electoris Friderici primogenitum filium* genennet, der gestorben XI. Cal. Aug. M. CCCC. XXXV. und nachdem er ihm Fridericum und Alexandrum nachgesetzt, diese remarquable Worte angehenget: Hi omnes Misenæ ad patrium monumentum conduntur; quorum nomina a plerisque omissa, ex annalibus Misnensibus & ex tabella olim ad sepulcra appensa descripsi, & eodem modo in annalibus inveni. Endlich ist an solcher Differenz nicht viel gelegen, weil doch alle Scribenten miteinander darinnen überein stimmen, daß von denen Chur-Fürstlichen Printzen nur zweene übrig geblieben. Daher FABRICIUS ad an. 1451. da Printz Friedrich gestorben, unsere Margaretham also bey dessen Grabe klagend einführet:

Vulnera terna tuli, genitrix mœstissima: natis
Quæ tribus ereptis, jam viduata, gemo.
Quis titulos patrios feret aut virtutis honores?
Quis fevæ ætatis dulce levamen erit?
Has tibi spargo rosas, hos flores pono sepulchro,
Nate tuo, supra læte recepte domo.
Cætera Christe tibi, tacita commendo querela,
Sum mater superis sedibus, orba meis.

Hingegen von ihren Princessinnen blieben vier am Leben, deren eine, Amaley, an Hertzog Ludwigen den Reichen in Bäyern, die andere Anna, an Churfürst Albrechten zu Brandenburg verheyrathet; Die dritte, Hedwig, Aebtißin zu Quedlinburg, die vierdte, Margaretha, Aebtissin zu Seuselitz worden.

So glücklich nun unsere Margaretha mit ihren Töchtern war, so unglücklich wäre es ihr bald mit denen beeden noch übrigen Söhnen gegangen, wenn nicht GOtt sonderlich vor dieses hohe Hauß gewachet, und Cuntzens von Kauffung räuberische Anschläge zu schanden gemacht hätte. Weil dieser Printzen-Raub von etlichen ohne gnugsame Ursache in Zweiffel gezogen und disputiret wird, so will ich denselben mit so gewissen unzweiffelhafften Gründen bewähren, daß die unstreitige Warheit jederman wie die helle Sonne in die Augen leuchten soll. Das erste und vornehmste Fundament leget **Churfürst Friedrichs zu Sachsen Ausschreiben oder Manifest an unterschiedene Chur- und Fürsten des Reichs / Cuntzens von Kauffung böse Handlungen betreffend** / welches *Antonius* Wecke seiner Beschreibung der Stadt Dreßden von pag. 166. bis 172. **mit zugehörigen Beylagen**, sub signo ☉. ☽. ♂. ☿. einverleibet, und zuvor pag. 124. gemeldet, daß sich im Chur- und Fürstl.

Sächß.

Sächsiss. Archiv zu Wittenberg / allererst im Jahre 1659. gründlichere Nachricht / und (weil im Römischen Reiche an Chur- und Fürstl. Höfen über der an Kauffung vollstreckten Execution ungleiche Judicia gefället worden) ein deßwegen von Chur-Fürst Friedrichen ausgelassenes Manifest gefunden. Weil nun die Dreßdenische Historie nicht jedermanns Kauff ist, so werde ich nicht unrecht thun, wenn ich dem geneigten Leser zum besten das gantze Manifest mit allen Beylagen von Wort zu Wort hieher übersetze:

UNßern fründlichen Dienst zuvor / und was Wir liebs und guts vermögen / Hochgeborner Fürst, lieber Sohn / ꝛc. Uns ist fürbracht / wie die uwer liebe und dorch uwer Lande und Fürstenthumb erschollen sie / under viel reden / die wider uns fortgetragen werden / Wir sollen Cuntz von Kauffungen eyn mergliche Tal geldes schuldig sien / er möge der an Uns nicht erlangen / er sie derhalben mit Uns ins recht gangen / das rechte werde ym verzogen / und müsse rechtlos blieben / wie dann solche Worte in wiheter erstreckung haben gelutet / das uwer Liebe nu versehen möge / das die der Warheit solch rede an uch nicht bracht sie / Thun Wir uwer Liebe wissen / daß Wir Cuntzen / umb sines Dienstes wille / etlich geld schuldig waren, des und darüber etwas mehr Im zu siner besserunge / zu sinem ufkommen Wir Jn vergnüget han / und entrichtet / alß Jhr das uß dieser ingeschlossenen Abeschrifft (⊙) siner besiegelten Quitantz Uns übergeben / vernehmen werdet / Jns recht sind Wir mit ym gangen / nicht von Geltschulde, sundern etlicher Döffer wegen / in Unsern Fürstenthumb zu Mißen gelegen / die ern Apel Vitzthumb zu Tanrode waren / die Wir Cuntzen egenant zusprechen ließen mit unsern

terscheide / zu wederstattung ander Dörffer / die er im Lande zu Döringen liegende hatte / und er dorch ern Apel itzund gnant / in den vergangen Kriegisleufften entweret was / also / das er die Dörffer, ern Apel zugehörig / im Lande zu Mißen gelegen / innen haben solte / der genießen und gebrauchen / so lange das sine Dörffer / im Lande zu Döringen gelegen / wieder zu sinen Händen quemen / (☽) Es worden die Kriege durch Unser Oheimen und Schweger von Brandenburg und Heßen und ander Unser fründe abgetragen / hingelegt / und entrichtet, alß Jr wisset / und dobie unter andern beteidingt / daß iedermanne das sine was er von Dörffern oder Güttern in den Kriegesleufften verlohren hätte / wieder ingegeben solte werden / Cuntz egenant uf solche richtung erlangete sine Dörffer im Lande zu Döringen und vermeinte die Dörffer im Lande zu Mißen, die ern Apels / und Jm zu wiederstattung dorch Uns ingetan waren / nicht zu entreumen / noch an ern Apel lassen zukommen / sundern ym die zu Lehengute zu behalten / wiewohl er keine Brieve dorobir in der forme von Uns hatte / das die Dörffer sin Lehngut sien solten. Worden Wir durch Unsern lieben Bruder Hertzog Wilhelm mit Schrifften und mündlich und auch ern Apel ersucht / zu schaffen, daß die Dörffer / ern Apel zugehörig / im Lande zu Mißen gelegen / nach Jnhalde der Richtung von Cuntzen an ern Apels Hande quemen / Und wiewohl Wir vil Vließ dobie hatten und die Cuntzen gütlich ersuchung taten / so kunten Wir / sine fründe / und sonst nymands / das zu thune Jn vermögen / das er sich zu endrungen der Dörffer gebe / und der richtung nachqueme / das in der Richtung zwischen Unserm

lie-

lieben Bruder und Uns beteidingt / nachgangen wörde, Ist er Apel Vitzthum in sine Dörffer in Unserm Fürstenthum zu Missen gelegen, wieder gesatzt, und hat die in sine gewehre genommen / Darum so vermeinte Cuntze von Kauffungen / Uns in Ansprache zu haben. Nu wolten Wir Jhm der rechten derhalben nicht vorsin / noch sine Clage enthören / Wir haben Uns mit ym uff Vier gewillete schydes richter der Wir und er eintrechtiglich eynig sind worden / veranlaßt / Uns in rechte umb die Dörffer noch Unser schrifftlichen Schuld und siner Antwort / auch noch siner schrifftlichen schuld und Unser Antwort / was Unser itzlicher teyle fürzuwenden hette / mit ym laßen scheiden / als Jr das in dieser ingeschloßen Abschrifft (o) des Anlas auch verstehen werdet / Dieselben Unser scheiderichter im Anlaß bemeldet / haben sich des rechten uff solch schulde und Antworte / die sie von Uns beyden Theilen uffnamen / ferne und wihet erfragit / zu Magdeburgk / zu Fredebergk und Liptzk / die Schepfen und andern Rechtsverstendigen sich rechts unterwisung lernen laßen / und Uns beyden teylen einen Tag uff Dinstag Johannis Baptistæ an der Herberge uff den Abend zu Altenburgk zu sien / und uff Mittwoch darnach uff Unser Schloß daselbst des Richten zuwarten gesetzt / darzu Wir uff beyde theile sind kommen / Wir haben durch Unser frunde die schydesrichter / in gebörlichkeit umb das recht das gehen zu laßen bitten / Wir wolten denn gehorsam sien / Cuntze von Kauffungen hatt das Recht in sinem übermute dorch sich selbs gewiddert / und durch vil unbillicher Intrege verhindert / und durch sine verdächtige Hinderliste und böse meynunge gestopffet / als Jr vernemen

nemen werdet / Als Wir nun das recht nicht erlangen mochten / Sind Wir mit unsern fründen und räten bissyt in Unser Gemach gangen / mit yn geratslagt / Was nu in deme fürzukeren / und Uns allerbequemst were / diwile Wir rat an den Unsern suchten / Ist Cuntz mit etlichen sinen Zulegern uff Unserm Schlosse zu Altemburgk herumgangen / alle Gänge und wo unser lieben Söhne Schlaffgemach wäre / die höhe der Fenster abgenommen / und alle Dinge zu fulbringung siner übelthat / die er in sinem Hertzen verborgen trug / eigentlich abersehen. Dobie zu mercken ist / daß Cuntze nicht umb des rechten willen zuwarten / sundern wege zu siner In und ußfart zu suchen / wie er an Unsern lieben Söhnen obel getthun konte / kommen was / des Wir an yn kein besorgen hatten / Nachdem er Unser / Unser Söhne / Unser Lande und Lüte ny kein stunde noch tag unsicher / und Unser Voit und Amptmann uff demselben Unserm Schlosse zu Altenburgk gewest / doselbs und hernachmals zu dickermal vil gutts und Zulegung ym dorch Uns und die Unsern geschehen ist / alles uff guten glouben und vertrouwen / die Wir zu ym für andern hatten. So nu Cuntz in deme sich gesetiget hatte / fügte er sich vom gesatzten tage / Uns ungegrüßet / in sine Herberge / und fürder nach siner nothdurfft uß unser Stadt / uff Montag Sante Kylians Abend darnach um die Eilffte Stunde / in unserm Abwesen / do unser lieben Söne in irem Slaffgemache ruheten / Steig Cuntz von Kauffungen und ander sine nachfolger / der name Wir uch in dieser ingeschlossen Zeddel (¶) zu erkennen geben / in Unser Schloß Altenburgk / uff Gar-Leitern / die ym durch eynen siner Knecht / den er zuvor am Abend /

uff

uff Schloß in gütlichen sinen Gewerb schickte/ an ein hohes Fenster anbracht worden/ als er ins Sloß quam/ rümete er ein ander fenster/ das er selbs/ dieweile er Unser Voit zu Aldenburgk was/ mit Isenwerg nach aller nothdurfft/ so Wir Uns lassen bedünckten/ und Im vertrueten/ befesten liß/ an daßelbe fenster er kortze holtzleitern in einander geschrubet/ anrichte/ uff ein sulches/ das er zu siner ußfluchte die höhe vermüde/ und ylende wegkommen möchte/ Als er nu sine folger in der Zedel berürt/ nach sinem Willen ins Schloß brachte/ suchte er die gänge/ die er fur uf dem Rechtstage eigentlich besehen hatt/ und ylete für unser lieben Söne Schlaffgemach/ und offnete das durch sine Künste/ und nam die uß irer ruhe/ und ylete mit den uß unsern Schloße zu sinen nachrytern, die uff yn mit Sechs und Drißig Pferden/ nahen bie Unserm Schloße/ warten/ und karte sich mit den gein dem Lande zu Behem/ des weges ungesparet/ des morgens am Dinstage Kyliani um die Neunde stunde worden den unsern uf Schloß zu Aldenburg/ Cuntzen und siner Helffer in der Zedel benamt/ fehedes briff noch der tat geantwort/ worden die Unsern bereite/ und folgten Im alsbalde noch uf frischem fuße/ und quamen Cuntzen an und unsern lieben Sohn Hertzog Albrecht/ den er selb Dritte bie ym hatte/ im waldebie dem Closter zum Grünhayn/ und brachten unsern Son von ym/ und fingen Cuntzen am Dinstag Kyliani zu unsern Handen/ der gein Zwickau in gefengnüße geantwort wart/ Fürder ließen die Unsern mit der folge nicht abe/ und fingen siner Gesellen in der fluchr Sechs/ die mit unsern lieben Sone Hertzog Ernste einen andern weg/ gein dem Lande zu Böhmen/ ußgeflohen

hen waren / und drungen den Vlihenden Vierzehen gesattelte Pferde abe,

Als nun unser Vlihende also gedrungen worden / theileten sie sich abermals im Walde, daß irer Vier / nemlich Wilhelm von Mosen / und Wilhelm von Schönfelß / mit zweyen iren Knechten, mit unserm Sohne Hertzog Ernste / im Walde in einer Steinritzen in großem ungeferte bis uf den Fritage nach Kiliani sich enthielten / Was unserm lieben Sone guts zu sines liebes nothdürfft die zyt erboten ist, mögit ihr mercken / am selben fritag griffen Wilhelm von Mosen / und Wilhelm von Schönfelß zu Hertzen / und erkanten ir übeltat / auch das Cuntz gefangen was / und antworten unsern lieben Sohn Hertzog Ernste uf den Hartenstein / dem Edeln ern Friederichen von Schönburg, unsern lieben getreuen / der Uns unverhalten zu erkennen gab durch sine schrifft / das unser liebe Sone bie ym were / allesdinges unverseret / und on alle gebrechen / und brachte Uns den mit ym uf den selben fritag in unser Stadt Kempnitz / Als haben Wir unser lieben Söhne dorch schickung des Allmächtigen GOts, deme Wir das danckende sien / wieder zu uns bracht und erlangit / Vß dem allen verstehet uwer Liebe wol / daß Cuntze ußerhalbe des Rechten / darinnen Wir mit Im stunden / keine Zusprüche zu Uns hatte / Sundern er hat sich gein Uns / Unsern lieben Sönen / als sinen natürlichen Erb-Herren / böslich gehalten und untrewelich bewieset / darumb er uf Montag darnach zu Friberg / sine gesellen zu Zwickaw / sin frünt zu Aldenburg / Iren wirdigen Lohn haben genommen / und dencken siner Zuleger und Helffer der grossen übelthat halben mehr in straffung zu nehmen / uwer Liebe in gantzem

tzem fleiße güttlich bittende, obymands der sachen verloffenheit in ander erzelung uwer Liebe / oder den uwern fürbrengen worde / Jr wollet des nicht gestehen noch glouben / Es hat sich wollit in warheit wißen / anders nicht ergeben / Denne als Wir uwer Liebe schrieben / Wollet auch die uwern und wo das eyn nothdurfft ist / diese unser schrifft laßen hören / daß sie darus verstehen mögen / daß Wir Cuntzen von Kauffungen kein Geld schuldig geweßt sind / oder ym des rechten fürgangen weren / das wir gegen ym / oder sunst ymands anders ungerne fürnemen / oder thun wolten / und wollit uns wu das eyn notturfft ist / verantworten / als Wir uns zu uwer Liebe des gantz versehen / ihr thun werdet / uch das nicht mühesam noch verdrießlich sin lassen / alß Wir des eyn gantz verhoffen zu uwer Liebe tragen / Vnd uwer Liebe wolle keinen unwillen oder verdrieß in deme haben / Das Wir uwer Liebe verlauffenheit der sachen nicht ehir verkundet haben / Wir meynten etlich merckliches mehir an Unsern Vlihenden / als Wir vertröst waren / zuerlangen / das sich nu uf ander wege gekart hat / und hett es für sich gangen / Wir woltens uwer Liebe nicht verschwigen haben / derhalben hat sich diese unser schrifft uwer Liebe zuthun / verzogen / Vwer Liebe wolle Uns darinnen nicht ungütig vermercken, Das wollen Wir umb uwer Liebe gerne fürdinen / und womit Wir uwer Liebe zu dinste und fruntschafft werden mögen / sind Wir willig und thun das gerne, Geben zu Aldenburg / am Sonnabende nach Jacobi / Anno Dni &c. 50. quinto.

Friederich von Gots gnaden, Hertzog zu Sachsen, &c. Landgraf in Döringen und Marggraff zu Missen.

Sig. ⊙.

Kauffungs Quittung,

Daß Er von Chur-Fürst Friederichen zu Sachsen, ꝛc. an Geld-Schulden vergnüget.

ICh Kuntz von Kauffungen bekenne für mich, myne Erben und Erbnehmen, und thu kunt mit diesem mynem offen brive gein allermeniglich, das mich der Irluchte Hochgebohrne Fürste und Herre, Herr Friederich Hertzog zu Sachsen, des Heiligen Römischen Reichs Ertzmarschalg, Landgrave in Döringen und Marggraff zu Missen, myn gnädiger lieber Herre, uf hüte dato diß brieves aller geldtschulde, die mir sine Fürstliche Gnade, für dienst, Pferde, Harnasch, und alle ander myne schäden, der geldschulde halben restheren, wie, wo und in welchen enden ich die von siner Gnaden wegen bis uf diesen hutigen tag empfangen habe, schuldig gewest ist, gütlich und wohl zu dancke das mir gnügt ußgericht und bezahlt hat, Und ich sage für mich, myne Erben und erbnehmen den genanten mynen gnedigen Herrn, Hertzog Friederichen zu Sachsen und siener gnaden Erben und Nachkommen alles sollichs geldes quyt, ledig und los, mit und in Krafft dieses brieves, und ab hinfürder eynche brieve oder Geldschulde für dato dieses brieffs gegeben, siene Fürstliche Gnade, oder siener Gnaden Erben belangende bie mir oder sunst irgent funden werden, mir ader mynen Erben zu haldende und berührende, die sollen alle vernicht und abstan, und von jedermenniglich gantz crafft und machtloß gehalten werden, ane geverde, Zu urkunde mit mynen hieruff gedruckten Insiegel für mich, myne Erben und Erbnehmen wißentlich versiegelt, und gegeben zu Aldenburg am Dornstag nach Galli, Anno Domini m°. cccc°. I qvarto.

Sig.

Sig.).

Cuntz Kauffungs Schein und Revers wegen des ad interim eingethanen Guths Swickershayn und Zugehörungen.

ICh Cuntz von Kauffungen zu Koffungen gesetzen, Bekenne offentlichen mit diesem meinem offen briefe, gen allermenniglich, die ihn sehen oder hören lesen, Als der Durchleuchtigste Fürste und Herr, Herr Friederich, Hertzog zu Sachsen, des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschalch, Landgrafe in Duringen, und Marggraff zu Meißen, mein gnädiger lieber Herr, durch seinen Voit zu Lißenigk, die Guter und Dörffer ern Apeln Vitzthums zu Thanrode gen Kriensteine gehörende, als Schwickershayn mit den andern, und der Frauen ern Apels obgenannt Mutter zu Leibgedinge, nicht verschrieben sind, an mich hat laßen weisen, und gewere setzen, der nach meinen nutze und Nothdurfft zu gebrauchen, bis so lange daß mir seine Fürstliche Gnade eines Rechtlichen oder gütlichen Austrags meiner Sachen gegen Ern Apeln hat geholffen, Darum habe ich seinen Fürstlichen Gnaden mit handgebenden treüen, an eines rechten eydes statt gelobet und versprochen, So mir die sachen gegen Hn. Apeln, in obgeschriebener massen, durch seine Gnade, oder die seinen, eins Rechtlichen, oder gütlichen Austrags wirdet gehülffen, und die zu ende bracht, Alsdenne soll und will ich derselben Güter und Dörffer Schwyeckershayn mit den andern zum Kriebensteine gehörende, und der Frauen zu Leibgedinge nicht verschrieben sind, Seinen Gnaden williglich und lediglich wieder abtreten, die ohne alle wiederrede einreumen, nnd mich der gäntzlichen wieder verzeihen, und äußern, alle argelist hierinne gantz ausgescheiden.

Des zu wahrer Urkund habe ich obgenandter Con-

rad von Kauffungen, mein Insiegel für mich und meine Erben, für die ich mich hierinne mit verschreibe, mit rechterwißen an diesen Brieff laßen drucken, der gegeben ist, zu Meissen, nach Christs gebuhrte, xiiij^{c} und darnach in dem xlixten Jaren, am Sonnabende in der Heiligen Osterwochen.

Sig. ☞.

Anlaß oder Compromiss zwischen Chur-Fürst Friedrichen zu Sachsen, ꝛc. und Cuntzen von Kauffungen.

Zu wißen daß uff hůte Dornstag nach Galli, der mynnern zal, im vier und Funfftzigisten Jaren, hie zu Aldenburg, durch uns Jorgen von Hugewitz Dechant zu Missen, Cantzler Jorgen von Bebunburg, Hansen von Maltitz, und Jhan von Slůntz Ritter, gewillete schydes richter, von dem Jrlůchten Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Friedrichen, Hertzogen zu Sachsen, des Heiligen Römischen Reichs Ertzmarschalch, Landgraven in Döringen und Marggraven zu Missen, unsern gnädigen lieben Herren, an einem, und Kuntzen von Kauffungen am andern teiln beteidingt ist, von schulde und Zuspruche wegen, so unser gnediger Herre zu Kuntzen von Kauffungen, und Kuntz von Kauffungen wiederumb zu unserm gnedigen Herrn meynt zu haben, und zu setzen, der sie von beyden teiln bie uns mechtiglich sint blieben, sie noch schulden und antworten daruß zu entscheiden, Als nemlich, Es soll unser gnediger Herr sine schulde, so viel er der zu Kuntzen von Kauffungen meynt zu haben, bynnen den nechsten vier Wochen, von hůte anzurechnen, schrifftlich setzen und machen, und die uff Dornstag nach Martini schirsten bie den Můntzmeister gein Friberg schicken, desgeichen Kuntz von Kauffungen sine schulde so er zu Unserm gnedigen Herrn

meynt

meynt zu haben, binnen denselben nechsten vier Wochen als obin berürt ist, auch schrifftlich ein, und die bey den Muntzmeister zu Friberg uff Dornstag nach Martini bestellen soll, So sollen unsers gnedigsten Herrns schulde Cuntzen von Kauffungen, bohten, und Kuntzen von Kauffungen schulde unsers gnedigen Herrns boten, durch den Müntzmeister geantwort werden, die also an ieglichen teil zu bringen, darnach sal unser gnediger Herre Kuntzen von Kauffungen schulde, und Kuntz von Kauffungen unsers gnedigen Herrens schulde, iglich teil aber vier wochen ynnen behalden, unser gnediger Herr sine antwort uff Kuntzen schulde, und Kuntz obgenanter sine Antwortt uff unsers gnedigen Herrn schulde schrifftlich thun, und darinnen so soll iglich teyl solch schulde und antwort uff Dornstag nach unser lieben Frauen tag Conceptionis, die den Müntzmeister zu Friberg senden, der alle dieselben schulde und antwort ufnehmen, und in Unsers gnedigen Herrens Cantzlie dem obgenannten siner Gnaden Cantzler antwortten laßen soll, derselbe er Jorge von Hugewitz die danne ufnehmen, die er und die andern sine mitscheidesRichter darnach auch vier wochen, das ist, nemlich bis uf Dornstag nach der heiligen Drier Könige tage, innen haben, unserm gnedigen Herrn und Kuntzen von Kauffungen bynnen des tage setzen, und sie mit rechte daruß entscheiden sullen, und wie sie also durch recht entscheiden werden, deme sullen beyde teyle ane wegerung volge und gnug thun, und an hindergang nachkommen, Als sie uns das von allen syten glaublich zugesagt und versprochen haben, alle geverdte hierinnen gantz ußgeschlossen, doch ungeverlich ab sich hieröber erlengung durch Recht begeben, und eyn teile ader beyde ußlendisch sien, oder sunst durch erhafftige noth daran verhindert würden, das sulte ieglichen theile an sinen Rechten unschädlich sien. Hierauf sollen beyde teyle aller sachen gütlich gesunet, und gericht sien, und die Bürgen so für die gefangen verhafft

weren, binnen des ungemant bleiben, Des zu Uhrkunde und Wißenschafft sind dieser Zedeln zwu yn eym leite gemacht, und ieglichen theile eine versiegelt gegeben, mit unser obgenanten scheides Richter Insiegeln, Geschehen als obgeschrieben stet.

Sig. ✠.

Verzeichnüß, derer so mit Kauffungen ins Schloß zu Altenburg gestiegen.

Cuntz von Kauffung.
Bernhard von Trebin.
Henstl Herdin.
Geveller.
Wilhelm von Mosen.
Wilhelm von Schönfelß.
Wentzel Trebis Söhne.
Nicol vom Forst.
Rußwurm.
Albrecht Adolff.

Nun urtheile ein jeder, so urtheilen kan, ob nicht so viel Worte, so viel Beweißthümer des Printzen-Raubs, in diesem Churfürstlichen Manifest und seinen Beylagen enthalten sind? Etliche wenden zwar ein, es sey kein Original noch Acten davon vorhanden: Aber das Gegentheil berichtet uns der hiesige Fürstl. Lehn-Secretarius, Herr *Friedrich* RUDOLPHI, welcher vor 15. Jahren beedes im Haupt-Archiv zu Wittenberg gefunden, und auf mein Ersuchen folgende schrifftliche Nachricht eigenhändig davon ertheilet hat:

Als auf Veranlassung Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / bey denen Fürstlichen Häusern Sachsen-Weimar und Gotha / als Theilhabern des Chur- und Fürstl. Archivs zu Wittenberg / im

Junio

Junio 1685. von Dreßden / Weimar und Gotha / gewisse Personen zu Eröffnung ermeldten Archivs abgeordnet worden / hat der Sachsen-Gothaische Deputirte, nachdem er / was ihm aufgetragen worden / expediret / aus Curiosität / weil ihm bewust / daß vor wenigen Jahren einige angefangen an der Warheit der Historie des Kunzens von Kauffungen zu zweiffeln / sich an die in einem Schlag-Faß eingepackt-gewesene Acta, mit der Uberschrifft: Inliegende Sachen sind Anno 1628. durchsuchet, aber untüchtig befunden worden, daß sie der Registrirung nicht meritiret, gemacht / und dieselbe von Stücken zu Stücken zu perlustriren angefangen. Wie er nun fast in die Mitte solches Schlag-Fasses kommen / hat er ein Fascicul angetroffen / welches gehandelt von Kuntzens von Kauffungen Prætensionen an den Chur-Fürsten zu Sachsen, und wie derselbe endlich nebst dem von Kauffungen / zu Abkommung fernerer Blame, gewisse Arbitros benennet / von denen die Sache untersuchet und decidiret werden sollen. Diese haben cognitionem angestellet / und die Acta nach Leipzig / Magdeburg und Freyberg verschicket. Die von allen drey Orten eingelangte Urthel sind in erwehnten Actis in originali vorhanden. Aus welchen die Arbitri ihr Laudum abgefasset / und dasselbe behöriger massen publiciret. Weil es aber dem von Kauffungen unanständig gewesen / und er sich deswegen hin und wieder / insonderheit aber bey der Ritterschafft beschwehrt / hat er es endlich so weit bracht / daß unterschiedliche von Adel einen Fehdebrief aufgesetzt / (welcher auf ein Quartblat geschrieben in originali in Actis befindlich) und denselben dem Chur-Fürsten zugeschicket.

cket. Dergleichen auch Kuntz von Kauffungen mit einem absonderlichen Fehdebriefe gethan. Von welchen beeden Originalien dem Professori, Herrn Schurtzfleischen / Copie verstattet worden. Zuletzt dieser Acten lag wegen hin und wieder entstandener ungleichen Nachrede / eine Apologia des Chur-Fürsten an alle Stände des Reichs geschrieben / worinnen der eigentliche Verlauff Kuntzens von Kauffungen / und warum er justificiret worden / beschrieben war. Ob nun wol dem Sachsen-Gothaischen anfänglich von den Churfürstl. und Weimarischen Deputirten verwilliget worden / daß er die colligirten Sachen / gegen Schein / in originali seiner Fürstl. gnädigsten Herrschafft unterthänigst vorzutragen / mit sich nehmen möchte; So hat sich doch endlich der Chur-Sächsische Deputirte eines andern bedacht / und es auf unterthänigste Relation an Jh. Churfürstl. Durchl. gestellet / weil ohne deren Vorbewust / seiner Instruction nach / er kein Original aus dem Archiv erheben lassen dörffte. Diesemnach / und weil Antwort von Dreßden zu erwarten / viel zu lange werden wollen / hat der Sachsen-Gothaische Deputirte seine colligirte Originalia, und unter andern auch diese Kauffungische Acta, in ein absonderlich darzu gemachtes Kästlein geleget / und versiegelt im Archiv stehen lassen.

Aus welchen Sonnen-klar am Tage lieget, daß Cuntz von Kauffungen den Printzen-Raub allerdings vorgenommen, und mit seinen Helffers-Helffern der Gebühr nach gestrafft worden. Es hat niemand sich einigen Scrupel zu machen, daß die beym *Æneam* Sylvio, Fabricio und Albino befindlichen relationes weder mit dem Churfürstlichen Manifest, noch unter sich selbst in allen Umständen überein stimmen. Denn gleich wie Sylvius,

als

als ein contemporaneus, die Geschicht aufgezeichnet, wie sie in dem angräntzenden Böhmen erschollen: Also ist weder er, noch FABRICIUS und ALBINUS, in das Haupt-Archiv zu Wittenberg zum Gebrauch der hierüber gefuhrten Original-Acten gelassen worden. Haben wir demnach von ihnen so wol, als von andern ihnen hierunter folgenden Scribenten, zu observiren, was WECKE vom ALBINO allein schreibet: **Es ist aber ALBINUS, daß seine Relation dißfalls ungleich lautet / daher gar wohl zu entschuldigen / weil er nicht in das genannte Archiv kommen / und solche Geschicht nur aus andern Auctoribus zusammen getragen haben wird.**

Wir müssen aber noch mehr testimonia rerum beybringen, ne amplius opus sit verbis. Aus des ALBINI Meißnischer Land-Chronica Tit. XXI. pag. 271. erhellet, daß **auf den 14. Julii der Chur-Fürst mit seiner Gemahlin Margaretha und denen wiedergebrachten Printzen zu Chemnitz zusammen kommen / von dannen sie gen Ebersdorff / welches eine halbe Meile davon gelegen / gezogen seyn; daselbst / weil es eine Walfarth vor Zeiten gewesen / der Mutter Gottes für gnedige Beschützung und Erhaltung der jungen Herren / nach derselben Zeit Brauch und Mißverstand / gedancket** ꝛc. und pag. 273. schreibet ALBINUS: **Der jungen Herren Kleider / so sie dazumal angehabt / auch des Köhlers / welcher Hertzog Albrechten zur Erledigung geholffen / Kittel oder Kohl-Kappe / sind in der Kirchen zu Ebersdorff aufgehenget / und noch heutiges Tages zu sehen. Denn die Eltern / als sie / wie droben gesagt / daselbst der Jungfrau Mariä / für Erhaltunge ihrer Söhne / gedancket / bald hernach ein halben Thum / wie es etliche nennen / in die Kirche / da zuvor eine Walfarth gewesen /**

zu ewigen Gedächtniß / und GOtt zur Danckſagung / in unſer lieben Frauen Ehr / ſollen geſtifftet haben. Bey denſelben aufgehengten Kleidern ſtehen dieſe Vers / ſo EGRANUS ſoll gemacht haben / welche von mir im 1561. Jahr ſind abgeſchrieben worden:

Conradus Kauffung animo truculentus & aſper,
Myſnenſis petiit ditia rura ſoli,
Ingreſſus celſam collectis fraudibus arcem,
Quæ jam Altenburgi nomina clara tenet,
Illuſtris rapuit Friderici pignora chara,
Quorum veſtes hic. aſpice quisquis ades.
Has pater, ut pueri fuerant ex hoſte recepti,
Obtulit in templo, virgo Maria, tibi.

Ich halte eben nicht nöthig / die Farben und Moden der Kleider / wie ALBINUS ſie beſchreibet / beyzufügen / ſondern vielmehr deſſen Worte aus Tit. XXII. pag. 288. Sonſt iſt noch ein kleiner Thum zu Ebersdorff / da zuvor eine Walfarth geweſen / welches nicht fern von Kemnitz gegen der Mitweide gelegen / geſtifftet von Frau Margarethen / gebohrne von Oeſterreich / Chur-Fürſten Friderici II. Gemahl / nachdem ſie ihre zwey junge Herrlein Erneſtum und Albertum im Jahr 1455. verlohren / und wieder bekommen / wie droben im nechſten Titel weitläufftiger angezeiget. Denn zu Danckſagung für dieſelbe Wiederbringung / hat ſie ſolches Stifftlein angeſtellet und vollzogen / mit reichem Einkommen begabet / der jungen Herren Kleider daſelbſt aufhencken laſſen. Gleichwie aber niemand wehnen kan noch wird / daß ſothane Kleider in einer Kirche

che vergebens, oder vor die lange Weile aufgehenget sind, zumal da nach WECKENS Bericht pag. 124. neulicher Jahre zu stetsbleibenden Andencken / an statt derselben / andere verneuerte / von dergleichen Art dahin geschaffet worden; welches auf Churfürst Johann Georgens des Andern Befehl geschehen: Also wäre zuwünschen, daß auch der Ebersdorffische Stifftungs-Brief noch vorhanden, und der Warheit zu steuer publiciret würde. Vornehmlich hat unsere Margaretha an solchem Stifftlein das meiste Antheil gehabt, und ihre Freude desto reichlicher bezeuget, je mehr sie zuvor betrübet worden. Inmassen ALBINUS p. 268. anmercket, daß da Cuntz zum letzten mal mit dem jungen Herrn, Hertzog Albrechten, über dem Hof gangen, sey es endlich die Chur-Fürstin gewahr worden, und weil sie samt denjenigen, so sie bey ihr gehabt, nicht aus der Schlaff-Cammer kommen können, (indem Cuntz dieselbe, wie auch der andern, so auf dem Schlosse geschlaffen, mit Anwürfflingen verschlossen gehabt) hat sie ihn doch angeschrien: Lieber Cuntz / thue nicht so übel an mir und meinem lieben Herrn / verschone meiner Kinder / es sollen alle deine Sachen noch gut werden. Er hat sich aber an solche der Mutter sehnliche Bitte gantz und gar nichts gekehret, sondern beyde Fürsten davon geführet ꝛc.

Ferner meldet Chur-Fürst Friedrich in seinem Manifest, Cuntz habe auf den Montag darnach zu Freyberg / seine Gesellen zu Zwickau / seine Freunde zu Altenburg / ihren würdigen Lohn genommen. Welches alles so wol aus andern, als insonderheit aus dem ALBINO pag. 272. mit mehrem zu erklären. Denn auf den 14. Julii um 4. Uhr Nachmittage / oder auf den Abend Divisionis Apostolorum, welches auch Montag nach Margarethen gewesen / ist Cuntz von Kauffung zu Freyberg auf dem

Marck-

Marckt öffentlich enthauptet worden. Zu Zwickau aber sind den 22. Julii dreye von Cuntzens Knechten, samt dem, so ihm die Leitern gehalten, eingebracht, und den 28. benebst dem Koch, Schwalben, so die Herren meineydig verrathen, theils geviertheilet, theils mit Zangen zerrissen worden. Den 31. Julii ist Dietrich von Kauffung, des Cuntzens Bruder, für Altenburg enthauptet worden, weil er freventlich nach geschehener That gesagt: Das Nest werden sie wol finden, aber die Vögel sind ausgenommen. ALBINUS setzt um mehrer Gewißheit und Confirmation willen hinzu: **Solches hat Dietrich von Kauffung der letzte dieses Geschlechts in Cuntzen Linien/ hernach Paulen Greffen/ welcher es aufgezeichnet/ selbs berichtet.** Sehet da, auch aus Cuntzens Nachkommen einen, der den Printzen-Raub und daher erfolgte Straffe zu erzehlen gewust. Wie solte nun solches alles erdichtet seyn, da nicht nur von einer, sondern auch von der andern Parthey unverwerffliche Zeugen vorhanden sind? Paul Greffe ist unter den Zwickauischen Cantoribus in SCHMIDTS Chronico pag. 423. zu finden, und schon unter Chur-Fürst Johannsens, Ernesti Sohns, Regierung, so curieux hiebey gewesen, daß er auch an. 1531. der Printzen Kleider von einem Kemnitzer abmessen und verzeichnen lassen, wie ALBINUS fol. 274. berichtet. Ist demnach hieran um so viel weniger zu zweiffeln, **weil man den Ort auf dem Marckte zu Freyberg/ da Cuntz gerichtet worden/ hernach mit einem gevierdten breiten Stein beleget/ welcher noch jetzo allda zu finden/ und von etlichen für ein geheim Zeichen gehalten wird/ das derjenige wissen müsse/ der sich der Besichtigung berühmet/** wie MOLLERUS in seinen Freybergischen Annalibus pag. 101. schreibet; aus welchem es der vor dem Jahre unter den Buchstaben J. V. S. M. ans Licht getretene Scribent, so der Stadt Altenburg

burg Hoheit beschrieben, pag. 59. entlehnet, wenn er saget, der Stein sey bis auf den heutigen Tag das Warzeichen für die/ so Freyberg gesehen zu haben sich rühmen: welchen er BOCERI Verse aus dem ALBINO anhenget.

Inque foro lapidem, moriens vai tristis adhæsit,
Servat, & auferri prohibet longæva vetustas.

Muß derohalben dieser Stein nicht weniger zum unverwerfflichen Zeugnis des Kauffungischen Printzen-Raubs dienen, als der Stein auf dem Marckte allhier zu Gotha von Grumbachs Händeln, auf welchem dieser nebst dem Cantzlar Brücken gevierttheilet worden. Ist auch nicht vorbey zu gehen, was ALBINUS und MOLLERUS von Cuntzens Begräbnis in der Peters-Kirche zu Freyberg, auf Anordnung des damahligen Bischoffs zu Meissen, seiner Mutter Bruders, melden, und wiewohl er auf Befehl des Chur-Fürsten wieder ausgegraben, und zu Neudorff aufs neue beerdiget worden; doch ist der Leichstein mit seinem eingehauenen Bildniße in der Peters-Kirche blieben (sind MOLLERI Worte) und in einen Winckel unter den runden Glocken-Thurn versetzt/ da er zum Memorial noch iezo/ nechst beym neuen Eingange auf die Raths-Borkirche stehet.

So schlecht es aber mit Cuntzen und seinen Helffers-Helffern ablieff, so gnädig wurde der treue Köhler so wol vor sich, als seine Nachkommen, belohnet: und weil solches vor andern der ietztgedachte neueste Altenburgische Scribent mit Fleiß zusammen getragen und beschrieben, so wollen wir ihm nachfolgen. Zuförderst ist bekant, daß dem Köhler eine Bitte zu thun frey gelassen worden, er aber nicht mehr gebeten, als daß er sein Lebe-Tage im selben Walde frey kohlen dürffte, so viel ihm zu seiner Unterhaltung nöthig wäre. Welches ihm der Chur-Fürst

nicht

nicht allein gewähret, sondern auch ein Hauß gebauet, etliche Aecker und Feld dazu geschlagen. Solch Freygut hat im Dorffe Eckersbach gelegen, wie ein alt Manuscriptum *Blasii* TRILLERS, Stadtschreibers zu Crimmitzschau, bezeuget. Dieser ist von des Köhlers Nachkommen gewesen. Denn weil der Köhler in Erzehlung solcher Geschichte diese Phrasin gebraucht, **wie er den Cuntzen weidlich mit seinem Schur-Baum getrillet hätte**: so ist sein Zunahme, denn er sonst **Schmidt** geheissen, geändert, und er der **Triller** / auch alle seine männliche Nachkommen also genannt worden. ALBINUS meldet daß auch die **Vogelhäupte** zu Schneeberg, und die **Förster** zu Altenburg, aus des Köhlers Familia herstammen. Aus jenen ist Oßwald Vogelhäupt, Organist und Wagmeister auf dem Schneeberg, des Köhlers Enckel oder Nefe gewesen, und wegen seines Groß Vaters, von den Lands-Fürsten zum öfftern ehrlich beschenckt worden. Von diesen zeuget ein Epitaphium eines Amtschössers zu Wittenberg auf dem Kirchhof, daran zu lesen:

D. O. M.

Valentino Forstero Altenburgensi, nato ex ea familia, quæ quondam duobus Illustriss. Principibus, Ernesto & Alberto, Ducibus Saxoniæ, ex Arce Altenburgensi abductis, liberationem præstitit &c.

Aber wieder auf die Chur-Fürstl. Milde gegen den Köhler zu kommen, so sind jährlich vier Scheffel alt Zwickauisch Maß Korn, oder 5. Scheffel 11. Metzen Dreßdnisch Gemässe, ihm und seinen Erben in perpetuum aus dem Amte Zwickau allemal auf Michaelis, verordnet. Und als bey Veränderung der Chur-Sachsen im vorigen Sæculo, die Beamten Bedencken getragen, solch Korn ferner zu geben, haben Seine Churfürstl. Durchl. solcher gestalt gnädigst rescribiret, **in glorwürdigster Erinnerung/**

nerung / und gnädigster Christlöblichster Ansehung / daß / gleichwie der Nutzen von obiger Beförderung der Befreyung dero hochgedachter beyder Durchlauchtigster Uranherren / sich auf alle und iede Durchlauchtigste Nachkommen erstrecket; Also auch dero Chur- und Hochfürstliche Gnade und würckliche Danckbarkeit gegen alle und iede des getreuen Köhlers Nachkömmlinge / dem Rechte der Natur gemäß / und also billich immerwährend sey. Dannenhero deduciret obgedachter Altenburgischer Scribent, wie von an. 1582. bis auf diese Stunde Blasius Triller und seine Nachkommen, ietziger Zeit Johann Albrecht Triller, Amts Copist zu Goseck, solch Gnaden Korn jährlich genossen, welches allezeit dem Aeltesten dieser Trillerischen Geschlechts-Linie gereichet werde. Ich zweiffele nicht, wenn iemand sich die Mühe nehmen wolte, in denen Korn-Rechnungen des Amts Zwickau nachzusehen, es würde sich finden, wie auch des Blasii Vater und Groß-Vater, bis zurück auf den Köhler selbst, dieses Korn Stipendium von Jahren zu Jahren bekommen, und zwar iederzeit in regard der Erlösung der Chur-Fürstl. Printzen; daß also einige sich vergebens bemühen, eine andere Ursache sothanes beneficii zuergrübeln, davon sie kein ander Fundament anzeigen können, als weil ihnen so bedüncket. Endlich hatte auch der Herr Cantzler von Seckendorff gewisse Nachricht / daß der Köhler an dem Churfürstlichen Hofe zu Altenburg von den Hof-Junckern / mit Verschneidung seines Barthes einsten sey vexiret worden / denen der löblichste Chur-Fürst hinwieder zur Vergeltung / iedwedem einen Barth-Zwickel verschneiden lassen / sind Worte des Altenburgischen Scribentens p. 63.

Sonsten soll der Chur-Fürst noch drey Denckmahle auf die Nachkommen hinterlassen haben, eine Müntze,

eine

eine Glocke, und ein Gemählde. Vom ersten meldet zwar der Altenburgische Auctor nicht mehr, als daß Se. Churfürstl. Durchl. eine sonderbahre Gedächtnis-Müntze schlagen lassen: Ich habe aber unter denen von M. *Paulo Martino* SAGITTARIO, Stiffts-Predigern zu Altenburg, gesammleten mancherley Müntz-Collectaneis, vor etlichen Jahren specialere Nachricht gefunden: Anno 1455. oder kurtz hernach soll eine Müntze geprägt worden seyn / da die zweene gestohlene Printzen beysammen stehen / zwischen ihnen aber ein Zweig mit Heydelbeeren / oben über sie ein Regenbogen / darneben aber der Köhler / so mit seiner rechten Hand darzwischen hält. Doch ist weder die Müntze selbst, noch ein beglaubter Abriß oder Abdruck, mir oder meinen Bekandten iemahls zu Gesichte kommen: und würde der ienige grossen Danck verdienen, so uns dieselbe zeigen wolte. Denn ich stehe fast in Sorgen, es sey eine unrechte Müntze von etlichen in hoc studio unerfahrnen davor angesehen worden: Darüber ich aber meine Gedancken eher nicht eröffnen will, als bis ich andere vernommen habe.

Von der Glocke beglaubiget der Altenburgische Scribent aus D. JOHANN. MAURITII TRILLERI Dissertation von grosser Herren Danckbarkeit pag. 24. daß der Churfürst seine Danckbarkeit gegen GOtt zu bezeugen / in die Kirche des Städtlein Geyer / bald nach dieser Geschichte / eine wohl klingende grosse neue Glocke verehrt / und daran die Restitution seiner erlößten Printzen in kurtzer Erklärung giessen lassen. Es verlohnte sich wohl der Mühe, daß man nachfragte, ob diese Glocke in dem Städtlein Geyer annoch vorhanden: und wo dem also, daß alle diejenigen, so diesen Printzen-Raub in Zweiffel ziehen, dahin reiseten, und an solchem unbetrüglichen Monument die Gewißheit desselben erkennen lerneten: ja daß gleichsam

diese

diese Glocke allezeit in ihren Ohren und Hertzen erschallete, so offt ihnen einiger Scrupel einfiele. Wozu auch das Gemählde thun kan, davon der mehrerwehnte Altenburgische Auctor etwas sonderbahres und nachdencklich berichtet: die gantze Geschichte ist auf dem Schlosse zu Altenburg auf vier Tafeln sehr künstlich abgemahlet zu sehen / in dem Zimmer / aus welchem die Printzen entführet worden. An. 1691. den 12. May besichtigte Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg bey dero Reise nach dem Carls-Bade / die Fürstl. Residentz Altenburg / und jetzt-gedachte Gemählde; da denn allerhand nachdencklich Reden aus dem Munde dieses hohen Potentaten zu hören waren. In der hiesigen Fürstl. Bibliothec auf der Residentz Friedenstein, ist eine Copey solches Gemählides gleichfals in vier Tafeln verfasset: deren die erste præsentiret, wie Cuntz und seine Gesellen die Printzen aus dem Schlosse zu Altenburg rauben: die andere, wie er im Walde von den Köhlern gefangen wird: die dritte, wie Printz Albrecht wieder nach Altenburg gebracht wird, da der Köhler vorher wandert: und die vierdte, wie Cuntz zu Freyberg enthauptet wird.

Ich schliesse mit einer vortrefflichen Observation, welche Herr Hof-Rath Pfanner gemacht, und mir vor wenig Tagen der Wahrheit zu Steuer, gütigst communiciret hat. Es findet sich nemlich in denen Berg-Acten des Fürstl. Gemeinschafftlichen Archivs zu Weimar, ein Bericht *Georg* Strobels, Churfürstlichen Berg-Amts-Bedienten zum Schneeberg, an Churfürst Johann Friedrichen, gegeben Freytags Cyriaci 1533. worinnen er unter andern zu meinem Zweck nicht gehörigen Dingen meldet, Es hätte sich einsten begeben / daß Hertzog Albrecht nacher Elterlein gekommen / und allda die Gegend und den Ort beschauet / wo ihn

der Cuntz von Kauffungen dahin geführet/ da er ihn zu Altenburg gestohlen und weggebracht. Es hätten damahls noch drey alte Männer zum Elterlein / Nahmens Urban Schmidt / Wylandt und Fischer gelebt / die den jungen Herrn hätten helffen abjagen / und Cuntzen gefangen genommen / welchem jeglichen auch Hertzog Albrecht eine gute Ritter-Zehrung gegeben hätte. Es sey solches etwa vor 50. Jahren geschehen/ (solchem nach ungefehr an. 1480.) und habe er (STROBEL) damalen zum Elterlein in einer Schmeltz-hütten gearbeitet. Der obbelobte Herr Hof-Rath opponiret dieses Zeugnis billich denenjenigen, so diese Zeugnis in Zweiffel ziehen und vor ein Gedicht halten wollen, und spricht in seinen Manuscriptis: Es zeuget zwar dieser Mann von einer Sache/ die sich 50. Jahr zuvor zugetragen / jedoch de re ipso præsente gesta, und zwar mit solchen Umständen/ daß er nicht nur diejenigen/ durch welche GOtt dieses grosse Werck der Erlösung eines jungen Fürstens verrichten lassen / zu benennen / sondern auch sich zu erinnern weiß, daß Hertzog Albrecht damal nicht länger/ als einen Mittag/ sich daselbst aufgehalten / und darauf auf den Geyer (auch ein Berg-Werck) geritten: daß also an seinem Bericht und dieser Begebnis ferner gar kein Zweiffel zutragen. Dieses Zeugnis ist so mächtig und wichtig, daß es keinem der vorhergehenden weichet, und wenn es an denenselben mangelte, den Streit allein ausmachen könte. Denn wir haben hier einen gestohlenen Printzen, Hertzog Albrechten selbst, welcher auch in fünff und zwantzig Jahren und länger, des Dinges nicht vergessen hat, sondern deshalben nach Elterlein kömmet, und den Ort beschauet, wo er von seinem Räu-

ber

ber wieder befreyet worden. Solches desto besser zu verstehen, ist aus dem ALBINO fol. 269. zu mercken, daß Cuntz mit Printz Albrechten durch die Leine, einen Wald bey Altenburg, ferner durch die Rabensteiner Wälder und gegen Elterlein zu / um die Gegend des Klosters Gruenhain, geritten: Weil er nun das Nacheilen und Sturmschlagen hinter sich überall wohl gehöret, und sonderlich, da er in die Gegend über Elterlein kommen; hat er alsobald das Gehöltz überm Kloster Gruenhain eingenommen, und also fort geeylet, biß er denen Köhlern in die Hände gerathen, wie die Historie ferner lautet. Zum andern werden in dem Bericht an Chur-Fürst Johann Friedrichen drey alte Männer nahmhafftig gemacht, die Hertzog Albrechten aus Cuntzens Händen erlösen helffen, und bey dessen damahliger Ankunfft mit einer guten Ritter-Zehrung von ihm beschencket worden. Der erste unter ihnen heisset Urban Schmidt / und weil der oben mit mehren beschriebene treue Köhler auch Schmidt geheissen, so muß es dieser Urban selbst, oder zum wenigsten sein Vetter gewesen seyn, der nebst den andern beyden auf das von des Köhlers Frauen mit dem Zschörper, oder grossen Messer, auf die Holtz-Axte gegebene gewönliche Zeichen herzu gelauffen, und Cuntzen gefangen genommen. Drittens hat den Bericht von Hertzog Albrechten und diesen drey alten Männern an Churfürst Johann Friedrichen ein beeydigter Berg-Beamter abgestattet, welcher sie alle wohl gekennet, und bey Hertzog Albrechts damaliger Anwesenheit zum Elterlein, in einer Schmeltz-Hütten gearbeitet. Sein Nahme ist Georg Strobel, und finde ich ihn in *Christian* MELTZERS Beschreibung der Stadt Schneeberg, etliche mahl allegiret. Pag. 189. stehet: Georg Strobel / zugleich Hütten-Reuter und Schmeltzer / ein lustiger und ehrlicher Mann. Pag. 192. hat er unter den Silber-

brennern die erste Stelle. Pag. 206. wird gemeldet, daß nach des ersten Vicarii bey der Rosen-Kräntzer, oder Schmeltzer Altar zum Schneeberg, Nicol Kloßmanns, Tode, Georg Strobel/ Hütten-Reuter und Abtreiber/ diesen Altar seinem Sohne, Peter Strobeln/ erlanget/ welcher denn in seiner Abwesenheit/ wiederum seine Vicarien allhier gehalten/ hingegen von dem Lehn etwas genommen/ und zu Leipzig/ daselbst er auch ein Canonicat erlanget/ studieret/ endlichen aber Anno 1527. bey Eroberung der Stadt Rom das Leben verlohren hat.

Dieweil wir nun so einen Hauffen Zeugen um uns haben, nemlich beede Churfürstliche Eltern; Printz Albrechten selbst, samt den Köhlern, so ihn befreyet; Churfürst Ernstens Nepotem, Churfürst Johann Friedrichen; Das noch auf diesen Tag des Köhlers Nachkommen zum Gedächtnis gereichte Churfürstliche Stipendium; Auch andern Theils den letzten von Cuntzens Linien, Dietrichen von Kauffungen: daß ich nicht gedencke des von ALBINO fol. 273. gemeldeten alten Liedes, welches ohne Zweiffel die Bergleute abgesungen; noch der vielen Historischen und anderer Scribenten, die nun bey die dritthalb hundert Jahr her davon geschrieben: so wird verhoffentlich niemand so hartnäckig seyn, und ins künfftige solchen Printzen-Raub in Zweiffel ziehen, oder gewärtig seyn müssen, daß die Steine zu Altenburg und Freyberg, die Kleider der Printzen und des Köhlers zu Ebersdorff, nicht weniger, (daß ich von der Müntze nichts sage,) die Glocke, und die Gemählde, insgesammt schreyen, und seinen Unglauben überweisen.

Wir müssen aber noch kürtzlich zweene neue Scribenten zurechte weisen, und ihre Irrthümer bey dieser Geschichte entdecken. Einer ist der oben citirte *Joh. Jacob von* WEINGARTEN, welcher im andern Theil des Oester-

sterreichischen Fürsten-Spiegels pag. 116. von der Margaretha erzehlet, daß sie grossen Schrecken eingenommen / weilen Ernestus III. dieses Nahmens Churfürst / ihre 2. Söhne An. 1455. noch kleine Knaben bey nächtlicher Weile / aus dem Schlosse Altenburg rauben lassen / und allererst nach drey Tagen / wunderbarlicher Weise / von einem Kohlbrenner erlediget / und wieder ihr zugebracht worden. In dieser Erzehlung ist am meisten falsch und unerhöret, daß der Printzen-Raub auf Befehl Chur-Fürst Ernsts geschehen: Denn dieser Ernestus war selbst einer von den geraubten Printzen, und nicht der Dritte, sondern der Erste dieses Namens in der Meißnischen Familie, ohne Zweiffel von seinem Mütterlichen Groß-Herrn Vater, Ertz-Hertzog Ernsten zu Oesterreich also genennet. Die kleinern Sphalmata, als, daß das Schloß nicht Altenburg heist, sondern zu Altenburg ist, daß Printz Albrecht allein vom Köhler gleich des ersten Tages erlöset und seiner Frau Mutter des folgenden wieder nach Altenburg zugebracht worden, mit Printz Ernstens Erlösung aber noch etliche Tage verstrichen, und dergleichen; sind aus der Historie klar, und daher nicht von nöthen, sich dabey aufzuhalten. Noch unverantwortlicher aber handelt der droben auch schon einmal notirte Sächsische Scribent, wenn er den Albertum primogenitum, und Ernestum, filiorum alterum; nennet; ja weil ihm die Chur im Wege stehet, recht unbesonnen schreibet, Albertus ad Electoralem eminentiam non adspiravit vivens; itaque hæc, Patre mortuo, pervenit ad Ernestum. Da doch niemand jemals daran gezweiffelt, daß Ernestus der älteste Printz gewesen, und dem Herrn Vater propter primogenituram succediret; denn er war an. 1441. Albertus aber an. 1443. gebohren.

Lasset uns nun wieder zu unserer Frau Margaretha

kehren, und sehen, wie sie nach solchem grossen Hertzeleid, an und mit ihren liebsten Printzen wiederum erfreuet worden. Es gehöret zwar fast der gantze Lebens-Lauf Chur-Fürstens Ernstens hieher, indem er nach seiner Frau Mutter Tode nicht viel über ein halb Jahr noch gelebet: Wir wollen aber bey etlichen Merckwürdigkeiten bleiben, und das übrige aus dem FABRICIO, ALBINO, BIRCKEN, und andern, insonderheit aus des BOHEMI Vita Alberti Animosi, zu untersuchen einem jeden überlassen. Das erste und angenehmste vor die Frau Mutter war wol der Printzen Heyrath, dazu auf Alberti Seiten kaum vier Jahre nach der obigen Rauberey, Anstalt gemacht wurde. Denn Hertzog Wilhelm, Churfürst Friedrichs Bruder, wolte die von den Böhmen angetragene Krone nicht annehmen, sondern schantzte sie dem Georgio Podiebratio zu, und verhalff, daß seine jüngste Princessin Anna, des Georgii Sohne, Henrico, Hertzogen zu Münsterberg; Hingegen des Georgii Tochter, Zedena, oder besser auszusprechen, Sidonia, dem jetztgedachten Printzen Alberto, (als welchen nach ALBINI fol. 270. Bericht, Hertzog Wilhelm für dem andern sehr lieb gehabt, weil er von Jugend auf ein sehr verschmitzt, kluges und munteres Herrlein gewesen) den 11. Nov. 1459. zu Eger, ehelich versprochen, und die Princeßin in Meissen verabfolget, das Beylager aber wegen beeder Contrahenten Jugend, verschoben wurde. Inzwischen hielte solches der Chur-Printz Ernestus mit der Bäyerischen Princeßin Elisabeth an. 1461. und erzielte nach einer Princeßin an. 1463. seinen erstgebohrnen Sohn, Fridericum, welchem nach ihm Chur-Fürst und wegen seines hohen Verstandes, der Weise benahmet worden. Hertzog Albrechts Beylager aber ist an. 1464. im May-Monat erfolget, seines Alters im 21. und der Gemahlin im 14. Jahre, wie FABRICIUS pag. 799. beglau-

glaubiget. Setzet demnach *Peter* BECKLER P. I. der Howorischen Historie pag. 125. unrecht, daß die Sidonia schon am 11. Nov. 1459. dem Alberto ehelich beygeleget worden. Denn es hat solches damals, weil die Princeßin kaum neun Jahr alt, nicht geschehen können, wie FABRICIUS pag. 775. berichtet, aus welchem sich BECKLER eines bessern erholen sollen: wiewol er den BALBINUM recht notiret, der die Sidoniam vor des ganzen Hauses Sachsen Stamm-Mutter gehalten, und Ernesti progeniem præteriret. Denn dieses Lob gehöret unserer Margarethæ, welche BALBINUS vielleicht im Sinne gehabt, und die Sidoniam davor genennet hat.

So hoch aber unsere Margaretha im Frühlinge gedachten Jahrs erfreuet worden, so hoch betrübte sie der Herbst, da ihr liebster Herr und Gemahl, Churfürst Friedrich, der Welt gute Nacht gab. Sein Epitaphium in der Fürsten-Capelle zu Meissen, hebt sich also an: ANNO DNI. M. CCCC. LXIV. FERIA. SEXTA. IN. NOCTE. NATIVITATIS. MARIE VIRGINIS. GLORIOSISSIME. O. ILLVSTRIS. PRINCEPS. DNS. DNS. FRIDERICVS, &c. Der heilige Abend vor Mariä Geburt, ist der 7. September, auf welchen Tag die meisten Scribenten des Churfürstens Todt recht setzen: Denn es war ein Schalt-Jahr mit 2. Sonntags-Buchstaben AG und weil der 7. September mit E. bezeichnet, so fiel er im gedachten Jahre auf einen Freytag, oder feriam sextam. Irren demnach diejenigen, so diesen Churfürsten auf den 24. Decembris gestorben zu seyn vorgeben: und hätte CLAUDERUS nicht Ursache gehabt, die in seinem Sächsischen Stammbaume pag. 45. gesetzte rechte Meynung, hinten im Anhange p. 241. durch Beyfügung der falschen, in Zweiffel zu ziehen. Es hatte aber der löbliche Chur-Fürst seine

Gemahlin Margaretham mit einem Leibgedinge bedacht, und ihr an. 1463. Eilenburg dazu bestimmet und eingeräumet / dahero sie das Schloß allhier 22. Jahr bis an ihr seel. Ende / bewohnet / wie *Jeremias* SIMON in der Eilenburgischen Chronica pag. 338. & 543. redet, und pag. 546. meldet, daß die Grafschafft Eilenburg / als der Fr. Mutter Leibgedinge / nach ihrem Tode / dem Churfürsten (Ernesto) zugefallen.

Diese zwey und zwantzig Jahre über ist die verwittibte Chur-Fürstin vielfältig wieder erfreuet worden, theils durch Vermehrung ihres hohen Geschlechts an Kindes- und Kindes-Kindes-Kindern, davon BIRCKENS Nachricht und Rechnung im Oesterreichischen Ehren-Spiegel pag 621. 622. zu examiniren; theils durch die grossen Thaten ihrer Herren Söhne und Eydamme, in- und ausserhalb des Römischen Reichs; theils durch Beylegung der zwischen ihren Herren Söhnen entstandenen Zwistigkeit, welche kaum ein viertel Jahr vor ihrem Tode an. 1485. die Landes-Theilung geschlichtet; theils durch den unvergleichen Göttlichlichen Seegen in dem Schneebergischen Bergwercke; von welchem letzten allein ich etwas sagen will, indem die andern Stücke zuperlustriren hier weder Zeit, noch Ort ist. ALBINUS im vierdten Titul seiner Meißnischen Berg-Chronica p. 27. und andere nach ihm, setzen ausdrücklich, daß GOTT den beyden hochlöblichen Fürsten zu Sachsen / Chur-Fürst Ernsten und Hertzog Albrechten / nachdem sie in ihrer Jugend aus dem Schloß zu Altenburg gestohlen waren / und in Leibs-Gefahr gewesen / wiederum seinen reichen Seegen mittheilen / und dieselben mit einem neuen Glück / ja Unterwerck zieren wollen / indem er ihnen nicht allein den Schneeberg angehen lassen / sondern

dern ihnen und ihren Nachkommen / auch andere Bergwerck mehr / folgender Zeit bescheret / ꝛc, Nun ist zwar an dem, wie ALBINUS pag. 26. preiset, daß der Schneeberg alle Bergwerck Teutsches Landes / so für ihm und hernach bis auf diese Stunde gewesen / weit übertroffen; auch nach pag. 28. im Jahr 1470. zuerst erfunden, und an. 1472. der rechte Putzen, wie die Bergleute reden, angetroffen worden: allein er hat die Rechnung der Ausbeut gar zuhoch gemacht, ob ihm gleich hierinnen viel andere ins gemein vorgegangen und nachgefolget. Er spricht pag. 32. Im Jahr 1471. ist der Schneeberg fündig worden am Tage Dorotheä / und ist den Fürsten von Sachsen zum Zehenden gefallen / vom selben Jahr bis auf 1501. (sind 30. Jahr) 5199000000. Gulden / das ist / fünff hundert tausend mal tausend / und neunhundert mal tausend; zu Tonnen gerechnet / macht es 5199. Tonnen Goldes / ein Tonne für hundert tausend Gülden gerechnet. Er continuiret auch solche Rechnung bis auf an. 1550. welches 79. Jahr sind, und bringet endlich eine so unglaubliche Summam heraus, daß MELTZER in der Schneebergischen Chronica pag. 350. ausrechnet, wie nach dieser hypothesi auf jeden Tag / in bemeldten solchen 79. Jahren / eines in das ander gerechnet / fast 15. Tonnen Goldes gehauen / und also zum Zehenden und Schlege-Schatz täglich fast anderthalb Tonnen Goldes gefallen seyn müssen / welches schlechterdings unmöglich ist. Dannenhero weiset er, wie ALBINUS durch eine Schrifft, die er von PEUCERO, und dieser zu Hofe bekommen, betrogen worden, worinnen 5199. Tonnen Goldes zum Zehenden in den ersten 30. Jahren angegeben: Es sey aber vielleicht der Zabelsteinische Calculus (wie er pag. 354. gedencket)

nur 519. Tonnen gewesen, und durch das viele abschreiben immer mehr verderbet worden, also daß etliche 5199. etliche 51099. etliche gar 510009. Tonnen Goldes drausgemacht. Denn deutlicher und aus bessern Schrifften habe man es zur Zeit nicht demonstriren können; Es mangeln der ersten Berg-Meister Händel, Lehen, Rechnungen und alle nothwendige Berichte von Anfang des Schneeberges uf die 30. Jahr, ꝛc. Dem sey aber endlich, wie ihm wolle, so ist doch die schreckliche Menge der Ausbeute daher abzunehmen, **daß man in der Blüte des Schneebergischen Bergwercks nicht gnug müntzen können / und derohalben nicht allein Müntze, sondern auch Silber-Kuchen ausgetheilet**, welches sowol ALBINUS pag. 36. als Meltzer pag. 360. 361. berichten, und dieser aus dem Agricola hinzuthut, daß uf S. Georgen Zeche) zu Schneeberg, die Bergleute so viel Silber einmal in einem Quartal gehauen, daß uf einen Kux, deren 128. gewesen, solche Silber-Kuchen ausgetheilet worden, welche eilffhundert Rheinische Goldgülden gegolten. Darüber sich eine Woll-Spinnerin hefftig beschweret, und gesaget: **die Reichen nehmen das Geld / und den Armen giebt man die Silber-Kuchen**; Ja vorgegeben, daß sie deßhalben beym Chur-Fürsten klagen wolte. Welches wol eine geitzige Frau gewesen seyn mag, die auf einen halben Kux sich an einem halben Silber-Kuchen von 550. Rheinischen Gülden nicht begnügen lassen, sondern denselben noch in gemüntztem Gelde begehret. Ich schliesse mit der nach AGRICOLA von ALBINO pag. 30. 34. und vielen andern erwehnten sonderbahren und **beruffenen Historien / so sich mit Hertzog Albrechten bald im Anfange des Bergwercks auf S. Georgen zugetragen / da er auf derselben Zech eingefahren, ihm und seinen Räthen lassen essen und trincken in die Grub führen,**

ren, und auf einer grossen gediegen Silberstuffen/ welche er also für einen Tisch gebrauchet, Mahlzeit gehalten/ auch aus grosser Verwunderung und Freuden/ ungefehr auf diese Weiß geredet: Unser Kayser Friedrich ist wol gewaltig und reich/ gleichwol weiß ich/ daß er ietzo keinen so stattlichen Tisch hat. ALBINUS setzet hinzu, daß diese Historie im 1477. Jahre geschehen/ und beziehet sich auf Niclas Staudens/ eines alten Bergmanns Bericht, so er im 1478. und die vier folgenden Jahre hernach gestellet. Staudens eigene Worte hat Meltzer pag. 357. seqq. extrahiret, die wir anhören müssen: Das beste Ertz, das kein Mensch gesehen hat/ hab ich gesehen/ das man fand in S. Georgen Zech bey einander stehen, das ich sahe/ war einer Lachter (3. und eine halbe Elle) breit/ und 2. Lachter hoch, daß man aus demselben Ertz als ob 400. Centner Silber machet/ und ich Nicklas Staude/ hatte nicht gar einen halben Kux darinnen. Wer Lust hat, der rechne selbst aus, wie viel Tonnen Goldes, aus diesem von der Natur bereiteten herrlichen Silber-Tische gemacht worden, und nehme zu Hülffe ALBINI Rechnung pag. 31. daß $62\frac{1}{2}$ Centner beschickt oder Thaler Silber auf eine Tonne Goldes kommen; wer es aber auf fein Silber rechnen wolte, dem würde eine andere Summa kommen. Ich bemercke noch mit MELTZERN pag. 356. daß zum Zeichen und Zeugnis dessen allen/ der hierzu gemachte Sattel/ worauf anfangs Hertzog Albrecht, und hernach Chur-Fürst Johann Friedrich/ uffm Fürsten-Vertrag, eingelassen worden, bis dato noch in der Berg-Amts-Stuben auf dem Rathhauß allhier (zu Schneeberg) noch zu sehen ist.

Dieses unvergleichliche Sachsen-Glück hat unsere

Frau

Frau Margaratha noch erlebet, und 15. Jahr genossen, bis sie alt und Lebensatt abgeschieden. Die Zeit ihres Todes ist klärlich ausgedruckt auf einer Meßingenen Tafel, so ihr Grab zu Altenburg, in der heutigen Schloß Capelle, vormahls Thum- oder Stiffts-Kirchen zu S. Georgen, bedeckt, und ihr Bildnis mit dieser Umschrifft præsentiret:

ANNO DOMINI M. CCCC. LXXXVI. DOMINICA INVOCAVIT OBIIT ILLVSTRISSIMA DOMINA MARGARETA DVCISSA SAXONIE LANDTGRAVIA THORINGIE ET MARGRAVIA MISNE EX DOMO AVSTRIE NATA CVIVS ANIMA REQVIESCAT IN PACE. HIC SEPVLTA.

In eben dieser Schloß-Kirche ist ihr noch ein höltzernes Epitaphium aufgerichtet, mit güldenen Buchstaben geschrieben, von Hertzog Friedrich Wilhelmen, bey Renovirung der Capelle, erneuert, von denen Mönchen selbiger Zeit, als dero grosse Patronin und reiche Beschenckerin sie gewesen, verfertiget, nach Herrn M. Schlegels Urtheil, aus dessen Händen ich folgende Abschrifft erhalten:

Ehren-Gedächtnis
Der weyland Durchlauchtigsten Hochgebohrnen Fürstin und Frauen, Frauen Margarethen, Hertzogin und Churfürstin zu Sachsen, gebohrner Ertz-Hertzogin zu Oesterreich, nach ihrem seeligen Abschied, anhero gesetzet, und bey Verneuerung dieser Kirchen, nach dem Original, eigentlich abgebildet im Herbstmonat des MDCIL. Jahres.

Erbarme dich GOtt vom Himmelreich
Margreta geborn von Oesterreich

Her-

Hertzog Friedrichs zu Sachsen Gemahl
Die erlitten hat den Todesfall
Nach Cristi Geburt virzehnhundert Jar
Darzu sechs und achzig um neun Hor
Nach Sanct Scholastica des Tags
Der am Sontag Invocavit was.
Dise Fürstin hochloblich und milder Hand
Hat groß erfreuet Meisner Land
Mit gebehrung Fürstlichen grossen Geschlecht
Fridrich Alexander Ernst und Albrecht
Der stürben Friedrich und Alexander in der Jugend
Ernst und Albrecht regiern mit Fried und Tugend.
Vier Töchter sind auch von ihr geborn
Der zwo zu Abtißin sind erkorn
Hedwig das Stifft Quedlinburg regiert mit Witz
Margreta das Closter Seuselitz
Æmilia verheyratet nach Beyern kam
Anna Marggraff Albrecht zur Ehe nam.
Von diesen Stam die löblichen Häuser zu Sachsen
Sind viel erlicher Frucht erwachsen
Konigreiche Stifften und Fürstentum zur Zierde
Die davon habn Ehr Freud und Würde.
GOtt verleihe der Todten ewige Ruh
Und reiche den Lebendgen Hülffe zu
Zu regieren mit Fried und Gerechtigkeit
Daß sie ererben ewige Seeligkeit.

Diese

Diese beeden Monumenta sind unbetrieglich, und geben klare Masse, daß unsere Margaretha im Jahr 1486. am Sonntage Invocavit gestorben. Müssen wir demnach ausrechnen, auf welchen Monats-Tag im selbigen Jahre dieser Sontag gefallen. Sontags-Buchstab A. die güldene Zahl 5. Terminus Paschalis 22. Martii der Oster-Sonntag 26. Martii. Zehlen wir 6. Wochen zurück bis auf Invocavit, so findet sich, daß dieser Sonntag damals der 12. Februarii gewesen. Eben dahin zielen die Reime des teutschen Grab-Mahls:

Nach Sanct Scholastica **des Tags**
Der am Sonntag Invocavit **was.**

Der Verstand scheinet wegen des Reims, etwas verworren und dunckel, ist aber nichts anders, als wenn ich sagte: **Am Sonntage nach** Scholastica, **der** Invocavit **heisset**/ oder wie der Stylus am Ende der alten Briefe zu lauten pfleget: **da man in der heiligen Kirchen singet**/ Invocavit. Denn es schmecket solche Benennung durchgehends nach der damahls gemeinen Redens-Art, da man zehlete, **Dienstag nach Agathe, Montag nach Cyriaci**/ **Freytag nach Jacobi**/ und also auch **Sonntag nach** Scholastica. Nun ist aber Scholasticæ Tag auf den 10. Februarii, und mit F. gezeichnet: fiel also an. 1486. auf einen Freytag, und der Sonntag hernach war der 12. Februarii. Ob ichs nun gleich hiebey bewenden lassen könte, jedoch, damit nicht jemand zum Behuff des allgemeinen Irrthums, von unserer Margarethæ Todes-Tage wehnen möchte, ich hätte etwa im calculo geirret: so will aus denen Acten der Wahl-Maximiliani I. zum Römischen Könige, welche in eben demselben Jahr, ja in eben derselben Woche geschehen, meine Meynung infallibiliter demonstriren und beweisen. Unter andern Diplomatibus & Documentis,

so

so dem von *Ænea* SYLVIO beschriebenen und von BOECLERO edirten Leben Käyser Friedrichs des Dritten angehenget sind, nimmet pag. 218. ein besonders Büchlin von dieser Wahl seinen Anfang, in welchem pag. 229. zu lesen: Also was die Erwelung geschee uff Domerstag nach Invocavit. Anno lxxxvj. deo gratias. Der Lateinische Codicillus de electione Maximiliani, welchen FREHERUS Tomo tertio rerum Germanicarum inseriret, hat pag. 23. diese Worte: *Facta est hæc electio die Jovis, XVI. Mensis Februarii.* In der Fürstl. Bibliothec auf Friedenstein allhier zu Gotha, stehet noch ein Manuscript von solcher Erwehlung, dessen Auctor zwar nicht benennet, aber aus allen Umständen zu schliessen, daß es kein anderer, als der berühmte SPALATINUS gemacht hat. Dasselbe æstimire ich um so viel desto höher, weil alle zu solcher Wahl gehörige schrifftliche Uhrkunden, so der Käyser, König und Chur-Fürsten miteinander gewechselt, darinnen enthalten sind. Nemlich das Decret und Verschreibung der Königlichen Wahl / so die Chur-Fürsten abgefasset; item, derselben Verkündigung der Wahl an den Römischen König; item, wie Käyser Friederich die Chur des Römischen Königs / seines Sohns / bewilliget; item, wie Käyser Friederich seinen Sohn bittet / die Wahl eines Römischen Königs anzunehmen; item, wie der erwehlte Römische König vff bethe des Käysers / die Chur annimmt; item, wie der erwehlte Römische König vff bethe der Chur-Fürsten / die Wahl annimmt. Von diesen wichtigsten Schrifften haben die meisten das völlige Datum zu Franckfurt am Mayn / vff Dornstag nach Invocavit, den sechzehenden Tag des Monats Februarii, nach Christi unsers lieben HErrn Geburt / vierzehen hundert und dar-

darnach im sechs und achtzigsten Jahr. War nun damals der Donnerstag nach Invocavit der 16. Februarii, so ist unfehlbahr der Sonntag Invocavit auf den 12. Februarii gefallen. Id quod erat demonstrandum.

Dieses könte zwar gnug seyn, den wahrhafftigen Todes-Tag unserer Margarethæ unstreitig auszumachen, wir wollen aber aus besagten Wahl und Crönungs-Actis noch mehr Argumenta beytragen. Das teutsche von BOECLERO edirte Büchlein, erzehlet gleich nach den ob-angezogenen Worten, was vor eine herrliche Begängnis Käyser Friedrich Vff Sondag Reminiscere siner Schwester / (das ist, unserer Margarethæ) zu Franckfurt halten lassen. Die Worte will ich drunten am Ende dieses Tractätleins extrahiren. Auf dieselben folget alsobald in dem Büchlein: Vff Samßtag nach dem Sontag Letare / lyeß sich der Hochgeborn Fürst Albrecht / Marckgraue von Brandenburg vß syner Herberge / vff synem stule nach syner Gewohnheit / dragen in das Prediger-Closter. Vnd desselben Dages vmb die vierde Vwer nach mytrage / starp er seliglichen in demselben Closter / dem Gott genade. Vff den Sondag Judica liß man yem ein herrlich loblich Begängniß thun zu den Predigern ꝛc. Die Beschreibung der Exequien ist hier anzuführen unnöthig: der obangeführte Lateinische Codicillus beym FREHERO pag. 23. fasset dieselbe kürtzer, und meldet, die Sabbati XI. Mensis Martii Albertum Brandenburgensem ex humanis decessisse Fiel nun der Sonnabend nach Lätare auf den 11. Martii, so muß nothwendig der Sonntag Invocavit, vorhero auf den 12. Februarii gefallen seyn. Ich führe dieses Exempel desto lieber an, weil Chur-Fürst Albertus zu Brandenburg unserer Margarethæ Eydam gewesen, und seiner Frau Schwieger-Mutter gar bald, innerhalb vier Wochen,

chen, im 72. Jahr seines Alters, in die Ewigkeit nachgefolget. Die Scribenten stimmen gemeiniglich in dem Tage seines Todes überein, und werden also meine Demonstrationes von dem Tage des Absterbens unserer Margarethæ denen Liebhabern des Studii Genealogici & Historici desto eher eingehen. Und dieses um so viel mehr, wenn sie auch sich gefallen lassen werden, von dem Tage der Krönung Maximiliani zu Aachen, nemlich vom Sonntage Misericordias Domini, bis auf Invocavit, zurücke zu zehlen. *Siegmund* von BIRCKEN im Oesterreichischen Ehren-Spiegel p. 952. meldet, **der Reichs- und Wahltag zu Franckfurt habe sich am Montag, nach dem Palm-Sonntag, geendet, nach diesem sey der Käyser mit den Churfürsten von Franckfurt aufgebrochen.** Es hat sich aber solcher Aufbruch bis **nach Ostern**, wie SPALATINUS in seinem Manuscripto meldet, verzogen. Denn nach Aussage des Codicilli beym FREHERO pag. 24. und BIRCKENS eigenem Geständnis, ist der Käyser mit dem Römischen Könige, und andern Chur- und Fürsten erst den 28. Martii (war den Dienstag nach Ostern) zu Schiff gangen, und haben sich unterwegens in die acht Tage verweilet, und hernach erst den 4. Aprilis (war nach SPALATINI Bericht **der Dienstag nach** Quasimodogeniti **und der ganze Tag klar und schön**,) ihren solennen Einzug gehalten. **Uff Sonntag** Misericordia Domini Anno 1486. **ist der König in unser Frauen Münster gekrönet worden**, sind abermahl SPALATINI Worte; davor der Codicillus beym FREHERO pag. 27. BIRCKEN pag. 395. und andere den 9. April. nennen. Zehlet man nun vom 9. April. biß auf den 12. Februarii zurück, so sinds gerade 8. Wochen, wie viel ihrer zwischen dem Sonntage Invocavit und Misericordias Domini ordentlich gerechnet zu werden pflegen. Eben diesen Tag approbiret *Joan. Lud.* SCHÖN-

LEBEN in Ephemeride Habspurgo-Austriaca pag. 243. und corrigiret diejenigen, so mit dem ONUPHRIO den 23. Februarii, oder mit BUCELINO den 10. Aprilis, oder mit *Gerardo de* ROO den 11. Aprilis, oder mit EDERO gar den 1. Januarii Maximilianum zu Aachen gekrönet zu seyn sagen. Sind aber die Scribenten so different in einer Sache, die vor den Augen und zum besten des gantzen Römischen Reichs geschehen, wer wolte sich groß wundern, daß sie in der Sächsischen Historie allein discrepiren, und den Todt unserer Margarethæ auf verschiedene Tage setzen?

Wir wollen selbige nur nach einander anhören, und in gewisse Classen eintheilen. Die erste führet *Georgius* FABRICIUS, ein Mann, der von Chur-Fürst Augusto die Sächsische Historie zu schreiben mit guten adminiculis versehen war, und zwar die Libros rerum Misnicarum noch selbst an. 1569. zwey Jahr vor seinem Tode ans Licht gestellet, die Libros Originum Saxonicarum aber in MSStis hinterlassen, welche erstlich an. 1598. von seinen Erben heraus gegeben, und jene aufs neue beygesellet worden. In diesen Originibus lesen wir fol. 791. Initio sequentis anni [1486.] Fridericus Imp. Francofurtum evocat Electores, qui cooptaturus in Regem Romanorum erat Maximilianum filium. Ernestus Elector ab Imperatore avunculo suscipitur humane & liberaliter: cui tristem de sororis valetudine adversa nuntium attulit, quæ in ipsius absentia pridie Idus Februarii expiravit. Daß Chur-Fürst Ernst zu Sachsen auf dem Reichs- und Wahl-Tage zu Franckfurt gegenwärtig gewesen, bezeugen alle Scribenten; und dienet zu seinem sonderbaren Ruhm, was Quinctus Æmilianus Cimbriacus Poëta & Comes Palatinus, Encomiastico primo ad Fridericum Imp. & Maximilianum Regem Romanorum, beym FREHERO Tom. II. Rerum Germanicarum pag. 195. von ihm schreibet:

Venit

Venit & Herneſtus Saxonia miſſus ab oris
Uſque tuis, quo non præſtantior alter in armis,
Bella movere manu, ſævos concurrere in hoſtes,
Pallentes revocare globos, aut ponere caſtra,
Aut dubiam Martis cauſam decernere ferro.
Hunc portabat equus longe velocior Auſtris,
Candidior nivibus, quas nondum contigit ullus
Pes hominiſque feræque.

Sein Herr Bruder, Albertus, war auch auf diesem Reichs-Tage gegenwärtig, und habe ich in dem neulich-gedruckten Schediasmate von Sächsischen Ritter-Ordens- und Ritter-Spiel-Medaillen, pag. 5. 6. bewiesen, daß er zu Franckfurt und Aachen, die Stelle eines Königlichen Marschalls und Hofmeisters vertreten, und sein reisiger Zeug vor den nettesten und ansehnlichsten zur selbigen Zeit gehalten worden. Wir werden auch drunten beede Herren Brüdere bey denen ihrer Frau Mutter zu Franckfurt gehaltenen Exequien hinter dem Käyser und Römischen Könige nach denen Chur-Fürsten zu Maynz und Cölln, hergehen sehen. Jetzo bleiben wir beym FABRICIO, und mercken, daß Chur-Fürst Ernst dem Käyser, seinem avunculo, und Mutter Bruder, die traurige Post von seiner Frau Mutter, die des Käysers Schwester war, tödtlichen Kranckheit überbracht. Diese ist traun keine andere, als unsere Margaretha, welche FABRICIUS selbst pag. 736. Friderici Imp. ſororem genannt hatte. Von derselben berichtet er nun, sie sey in seiner (des Chur-Fürsten) Abwesenheit (als welcher zu Franckfurt sich enhielte) verstorben *pridie Idus Februarii* nach dem Römischen Calender, ist in unserm der zwölffte Tag dieses Monats, und zwar in dem von FABRICIO auf den Rand gesetzten

Jahre 1486. Welches so accurat mit der von mir demonstrirten Warheit überein stimmet, daß ich unter allen mir zu Gesichte gekommenen Scribenten FABRICIUM einig und allein vor ihren præconem ausgeben und verthädigen wolte, wenn er nicht mit einer auf eben derselben Seite pag. 791. begangenen Confusion alles verderbet hätte. Denn wenn man von den allegirten Worten nur 23. Zeilen hinaufwerts zehlet, so lieset man: Biennio post Lipsiæ obiit Electoris mater mense Februario, und stehet das Jahr 1484. auf dem Rande dabey. Wie wenig dieses mit der Warheit überein komme, siehet jederman. Man darff auch nur FABRICII Meißnische Annales bey diesem Jahr 1484. aufschlagen, so wird man gleich innen, daß er in den Originibus die Gemahlin Chur-Fürst Ernstens gemeinet, und also seinem eigenen Urtheil nach, in den angeführten wenig Worten einen dreyfachen Fehler begangen: Den ersten mit dem Wort Lipsiæ, soll Misenæ heissen; den andern mit mater an statt conjux; den dritten mit Februario an statt Martio. Zwar, wenn wir den Sächsischen Stammbaum Clauders p. 50. ansehen, so dürfften wir nur conjux vor mater schreiben, das andere könte alles stehen bleiben. Denn es soll Chur-Fürst Ernstens **Gemahlin/ Fr. Elisabeth/ um Mitternacht** 23. Februarii 1484. **zu Leipzig gestorben seyn/ und daselbst in der Pauliner-Kirche begraben liegen.** Wenn wir aber FABRICII Annales consuliren, so findet sichs anders, so wohl was den Ort, als die Zeit ihres Todes anlanget: Mense Martio obit Misnæ Elizabetha Electoris uxor, & mense Majo ejusdem filius Albertus, antistes Moguntinus. Elizabetha Lipsiam deducitur, & in æde Paulina, in templi medio tumulatur. Doch ist zu verwundern, daß eben dieser FABRICIUS in libro de Electoribus Saxoniæ p. 22. (welches Buch er zugleich mit den Annalibus

bus Misnensibus recensiret und ediret) schreibet, die Elisabeth sey zu Leipzig gestorben: Uxor ejus Elisabetha Alberti III. Ducis Bavariæ filia, obiit, biennium ante maritum Lipsiæ, & ibidem in Paulino voluit sepeliri. Eben dieses bestätiget ALBINUS in der Meißnischen Land-Chronica p. 296. und notiret dabey FABRICII Unbeständigkeit: Sein Gemahl Elisabeth von Beyern liegt zu Leipzig in der Pauliner Kirch, denn sie daselbst verschieden im Jar 1484. im Martio, und des Orts wollen begraben werden / wie auch Fabricius in den Electoribus diesen Ort ihres Abschiedes setzet. Wiewol er in den Annalibus hingegen sagt / sie sey zu Meissen verschieden. Ich meines Orts halte es auch mit ALBINO, daß sie zu Leipzig gestorben; weil ihn FABRICII variation zweiffels-ohne zu weiterer Nachsuchung bewogen: ungeacht, daß der Chur-Sächsische Cantzlar, *David.* PEIFERUS, lib. II. Rerum Lipsiensium pag. 249. des FABRICII Annalibus folget, und spricht, Elisabetham Misenæ rebus humanis excessisse. So irren auch diejenigen, welche ihren Todt in den Februarium setzen; solte der Martius seyn, den FABRICIUS und ALBINUS recht angeben. Denn auf ihrem Epitaphio zu Leipzig stehet ausdrücklich, sie sey an. 1484. am Freytag nach Esto mihi zu Mitternacht verschieden. Nun war damals ein Schalt-Jahr mit zweyen Sonntags-Buchstaben, DC. Cyclus Lunæ 3. Term. Paschalis 13. April. der Oster-Sonntag 18. April. fiel also der Sonntag Esto mihi auf den 29. Febr. und der Freytag hernach auf den 5. Martii. Aus welchen allen so viel erscheinet, daß FABRICIUS in seinen Originibus ad an. 1484. des Chur-Fürstens Gemahlin, Elisabetham, nicht dessen Mutter, unsere Margaretham, im Sinne gehabt: und wenn er nicht vor publicirung derselben gestorben, so hätte er vielleicht bey

der letzten Revision diesen Irrthum corrigiret, und drunten ad an. 1486. wo er obgedachter massen der Margarethæ Todt recht bezeichnet, ihren Nahmen genennet, also die etwas dunckeln Worte, welche viel nicht attendiret, deutlicher gemacht, und vieler Confusion vorgebeuget. Wiewol er auch im Buche de Electoribus pag. 22. dazu Gelegenheit gegeben, da er von unserer Margaretha gesaget: *Uxor vidua vixit annos viginti.* Hierdurch sind andere noch weiter in Irrthum verführet worden. Denn wie ihr Gemahl, Chur-Fürst Friedrich unstreitig an. 1464. verschieden, also, wenn sie nur 20. Jahr im Wittwenstande gelebet, so ist die Rechnung richtig, daß sie ihm an. 1484. in die Ewigkeit nachgefolget. So schleust *Hieronymus* HENNINGES in Theatro Genealogico P. II. fol. 18. *annos 20. vixit vidua, mortua A. C.* 1484. und CLAUDERUS, ob er wohl im Stammbaum p. 45. das rechte Jahr 1486. getroffen, hat er doch in Appendice pag. 241. das unrechte 1484. hinzu gethan, aus Ursachen, weil sie 20. **Jahr in dem Wittwen-Stande gelebet.** Und so viel Jahre assigniren auch die bekanten Lohmeierischen Tabellen, ob sie gleich ihren Todt in an. 1486. setzen. Allein nachdem wir droben aus ihren epitaphiis ausgemacht, daß sie an. 1486. verblichen, und jetzo befinden, daß FABRICIUS ex confusione Margarethæ cum Elisabetha solchen 20. jährigen Wittwenstand genommen, so hat sich niemand ferner daran zu kehren, sondern vielmehr mit denen neuern Scribenten (als da sind, *Johann Georg* LAYRITZ im Historischen Genealogischen Palm-Wald pag. 245. *Jeremias* SIMON in der Eilenburgischen Chronica, und andere) gewiß zu glauben, daß unsere Margaretha im 22sten Jahre ihres Wittwenstandes (als welcher vom 7. Septembris 1464. bis den 12. Februarii 1486. gewähret,) der Welt gute Nacht gegeben.

Die

Die andere Claße derer im Todes-Tage unserer Margarethæ irrenden Scribenten führet *Petrus* ALBINUS, welcher nach des Fabricii Tode, vom Chur-Fürsten zum Historico Saxonico bestellet worden, unter andern auch zu dem Ende, daß er die Origines Saxonicas FABRICII continuiren solte, wie aus seiner Dedication der Meißnischen Land-Chronica erhellet; und im XXIII. Titul derselben pag. 303. meldet er, FABRICIUS habe **den Sächsischen Stamm in etlichen Büchern fast bis auf unsere Zeit beschrieben / so doch wegen der Unvollständigkeit noch nicht an Tag kommen.** Das erkläret er Tit. XXV. pag. 363. und saget, daß **zwey Bücher noch hinterstellig** seyn. Es muß aber ALBINUS mit solcher Continuation nicht fertig worden seyn weil FABRICII Origines ohne dieselbe, an Tag kommen. Doch hat sich ALBINUS mit seiner Land- und Berg-Chronica wohlverdient gemacht, und ist hoch zubedauren, daß seine übrigen acht Bücher liegen blieben, sonderlich die von ihm in jenen so offt citirte Meißnische Städte-Chronica, wiewohl es scheinet, als ob selbige nachgehends zertheilet, oder zum wenigsten von einem hier, von dem andern dort, daraus abgeschrieben worden, was er darinnen von dieser oder jener Stadt, die einer beschreiben wollen, colligiret hat; indem man sie offt in dergleichen neueren Städte-Chronicen allegiret findet. Wir müssen aber anhören, was er hat von unserer Margarethæ Tode Tit. XXII. p. 288. **Im Jar 1486. am Sontag** Invocavit, **oder Tag** Scholasticæ, **ist verschieden Margaretha gebohrne von Oesterreich** ꝛc. Diese Worte hat der bey dem Kauffungischen Printzen Raube droben von mir offt-allegirte neue Altenburgische Scribent pag. 29. absque epicrisi, abgeschrieben; in welchem zwar das Jahr recht ist; der Monats-Tag aber unrecht. Denn Scholastica ist auf den 10. Februarii, war auch

an. 1486. ein Freytag, nicht Sonntag. ALBINUS hat ohne Zweiffel das Teutsche Epitaphium in Reimen, welches unserer Margarethen zu Altenburg gesetzt, und droben von mir abgeschrieben worden, nur mit flüchtigen Augen angesehen, und nicht in Acht genommen, daß nicht der Tag Scholasticæ, sondern der Sonntag nach Scholasticæ verstanden werde, wie ich daselbst ausfündig gemacht habe. Irret derowegen auch *Adamus* REMPIUS, wenn er in Calendario Saxonico p. 41. auf den zehenden Hornung der Margarethæ Todt affigiret, ob er sich gleich auf den ALBINUS beziehet. Noch wunderlicher aber ist, daß eben dieser REMPIUS p. 37. beym sechsten Hornung schreibet: **Frau Margaretha / Kayser Friedrichs III. Schwester / Chur Fürst Friedrich II. Gemahl / stirbt** 1486. und allegiret gleichfals den ALBINUM, in welchem ich aber nichts vom 6. Febr. finden, auch nicht wohl gläuben kan, daß er eine solche Confusion, wie REMPIUS, begangen, und unserer Margarethæ Todes-Tag bald auf den 6. bald auf den 10. Februarii schreiben sollen.

Wie dem allen, so führet uns REMPIUS zur dritten Classe der in unserer Margarethæ Todes-Tag irrenden Scribenten, darinnen sich die meisten bis auf diesen Tag befinden. Ob er aber der erste unter ihnen sey, kan ich nicht sagen: Doch ist mir noch kein älterer vorkommen, der die Margaretham auf den 6. Februarii gestorben zu seyn vorgegeben. Sein Calendarium ist zu Erffurt an. 1587. gedruckt, und seine Dedication auch auf den 6. Februarii gesetzt. Ihm folgte an. 1588. *Laurentius* FAUSTUS, in seinem zu Dreßden gedruckten Stammbaum, und schrieb von unserer Margaretha: **Starb** Anno 1486. **den** 6. Februarii **um** 9. **Uhr.** In *Eliæ* REUSNERI Stemmate Witichindeo, zu Jena 1597. ausgangen, wird pag. 37. gemeldet, *Margaretham obiisse* 6. *Fe-*

6. *Febr.* 1486. Und in diesem zu Ende lauffenden 17. Sæculo nach Christi Geburt hat dieser Irrthum so weit um sich gefressen, daß man in den meisten Genealogischen Tabellen, (wo nicht etwa das Jahr allein, wie in den Lohmeierischen, stehet,) den Todes-Tag unserer Margarethæ auf den 6. Februarii gestimmet, und, so zu reden, fast canonisiret hat. Man schlage nach in HENNINGIS Theatro Genealogico P. II. fol. 18. in RITTERSHUSII Tabulis; in LAYRITZENS Palm-Wald pag. 245. in BIRCKENS Sächsischen Helden-Saal pag. 544. in denen Stamm-Tafeln, so WILCKE seinem Sächsischen Nepoti angehenget, p. 31. und in andern mehr. Die sonst nicht uneben gemachten Tübingischen Tabellen zeigen in der Sächsischen den 5. Febr. 1486. in der Oesterreichischen den 6. Febr. 1463. so beedes falsch ist. Auch die Oesterreichischen Scribenten selbst sind in solchen Irrthum verfallen. Ihr Interpres soll seyn *Johann Ludwig* SCHOENLEBEN, der in Ephemeride Habspurgo-Austrica pag. 225. ad d. VI. Februarii vorne an, mit auf den Rand gesetzten Jahr 1486. schreibet: Obit Margareta Austriaca Ernesti Ferrei Archiducis filia, Ducissa Saxoniæ, vidua Friderici Placidi, mater Ernesti Electoris, sepulta Altenburgi, vixit annos 68. Er allegiret dabey drey Scribenten. Der dritte ist der von uns vorhin auch allegirte *Hieronymus* HENNINGES in Theatro Genealogico. Der erste P. *Joannes* GANS, hat ein Arboretum Genealogicum Austriacæ Domus ediret, welches dem Käyser Ferdinando III. dessen Hof-Prediger er gewesen, so wohl gefallen, daß er es noch einmahl zu drucken befohlen. Der andere *Joannes Jacobus* FUGGER, Freyherr zu Weissenhorn, hat zwar seine Oesterreichische Historie schon an. 1550. geschrieben, und das Original in die Käyserliche Bibliothec hinterleget; Es ist aber dieselbe nicht darnach gedruckt, sondern durch *Sigmund von* BIRCKEN sehr vermehret und unter dem Titul, Spiegel der Ehren des Ertz-Hauses Oe-

sterreich/ ans Licht gestellet worden: Daß also meines Erachtens der darinnen unserer Margarethæ deputirte Sterbe-Tag, nicht dem Haupt-Auctori, sondern dem *von* BIRCKEN zuzuschreiben, welcher nicht allein notorie die Stamm-Tafeln, pag. 440. und 441. sondern auch zu Ende den **Oesterreichischen Geschichts-Calender** hinzu gethan, und allenthalben den 6. Februarii genennet, wie auch im Texte selbst bey Erzehlung des Kauffungischen Printzen-Raubs pag. 621. geschehen. Es ist aber allen Oesterreichischen Scribenten, so Diaria und Ephemerides gemacht, darunter SEHÖNLEBEN pag. 214. noch den *Nicolaum* VERNULÆUM, und den *Astronomum Tyrnavienſem* allegiret, hierunter vorgegangen der bekannte Oesterreichische Historicus, *Hieronymus* MEGISERUS, mit seinem an. 1614. gedruckten **Historischen Calender** und Diario Austriaco, da er ausdrücklich pag. 17. den sechsten Tag den Hornungs 1486. mit unserer Margarethæ Absterben bezeichnet, auch sonder Zweiffel denen irrigen Sächsischen Scribenten, als FAUSTO, REUSNERO, und dergleichen folget. Im Gegentheil ist droben Sonnenklar bewiesen, daß selbige am 12. Februarii den Weg aller Welt gegangen: Und wenn gleich der Oesterreichischen, Sächsischen und anderer Historicorum und Genealogicorum noch hundert, ja tausendmal so viel wären, so müssen sie doch mit ihrem 6. Februario leer abziehen, und können wider die offenbare Warheit nichts ausrichten. Vielmehr haben sie künfftig alle ihre Diaria, Ephemerides, Geschichts-Calender, und Genealogische Tabellen zu ändern, und auf den 12. Februarii der Margarethæ Todt fortzurücken. Ja der Calender oder Computus selbst von an. 1486. kan sie ihres Irrthums überzeugen. Denn damals war der Sonntags-Buchstab A. der 6. Februarii aber ist mit B. gezeichnet, und war also im selbigen Jahre nicht Sonntag, sondern Montag: da doch die Margaretha am Sonntage Invocavit gestorben, welches schon ALBINUS aus dem Epitaphio erinnert hat. Die-

Dieses haben vielleicht diejenigen gemercket und verbessern wollen, welche den 5. Februarii zum Sterbe-Tage der Margarethæ angeben, und also die fünffte Classe der irrenden machen, wiewol ihrer wenig sind. Die Tübingischen Tabellen sind vorhin allegiret und abgefertiget worden. Unter den Sächsischen Scribenten weiß ich den einigen HAGELGANS, des Fürstl. Gymnasii zu Coburg Professorn, welcher in seinem Sächsischen Stamm-Baum pag. 21. spricht, **Fr. Margaretha von Oesterreich** ꝛc. sey den 5. Febr. 1486. **gestorben.** Nun war der 5. Februarii im gedachten Jahre ein Sonntag, aber wie meine droben geführten Demonstrationes beweisen, der Sonntag Esto mihi, nicht Invocavit, an welchem letztern doch, der Epitaphiorum Aussage nach, die Margaretha verblichen. Demnach hat ein anderer Coburgischer Professor, CLAUDERUS, in dem offt-angeführten Stamm-Baum pag. 45. ein anderes σοφὸν φαρμακον ersonnen, innassen ich dessen weder vor, noch nach ihm, bey andern inne worden, und vorgegeben, Margaretha sey den 20. Februarii 1486. gestorben. Allein er hätte sich ebenfals aus dem Sonntags-Buchstaben desselben Jahres eines bessern besinnen, und daraus warnehmen sollen, daß der 20. Februarii an. 1486. nicht auf den Sonntag, sondern auf den Montag gefallen: zugeschweigen, daß Kayser Friedrich auf dem Reichs-Tage zu Franckfurt, schon am Sonntage Reminiscere, den 19. Februarii, seiner verstorbenen Schwester, unserer Margarethen, die Exequien gehalten, wovon bald drunten ein mehres.

So ist und bleibet es demnach gewiß und unfehlbahr, daß unsere Frau Margaretha den 12. Februarii an. 1486. am Sonntage Invocavit diese Welt gesegnet. Nun müssen wir auch den Ort definiren, wo sie gestorben und beygesetzt worden, weil die Scribenten darinnen eben so wenig überein kommen. Wir haben vorhin gehöret, daß FABRICIUS in Originibus, da er des Churfürsten Ernesti Mutter, Margaretham, mit der Gemahlin, Elisabeth, confundi-

ret

ret, gesetzet, sie sey zu Leipzig gestorben; Und in Libro de Electoribus pag. 22. giebt er zu verstehen, daß sie zu Meissen begraben. Denn er schreibet von ihrem Gemahl, Chur-Fürst Friderico, mit diesem Anhange: Conditur Misniæ æneo monumento in sacello, quod ipse sibi posterisque fieri fecerat, cum uxore Margaretha Austriaca, Friderici III. Imperatoris sorore. Hierdurch ist ohne Zweiffel *David* PEIFERUS bewogen worden, Lib. II. Rerum Lipsiensium pag. 252. beedes zusammen zusetzen: Decessit hoc anno (1486.) e vivis Lipsiæ principum Ernesti & Alberti mater Margaretha Austriaca, Imperatoris Romani soror, cujus inde exuviæ Misenam deportatæ ac terræ fuerunt redditæ. Doch hat FABRICIUS nicht zuerst die Opinion in die Welt gebracht, daß der Margarethæ Grab zu Meissen seyn solle, sondern sie ist lange vor ihm von *Hieronymo* GEBWILERO in der Epitome vom Ursprunge des Habspurgischen und Oesterreichischen Hauses lib. III. cap. IV. ausgeschrieben worden, der so wol im Lateinischen, als Teutschen Exemplar meldet, daß unsere Margaretha **nach ihrem Tode zu Meissen begraben worden.** Er hatte diese Epitomen zuerst auf dem Reichs-Tage zu Speyer an. 1526. Ertz-Hertzog Ferdinanden Lateinisch offeriret, im folgenden Jahre zu Straßburg Teutsch ausgehen lassen, und in der Dedication, was ich jetzo davon gemeldet, entdecket: Als nun nachgehends Ferdinandus zur Königlichen Würde gelanget, hat GEBWILERUS seine Epitomen zu Hagenau an. 1530. Lateinisch ediret und demselben zugeschrieben. Nach ihm haben viele der Oesterreichischen Scribenten unserer Margarethæ Begräbnis nach Meissen gesetzt: Als da sind *Jacobus* MENLIUS in Majoribus Maximiliani II. pag. 59. und sonderlich unter den neuesten CZERWENKA in denen seiner Pietati Austriacæ angehengten Sepulturis, pag. 8. Margareta - - jacet Misniæ in Sacello a marito fundato. Dieser hätte sich aber von seinem SCHÖNLEBEN, dem er sonst in Genealogicis

logicis gantz anhenget, eines bessern berichten lassen, und den von ihm allegirten P. GANS, sammt dem Fuggerischen Ehren-Spiegel p. 621. ingleichen des MEGISERI Diarium consuliren sollen. Denn dieselben sagen mit besserm Recht und Grunde der Warheit, daß unsere Margaretha zu Altenburg in Meissen begraben sey. Solches lehret ihr daselbst im Thum zu S. Georgen, und jetzigen Schloß-Capelle, noch vorhandenes und über dem Grabe liegendes Meßingenes Epitaphium, mit diesen klar-ausgedruckten Worten: HIC SEPULTA. Gleichwie nun HORTLEDER bey gleichlautendem Schlusse der Grabschrifft Friderici Bellicosi, recht angemercket, daß daraus erfolge, er sey gewiß zu Meissen und nirgend anders, begraben, (Hæc notent, qui alibi sepultum volunt, invito Petro Albino &c.) wie dann auch allerdings die Eröffnung seines Grabes daselbst gelehret hat, so auf Churfürst Johann Georgens II. Befehl, nach Hertzog Ernstens zu Gotha inständigem Anhalten, an. 1668. beschehen, und in CLAUDERS Sächsischen Stamm-Baum pag. 234. sqq. ausführlich beschrieben ist: Also ist im geringsten kein Zweiffel, daß unsere Margaretha in der Schloß-Kirche zu Altenburg begraben, und würden nicht weniger ihre Gebeine daselbst gefunden werden, wenn man das Grab öffnen wolte. Wundert mich demnach, daß ALBINUS p. 288. von ihr zwar schreibet: **Vnd zu Altenburg im Thum begraben, wie denn glaublich ist/ vnd ihr** Epitaphium **allda zu** sehen. Gleichwol aber p. 296. auch setzt: **Hierzu wollen eins teils/ als** FABRICIUS **in den** Electoribus, **soll sein Gemahl Margaretha von Oesterreich Käyser Friedrichen des III. Schwester auch bey ihm liegen, welches/ ob es wol glaublich/ haben wir doch droben aus ihrem** Epitaphio **gemeldet/ daß sie zu Altenburg begraben/ dazu auch** BROTUFF **stimmet.** Wolte hier jemand fragen, welches unter diesen beyden am glaublichsten? so könte die Antwort nicht anders als für Altenburg fallen.

fallen. Und hätte ALBINUS viel besser den FABRICIUM refutiret, wie er im vorhergehenden 287. Blat mit des Friderici Bellicosi Grab gethan, und zu dessen Entschuldigung dasjenige eingewendet, was man auch bey dessen Fehlern in Margarethæ Historia zu mercken hat: Aber dieser gelehrte und treffliche Mann hat sonst viel Arbeit gehabt/ als in der alten Scriptorum emendation, in seiner eigenen Bücher-Scription, auch in der Schulen gubernation &c. daß er solchen Dingen allen nicht gnug seyn können/ alldieweil jedermenniglich bewust ist/ daß das Studium Historicum einen gantzen Menschen haben will. Es ist auch insonderheit der Irrthum von der Margarethæ Begräbnis zu Meissen desto kenntlicher, weil FABRICIUS selbst lib. II. Annalium Misnensium ad an. 1440. die in der Meißnischen Fürsten-Capelle zu seiner Zeit liegenden Fürsten und Fürstinnen benennet, und der Margarethæ mit keinem Worte gedencket; auch ad an. 1486. da sie gestorben, nicht das geringste von ihrer Abführung nach Meissen und Beysetzung in die Fürsten-Capelle meldet. Wäre demnach der Streit von der Margarethæ Grab gehoben, und ins künfftige gewiß davor zuhalten, daß sie zu Altenburg beygesetzt; womit auch sonsten die meisten Sächsischen Scribenten überein stimmen, als REMPIUS, FAUSTUS, REUSNERUS, MENCIUS, PECKENSTEIN, BETULIUS oder *von* BIRCKEN, WILKIUS &c.

Wie es im übrigen mit ihrer Leiche und Begängnis zu Altenburg gehalten worden, hat Herr M. SCHLEGEL aus einem Manuscripto mir zukommen lassen, welches ich dem Leser um so viel eher gönnen wil, indem daraus auch der obgedachte falsche Wahn, als ob sie zu Leipzig gestorben, nachdrücklich widerleget wird. Denn es wird gemeldet, daß die Leiche des Mittwochs nach ihrem Tode, von denen Altenburgischen Raths-Personen im Sarge herunter in die Stadt getragen/ (ohne Zweiffel Vigilien

und

und Seelmessen über sie zuhalten, und den Proceß recht zuformiren) und den Donnerstag darauf von denenselben wiederum auf das Schloß und in dero Ruhe-Cammer vor dem Altar in der Dom-Kirchen zu S. Georgen / heut zu Tage die Fürstl. Schloß-Capelle / gebracht worden. Hieraus erscheinet, daß unserer Margarethæ Exequien auf eben den Tag, nemlich Donnerstag nach Invocavit, zu Altenburg vorgegangen, da Maximilianus zum Römischen Könige zu Franckfurt erwehlet worden, allwo ihre beeden Söhne, Chur-Fürst Ernst und Hertzog Albrecht, obgedachter massen, gegenwärtig gewesen, und also ihre Frau Mutter das Geleite zu ihrem Ruhe-Bettlein nicht geben können. Doch haben sie ihr zu Franckfurt, die letzte Ehre vor den Augen des gantzen Reichs herrlich bewiesen. Denn es gereicht unserer Frau Margarethæ zum sonderbaren hohen Ruhm, welcher meines Wissens sonst niemals einem Sächsischen Chur- und Fürsten oder Fürstin wiederfahren, daß ihr Herr Bruder, Käyser Friedrich der Dritte, am Sonntage Reminiscere, war damals der 19. Februarii, und acht Tage nach ihrem Tode, auf diesem grossen Wahl- und Reichs-Tage, ihr eine vortreffliche Leichbegängnis celebriret, und ohne Zweiffel in sein Diarium etwas davon aufgezeichnet hat. Wir wollen aber solches andern, die zur Kayserlichen Bibliothec gute addresse haben, aufzuschlagen überlassen, und uns an der Beschreibung begnügen, welche in dem von Boeclero edirten Büchlein von Maximiliani Wahl pag. 229. zu finden ist:

Off sondag Reminiscere gyng vnser allergnedigster Her der Keyser mit den Kurfursten vnd andern Fursten in dye Pfarkyrchen czu sant Bartholomeus vnd ließ da eyn herlich schone Begengnyß thun siner Swester / vnd beyder Fursten von Sachsen Hertzog Ernsten des Kurfursten vnd Hertzog Albrechts liebste Mutter, die in der zyt verscheiden was, der Got genade ꝛc. vnd stund vnser allergnedigster Her Keyser

ser mit den Fursten in der Kirchen in solicher Ordnung. Vff der rechten syten des Chores stund vnser allergnedigster Her der Romsch Keiser. Darnach vnser gnedigster Her der Romsche König Maximilianus. Darnach der Ertzbischoff von Mentz. Der Ertzbischoff von Collen. Der Pfaltzgraue. Hertzog Ernst von Sachsen. Der Graue von Zorn Eyn Dumedechant von Straißburg. Hertzog Albrecht von Sachssen. Hertzog Caspar von Beyern. Marckgraue Cristoffel von Baden. Hertzog Ruprecht von Beiern Probst zu vnser liben Frawen zu Mentz vnd Senger des hohen Stiffts zu Mentz. Wilhelm Lantgraue czu Hessen. Der Bischoff von Wormß. Der Bischoff von Spire. Der Ertzbischoff von Triere stunde in syme stule mitten in dem Chore gegen dem Keyser in syner Ordenunge. Vnd wie die Fursten in der Ordenunge stunden, also gingen sye auch zum Opffer nach eynander. Da solich begengnis gethan was/do ging vnser allergnedigster Her der Keyser widder heyme in synen Hof/ vnd ging neben eym vnser allergnedigster Her der Romsche König. Der Ertzbischoff von Mentz. Der Ertz Bischoff von Collen. Item neben Hertzog Ernsten von Sachssen dem Kurfürsten / ging der Pfaltzgraue / ein Graue von Zorn Dumdechant zu Straißburg / vnd furten yen zwischen yen beiden. Item neben Hertzog Albrecht von Sachsen/ ging Hertzog Caspar von Beyern Graf zu Feldentz/ Vnd Marckgraue Christoffel von Baden/ vnd furten yen zwischen yen beiden. Darnach ander Fursten Grauen vnd Hern. Vnd gingen also in der Ordnunge biß in des Keysers Hof do schyden sye sych.

5
52171

AZ-52171

X2365638

Dd. 5132a

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-20039/fragment/page=0359

N°

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-20039/fragment/page=0360

Der Sächsische Prinzenraub,

Oder

Der wohlverdiente Köhler/

In

Einem Gedichte

fürgestellet,

In vier Bücher abgetheilet, mit feinen Kupfern gezieret, auch mit historischen Anmerckungen, und einem dergleichen Anhange,

nebst

Einer ODE erläutert,

von

D. Daniel Wilhelm Triller.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-20039/fragment/page=0361